



Prekär in Berlin

**Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktintegration
und Wohnungsnotfällen bei EU-Zugewanderten**

Christian Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.)

Christian Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.)

Prekär in Berlin

Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktintegration
und Wohnungsnotfällen bei EU-Zugewanderten

Christian Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.)

Prekär in Berlin

Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktintegration und
Wohnungsnotfällen bei EU-Zugewanderten

Autorinnen und Autoren: Maëlle Dubois, Emilia Fabiańczyk,
Doritt Komitowski, Marianne Kraußlach, Miguel Montero Lange,
Christian Pfeffer-Hoffmann, Agnieszka Skwarek

Impressum

ISBN 978-3-86387-950-1

© 2019 Mensch und Buch Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Diese Publikation entstand im Rahmen von „Gute Arbeit für zuwandernde EU-Fachkräfte in Berlin“, einem Projekt von



www.minor-kontor.de

Umschlaggestaltung: Markel Anasagasti Intxausti

Das Projekt „Gute Arbeit für zuwandernde EU-Fachkräfte in Berlin“ wird gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	10
Vorwort.....	11
Definition: Der Begriff von „Wohnungsnotfall“	17
I. Lebensrealität von EU-Zugewanderten in Wohnungsnotfällen	19
1. Migrationsmotive der wohnungslosen und obdachlosen EU-Zugewanderten in Berlin.....	20
2. Wohnsituation der EU-Zugewanderten in Wohnungsnotfällen	25
2.1. Wohnsituation bei der Ankunft in Berlin.....	25
2.2. Derzeitige Wohnsituation.....	28
3. Berufliche Situation von EU-Zugewanderten in Wohnungsnotfällen.....	30
3.1. Situation der Arbeitenden.....	30
3.2. Situation der Arbeitslosen	31
4. Probleme von EU-Zugewanderten in Wohnungsnotfällen.....	34
5. Gründe für den Wohnungsnotfall.....	36
6. Bewältigung des Alltags.....	38
7. Zukunftsperspektiven.....	40
II. Rechtlicher und politischer Rahmen	45
1. Sozialrechtliche Regelungen.....	46
1.1. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II.....	46
1.2. Sozialhilfe nach SGB XII	48
1.3. Wohngeld.....	53
1.4. Staatlich geförderter Wohnraum.....	54
2. Berliner Hilfesystem für Wohnungslose	56
2.1. Das Geschützte Marktsegment.....	57
2.2. Die ordnungsrechtliche Unterbringung.....	57
2.3. Wohnungslosenhilfe im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms ...	61
III. Forschungsüberblick zu Zusammenhängen zwischen Arbeitssituation und Wohnungsnotfällen	65

1. Vulnerable Zielgruppen	66
1.1. <i>Geschlecht</i>	66
1.2. <i>Staatsangehörigkeit und (familiäre) Einwanderungsgeschichte</i>	66
2. Gründe für das Auftreten von Wohnungsnotfällen	71
2.1. <i>Multifaktorielle Ursachen von Wohnungsnotfällen</i>	71
2.2. <i>Arbeitsbezogene Gründe der Wohnungslosigkeit</i>	76
3. Arbeit als Ausweg aus dem Wohnungsnotfall?	79
IV. EU-Zugewanderte auf dem Berliner Arbeitsmarkt	85
1. Hürden für eine faire Arbeitsmarktintegration.....	86
1.1. <i>Arbeitslosigkeit</i>	86
1.2. <i>Prekäre Arbeit</i>	88
1.3. <i>Berufsfelder mit Prekaritätsrisiken</i>	101
1.4. <i>Verstöße gegen das geltende Arbeitsrecht</i>	109
1.5. <i>Ausbeutung und Menschenhandel</i>	113
2. Erschwerende Faktoren bei der Arbeitsmarktintegration	114
2.1. <i>Sprachbarrieren</i>	115
2.2. <i>Niedriges Bildungsniveau</i>	117
2.3. <i>Mangel an Informationen und Netzwerken</i>	121
2.4. <i>Ausnutzung von Mehrfachabhängigkeiten</i>	121
2.5. <i>Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt</i>	123
V. EU-Zugewanderte auf dem Berliner Wohnungsmarkt	125
1. Angespante Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt	127
1.1. <i>Steigende Preise</i>	127
1.2. <i>Mangelnde Wirkkraft der Mietpreisbremse</i>	130
2. Spezifische Hürden von EU-Zugewanderten beim Zugang zum Berliner Wohnungsmarkt	132
2.1. <i>Mangelnde Kenntnisse und Netzwerke</i>	132
2.2. <i>Ungünstige Voraussetzungen für die Bewerbung</i>	134
2.3. <i>Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt</i>	135
3. Konsequenzen und Handlungsstrategien bei EU-Zugewanderten	139

3.1. Wohngelegenheiten ohne Mietvertrag.....	139
3.2. Prekäre Mietverhältnisse und Wohnungshopping	140
3.3. Anmeldung beim Bezirksamt: Handel mit heißer Ware	145
3.4. Wohnungsnotfälle.....	148
4. Erfahrungen mit wohnungsmarktbezogenen Unterstützungsangeboten	149
4.1. Erfahrungen mit Wohnberechtigungsscheinen und Sozialwohnungen	149
4.2. Erfahrungen mit Wohngeld	151
4.3. Erfahrungen mit der Vermittlung im Rahmen des Geschützten Marktsegments	151
VI. Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktintegration und Wohnungsnotfällen bei EU-Zugewanderten	155
1. Schwierige Arbeitssituationen als Katalysator für das Auftreten von Wohnungsnotfällen	156
1.1. Geringere Erfolgsaussichten bei der Wohnungssuche	156
1.2. Erhöhtes Wohnungsnotfall-Risiko.....	159
2. Auswirkungen von Wohnungsnotfällen auf die Arbeitssituation.....	162
2.1. Personen ohne mietrechtlich abgesicherten Wohnraum	162
2.2. Obdachlose.....	163
3. Spezifische Zusammenhänge bei EU-Zugewanderten	164
3.1. Migration als Risikofaktor für Wohnungsnotfälle.....	164
3.2. Anmeldung und Zugang zum Arbeitsmarkt	166
3.3. Doppelte Abhängigkeit vom Arbeitgebenden	167
3.4. Eingeschränkter Zugang zu Sozialleistungen	170
VII. Handlungsempfehlungen.....	179
1. Beratungsangebote für EU-Zugewanderte	181
1.1. Bekanntmachung von vorhandenen Angeboten.....	181
1.2. Angebots- und Qualitätsentwicklung für Beratungseinrichtungen ...	182
2. Interkulturelle Öffnung.....	184
3. Spracherwerb.....	185

4. Bekämpfung von Diskriminierung	186
5. Arbeitsmarkt	187
5.1. Förderung von guten Arbeitsbedingungen	187
5.2. Anerkennung der Qualifikationen.....	188
5.3. Doppelte Abhängigkeit.....	189
6. Wohnungsmarkt	190
6.1. Sozialwohnungen und Geschütztes Marktsegment	190
6.2. Fonds für Mietkautionen	191
7. Gesundheit.....	191
8. Anmeldung beim Bürgeramt	192
8.1. Überdenken der Wohnungsgeberbestätigung.....	192
8.2. Eindämmung der Auswirkungen.....	193
9. Kommunale Unterbringung nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz in Berlin	193
10. Sozialrecht.....	195
Anhang A: Forschungsmethoden.....	197
1. Interviews mit Expertinnen und Experten	197
2. Interviews mit Betroffenen	199
3. Auswertung vorhandener statistischen Daten	202
3.1. Daten der Bundesagentur für Arbeit	202
3.2. Angebots- und Bestandsmieten in Berlin	202
3.3. Daten aus dem Immobilienportal „WG-Gesucht“	203
3.4. Daten aus dem Immobilienportal „Immobilien Scout“	203
4. Online-Umfrage (Chatbot).....	204
5. Forschung in den sozialen Medien	206
6. Schriftliche Befragungen	206
Anhang B: Entwicklung und Verteilung der Communities aus der EU in Berlin	209
1. Die Berliner Bevölkerung ohne deutschen Pass.....	209
2. Wohnorte der EU-Staatsangehörigen in Berlin.....	213

3. Die Communities in Fokus	216
4. Entwicklungen in den Bezirken und Stadtteilen	223
Literaturverzeichnis.....	227
Abbildungsverzeichnis.....	245
Tabellenverzeichnis.....	247

Abkürzungsverzeichnis

EU	Europäische Union
EU-2	EU-Mitgliedstaaten, die 2007 die EU beigetreten sind: Bulgarien, Rumänien
EU-8	EU-Mitgliedstaaten, die 2004 die EU beigetreten sind (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn) mit der Ausnahme von Malta und Zypern
EU-11	EU-Mitgliedstaaten, die seit 2004 die EU beigetreten sind (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Kroatien) mit der Ausnahme von Malta und Zypern
EU-15	EU-Mitgliedstaaten, die vor 2004 die EU beigetreten sind (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich) mit der Ausnahme von Deutschland
EU-17	EU-Mitgliedstaaten, die vor 2004 die EU beigetreten sind (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich) sowie Malta und Zypern, mit der Ausnahme von Deutschland
GIPS	Südeuropäische EU-Mitgliedstaaten Griechenland, Italien, Portugal und Spanien

Vorwort

Emilia Fabiańczyk, Christian Pfeffer-Hoffmann

Berlin ist derzeit mit einem wachsenden Problem der Wohnungs- und Obdachlosigkeit konfrontiert. Offizielle Statistiken gibt es bisher nicht, aktuellen Schätzungen zufolge leben jedoch in Berlin ca. 4.000 bis 6.000 Menschen auf der Straße (Caritas 2018a). Geschätzt 40.000 weitere Personen verfügen über keine Wohnung (Berliner Stadtmission 2018a).

EU-Zugewanderte¹ sind von diesen Misständen besonders betroffen. Bundesweit sind – laut den Analysen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) – bis zu ca. 50 % der Straßenobdachlosen in deutschen Großstädten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger (BAG W 2017). Zudem macht diese Zielgruppe einen erheblichen Anteil der Klientel der Berliner niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe aus (siehe Seite 174). Die im Auftrag der Diakonie neu erschienene Studie zur Lebenslage wohnungsloser Personen (Gerull 2018) zeigt weiterhin, dass Unionsbürgerinnen und Unionsbürger im Durchschnitt die schlechteste Lebenslage (38,9 % schlecht oder sehr schlecht vs. 24,6 % bei deutschen Befragten) aufweisen. Diese Zielgruppe, darunter v. a. Menschen aus Ost- und Südosteuropa, stellt somit eine sehr vulnerable Zielgruppe dar.

Die Zuwanderung aus der Europäischen Union nach Berlin gehört zu den wichtigsten Migrationstrends in der Hauptstadt. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger machen 38,2 % der Berliner Bevölkerung ohne deutschen Pass aus. Im Verlaufe der letzten zehn Jahre ist bei der Bevölkerung mit Unionsbürgerschaft ein Anstieg um 74,8 % auf 271.889 Personen (Stand: Dezember 2017) zu verzeichnen gewesen. Besonders deutlich ist dabei der Zuwachs der Communities aus den zuletzt beigetretenen EU-Mitgliedstaaten aus Ost- und Südosteuropa, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien. Auch die Zuwanderung aus Südeuropa trug, wenn auch

¹ In dieser Publikation verwenden wir die Begriffe EU-Zugewanderte, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Menschen mit Unionsbürgerschaft als Synonyme. Darunter verstehen wir Personen ohne deutschen Pass, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (EU) besitzen.

in geringerem Maße, zum Wachstum der Berliner Bevölkerung aus EU-Mitgliedsstaaten bei.

Die treibende Kraft hinter der Einwanderung aus den EU-Ländern ist vor allem der Wunsch, eine (bessere) Arbeitsstelle zu finden. Dies spiegelt sich auch in der aktuellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Erwerbstätigkeit in Deutschland wider: Unionsbürgerinnen und Unionsbürger gewinnen auf dem Arbeitsmarkt – sowohl deutschlandweit als auch in Berlin – immer mehr an Präsenz: So wurden zwischen April 2017 und April 2018 13,8 % aller neuen Stellen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berlin von Personen aus ost- und süd-osteuropäischen Ländern besetzt und weitere 3,4 % von Menschen aus Südeuropa (BA 2018a).

Doch keineswegs ist es so, dass die Integration für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger stets reibungslos verlaufen würde. Vielmehr sehen sie sich mit zahlreichen Hürden konfrontiert: Sie verfügen häufig über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse, es fehlen ihnen soziale und professionelle Netzwerke und in den ersten Jahren ihres Aufenthalts in Deutschland haben sie nur einen eingeschränkten Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II sowie zur Sozialhilfe nach SGB XII. Nicht selten erfolgt der Zugang zum Arbeitsmarkt bei dieser Zielgruppe über prekäre oder undokumentierte Arbeit² – insbesondere bei Personen aus Ost- und Südosteuropa und in geringerem Maße auch bei Menschen aus Südeuropa. EU-Zugewanderte sind in Berufen mit einer erhöhten Disposition zu prekärer Arbeit überrepräsentiert und mit vielen anderen Problemlagen auf dem Arbeitsmarkt, wie u. a. Verstößen gegen das Arbeitsrecht und Arbeitsausbeutung, konfrontiert.

Von der angespannten Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt, die sich u. a. an den rasant steigenden Angebotsmieten ablesen lässt, sind EU-Zugewanderte zudem in besonderem Maße betroffen. Ein Grund dafür sind spezifische Hürden,

² Undokumentierte Arbeit wird in dieser Publikation verstanden als die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ohne eine hierfür erforderliche Meldung an die Sozial- und Rentenversicherung, Krankenkasse, das Finanzamt oder ohne erforderliche Genehmigung (Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis). Sozialversicherungsrechtliche Verstöße werden vom Gesetz als Fälle von Schwarzarbeit nach § 2 Abs. 1 SchwarzArbG geführt. Aufgrund der negativen Konnotation von „Schwarzarbeit“ wird in der vorliegenden Veröffentlichung bewusst der synonyme Begriff von undokumentierter oder irregulärer Arbeit verwendet.

auf die diese Zielgruppe bei dem Versuch, Zugang zum Wohnungsmarkt zu erhalten, stößt. Dazu gehören u. a. mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Informationen über gesetzliche Ansprüche bzw. Beratungsangebote und Bewerbungsprozedere, fehlende Unterlagen sowie Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Die vielen Hürden während des Integrationsprozesses von EU-Zugewanderten sind zugleich Risikofaktoren für den Eintritt in eine prekäre Lebenslage. Eine der möglichen Konsequenzen, die sich aus ihrem Auftreten ergibt, ist das Hineingeraten in einen Wohnungsnotfall.³

Neuzugewanderte EU-Bürgerinnen und -Bürger haben es zudem schwerer als andere Gruppen, sich aus prekären Lebenslagen zu befreien, weil sie – wie bereits erwähnt – in den ersten fünf Jahren ihres Aufenthalts von wesentlichen Sozialleistungen ausgeschlossen sind. Dies unterscheidet ihre Situation auch deutlich von anderen Gruppen, die in Wohnungsnotfälle geraten, und ist somit eine wichtige Erklärung für den hohen Anteil von EU-Zugewanderten in Wohnungsnotfällen.

Angesichts der sich insgesamt häufenden Wohnungsnotfälle in Berlin rief die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Elke Breitenbach, im Januar 2018 die erste „Berliner Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe“ ins Leben. Ziel der Strategiekonferenz war – unter Mitwirkung wichtiger Akteure aus dem Bereich – eine Neufassung der Leitlinien der Wohnungslosenhilfe, die im Jahr 1999 verfasst wurden. Auch eine neue, bedarfsgerechte, gesamtstädtische Strategie der Wohnungslosenhilfe sollte entwickelt werden. Aufgrund der kontinuierlich zunehmenden Anzahl an Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern in Wohnungsnotfällen spielte die Situation dieser Personengruppe im Rahmen der Strategiekonferenz eine große Rolle (SenIAS 2017a).

Als Träger mit einem Schwerpunkt in der Migrationsforschung unterstützen wir, Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung, die Arbeit an der Entwicklung der neuen Strategie der Wohnungslosenhilfe, indem wir Analysen zum Umfang, zu den Gründen sowie den Präventionsmöglichkeiten von Wohnungsnotfällen bei EU-Zugewanderten bereitstellen. Die vorliegende Expertise stellt ein Ergeb-

³ In dieser Publikation verwenden wir den Begriff Wohnungsnotfall auf die Situationen und nicht auf die Personen bezogen. Zu der in dieser Publikation verwendeten Definition siehe Seite 19.

nis unserer entsprechenden Analysen im Jahresverlauf 2018 dar und beantwortet folgende zentrale Forschungsfragen: Welche Zusammenhänge bestehen bei EU-Zugewanderten zwischen ihrer Arbeitsmarktintegration und dem Risiko von Wohnungsnotfällen? Wie gestaltet sich die Situation von EU-Zugewanderten auf dem Wohnungs- und auf dem Arbeitsmarkt? Wie leben EU-Zugewanderte in Wohnungsnotfällen in Berlin?

Viele der hierbei behandelten Themen, wie u. a. Hürden im Integrationsprozess, Problemlagen auf dem Arbeits- bzw. Wohnungsmarkt und Wohnungsnotfälle, betreffen nicht nur EU-Zugewanderte, sondern auch andere zugewanderte sowie nicht zugewanderte Personen. Dass EU-Zugewanderte im Fokus dieser Publikation stehen, ergibt sich zum einen aus der Zielsetzung des Projektes „Gute Arbeit für zuwandernde EU-Fachkräfte in Berlin“, in dessen Rahmen die Expertise entstand. Zudem ist aufgrund der oben beschriebenen und unter Kapitel VI aufgeführten Gründe davon auszugehen, dass diese Zielgruppe in besonderem Maße von den hier besprochenen Problematiken betroffen ist.

Als Einstieg in das Thema werfen wir in Kapitel I einen Blick auf den Alltag und die Lebensbedingungen der EU-Zugewanderten, die akut von Wohnungsnotfällen betroffen sind oder dies in der Vergangenheit waren. Auch ihre Migrationsmotive sowie ihre Zukunftsperspektiven werden dabei beleuchtet.

Kapitel II gibt einen Überblick über die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Maßnahmen der Wohnungspolitik und der Wohnungslosenhilfe in Berlin. Dabei wird die Situation der EU-Zugewanderten besonders unter die Lupe genommen.

Um zu verstehen, welche Erkenntnisse bereits über den Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktintegration und Wohnungsnotfällen bestehen, wird in Kapitel III die vorhandene Forschung ausgewertet.

Mit der konkreten Situation der EU-Zugewanderten auf dem Berliner Arbeitsmarkt und auf dem Berliner Wohnungsmarkt setzen wir uns in den Kapiteln IV und V auseinander, um dann im Kapitel VI die spezifischen Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktintegration und Wohnungsnotfällen in Bezug auf diese Zielgruppe aufzuzeigen.

Ansätze zur Prävention von und für den Umgang mit dem Problem der Wohnungsnotfälle unter EU-Zugewanderten werden in Kapitel VII in Form von Handlungsempfehlungen angeführt. In einem Anhang stellen wir Analysen in Bezug auf die Berliner Bevölkerung mit Unionsbürgerschaft vor – zu ihrer Verteilung auf die unterschiedlichen Bezirke sowie ihre Entwicklung über die letzten zehn Jahre.

Für diese Expertise haben wir zahlreiche Erhebungsmethoden genutzt: statistische Auswertungen verschiedener arbeitsmarkt- und wohnungsmarktbezogener Daten, Analysen und Befragungen in den sozialen Medien und im Internet, Experteninterviews, Fokusgruppeninterviews sowie schriftliche Abfragen bei Bezirksämtern (siehe Anhang A.). Unser Dank gilt an dieser Stelle den Berliner Akteuren, die uns mit ihrem Engagement aktiv bei der Arbeit an der Publikation unterstützt haben. Dank der Interviews durch Mitarbeitende der Träger Amaro Foro e.V., mobile Beratungsstelle für Zuwandernde aus Südosteuropa (Caritasverband für das Erzbistum e.V.) und Klik e.V. konnten die Erfahrungen von insgesamt 63 EU-Zugewanderten in Wohnungsnotfällen aus Bulgarien, Rumänien, der Slowakei, Tschechien und Polen berücksichtigt werden. 17 Interviewpartnerinnen und Interviewpartner aus arbeitsmarkt- und communitybezogenen Beratungsstellen, Mietberatungsstellen, der Antidiskriminierungsberatung sowie der Wohnungslosenhilfe nahmen sich neben ihrer Arbeit Zeit, zahlreiche Fragen zu beantworten und ihr Wissen und ihre Erfahrungen bzgl. der Schwerpunktthemen der Expertise mit uns zu teilen. Auch ihnen sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Berlin, im Dezember 2018

Definition: Der Begriff von „Wohnungsnotfall“

Die beiden Begriffe Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit werden im öffentlichen Diskurs häufig synonym verwendet und haben keine offizielle Definition. Jedoch werden in der Fachliteratur mit den beiden Begriffen zwei Lebenssituationen grundsätzlich voneinander unterschieden:

„Obdachlos sind Menschen, die keinen festen Wohnsitz und keine Unterkunft haben. Sie übernachten im öffentlichen Raum wie Parks, Gärten oder U-Bahnstationen. [...] Wohnungslos sind Menschen, die über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Sie leben beispielsweise in einer Notunterkunft, einer stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe oder übernachten in einer kommunalen Einrichtung“ (Diakonie Deutschland 2017).

Der Begriff Wohnungsnotfall bezieht sich auf diese beiden Situationen, aber auch auf Menschen, die davon bedroht sind und auf Personen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Die Grundlage für die Begriffsverwendung in der vorliegenden Publikation stellt die Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) dar:

- „Zu den Wohnungsnotfällen zählen Haushalte und Personen, die
- A. aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, darunter (A.1) ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum) und nicht institutionell untergebracht, [...] (A.2) ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung [...], aber institutionell untergebracht, [...].
 - B. unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind [...].
 - C. in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, darunter (C.1) in Schlicht- und anderen Substandardwohnungen [...], (C.2) in außergewöhnlich beengtem Wohnraum [...], (C.3) Wohnungen mit völlig unzureichender Ausstattung [...], (C.4) baulich unzumutbaren bzw. gesundheitsgefährdenden Wohnungen [...], (C.5) mit Niedrigeinkommen und überhöhter Mietbelastung [...], (C.6) aufgrund von gesundheitlichen und sozialen Notlagen [...], (C.7) in konfliktbeladenen und Gewalt geprägten Lebensumständen [...].
 - D. als Zuwanderinnen und Zuwanderer in gesonderten Unterkünften von Wohnungslosigkeit aktuell betroffen sind [...].
 - E. ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht waren, mit Normalwohnraum versorgt wurden und auf Unterstützung zur Prävention von erneutem Wohnungsverlust angewiesen sind“ (BAG W 2010a).

I. Lebensrealität von EU-Zugewanderten in Wohnungsnotfällen

EMILIA FABIAŃCZYK

Das Wichtigste in Kürze

- > Die interviewten, von Wohnungsnotfällen betroffenen EU-Zugewanderten kamen v. a. in der Absicht nach Berlin, ihre Lebenssituation zu verbessern. Sie hofften darauf, eine Arbeit zu finden – und zwar eine solche, die bessere Konditionen und ein höheres Gehalt als im Herkunftsland mit sich brächte.
- > Bereits während ihrer anfänglichen Zeit in Berlin gestaltete sich die Wohnsituation für die Zielgruppe schwierig. Die überwältigende Mehrheit verfügte nicht über eine Unterkunft mit Mietvertrag, sondern lebte bei Bekannten oder in Pensionen oder Ho(s)tels. Für einen Teil der Befragten begann der Aufenthalt in Berlin bereits mit Obdachlosigkeit.
- > Auch wenn sich für die Mehrheit der Befragten bis zum Zeitpunkt der Befragung (Monate bis Jahre nach ihrer Ankunft in Berlin) eine leichte Verbesserung der Wohnsituation eingestellt hatte, ist keineswegs von einer grundsätzlichen Behebung des Problems zu sprechen. Viele der gefundenen Lösungen sind temporärer Natur und von geringem Standard.
- > Wenn die von Wohnungsnotfällen Betroffenen einer Arbeit nachgehen, so ist diese oft undokumentiert und/oder schlecht bezahlt. Das Fehlen einer Meldeadresse stellt in vielen Fällen eine große Hürde für den Erhalt einer (legalen) Arbeit dar.
- > Je nachdem, wie gravierend sich die Wohnsituation gestaltet, macht diese es den EU-Zugewanderten unmöglich, sich mit der Arbeitssuche zu befassen: Wohnungs- und Obdachlose, die sich auf der Suche nach einem Schlafplatz und einer Duscheinrichtung befinden und die über keinerlei Rückzugsmöglichkeiten verfügen, haben kaum Kapazitäten für die Arbeitssuche.
- > Hilfsangebote staatlicherseits, die ihnen (zumindest temporär) eine Linderung der mit der Wohnsituation einhergehenden Probleme bieten können, werden von den EU-Zugewanderten wertgeschätzt.
- > Die Rückkehr in die entsprechenden Herkunftsländer stellt für die befragten EU-Zugewanderten trotz ihrer schwierigen Lage nur in seltenen Fällen eine Option dar, da diese ihrer Einschätzung zufolge eine deutliche Verschlechterung ihrer Situation bedeuten würde.

Um die Perspektive von EU-Zugewanderten einzufangen, die aktuell von Wohnungsnotfällen betroffen sind oder dies in der Vergangenheit waren (Definition siehe Seite 17), wurden insgesamt 63 Personen in ihren Herkunftssprachen interviewt. Darunter befanden sich 20 Personen mit bulgarischer, 25 mit rumänischer, elf mit polnischer, vier mit slowakischer und drei mit tschechischer Staatsangehörigkeit. Die Gespräche wurden von Mitarbeitenden von drei Berliner Beratungseinrichtungen durchgeführt. Die interviewten Betroffenen gehören zu dem Teil der Wohnungs- und Obdachlosen, die mit jeweils einer der drei Beratungseinrichtungen in Kontakt kamen und dort Unterstützung erhielten. Somit sind Personen, die durch derartige Angebote nicht erreicht wurden, nicht vertreten. Die Namen aller Interviewten wurden abgeändert, um die Anonymität der Betroffenen zu wahren. Weitere Informationen zum methodischen Vorgehen bietet Anhang A.

1. Migrationsmotive der wohnungslosen und obdachlosen EU-Zugewanderten in Berlin

Bei der Analyse von Migrationsgründen der Interviewten sticht insgesamt die Relevanz arbeitsmarktbezogener und ökonomischer Aspekte hervor. Die am häufigsten genannten Migrationsmotive sind bei Interviewten aller Nationalitäten die Arbeitssuche sowie die Hoffnung auf einen besseren Geldverdienst und bessere Arbeitschancen. Diese Motivation wird oft mit schlechten Arbeitsbedingungen, Arbeitslosigkeit und/oder der (teilweise extremen) Mittellosigkeit sowie der aus multiplen Gründen resultierenden Aussichtslosigkeit im Herkunftsland begründet.

Dies verdeutlicht u. a. die Aussage von Milena (28) aus Bulgarien, die vor acht Monaten mit ihrer Familie nach Berlin kam. Nach der langen Arbeitslosigkeit in ihrem Herkunftsland entschied sie sich, ihren Wunsch, zu arbeiten, zu verwirklichen: „Wir waren arbeitslos und sind hierhergekommen, um zu arbeiten [...].“

Petru (52) aus Rumänien, der in seinem Herkunftsland keine Arbeit und nur ein geringes Einkommen hatte, begründet seine Migrationsentscheidung mit der Unzufriedenheit bezüglich seiner finanziellen und beruflichen Situation. Ähnlich wie Petru erhofften sich auch viele weitere Befragte in Berlin bessere Arbeitschancen. Zwei Drittel von ihnen (42 von insgesamt 63) geben an, vor ihrer Ausreise nach Deutschland gearbeitet zu haben, auch wenn es sich hierbei teilweise

um undokumentierte Arbeitsverhältnisse handelte. Häufig waren die Befragten im Niedriglohnsektor und in Arbeitsstellen mit schlechten Arbeitsbedingungen beschäftigt.

„Ich bin in Bulgarien 25 Jahre lang Taxi gefahren. Meine finanzielle Lage war aber nicht mehr zu ertragen [...]. Ich bin nach Deutschland gekommen, um ein besseres Leben zu führen und mehr Geld zu verdienen, damit ich meine Kredite abbezahlen kann.“

Martin (53) aus Bulgarien

Viele der befragten Zugewanderten weisen darauf hin, dass die Auswanderung eine relativ spontane Entscheidung war. Dies trifft insbesondere auf polnische Zuwandernde zu. Wojtek (27) aus Polen berichtet beispielsweise, dass ihm ein Bekannter mitteilte, er habe einen Job für ihn gefunden. Ohne lange zu überlegen, machte er sich auf den Weg nach Berlin. Es stellte sich jedoch heraus, dass es die in Aussicht gestellte Beschäftigung nicht gab und dass es sich als schwierig für Wojtek erwies, über Beziehungen eine passende Arbeit in Berlin zu finden. Auch Sandra (19) aus Polen wollte nach Berlin, um dort zu arbeiten. Nachdem sie über einen Freund das Angebot erhielt, bei einer Familie in Deutschland zu arbeiten, entschied sie sich ziemlich spontan für die Migration.

Häufig werden (spontane) Migrationsentscheidungen aus finanziell angespannten Situationen heraus getroffen. Die Befragten deuten häufig an, dass sie mit sehr geringen finanziellen Ressourcen in Berlin ankamen und darauf hofften, dass sich ihre finanzielle Lage verbessern würde. So war auch Sebastians (36) Motivation, aus Polen nach Deutschland zu ziehen, die Hoffnung auf einen höheren Geldverdienst: „Ich bin ohne irgendetwas, ohne irgendwelche Mittel nach Berlin gekommen. Ich bin hier, um mehr Geld zu verdienen.“

Finanzielle Schwierigkeiten bis hin zur Armut sowie die in verschiedener Hinsicht bestehende Aussichtslosigkeit auf auskömmliche Erwerbsarbeit gehören zu den insgesamt am häufigsten genannten Migrationsmotiven. Hierbei lassen sich Unterschiede in Bezug auf das Herkunftsland ausmachen.

Die bulgarischen und rumänischen Interviewten führen finanzielle Not bzw. Armut häufiger als ausschlaggebenden Grund für ihre Migrationsentscheidung an als polnische, slowakische bzw. tschechische Befragte. Möglicherweise hängt

dies damit zusammen, dass die befragten Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien häufiger (als die Befragten aus Polen, Tschechien und der Slowakei) Familien haben und somit finanzielle Verantwortung für mehrere Familienmitglieder tragen, was mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung verbunden ist.

„Wir, also meine Frau, meine zwei Kinder und ich, sind in Berlin aus Gründen der Armut. Ich hatte keine Arbeit mehr und deswegen hatten wir nichts zu essen, keine Schuhe. Es war sehr schwer von einem Tag auf den anderen zu überleben.“

George (39) aus Rumänien

Das Gefühl, im Herkunftsland keine Lebensperspektive mehr für sich zu sehen, resultiert häufig aus einer Gemengelage an Umständen. So berichten einige z. B. von einem schlechten gesundheitlichen Zustand, der zu Arbeitslosigkeit führte, welche wiederum Verschuldung und eine prekäre finanzielle Lage verursachte. Diese Kumulation verschiedener Faktoren führt oft zu einem starken Gefühl der Aussichtslosigkeit bei den Betroffenen. Da sich die staatlichen Hilfsangebote, auf die die Betroffenen in ihren Herkunftsländern zurückgreifen können, häufig als unzureichend erweisen, stellt Migration für die Betroffenen in einer Notsituation einen Versuch dar, sich aus ihrer schwierigen Lebenssituation zu befreien.

In den Interviews wird regelmäßig die prekäre materielle Lage der Zugewanderten im Herkunftsland zur Sprache gebracht. Georgiana (39) aus Rumänien berichtet beispielsweise über eine sehr schwierige Lage, die sie und ihre Familie dazu bewegte, auszuwandern: „Es hat keinen Sinn ergeben, weiter in Rumänien zu bleiben [...]. Das Geld hat nicht gereicht für Licht, Wasser und Essen für die Kinder.“ Georgiana erzählt, dass sie von anderen Leuten von guten Verdienstmöglichkeiten in Deutschland erfuhr. Dies bewog sie dazu, nach Deutschland zu gehen.

Auch Eleonora (34) aus Rumänien war in einer verzweifelten Lage, bevor sie mit ihrem Ehemann nach Deutschland kam. Obwohl sie sehr viel gearbeitet habe, habe sie nicht genug Geld gehabt, um Essen für ihre Kinder zu kaufen: „Die Kinder haben sich um das Essen gestritten, weil wir so wenig hatten.“ Es schien keinerlei Lebensperspektive für sie zu geben, daher folgten sie dem Rat von Verwandten, die bereits in Deutschland lebten, und wanderten aus. Ihre zwei Kinder blieben zuerst in Rumänien. In dieser Zeit unterstützten Eleonora und ihr Ehemann ihre Kinder finanziell, indem sie ihr geringes Gesamtbudget, über das sie

in Deutschland verfügten, mit den Kindern teilten: „Wir überwiesen oft Geld für die Kinder nach Rumänien – 40 bis 50 € pro Monat.“ Später kamen ihre Kinder nach Deutschland nach.

Einige der Befragten berichten, dass sie bereits von Wohnungsnotfällen betroffen bzw. unmittelbar bedroht waren. Ein Migrationsgrund der obdachlosen bzw. von einem Wohnungsnotfall bedrohten Befragten ist ebenfalls die Hoffnung auf ein besseres Leben. Daniel (24) aus der Slowakei und Joanna (30) aus Polen gehören zu dieser Personengruppe.

„Auf der Arbeit wurde ich ausgebeutet. Mein Arbeitgeber hat mich nicht für meine Arbeit bezahlt. Dadurch hatten mein Freund und ich nicht mehr genug Geld, um unsere Wohnung zu bezahlen. Wir wollten nicht in polnischen Notunterkünften wohnen, deshalb haben wir entschieden, nach Berlin zu kommen.“

Joanna (30) aus Polen

Daniel lebte nach einer Trennung in Prag auf der Straße. Er berichtet, sich für Berlin entschieden zu haben, da er gehört hatte, dass es in Berlin am Anfang möglich sei, auch mittels eingesammelter Pfandflaschen die eigenen Lebenshaltungskosten zu bestreiten.

V. a. rumänische Zugewanderte, aber auch Bulgarinnen und Bulgaren geben mitunter an, dass es die Hoffnung auf einen besseren Lebensstandard für sich selbst sowie für die eigenen Kinder war, der dem Entschluss, nach Deutschland auszuwandern, zugrunde lag. Viorica (28) aus Rumänien z. B. begründet ihre Migrationsentscheidung folgendermaßen: „Wir haben ein schweres Leben gehabt und wollen, dass unsere Kinder ein besseres Leben haben werden.“ Auch bereits in Berlin lebende Familienmitglieder bzw. Partnerinnen oder Partner oder die schwierige Situation in der Familie im Herkunftsland werden von einem Teil der Befragten als ausschlagende Motive ihrer Migrationsentscheidung genannt.

Für einige Befragte spielte bei der Wahl des Zielortes auch die Neugier auf Berlin eine Rolle. Einige von ihnen waren ursprünglich sogar mit rein touristischen Absichten nach Berlin gereist und hatten sich spontan entschieden, dort länger zu bleiben. Dies betrifft v. a. Befragte aus Polen und Tschechien. So gibt Aleksandra (24) auf die Frage, warum sie sich für Berlin entschieden habe, zu verstehen: „Ich

bin einfach als Touristin gemeinsam mit Bekannten nach Berlin gekommen und dann bin ich geblieben.“

Für drei von insgesamt 63 Befragten war das deutsche Gesundheitssystem ein Beweggrund für die Zuwanderung nach Berlin. Als Beispiel dafür kann die Geschichte von Dimitar (42) aus Bulgarien herangezogen werden, der seit über einem Jahr in Berlin ist. Sein Ziel war es, nach der Ankunft sofort eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen und eine Krankenversicherung abzuschließen, damit sein an Leukämie erkranktes Kind hier eine Therapie erhalten kann. Auch Tanja (53) kam mit ihrem kranken Sohn nach Deutschland, nachdem ihr gesagt wurde, dass die Erkrankung in Deutschland besser behandelt werden kann.

In den Interviews wird deutlich, dass auch die Unzufriedenheit mit der politischen Lage und der Korruption im Herkunftsland für einige der Befragten einen Push-Faktor bildeten. So berichtet Bogdan (50) aus Rumänien, der seit drei Monaten in Berlin ist, Folgendes:

„Dort [in Rumänien] brauchst du Geld, wo immer du hingehst – sei es zum Doktor oder zur Polizei [...]. Immer musst du zwei, drei Scheine dabei haben. Von wem soll ich Hilfe erwarten? Wenn ich zur Polizei gehe und sage, dass ich kein Gehalt bekommen habe, nutzen es die Polizisten aus, um selbst zu verdienen, indem sie sich das Gehalt von dem Arbeitgeber auszahlen lassen. So erledigt man es in Rumänien.“

Adam (26) aus Tschechien ist seit drei Jahren in Berlin. Bei ihm trug auch die Unzufriedenheit mit der politischen Lage in seinem Herkunftsland zu der Entscheidung bei, dieses zu verlassen: „Ich sah Tschechien als ein unterentwickeltes, postkommunistisches Land mit ungenügend Demokratie, Gerechtigkeit und Ordnung [...]. Mit Rassismus. Ich fühlte mich dort nicht wirklich zu Hause.“

Diejenigen Personen, die Diskriminierungserfahrungen als Grund ihrer Auswanderung anführen, weisen darauf hin, dass sie in ihren Herkunftsländern wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert wurden.

2. Wohnsituation der EU-Zugewanderten in Wohnungsnotfällen

Die befragten EU-Zugewanderten lebten zum Zeitpunkt der Durchführung der Interviews seit ein paar Monaten bis zu ein paar Jahren in Berlin. In den folgenden zwei Unterkapiteln wird analysiert, wie ihre Wohnsituation bei der Ankunft in Berlin aussah und wie sie sich derzeit gestaltet.

2.1. Wohnsituation bei der Ankunft in Berlin

Alle Befragten berichten über schwierige Wohnsituationen bei ihrer Ankunft in Berlin. Die große Mehrheit von ihnen gibt an, zum Zeitpunkt des Ankommens in Berlin wohnungs- bzw. obdachlos gewesen zu sein. Die Antworten der Betroffenen weisen darauf hin, dass ihre Anfangszeit in Berlin durch einen häufigen Wechsel des Wohnorts gekennzeichnet war. Als Grund dafür werden u. a. finanzielle Probleme genannt, die aus geringen finanziellen Rücklagen resultierten. Viele der Befragten berichten, dass sie anfangs bei Bekannten bzw. in Ho(s)tels unterkamen. Sobald das Geld nicht mehr reichte, gerieten sie in eine Situation der Obdachlosigkeit bzw. partiellen Obdachlosigkeit (mit gelegentlicher Nutzung von Notunterkünften bzw. Aufenthalt bei Bekannten).

„Am Anfang habe ich in verschiedenen Pensionen geschlafen. Ich kannte hier niemanden [...]. Je nach Geldlage habe ich in Hostels, Parks oder einfach auf der Straße geschlafen – zwei Jahre lang.“

Petar (44) aus Bulgarien

Insgesamt verfügten nur zwei der 63 befragten Personen bei ihrer Ankunft über eine Unterbringung mit Mietvertrag. Gefunden hatten sie diese jeweils über ihre Familie bzw. Bekannte, die bereits in Berlin lebten. In beiden Fällen konnten die Befragten jedoch nur kurz in der Wohnung bleiben, da die Mietkosten ihre finanziellen Möglichkeiten überstiegen. Dazu gehört Viorica (28) aus Rumänien, die 2017 mit ihrer Familie nach Berlin kam:

„Die Miete wurde immer teurer. Mein Mann erhält einen niedrigen Lohn [...]. Du musst für die Kinder immer etwas kaufen. So haben wir manchmal nichts gegessen, um genug Geld zu haben, um die Miete zu bezahlen und Essen für die Kinder zu haben.“

Viorica berichtet, dass sie letztlich die Wohnung, die sie bei der Ankunft angemietet hatten, verlassen mussten und später mit der Familie in Autos, U-Bahn-Stationen und auf der Straße schliefen.

Für die restlichen 61 Personen begann der Aufenthalt in Berlin ohne eine Unterkunft mit Mietvertrag. David (26) aus Tschechien, der 2017 nach Deutschland kam, erzählt beispielsweise, dass er es von Anfang an schwierig fand, eine bezahlbare Wohnung in Berlin zu finden. Er schlief anfangs in Hotels oder Hostels und sobald seine Ersparnisse aufgebraucht waren, übernachtete er etwa drei Monate lang auf der Straße. Er berichtet, auch kurzfristig in zwei Wohnungen mit Mietvertrag und in einer Wohngemeinschaft gewohnt und insgesamt innerhalb eines halben Jahres in drei verschiedenen Wohnungen gelebt zu haben. Als Grund für den häufigen Wohnortwechsel nennt er die hohen Mietkosten, für die er aufgrund finanzieller Schwierigkeiten – teilweise resultierend aus psychischen Problemen – nicht aufkommen konnte.

Andere bei der Ankunft wohnungslose Personen berichten, anfangs bei Bekannten oder Verwandten untergekommen zu sein. Dies erwies sich in vielen Fällen als eine kurzfristige und instabile Lösung für die Betroffenen, nicht zuletzt, weil sich die Gastfreundschaft und Ressourcen der aufnehmenden Bekannten mit der Zeit erschöpften. Laurentiu (31) aus Rumänien kam vor einem Jahr nach Berlin und übernachtete anfangs mit seiner Familie bei einem Freund, der die ganze Familie „nach ein paar Wochen auf die Straße gesetzt hat“. Laurentiu erzählt, danach circa sechs Monate im Park übernachtet und sich mithilfe von Pfandfläschensammeln finanziert zu haben. Auch Iva (36) aus Bulgarien hat ähnliche Erfahrungen gemacht:

„Ich kam bei einer vermeintlichen Freundin unter. Das endete jedoch in einem Debakel. Ursprünglich hatte sie mir gesagt, dass ich nichts zu zahlen brauche. Dann verlangte sie 330 € monatlich von mir. Als ich gemerkt habe, dass sie mich rausschmeißen wollte, habe ich anfangen, eine andere Bleibe zu suchen.“

Häufig fanden die befragten Neuzugewanderten bei ihrer Ankunft eine Unterbringung in Wohnungen ohne Mietvertrag, in leerstehenden Häusern, in Notunterkünften, in Pensionen oder Ho(s)tels. Nicht selten berichten sie über schwierige Wohnverhältnisse und illegale Vermittlungspraktiken. So gehörten überbelegte Zimmer, unzumutbare Wohnverhältnisse (z. B. Kälte, kleine Flächen und

andere schwierige Konditionen) sowie die Unmöglichkeit, sich beim Bezirksamt anzumelden, zum Alltag der Befragten. Lavina (21) aus Rumänien erzählt z. B.:

„Am Anfang haben alle beteuert, dass sie uns helfen – die Rumänen, die schon hier waren. Aber sie haben uns nicht geholfen. Wir haben alles alleine gemacht. Zuerst haben wir in einer überbelegten Wohnung geschlafen – sieben Personen in einem Zimmer [...].“

Auch Dimitar (42) aus Bulgarien berichtet, dass sein Start in Berlin – v. a. wegen der Unterbringung – sehr schwierig war. Er hat „ein Zimmerchen von 1,50 m mal 1,60 m – eine Art Abstellkammer“ in einer Pension „für zehn Euro pro Tag“ gefunden. „Es gab nur ein Bad und eine Toilette für alle in der Wohnung. Külschrank und Herd funktionierten nicht.“ Dimitar konnte sich in der Wohnung auch nicht polizeilich anmelden. Eine Wohnung zu finden, war laut Dimitar nur über folgende Wege möglich: „Über Spekulanten bzw. illegale Vermittler, gegen Geld auf die Hand, eine Art Provision ohne Nachweis. Für meine erste Wohnung, mit der ich die Anmeldung machen konnte, habe ich sehr viel bezahlt.“

Ein Teil der Befragten war bei seiner Ankunft in Berlin direkt von Obdachlosigkeit betroffen. Besonders häufig war dies bei Rumäninnen und Rumänen der Fall, die mit ihren Familien nach Berlin gekommen waren. Sie sahen sich gezwungen, in Parks, auf der Straße, in Zelten bzw. in Autos oder Wohnwagen zu schlafen. In der Regel dauerte es ein paar Monate bis zu einem Jahr, bis sie in einem Heim oder in einer Wohnung untergebracht wurden. So erging es z. B. auch Nicolae (47) aus Rumänien: „Ich bin mit meiner Familie nach Berlin gekommen [...]. Am Anfang habe ich fünf Monate im Auto auf dem Parkplatz eines Möbelhauses geschlafen. Es war sehr schwierig.“ Georgiana (39) übernachtete in ihren ersten sechs Monaten in Berlin mit ihrem Ehemann und ihren Kindern in einem Auto und im Park:

„Wir haben von jemandem ein Auto für 150 € gekauft. Darin haben die Kinder geschlafen, bis eines Abends die Polizei gekommen ist, die uns nicht mehr erlaubt hat, unsere Kinder im Auto schlafen zu lassen. Sie haben gesagt, es sei zu gefährlich und sie haben das Kennzeichen des Autos weggenommen. Ab diesem Zeitpunkt haben wir unsere Sachen im Auto gelassen und haben alle im Park geschlafen.“

George, der mit seiner Frau und seinen zwei Kindern aus Rumänien nach Berlin kam, berichtet, dass er ein Jahr lang in Parks und U-Bahn-Stationen übernachtet

hat. Manchmal konnten sie bei Bekannten nächtigen, bei denen sie auch ab und zu duschen konnten. Er verfügte über keinerlei finanzielle Rücklagen und Fremdsprachkompetenzen, sodass die Zeit für ihn äußerst negativ besetzt ist: „Es war ein Albtraum, ich war verzweifelt“, erzählt George.

2.2. Derzeitige Wohnsituation

Im Vergleich zu der Situation bei der Ankunft lässt sich feststellen, dass sich die Wohnsituation der meisten interviewten Personen im Laufe der Zeit verbesserte. Insbesondere trifft dies auf Familien zu, die inzwischen oft einen Platz in einem Wohnheim für Familien bzw. eine eigene Wohnung gefunden haben. Auch wenn die Wohnverhältnisse in den Heimen von einigen bemängelt werden, wird die Verbesserung der eigenen Situation prinzipiell durchaus wertgeschätzt. Dies lässt sich z. B. an Georgianas (39) Aussage ablesen, die – wie im letzten Unterkapitel beschrieben – nach ihrer Ankunft in Berlin mehrere Monate mit ihrer Familie in Parks übernachtet hatte: „Wir haben jetzt einen Platz im Heim. Es gibt viel Dreck hier und es mangelt an Hygiene, aber erstmal haben wir keine andere Wahl. Ich bin froh, dass wir nicht mehr auf der Straße sind.“

Die Verbesserung der Wohnsituation im Vergleich zur Ankunftssituation veranschaulicht auch das Zitat von Cristina (45) aus Rumänien:

„Wir haben am Anfang in einem Hotel geschlafen. Das haben wir vom Verdienst meines Mannes bezahlt. Mein Mann hatte ein Zimmer bei seinem Arbeitsplatz, doch da durften wir nicht schlafen. Es war sehr schwierig. Nach einer Weile hat das Geld nicht mehr gereicht und wir haben einen Antrag beim Jobcenter gestellt. Uns wurde eine Unterkunft zugewiesen – ein Heim. Da war es schwierig für uns. Wir hatten ein Zimmer, aber die Küche und das Bad mussten wir mit anderen Bewohnern teilen. Eine andere Möglichkeit hatten wir nicht. Sehr viel Geld hatten wir nicht und eine Wohnung war sehr schwierig zu finden. Nach zwei Jahren hat mein Mann es geschafft, mehr zu verdienen und wir konnten beweisen, dass wir uns integrieren wollen. Wir haben eine Dreizimmerwohnung gefunden und wir freuen uns, dass wir jetzt mehr Freiheit und Sicherheit haben.“

Mehrere der von Wohnungsnotfällen betroffenen Personen berichten, derzeit in besetzten Häusern, in Pensionen oder bei Bekannten zu wohnen. Auch diese

Gruppe berichtet über häufig schwierige Wohnverhältnisse, wie z. B. Überbelegung, Feuchtigkeit oder einen Schlafplatz im Keller. Ileana (33) aus Rumänien beispielsweise beschreibt die derzeitige Wohnsituation ihrer Familie wie folgt:

„Wir haben nur zwei Zimmer und sechs Kinder. Wir leben sehr beengt und haben uns an das Jobcenter gewandt, aber seit einem Jahr haben wir dort nichts erreicht.“

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die von einem Wohnungsnotfall betroffenen Personen, die inzwischen ein Obdach gefunden haben, häufig – aufgrund ihrer instabilen (Wohn-)Situation – weiterhin unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind. Ihre derzeitige Wohnsituation ist oft nur als vorübergehend zu bezeichnen, da sie nach einiger Zeit häufig gezwungen sind, auszuziehen. So wie z. B. der polnische Interviewte Wojtek (27), der am Tag der Durchführung des Interviews berichtet: „Ab heute werden wir in einem Zelt wohnen, da unser besetztes Haus geschlossen wurde.“

Viele der Befragten, die derzeit über ein Obdach verfügen, geben an, ihren Schlafplatz bzw. ihre Wohnung über informelle Kontakte und/oder in der eigenen Herkunftssprache gefunden zu haben. Aufgrund mangelnder bzw. nicht vorhandener Kenntnisse der deutschen Sprache sind sie oft auf Angebote angewiesen, die in ihrer Muttersprache zur Verfügung stehen. Diese erweisen sich nicht selten als illegal und/oder überteuert. Darüber hinaus ist in ihrer derzeitigen Wohnsituation nur in seltenen Fällen eine Anmeldung möglich.

„Ich schlafe gerade in einem Mehrbettzimmer mit vier anderen Menschen. Die Besitzerin, eine Polin, vermietet die Wohnung insgesamt an zehn Personen. Ich bezahlte 275 € im Monat für das Bett. Ich bekomme Geld für die Unterkunft vom Jobcenter, muss der Besitzerin aber mehr bezahlen.“

Sebastian (36) aus Polen

Trotz der Tatsache, dass sich die Wohnsituation der Mehrheit der Befragten im Laufe der Zeit in Berlin deutlich verbessert hatte, sind auch zahlreiche Interviewte nach wie vor obdachlos. Dies gilt insbesondere für junge und alleinstehende Befragte. Sie berichten oft darüber, derzeit auf der Straße bzw. in besetzten Häusern zu übernachten und gelegentlich (insbesondere im Winter) Angebote der Notunterkünfte zu nutzen bzw. sich ab und zu bei Bekannten aufzuhalten. Joanna (30) aus Polen beantwortet die Frage nach der derzeitigen Wohnsi-

tuation folgendermaßen: „Ich schlafe auf der Straße. Im Winter aber auch in Notunterkünften. Es ist sehr anstrengend, den ganzen Tag draußen zu verbringen. Nach so einem Tag ist man richtig kaputt.“ Der Rumäne Bogdan (50) zieht mitunter das Übernachten im Freien der Unterbringung in einer Notunterkunft vor:

„Ich übernachtete manchmal auch im Park. Ich will meine Ruhe haben und morgens ausgeruht zur Arbeit kommen. In Notunterkünften ist das wegen der Drogenkonsumenten unmöglich.“

3. Berufliche Situation von EU-Zugewanderten in Wohnungsnotfällen

Im Folgenden wird die berufliche Situation der interviewten EU-Zugewanderten in Berlin beschrieben. Dabei wird zwischen arbeitenden und arbeitslosen Personen unterschieden.

3.1. Situation der Arbeitenden

Circa zwei Drittel der Befragten berichten, bei der Ankunft in Berlin eine Arbeit gehabt zu haben. Vergleicht man die berufliche Situation kurz nach der Ankunft in Berlin und zum Zeitpunkt der Interviews miteinander, so fällt auf, dass sich der Anteil der Personen, die einer Arbeit nachgehen, verringert hat. Zum Zeitpunkt der Interviews gab ein Viertel der Interviewten an, derzeit zu arbeiten.

Insbesondere bei ihrer Ankunft handelte es sich bei den Arbeitsverhältnissen, in denen sich die befragten EU-Zugewanderten befanden, nur selten um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen. Viele von ihnen verdienten ihr Geld undokumentiert oder durch eine Arbeit auf der Basis eines Minijobs im Niedriglohnssektor. Die Befragten begründen ihren Eintritt in die undokumentierte Arbeit bei ihrer Ankunft in Berlin oft mit fehlenden Unterlagen, insbesondere mit der fehlenden Anmeldung. Bogdan (50) aus Rumänien berichtet über seine Erfahrungen bei der Arbeitssuche folgendermaßen: „Ich habe nach circa zwei Wochen über meinen Bruder eine Schwarzarbeit gefunden. Ich arbeitete schwarz, weil ich keine Anmeldung habe – alle wollen eine Anmeldung.“ Der möglichen Konsequenzen, die mit seiner undokumentierten Arbeit einhergehen können, ist er sich bewusst: „Es ist so als Ausländer: Die Arbeitgeber wollen die Arbeit fertig haben. Sie interessieren sich nicht für deine Umstände. Ich weiß, dass ich nichts zu melden habe, falls ein Unfall passiert. Ich bin für mich selber verantwortlich.“

Die Branche, in der die (v. a. bulgarischen und rumänischen) Interviewten nach ihrer Ankunft besonders oft tätig waren, ist das Reinigungsgewerbe. Auch bei der Frage nach der derzeitigen Arbeit wird die Reinigung, neben dem Bau, dem Möbeltransport, der Gastronomie und der Krankenpflege als eine der häufigsten Branchen genannt. Zu den dominierenden Arbeitsformen (außer Minijob) gehören Tagelohnarbeit und selbstständiges Gewerbe. Diejenigen, die über eine Arbeit als Angestellte mit einem Arbeitsvertrag verfüg(t)en, berichten sehr häufig von geringen Verdiensten.

Die Arbeitsvermittlung erfolgt oft über informelle Kontakte, darunter Verwandte bzw. Bekannte. Häufig suchen die Befragten in ihren Herkunftssprachen nach Arbeitsangeboten. Vereinzelt stellt bei der Ankunft in Berlin die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber einen ersten wichtigen Anker dar, der nicht nur eine Arbeitsstelle, sondern zugleich Wohnraum anbietet. Einige der interviewten Personen befanden sich in einer solchen Situation der doppelten Abhängigkeit. Als Beispiel dient hier die Geschichte von Sandra (19), die wegen einer sicheren Arbeitsstelle als Altenpflegerin aus Polen nach Deutschland kam. Sie arbeitete und wohnte im Haushalt einer polnischsprachigen Familie. Die junge Polin berichtet davon, unter unzumutbaren Bedingungen gearbeitet zu haben und letztlich durch die arbeitgebende Familie ausgebeutet worden zu sein. Als sie sich entschied, diese Arbeitsbedingungen nicht länger zu akzeptieren und ihre Arbeit niederlegte, mündete dies für sie in eine Situation der Obdachlosigkeit. Auch Livinia (21) aus Rumänien erzählt von einer Situation der doppelten Abhängigkeit und Ausbeutung, in der sie sich nach ihrer Ankunft in Berlin befand:

„Wir haben bei der Person, für die wir gearbeitet haben, auch gewohnt – dafür haben wir keinen Lohn erhalten. Wir haben nur 10 € pro Tag für das Essen bekommen. Als wir gemerkt haben, dass es nicht richtig ist, sind wir nach Rumänien zurückgegangen.“⁴

3.2. Situation der Arbeitslosen

Die in den durchgeführten Interviews genannten Gründe für die derzeitige Arbeitslosigkeit der befragten EU-Zugewanderten lassen sich in drei Hauptkatego-

⁴ Die Familie entschied sich nach einiger Zeit des Aufenthalts in Rumänien jedoch, wieder nach Deutschland zurückzukehren.

rien einordnen: die derzeitige Wohnsituation, strukturelle und arbeitsmarktbezogene Gründe sowie private Gründe. Die Situation des Wohnungsnotfalls, in der sich die Interviewten zum Zeitpunkt der Durchführung der Interviews befanden, wird von ihnen häufig als Hürde für die Arbeitsaufnahme bzw. das Beibehalten einer Arbeitsstelle angesehen. Insbesondere für obdachlose Personen, die auf die Suche nach einem Schlafplatz fokussiert sind und keinen Rückzugsort haben, ist die (Suche nach einer) Arbeit oft zweitrangig.

So erläutert z. B. Joanna (30) aus Polen, dass sie prinzipiell gern arbeiten würde, es sich aber derzeit nicht gut vorstellen kann: „Ich weiß nicht, ob ich es jetzt schaffen würde, einer regulären Arbeit nachzugehen. Soll ich auf der Straße übernachten und dann morgens aufstehen und zur Arbeit gehen?“ Die problembehaftete Wohnsituation der Betroffenen ist zudem oft mit dem Fehlen einer Meldeadresse verbunden, die wiederum als eine Voraussetzung für den Erhalt eines Arbeitsvertrags gilt. Das Erfordernis einer Meldeadresse und der Teufelskreis, ohne eine Wohnung keine Arbeit und ohne eine Arbeit keine Wohnung finden zu können, werden sehr oft als besonderes Hindernis beim Prozess der Arbeitssuche genannt. Das Problem veranschaulicht ein Zitat aus dem Gespräch mit Wojtek (25) aus Polen:

„Ich wünschte, es wäre einfacher, eine Arbeit zu finden. Am meisten ärgert mich, dass die Meldeadresse hier so ein großes Problem darstellt. Ich könnte mir gut vorstellen, ein paar Monate im Zelt zu wohnen und zu arbeiten, um das Geld für die Kautions zu sparen. Dann wäre alles besser – ich könnte eine Arbeit und eine Wohnung haben.“

Auch strukturelle und arbeitsmarktbezogene Aspekte werden von den Betroffenen häufig als Ursache ihrer Arbeitslosigkeit identifiziert. Dazu gehört beispielsweise der schwierige Zugang zu Arbeitsangeboten aufgrund ihrer Unkenntnis der Zugangsmöglichkeiten zum deutschen Arbeitsmarkt sowie der fehlenden Sprachkompetenzen. Diese werden von den Betroffenen insgesamt als große Schwierigkeit bei der (Arbeitsmarkt-)Integration in Deutschland angesehen. So reflektiert Cristina (45) aus Rumänien: „Ich bin eine sehr offene Person, aber hier schaffe ich es wegen der Sprache nicht mehr, offen zu sein.“ Fehlende Deutschkenntnisse stellen auch insofern ein Hindernis für die Arbeitssuche dar, als sie die Suche nach und das Verständnis von Stellenanzeigen erschweren. Weiterhin werden von den Interviewten auch ausbeuterische Konditionen als Grund für die

Nichtaufnahme einer Arbeit genannt. Schlechte Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt in der Vergangenheit führten bei einigen dazu, dass sie das Vertrauen verloren haben, eine (gut) bezahlte und legale Arbeit zu finden. Zu diesen Personen gehört u. a. Barbara (34) aus Polen, die sich eine legale Beschäftigung wünscht. Ihre Erfahrungen haben sie jedoch skeptisch werden lassen, was die Chancen auf eine Arbeit zu fairen Konditionen anbelangt: „Leider sind das bei Arbeitgebern oft nichts als leere Versprechen, wenn sie von Festanstellungen sprechen. Nach der Probezeit zahlen sie meistens kein Geld. Sie beuten die Arbeiter aus.“ Auch Zbigniew (53), der vor zwei Jahren auf der Suche nach Arbeit aus Polen nach Berlin kam, stellt enttäuscht fest: „Arbeit gibt es tatsächlich genug in Berlin, leider kriegt man meistens kein Geld dafür. Man arbeitet eine Woche und danach gibt es niemanden, der die Arbeit bezahlt.“

Arbeitslosigkeit resultiert bei der Zielgruppe auch oft aus privaten Gründen, zu denen beispielsweise Elternschaft bzw. Schwangerschaft gehört. Bei manchen Interviewten sind es auch gesundheitliche Probleme, die die Aufnahme einer Arbeit verhindern.

Fast alle arbeitslosen Befragten hegen die Absicht, zu arbeiten. Adam (26) aus Tschechien begründet seinen Wunsch nach einer Arbeitsstelle folgendermaßen: „Ich glaube, Arbeit ist sehr wichtig – besonders im Ausland, wenn man keine Kontakte hat und allein ist. Es ist eine sehr wichtige Sache. Überall auf der Welt.“

Als Zielbranchen werden von den Interviewten Reinigung, Gastronomie, Verkauf, Bau, Fabrikarbeit und Sozialarbeit genannt, also größtenteils Branchen, in denen keine guten Deutschkenntnisse erforderlich sind. In der Reinigungsbranche möchte u. a. Ionela (21) aus Rumänien tätig sein: „Ich würde gern wieder in der Reinigung arbeiten. Es scheint mir einfacher zu sein – bis ich die Sprache gut kann.“ Viele der arbeitslosen Interviewten sind zur Übernahme jeglicher Arbeit bereit. Dazu zählt auch Maria (32) aus Rumänien: „Ich würde alles Mögliche arbeiten. Ich suche gerade eine Arbeit – egal welche.“ Andere gehen davon aus, dass sie zunächst einige Voraussetzungen erfüllen müssten, damit sie eine Arbeit aufnehmen können. Dazu zählt v. a. der Erwerb bzw. die Verbesserung von Deutschkenntnissen, aber auch das Vorhandensein einer Meldeadresse. Krystian (21) aus Polen führt in diesem Zusammenhang aus:

„Ich möchte sehr gern arbeiten. Ich würde jegliche Arbeit annehmen. Da ich aber kein Deutsch spreche und kein Bankkonto habe, ist es schwierig. Ich

könnte illegal arbeiten gehen, aber das ist mit dem Risiko verbunden, dass ich betrogen werde.“

4. Probleme von EU-Zugewanderten in Wohnungsnotfällen

Die von Wohnungsnotfällen betroffenen Befragten sehen sich mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert. Oft hat eine Person mit mehreren verschiedenen Herausforderungen zeitgleich zu kämpfen. Diese sind wiederum nicht selten miteinander verflochten und beeinflussen sich gegenseitig.

Das insgesamt am häufigsten genannte Problem ist dabei die schwierige Wohnsituation – insbesondere der Prozess der Wohnungssuche, der sich aufgrund der hohen Mieten bzw. des erschwerten Zugangs zu Wohnungsangeboten als kräftezehrend und entmutigend erweist. Der Pole Zbigniew (53) bewertet die Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt folgendermaßen: „Die Wohnungen sind einfach zu teuer [...]. Wenn man 800 € pro Monat für eine Arbeit bekommt, ist es unmöglich 600 € für eine Wohnung zu bezahlen.“ Milena (28) aus Bulgarien kommentiert in diesem Zusammenhang: „Um eine Wohnung hier anzumieten, brauchen wir sehr viel Geld [...]. Man verlangt von uns 3.500 € bis 4.000 €, um eine Wohnung anmieten zu können. Das ist sehr viel.“ Auch das Erfordernis, viele Unterlagen bei der Bewerbung um eine Wohnung vorlegen zu müssen, wird von den Betroffenen als eine Schwierigkeit in dem Prozess der Wohnungssuche gewertet. Angel (28) aus Bulgarien erzählt: „Ich habe versucht, eine Wohnung zu finden, aber immer wieder fehlte irgendetwas!“ Viele der Interviewten sind verzweifelt und glauben nicht mehr daran, eine Wohnung finden zu können. So gibt Kiril (27) aus Bulgarien über sich und seine Partnerin zu bedenken: „Ich bin arbeitslos, sie schwanger – welche Chance haben wir, wenn sich 100 bis 200 Personen für die Wohnung bewerben?“

Die schlechte Wohnsituation, in der sie sich aktuell befinden, erleben die Betroffenen als belastend. Sie weisen dabei auf schwierige Wohnverhältnisse, die instabile Wohnungssituation, einschließlich des möglichen Verlusts des derzeitigen Wohnraums und die damit einhergehende Gefahr der Obdachlosigkeit hin. Eleonora (34) aus Rumänien, die mit ihren vier Kindern in Berlin in einem Zimmer wohnt, beschreibt die Wohnverhältnisse als ihr größtes derzeitiges Problem: „Ich will eine eigene Wohnung haben, so schnell wie möglich [...]. Schlaf-, Ess- und Wohnzimmer – das ist bei uns alles eins. Außerdem stinkt es hier.“

Das zweithäufigste Problem der Interviewten besteht in ihrer schwierigen finanziellen Lage, die häufig mit Schulden, Arbeitslosigkeit bzw. mit ihrem niedrigen Verdienst und anderen Aspekten zusammenhängt. Die meisten Interviewten aus Bulgarien und Rumänien geben an, sich über das Einkommen aus ihrer Arbeit, (aufstockende) Sozialleistungen und/oder Kindergeld zu finanzieren. Polnische, tschechische und slowakische Befragte verdienen den größten Teil ihrer finanziellen Ressourcen mithilfe von Flaschensammeln bzw. Straßenkunst oder über Spenden. Seltener wurde Betteln als Einkommensquelle genannt.

„Mit Flaschensammeln kann ich ungefähr zehn Euro pro Tag verdienen. Ich gebe die Flaschen zurück und damit kann ich etwas zu Essen für meine Familie kaufen. Ich muss zugeben, ja – ich bettele auch. Das Kindergeld reicht nicht und ich muss etwas dazuverdienen. Ich habe keine Wahl – ich muss Geld verdienen.“

Eleonora (34) aus Rumänien

Häufig reichen die vorhandenen finanziellen Ressourcen den Betroffenen jedoch nicht aus, um die täglich anfallenden Kosten zu bestreiten oder mit ihrer finanziellen Situation zufrieden zu sein.

Fehlende Sprachkenntnisse stellen nicht nur bei der Arbeitssuche ein Hindernis dar, sondern erschweren insgesamt die Bewältigung des Alltags. Aus diesem Grund stellen sie eines der weiteren am häufigsten geschilderten Probleme dar. Ionela (21) aus Rumänien findet es aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse besonders unangenehm, etwas in einer Behörde zu erledigen: „Ich möchte nicht mehr weinen, wenn ich in einer öffentlichen Einrichtung bin. Es ist schwer, wenn du die Sprache nicht kannst und etwas aus deinem Leben machen willst.“ Auch die mit den mangelnden Sprachkompetenzen verbundene Abhängigkeit von der Hilfe anderer wird in diesem Zusammenhang wiederholt angesprochen.

Die von einem erheblichen Anteil der Befragten erwähnte, schwierige private Lebenssituation resultiert oft aus der mit Wohnungsnotfällen einhergehenden psychischen Belastung. Auch Gesundheitsprobleme, Suchterkrankungen und Konflikte im persönlichen Umfeld beeinträchtigen die Lebensqualität der Betroffenen. Viorica (28) erzählt von der großen psychischen Belastung in ihrer Familie, die neben vielen Problemen (Suche nach einer Schule für die Kinder, keine eigene Wohnung, gesundheitliche Probleme) auch durch die Angst, wieder obdachlos zu werden, bedingt wird: „Wir haben große Angst davor, wieder auf der

Straße zu landen – auch wenn wir uns schon daran gewöhnt hatten.“ Zudem berichtet sie von der schwierigen Lage ihres Mannes:

„Mein Mann hat eine Depression. Er ist hier versichert, hat aber Angst davor, sich Hilfe zu holen. Er will nicht, dass sein Chef davon weiß und denkt, dass er nicht arbeitsfähig ist. Dabei muss er einfach nur seine Medikamente nehmen. Dann geht es ihm gut und er kann problemlos arbeiten.“

Stattdessen, so Viorica, fährt er alle drei Monate nach Rumänien, um sich dort mit den entsprechenden Medikamenten zu versorgen.

Das Problem der (versteckten oder offenen) Diskriminierung gegenüber den Betroffenen selber oder ihren Kindern wird von insgesamt sechs Personen als Problem benannt. Iva (36) aus Bulgarien stellt fest: „Es wird nicht explizit gemacht, aber ich werde diskriminiert. Man nimmt uns als Menschen zweiter Klasse wahr.“ Bogdan (42) aus Rumänien berichtet über die Benachteiligung seines Sohnes: „Mein Sohn wird in der Schule diskriminiert“. Auch Adam (26) aus Tschechien fühlt sich als Nichtdeutscher manchmal benachteiligt, insbesondere da er sich nicht effektiv gegen Unrecht seitens der Vermietenden oder Behörden wehren kann.

Auch Probleme bei Behörden bzw. mit der Bürokratie und die Unkenntnis der Funktionsweise des deutschen Sozialstaates sowie des Rechtssystems werden von den Befragten als ein Problem empfunden. Die Rumänin Sorina (32) erzählt von einem Vorfall beim Jobcenter: „Ich arbeite wirklich, aber das Jobcenter sagt mir, dass meine Arbeit nicht echt ist.“ Die Aussage lässt vermuten, dass hier das Unwissen aufseiten der Betroffenen über den deutschen Arbeitsmarkt zu einer erschwerten Kommunikation mit Mitarbeitenden der Behörde geführt hat, die ihr wiederum den Sachverhalt nicht begreiflich machen konnten.

5. Gründe für den Wohnungsnotfall

Die Gründe, die die Betroffenen selber dafür anführen, dass sie in einen Wohnungsnotfalls hineingerieten, lassen sich in fünf Hauptkategorien einteilen: ökonomische und arbeitsmarktbezogene Gründe, wohnungsmarktbezogene Gründe, Kreislauf Wohnung – Arbeit – Wohnung, persönliche Gründe sowie migrationsspezifische Faktoren. Häufig sind dabei die verschiedenen Ursachen miteinander verbunden oder beeinflussen sich gegenseitig.

Bei der Mehrheit der Betroffenen bedingten ökonomische und arbeitsmarktbezogene Faktoren das Auftreten des Wohnungsnotfalls unmittelbar oder mittelbar. Viele der Interviewten berichten, nur über geringe bzw. keine finanzielle(n) Ressourcen zu verfügen bzw. nach ihrer Ankunft verfügt zu haben. Bei denjenigen, die im Besitz von Ersparnissen waren, reichten diese normalerweise nur für eine kurze Zeit aus. Auch der Umstand, keine Arbeit zu haben, aber auch die Abhängigkeit von Arbeitgebenden in Bezug auf Lohn und Wohnung wurden von den jeweils betroffenen Interviewten als Ursache ihrer Wohnungsnotfälle ausgemacht. Diese doppelte Abhängigkeit vom Arbeitgeber führte u. a. im Fall von Iva (45) aus Bulgarien zu einem Wohnungsnotfall: „Ich wurde gefeuert und habe somit zugleich die mit der Arbeitsstelle verbundene Unterkunft verloren. Danach habe ich vier Tage im Bahnhof übernachtet.“

Laurentiu (31) aus Rumänien erkennt den Grund dafür, dass er sich in einer Wohnungsnotsituation befindet, darin, dass er über kein ausreichendes Einkommen verfügt: „Man hat nicht das Einkommen, um die Voraussetzungen zu erfüllen – z. B. für die Kautions. Mit Flaschensammeln kann ich keine Kautions bezahlen.“ Auch Adam (26) aus Tschechien benennt die fehlenden finanziellen Ressourcen als einen der Gründe für seine schwierige Wohnsituation: „Finanzmittel spielen dabei natürlich eine große Rolle, insbesondere hier in Berlin wegen der hohen Mietpreise.“

Die Interviewten weisen auch darauf hin, dass sie aufgrund ihrer zumeist nur geringen Deutschkenntnisse einen begrenzten Zugang zu Jobangeboten haben. Somit suchen sie in vielen Fällen ausschließlich in muttersprachlichen Quellen nach Stellenanzeigen, was wiederum die Wahrscheinlichkeit auf einen Eintritt in ein prekäres Arbeitsverhältnis steigert.

Die zweite Kategorie der wichtigsten Gründe für den Wohnungsnotfall umfasst Probleme, die in Zusammenhang mit der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt stehen: zu hohe Miet- bzw. Vermittlungskosten, keine oder fehlende Unterlagen und die damit einhergehende erfolglose Wohnungssuche. Erschwert wird die Wohnungssuche bei der Zielgruppe u. a. durch fehlende Deutschkenntnisse, die – ähnlich wie bei der Arbeitssuche – den Zugang zu vorhandenen Angeboten begrenzen.

Auch die ethnische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt wurde von den (insbesondere rumänischen) Interviewten als eine Hürde für den Erhalt einer Zusage für eine Wohnung benannt.

Weiterhin führten auch Hausräumungen oder die Abhängigkeit von den Vermietenden, insbesondere im Fall von informellen Mietverhältnissen, zu Wohnungsnotfällen.

Die Wechselwirkung zwischen der (mangelnden) Integration auf dem Wohnungs- und dem Arbeitsmarkt wird von den Betroffenen sehr oft als Ursache für ihre schwierige Wohnungslage identifiziert. Die Aussagen von Michał und Mila verdeutlichen dieses Problem:

„Ohne Anmeldung bekommt man keine Arbeit, ohne Arbeit findet man keine Wohnung. Es ist ein Teufelskreis.“

Michał (27) aus Polen

„Für mich als Neuzugewanderte hier in Berlin ist die Anmietung einer Wohnung sehr schwierig, weil man am Anfang in einer Schleife gefangen ist: Man hat keinen Job, die Banken gestatten es einem nicht, ein Konto zu eröffnen, es wird einem kein Handyvertrag ausgestellt [...]. Die Anmeldung ist wichtiger als der Arbeitsvertrag. Ohne die Anmeldung bekomme ich keinen Vertrag und kein Konto.“

Mila (27) aus Bulgarien

Weitere, persönliche Schwierigkeiten, wie Alkoholprobleme, familiäre Sorgen oder eine (psychische) Krankheit können ebenfalls zu einem Wohnungsnotfall führen. Auch in diesem Fall beeinflussen sich die jeweiligen Probleme gegenseitig. Als Beispiel dafür kann die Geschichte von David (26) aus Tschechien angeführt werden: Er kam wegen der Arbeit nach Deutschland und war hier in der Tourismusbranche tätig. Der tödliche Unfall seiner Freundin und seines Kindes lösten bei David psychische Probleme aus, die zum Verlust seiner Arbeit und auch seines Wohnplatzes führten.

6. Bewältigung des Alltags

Gefragt nach der Bewertung der eigenen Situation, geben die meisten Interviewten an, mit ihrer derzeitigen Situation nicht zufrieden zu sein. Am häufigsten wird von ihnen der Wunsch geäußert, in einer eigenen Wohnung bzw. in besseren

Wohnverhältnissen zu leben sowie eine (bessere) Arbeit zu haben. Weiterhin hoffen die Betroffenen darauf, in der Zukunft finanziell unabhängig zu sein. Auch wollen sie gern ihre Deutschkenntnisse verbessern bzw. überhaupt anfangen, Deutsch zu lernen.

Manche Interviewte sehen keinen Ausweg aus ihrer aktuellen Lage. Aufgrund der vielen schlechten Erfahrungen, die sie gesammelt haben, sind sie verzweifelt. Diejenigen, die aussagen, dass sie mit ihrer Situation zufrieden seien, verweisen auf die große Bedeutung der Hilfseinrichtungen für die Bewältigung ihres Alltags, die Dankbarkeit für ein Dach über dem Kopf sowie die Möglichkeit eines Zuerdienstes, z. B. durch die Rückgabe von eingesammelten Pfandflaschen.

„In Berlin ist es überhaupt nicht schwierig, an Geld zu kommen. Man kann jemanden um Geld bitten oder Pfandflaschen sammeln.“

Aleksandra (24) aus Polen

Als großes Hindernis für die Verbesserung der eigenen Situation werden die fehlende Meldeadresse und die damit verbundene Schwierigkeit, eine Arbeit zu finden, angesehen. Als hilfreich für die Verbesserung der eigenen Lage nehmen die von Wohnungsnotfällen Betroffenen eine vorübergehende staatliche Unterstützung bei der Mietzahlung, Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie die Ermöglichung des Erwerbs von Deutschkenntnissen wahr.

Insgesamt berichten fast alle Interviewten darüber, derzeit irgendein Hilfsangebot in Anspruch zu nehmen.

„Seit zwei Jahren bekomme ich Hilfe von der Caritas. Sie helfen mir bei all meinen Schwierigkeiten mit Briefen und Unterlagen. Hier werde ich unterstützt.“

Elena (27) aus Bulgarien

Am häufigsten werden Beratungs- und Versorgungsangebote der Beratungs- und Kontaktstellen genannt, bei denen die Interviews durchgeführt wurden (Amaro Foro, Klik, mobile Beratungsstelle für Zuwandernde aus Südosteuropa – Caritas), aber auch Hilfsangebote anderer Träger werden oft erwähnt, wie Notunterkünfte, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin sowie die Essenausgabe der Berliner Obdachlosenhilfe. Auch Adam (26) aus Tschechien zieht eine positive Bilanz in Bezug auf die Wohnungslosenhilfe in Berlin:

„Ich nutze die Essensausgabe der Berliner Obdachlosenhilfe [...]. Ich glaube, das Hilfesystem ist gut. Es gibt viele Möglichkeiten, aber man sollte fähig sein, sich um sich selbst zu kümmern und die Hilfsangebote denen überlassen, die nicht für sich sorgen können.“

Georgiana (39) aus Rumänien war v. a. mit der Teilnahme an dem Kurs „Mein Weg zum Wohnen“, der von der GEBEWO angeboten wurde, zufrieden: „Ich kann nicht lesen, aber da gab es auch Bilder. Ich konnte dort viel lernen.“ Einige Interviewte erzählen, dass sie Hilfe von Privatpersonen, von der Kirche, der Botenschaft und öffentlichen Einrichtungen erhalten (haben).

7. Zukunftsperspektiven

Die allermeisten Interviewten geben an, trotz der Schwierigkeiten, mit denen sie sich konfrontiert sehen, in Berlin bleiben zu wollen. Von der Zukunft in Berlin versprechen sie sich im Vergleich zu ihrer derzeitigen Situation v. a. mehr Stabilität, was ihre finanzielle Situation sowie ihre Wohnsituation anbelangt. Auch bessere Chancen für ihre Kinder werden als Grund für die Absicht des Verbleibs in Berlin häufig genannt. Lediglich sieben Personen sehen die Rückkehr in das eigene Herkunftsland als eine Option an. Begründet wird der Wunsch, in Berlin zu bleiben, meist damit, dass die Befragten für sich keine Lebensperspektiven und Chancen in ihrem Herkunftsland sehen können.

Zur Verdeutlichung der Gründe für die Absicht des Verbleibs in Berlin werden im Folgenden einige Antworten der Betroffenen auf die Frage, ob sie sich vorstellen können, in ihr Herkunftsland zurückzukehren, herangezogen.

Interviewte aus Rumänien

Eleonora (34): „Wir wären jetzt alle schon tot, wenn wir in Rumänien geblieben wären. Ich musste in Rumänien 20 Kilogramm schweren Stahl tragen. Man bekommt ca. fünf Cent pro Kilogramm. Das ist nichts [...]. Ich würde Deutschland nie verlassen. Hier habe ich schon 5 €, wenn ich zehn Flaschen sammle, und kann damit Essen kaufen. Was soll ich in Rumänien machen? Was soll ich da essen? Wovon soll ich da leben?“

Georgiana (39): „Meine Familie ist sehr arm und die Familie von meinem Mann auch. Es geht uns viel besser hier.“

Bogdan (50): „Mir tut es leid um Rumänien, glauben Sie mir, aber ich würde nicht zurückgehen [...]. Da sind nur noch alte Menschen und zurückgelassene Kinder. Was soll ich dort tun? Auf der Straße verhungern?“

Nicolae (47): „Ich habe kein Leben dort. Hier habe ich eine bessere Zukunft.“

Interviewte aus Bulgarien

Goscho (38): „Ich möchte hierbleiben, für meine Kinder.“

Kalina (50): „Dort wäre es noch schlimmer. Dort habe ich keine Unterkunft, keine Einkünfte und würde überhaupt keine Unterstützung bekommen.“

Rumen (48): „Nur über meine Leiche. In Bulgarien ist es kaum möglich, einen Job zu finden. Es herrscht überall Vetternwirtschaft und Diskriminierung.“

Kiril (27): „Niemand läuft vor etwas Schönem weg. Das System und die Art und Weise, wie das Land regiert wird, stößt uns ab.“

Iva (45): „Wenn ich zurückkehre, werde ich in der Situation sein, jedes Mal überlegen zu müssen, welche Rechnung ich in diesem Monat bezahlen soll: Strom, Wasser usw. oder ob ich einen Bekannten fragen soll, ob ich bei ihm unterkommen kann. Das ist doch Schwachsinn. Das ist entwürdigend.“

Interviewte aus Polen

Michał (25): „Polen ist überhaupt nicht tolerant. Die Polen sind homophob. Wegen der fehlenden Toleranz flüchten Menschen aus Polen. Die Regierung macht nichts dagegen [...]. Ich will nicht nach Polen zurück. Da ist es noch schlimmer.“

Wojtek (27): „In Polen werden die Verfassung und Rechte gebrochen. Da will ich nicht hin.“

Joanna (30): „Hier ist die Situation besser. Hier gibt es zumindest Flaschen, die man sammeln kann.“

Aleksandra (24): „Ich will auf keinen Fall nach Polen zurück. Dort sind die Bedingungen ganz anders. Die Arbeit ist schlecht bezahlt und schwer.“

Interviewter aus Tschechien

Adam (26): „Absolut nicht. Gründe: Politik, Rassismus, Xenophobie. Ich bin dort gar nicht zufrieden. Ich fühle mich dort nicht wie zu Hause [...] Nein, danke.“

Tabelle 1: Übersicht der Interviewten

Interviewzeitraum: 16.05.2018 - 30.06.2018 © Minor

Vorname	Alter	Staats- angehörigkeit	Geschlecht	Höchster schulischer oder beruflicher Abschluss	Dauer des Aufenthalts in Berlin
Adam	39	Polnisch	Männlich	Abitur	14 Jahre
Adam	26	Tschechisch	Männlich	Abitur	3 Jahre
Aleksandra	24	Polnisch	Weiblich	Abitur	3 Jahre
Andreea	30	Rumänisch	Weiblich	Mechatronikerin, Friseurin	3 Jahre
Angel	28	Bulgarisch	Männlich	Grundschule	3 Jahre
Barbara	34	Polnisch	Weiblich	Berufsschule	7 Jahre
Blažej	24	Slowakisch	Männlich	Automechaniker	2 Jahre
Bogdan	42	Rumänisch	Männlich	Hauptschule	1,5 Jahre
Bogdan	50	Rumänisch	Männlich	Maler, Heizungsfachmann, Bauarbeiter	3 Monate
Boris	31	Bulgarisch	Männlich	Sekundarschule	3 Jahre
Camelia	35	Rumänisch	Weiblich	Keine	3 Jahre
Cristina	45	Rumänisch	Weiblich	Abitur	3 Jahre
Daniel	24	Slowakisch	Männlich	Konditor	4 Jahre
Darius	28	Rumänisch	Männlich	Keine	4 Jahre
David	26	Tschechisch	Männlich	Abitur	1 Jahr
Denisa	22	Rumänisch	Weiblich	Grundschule	4 Jahre
Dimitar	42	Bulgarisch	Männlich	Hochschulabschluss	1,5 Jahre
Elena	47	Rumänisch	Weiblich	Keine	5 Jahre
Elena	27	Bulgarisch	Weiblich	Abitur	2,5 Jahre
Eleonora	34	Rumänisch	Weiblich	Keine	4 Jahre
George	39	Rumänisch	Männlich	8. Klasse Grundschule	2,5 Jahre
Georgiana	39	Rumänisch	Weiblich	Keine	1 Jahr
Geta	31	Rumänisch	Weiblich	Keine	5 Jahre
Goscho	38	Bulgarisch	Männlich	Hochschulabschluss	2 Monate
Ileana	33	Rumänisch	Weiblich	Grundschule	2 Jahre
Ionela	21	Rumänisch	Weiblich	Hauptschule	2 Jahre
Iva	36	Bulgarisch	Weiblich	Abitur	4 Jahre
Iva	45	Bulgarisch	Weiblich	K. A.	K. A.
Joanna	30	Polnisch	Weiblich	Berufsschule	3 Jahre
Kalina	50	Bulgarisch	Weiblich	Keine	8 Jahre
Kiril	27	Bulgarisch	Weiblich	K. A.	K. A.
Krystian	21	Polnisch	Männlich	Grundschule	1 Jahr

Lebensrealität von EU-Zugewanderten in Wohnungsnotfällen

Vorname	Alter	Staats- angehörigkeit	Geschlecht	Höchster schulischer oder beruflicher Abschluss	Dauer des Aufenthalts in Berlin
Laurentiu	31	Rumänisch	Männlich	Hauptschule	4 Jahre in Deutschland, 1 Jahr in Berlin
Lavinia	21	Rumänisch	Weiblich	Hauptschule	5 Jahre
Loredana	24	Rumänisch	Weiblich	Hauptschule	2 Jahre
Maria	32	Rumänisch	Weiblich	Grundschule	3 Jahre
Maria	36	Bulgarisch	Weiblich	Hochschulabschluss	2 Jahre
Mariana	26	Rumänisch	Weiblich	Berufsschule	2 Jahre
Mario	52	Rumänisch	Männlich	Abitur	4 Jahre
Martin	53	Bulgarisch	Männlich	Abitur	5 Jahre
Michał	25	Polnisch	Männlich	Berufsschule	2 Jahre
Mila	46	Bulgarisch	Weiblich	Abitur	2 Jahre
Mila	27	Bulgarisch	Weiblich	K. A.	K. A.
Milena	28	Bulgarisch	Weiblich	Hauptschule	8 Monate
Nadejda	37	Bulgarisch	Weiblich	Abitur	7,5 Jahre
Nicolae	47	Rumänisch	Männlich	Hauptschule	1,5 Jahre
Patrycja	24	Polnisch	Weiblich	Abitur	3 Jahre
Pavel	24	Slowakisch	Männlich	Schlosser, Mechaniker	2,5 Jahre
Petar	44	Bulgarisch	Männlich	Sekundarschule	5 Jahre
Radoslav	35	Slowakisch	Männlich	Koch, Kellner	1,5 Jahre
Raluca	43	Rumänisch	Weiblich	Keine	1 Jahr
Rosen	31	Bulgarisch	Männlich	Hauptschule	1,5 Jahre
Rumen	48	Bulgarisch	Männlich	Grundschule	Über 10 Jahre
Sandra	19	Polnisch	Weiblich	Kassiererin	K. A.
Sebastian	36	Polnisch	Männlich	Mittlerer Schulabschluss	1 Jahr
Sorina	32	Rumänisch	Weiblich	Grundschule	4 Jahre
Tanja	53	Bulgarisch	Weiblich	Hochschulabschluss	2 Jahre
Toni	42	Bulgarisch	Weiblich	Hauptschule	7 Jahre
Vaclav	24	Tschechisch	Männlich	Grundschule	7 Monate
Viorica	28	Rumänisch	Weiblich	4. Klasse Grundschule	1 Jahr
Vlad	30	Rumänisch	Männlich	Keine	2 Jahre
Wojtek	27	Polnisch	Männlich	Abitur	1 Jahr
Zbigniew	53	Polnisch	Männlich	Berufsschule	2 Jahre

II. Rechtlicher und politischer Rahmen

MAËLLE DUBOIS, DORITT KOMITOWSKI, MARIANNE KRAUßLACH, AGNIESZKA SKWAREK

Das Wichtigste in Kürze

- > Die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und die Sozialhilfe nach dem SGB XII können, da sie eine Sicherung des Lebensunterhaltes sowie die Übernahme von Wohnkosten und Mietschulden beinhalten, Wohnungsnotfälle abwenden.
- > EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ohne deutschen Pass haben jedoch einen eingeschränkten Zugang zu diesen Sozialleistungen, insbesondere, wenn sie ausschließlich zur Arbeitssuche nach Deutschland zugewandert sind.
- > Im Hinblick auf den Zugang zur Sozialhilfe nach dem SGB XII bestehen in rechtlicher Hinsicht Unterschiede zwischen Staatsangehörigen der Unterzeichnerstaaten des Europäischen Fürsorgeabkommens (EFA-Staaten) und den anderen EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern (v. a. aus jüngst beigetretenen Mitgliedstaaten).
- > Von den „67-er Maßnahmen“ (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 ff. SGB XII), die teilweise auf die Überwindung von Wohnungsnotfällen ausgerichtet sind, sind jedoch auch Staatsangehörige aus EFA-Staaten ausgeschlossen.
- > Den Berlinerinnen und Berlinern – und darunter auch EU-Zugewanderten – stehen mit dem Wohnberechtigungsschein (WBS) und der RLvF-Bescheinigung zwei Instrumente zur Verfügung, die einen Zugang zum staatlich bzw. vertraglich geförderten Wohnungsmarkt ermöglichen.
- > Für Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, besteht die Möglichkeit der Vermittlung innerhalb des geschützten Marktsegments.
- > Wohnungslose Personen haben zudem die Möglichkeit, nach dem Allgemeinen Ordnungs- und Sicherheitsgesetz (ASOG) in kommunalen Unterkünften untergebracht zu werden.
- > Die kommunale Unterbringung nach ASOG von nichtleistungsberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern wird bisher in den Berliner Bezirken unterschiedlich gehandhabt.
- > Die niedrigschwellige Wohnungslosenhilfe Berlins steht mit unterschiedlichen Angeboten, darunter Unterbringungsmöglichkeiten, Beratung und medizinischer Versorgung, allen Menschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit in Wohnungsnotfällen zur Verfügung.

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen gegeben, die darauf angelegt sind, eine Existenzsicherung zu gewährleisten und bei denen es sich somit zugleich um Instrumente zur Prävention von Wohnungsnotfällen handelt. Bei der Beschreibung der sozialrechtlichen Lage wird jeweils untersucht, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen EU-Zugewanderte Zugang zu diesen Leistungen haben. Zudem werden Maßnahmen der Wohnungspolitik und der Wohnungslosenhilfe in Berlin vorgestellt.

1. Sozialrechtliche Regelungen

Wohnungsnotfälle sind, wie es der Begriff schon sagt, Notsituationen. Personen, die von solchen – wie auch weiteren – sozialen Notsituationen betroffen sind, können auf die geltenden sozialrechtlichen Ansprüche zurückgreifen. Im Folgenden werden die wichtigsten dieser Regelungen dargestellt. Dabei wird jeweils auch die Frage der Zugangsberechtigung von EU-Zugewanderten zu den existierenden Leistungen beleuchtet.

1.1. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II), auch Arbeitslosengeld II genannt und allgemein als „Hartz IV“ bekannt, zielt im System des (sozialen) Leistungsrechts nicht primär auf die Prävention von Wohnungsnotfällen ab. Dadurch, dass sie eine Sicherstellung des Lebensunterhaltes ermöglichen soll, dient sie jedoch indirekt auch diesem Ziel.

Die Grundsicherung nach SGB II können Personen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können und arbeitssuchend sind, in Anspruch nehmen (§§ 7 Abs. 1, 8 Abs. 1 SGB II). Der Anspruch auf Grundsicherung beinhaltet:

- > Den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes von derzeit 416 € pro Monat für Alleinstehende bzw. 374 € für volljährige Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (§ 20 SGB II),
- > Mehrbedarfe z. B. für werdende Mütter und Menschen mit Behinderung (§ 21 SGB II),
- > Bedarfe für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
- > die Möglichkeit der Mietschuldenübernahme (§ 22 SGB II) sowie
- > einen Zuschuss für die Krankenversicherung (§ 26 SGB II).

Der Zugang zur Grundsicherung nach SGB II ist jedoch nach dem Gesetz nicht für alle gleichermaßen geöffnet. Für alle Zugewanderten und ihre Familienangehörigen ohne deutschen Pass, die über keinen Erwerbsstatus verfügen, besteht in den ersten drei Monaten grundsätzlich kein Anspruch auf Leistungen nach SGB II (§ 7 Abs. 1 S.2 SGB II). Für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, einschließlich ihrer Familienangehörigen, gilt dies sogar in den ersten fünf Jahren ihres Aufenthaltes in Deutschland, wenn sie

- > keiner abhängigen oder selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen (also weder Arbeitnehmende noch Selbstständige sind),
- > sich ausschließlich zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten,
- > ihr Aufenthaltsrecht nur als Kinder ehemaliger Arbeitnehmender nach Art. 10 VO 492/2011 ableiten oder
- > über kein materielles Aufenthaltsrecht aus anderen Gründen im Gesetz verfügen (z. B. Nicht-Erwerbstätige ohne ausreichende Existenzmittel) (siehe dazu auch Voigt 2017a: 33ff.).

Positiv formuliert bedeutet dies, dass ein gesetzlicher Anspruch auf die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II für diejenigen Zugewanderten aus der EU und ihre Familienangehörigen, auch vor dem Ablauf von fünf Jahren tatsächlichen Aufenthalts⁵, besteht, die

- > Arbeitnehmende oder Selbstständige sowie Auszubildende in einer betrieblichen Berufsausbildung sind – unabhängig von der Aufenthaltsdauer (d. h. ab sofort) oder

⁵ Der fünfjährige tatsächliche, gewöhnliche Aufenthalt ist von dem Daueraufenthaltsrecht, das nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland entsteht, zu unterscheiden. Bei dem Daueraufenthalt handelt es sich um ein im Gesetz geregelten Aufenthaltstitel, § 4a FreizügG/EU. Demnach haben Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die sich seit fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben, ein Recht auf Einreise und Aufenthalt unabhängig von dem Vorliegen weiterer Voraussetzungen. Rechtmäßig bedeutet in diesem Falle, dass der Aufenthalt auf Basis eines Freizügigkeitsgrundes (z. B. Erwerbstätigkeit oder Arbeitssuche) bestand. Bei dem fünfjährigen tatsächlichen, gewöhnlichen Aufenthalt handelt es sich hingegen um einen reinen Zeitablauf im Sinne einer „Wartezeit“. Der Unterschied zeigt sich, wenn tatsächlich Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bezogen werden: Der Aufenthalt von Menschen, die das Daueraufenthaltsrecht erworben haben, bleibt von dem Sozialhilfebezug unberührt; in Fällen, in denen leistungsbeziehende Unionsbürgerinnen und Unionsbürger über kein Daueraufenthaltsrecht verfügen, besteht die rechtliche Möglichkeit, dass die Voraussetzungen für das Freizügigkeitsrecht nicht mehr gegeben sind und im Einzelfall eine Verlustfeststellung nach § 5 Abs. 4 FreizügG/EU getroffen wird.

- > frühere Arbeitnehmende oder Selbstständige nach unfreiwilligem Verlust der Arbeit oder Aufgabe der Selbstständigkeit sind (§ 2 Abs. 3 FreizügG/EU) – unabhängig von der Aufenthaltsdauer oder
- > über ein Daueraufenthaltsrecht verfügen.

Eine Besonderheit besteht für österreichische Staatsangehörige: Aufgrund des in Art. 1 Nr. 4 des *Deutsch-Österreichischen Fürsorgeabkommens* (DÖFA) enthaltenen Gleichbehandlungsanspruchs können Unionsbürgerinnen und Unionsbürger aus Österreich direkt aus dem Abkommen einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (und SGB XII, siehe Seite 52) geltend machen – unabhängig vom Grund des Aufenthalts und unabhängig von der Freizügigkeitskategorie. Die Gerichte haben insoweit die Rechtsauffassung bestätigt, dass auch nach der Verschärfung der Ausschlussregelungen für Zugewanderte durch die Neuregelung des § 7 Abs. 1 S. 2 SGB II (und § 23 SGB XII) zum 29.12.2016 diese nicht auf österreichische Staatsangehörige anwendbar ist.⁶ Anders als im Hinblick auf das *Europäische Fürsorgeabkommen* (EFA) hat die Bundesregierung hierzu keinen Anwendungsvorbehalt erklärt (siehe dazu Seite 52). Bis 2011 konnten sich Staatsangehörige der EFA-Länder⁷ auch auf einen Anspruch nach dem SGB II berufen. Die Bundesregierung erklärte jedoch zum 19.12.2011 für die Anwendbarkeit des EFA einen Vorbehalt bzgl. des SGB II sowie des 8. Kapitels des SGB XII.

Für die Entscheidung über Anträge auf Gewährung von Grundsicherung nach SGB II sind die Jobcenter zuständig. In Berlin sind diese gemeinsame Einrichtungen der zwölf Bezirksämter und der Bundesagentur für Arbeit.

1.2. Sozialhilfe nach SGB XII

Personen, die wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit nicht mindestens drei Stunden pro Tag arbeiten können, haben einen Anspruch auf Grundsicherung für erwerbsunfähige Personen nach dem SGB XII – auch Sozialhilfe genannt. Im dritten Kapitel zur Hilfe zum Lebensunterhalt sieht das zwölfte

⁶ SG München, Urteil vom 10.02.2017, S 46 AS 204/15; Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern, Beschluss vom 07.03.2012; Az. L 8 B 489/10 ER; SG Düsseldorf, Urteil vom 13.03.2017, S 43 AS 3864/14.

⁷ Folgende Staaten haben das Europäische Fürsorgeabkommen (EFA) unterzeichnet: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien, die Türkei und das Vereinigte Königreich.

Buch des Sozialgesetzbuchs – ähnlich wie die Grundsicherung für Arbeitssuchende – einen Regelbedarf von derzeit 416 € für Alleinstehende (Anlage zu § 28 des SGB XII) sowie Mehrbedarfe (§ 30 SGB XII), Bedarfe für Unterkunft und Heizung (§ 35 SGB XII), die Möglichkeit einer Mietschuldenübernahme (§ 36 SGB XII) sowie die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, Zusatzbeiträgen und Vorsorgebeiträgen (§ 32 SGB XII) vor.

In §§ 67ff. SGB XII sind weiterhin Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten geregelt. Diese werden auch nach dem Paragraphen des Gesetzes „67er-Maßnahmen“ genannt und dienen u. a. der Prävention oder Beseitigung von Wohnungsnotfällen. In Berlin werden diese Maßnahmen durch den „Berliner Rahmenvertrag gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII für Hilfen in Einrichtungen einschließlich Diensten im Bereich Soziales“ umgesetzt und von den Einrichtungsträgern der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt (SenIAS 2017b).

- > Im Rahmen der Maßnahme *Wohnungserhalt und Wohnungserlangung* (WUW) wird Unterstützung bei Wohnungsanmietung bzw. bei Wohnraumerhalt geleistet. Die Gesellschaft zur Integration und Kooperation (GINKO) beschreibt die Maßnahme als eine Beratung „bei der Wohnraumsuche und Wohnraumanmietung, in Behördenangelegenheiten, bei Überschuldung und Strafverfahren, bei der Haushaltsführung und im Umgang mit Geld, bei psychosozialen Problemen und gesundheitlichen Schwierigkeiten“ sowie „bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive“ (GINKO 2018).
- > Beim *Betreuten Einzelwohnen* (BEW) werden die von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Personen im eigenen Wohnraum oder bei Bedarf in einer von dem Träger zur Verfügung gestellten Wohnung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen betreut. Ziel ist dabei, „vorhandene Fähigkeiten zum weitgehend eigenständigen Wohnen weiterentwickeln zu können“ (Universal-Stiftung Helmut Ziegner 2018).
- > Das *Betreute Gruppenwohnen* (BGW) wird von dem Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“ als Angebot dargestellt, dessen Ziel es u. a. ist, Wohnraum bereitzustellen. In den von dem Träger zur Verfügung gestellten Wohngemeinschaften können bis zu drei junge Erwachsene wohnen. Diese werden in den Wohngemeinschaften von Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen für ca. 18 Monate beraten, betreut

und begleitet (Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“ 2015).

- > Das *Betreute Gruppenwohnen für ehemals Drogenabhängige nach abgeschlossener Therapie* (BGWD) ist eine gesonderte Form des Betreuten Gruppenwohnens, die sich nach der ADV Rehabilitation und Integration gGmbH an Personen richtet, die im Nachgang einer Suchttherapie den Wunsch haben, in einer Wohngemeinschaft, in der auf Abstinenz Wert gelegt und geachtet wird, weiter an ihrer Stabilisierung zu arbeiten (ADV Rehabilitation und Integration gGmbH 2018). Dazu gehört auch ein Beratungsangebot.
- > Im *Übergangshaus* (ÜH) wird wohnungslosen Menschen ein „vorübergehendes Zuhause“ bereitgestellt (Berliner Stadtmission 2018b). Die dort Lebenden erhalten auch Unterstützung und Beratung, die ihnen dabei helfen sollen, Lösungen für ihre jeweiligen Probleme zu finden (ebd.).
- > Eine *Kriseneinrichtung* (KRI) richtet sich an von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Personen, die sich in Krisensituationen befinden. Darunter fallen laut dem Internationalen Bund (IB), der ein Krisenhaus in Berlin-Schöneberg betreibt, Personen, die mit Partnerschaftskonflikten oder Gewalt konfrontiert wurden, sowie Personen, die „von zu Hause wegelaufen sind“ oder einen Gefängnisaufenthalt hinter sich haben (IB 2018).
- > In einer *Krankenstation* (KST) liegt der Fokus auf dem Anliegen, den Gesundheitszustand der betroffenen Personen zu verbessern bzw. zu stabilisieren. Zudem soll erreicht werden, dass die Personen an das Regelhilfesystem (sowohl im sozialen als auch gesundheitlichen Bereich) vermittelt werden. Diese sollen dann weitergehende Hilfen für die Zielgruppe bereitstellen (SenIAS 2005). In Berlin gibt es seit 2007 keine Krankenstation nach § 67ff. SGB XII mehr.

Der Zugang zur Sozialhilfe nach dem SGB XII wurde seit dem Inkrafttreten des *Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen nach dem SGB II und der Sozialhilfe im SGB XII* zum 29.12.2016 für Zugewanderte eingeschränkt. Demnach sind auch hier Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie ihre Familienangehörigen von dem Bezug von Sozialleistungen in folgenden Konstellationen gem. § 23 Abs. 3 SGB XII ausgeschlossen:

- > in den ersten drei Monaten ihres Aufenthaltes, wenn sie weder Arbeitnehmende oder Selbständige, noch aufgrund eines unfreiwilligen Verlustes ihrer Arbeit oder Aufgabe ihrer Selbständigkeit nach § 2 Abs. 3 FreizügG/EU freizügigkeitsberechtigt sind (§ 23 Abs. 3 Nr. 1 SGB XII);
- > für die Dauer von bis zu fünf Jahren, wenn sie über kein Aufenthaltsrecht verfügen oder ihr Aufenthaltsrecht allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ableiten (§ 23 Abs. 3 Nr. 2 SGB XII);
- > für die Dauer von bis zu fünf Jahren, wenn sie ihr Aufenthaltsrecht als Kinder ehemaliger Arbeitnehmender ableiten (§ 23 Abs. 3 Nr. 3 und 3 SGB XII);
- > wenn sie „um Sozialhilfe zu erlangen“ (§ 23 Abs. 3 Nr. 4) eingereist sind.

Ähnlich wie für die Grundsicherung nach SGB II haben EU-Zugewanderte und ihre Familienangehörigen in den genannten Konstellationen erst nach fünf Jahren gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII.

Diese Ausschlusskriterien gelten nach der Rechtsprechung der Sozialgerichte jedoch nicht für Staatsangehörige der Staaten, die das *Europäische Fürsorgeabkommen (EFA)* unterzeichnet haben. Nach dem in Art. 1 EFA geregelten Gleichbehandlungsanspruch haben Staatsangehörige dieser Länder, die sich erlaubt in Deutschland aufhalten, grundsätzlich einen Anspruch auf reguläre Leistungen nach dem SGB XII. Erlaubt ist der Aufenthalt im Sinne des EFA jedenfalls dann, wenn sich ihr Aufenthaltsrecht allein aus dem Zweck der Arbeitssuche oder dem Verbleiberecht der Kinder ehemaliger Arbeitnehmender und ihrer Eltern ergibt.⁸

Da das Aufenthaltsrecht für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nicht mit Wegfall des Aufenthaltsgrundes erlischt, dürfte so lange von einem rechtmäßigen Aufenthalt im Sinne des EFA auszugehen sein, bis die Ausländerbehörde das

⁸ BSG, Urteil vom 03.12.2015, B 4 AS 59/13 R; Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 14.03.2017, L 15 SO 321/16 B ER; Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 21.03.2017, L 18 AS 526/17 ER; Sozialgericht Düsseldorf, Beschluss vom 26.05.2017, S 29 AS 1333/17 ER; Landessozialgericht Baden-Württemberg, Beschluss vom 31.07.2017, L 7 SO 2557/17 ER-B; Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 20.06.2017, L 15 SO 104/17 B ER.

Freizügigkeitsrecht mit einem bestandskräftigen Verwaltungsakt (Bescheid) entzieht (Voigt 2017b).⁹

Vom EFA ausdrücklich ausgenommen ist jedoch die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67ff. SGB XII), die ein wichtiges Instrument der Prävention der Wohnungsnotfälle darstellt. Hier werden Leistungen (nur) nach dem Ermessen der zuständigen Behörden gewährt.

Eine Besonderheit gilt wiederum auch hier für österreichische Staatsangehörige: Mangels Anwendungsvorbehalts seitens der Bundesregierung können diese gem. des in Art. 1 Nr. 4 DÖFA enthaltenen Gleichbehandlungsanspruchs alle Leistungsansprüche aus dem SGB XII umfänglich geltend machen.

Für die Leistungen nach SGB XII sind die Träger der Sozialhilfe zuständig. In Berlin sind dies die Sozialämter der zwölf Bezirke.

Personen, die zu den bisher beschriebenen Leistungen nach SGB XII keinen Zugang haben, werden Überbrückungsleistungen gewährt (§ 23 Abs. 3 S. 3 SGB XII). Überbrückungsleistungen können in einem Zeitraum von zwei Jahren einmalig für die Dauer von höchstens einem Monat in Anspruch genommen werden. Diese Leistungen sichern in der Regel weniger als das physische Existenzminimum: 142 € für Ernährung, 25 € für Körperpflege und 16 € für Gesundheitspflege. Eine Übernahme von Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die Gesundheitsversorgung bei akuten oder schmerzhaften Erkrankungen und Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind ebenfalls nach dieser Vorschrift möglich. Nur in Ausnahmefällen können diese Überbrückungsleistungen jedoch für länger als einen Monat gewährt werden. Im Zeitraum vom 29.12.2016 bis zum 30.11.2017 erhielten 20 Unionsbürgerinnen und Unionsbürger solche Leistungen. Dies geht aus der Antwort der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) auf die schriftliche Anfrage des Berliner Abgeordneten Stefan Ziller (Die Grünen) zur kommunalen Unterbringung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern hervor, in der die Daten der Bezirke zum Erhalt von Überbrückungsleistungen zusammengefasst wurden (Abgeordnetenhaus Berlin

⁹ Vergleiche aber das Urteil des Bundessozialgerichts vom 09.08.2018 - Aktenzeichen B 14 AS 32/17 R, in dem für den erlaubten Aufenthalt die generelle Freizügigkeitsvermutung als nicht ausreichend angesehen wird und für den Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII das Vorliegen einer materiellen Freizügigkeitsberechtigung als Voraussetzung gefordert wird.

2018a). Nach § 23 Abs. 3a SGB XII ist zudem die Gewährung von angemessenen Reisekosten für die Rückkehr in das Herkunftsland als Darlehen möglich.

1.3. Wohngeld

Das Wohngeld ist eine weitere staatliche Unterstützungsmöglichkeit, die direkt auf die finanzielle Sicherung angemessenen Wohnraums ausgerichtet ist (§ 1 Abs. 1 Wohngeldgesetz (WoGG)). Das Wohngeld ist als gesetzlicher Anspruch ausgestaltet, wird in der Form eines Mietzuschusses ausgezahlt und enthält keinen generellen Ausschluss für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben somit in Berlin einen Anspruch auf Wohngeld, wenn sie

- > über ein Aufenthaltsrecht nach dem FreizügG/EU verfügen (§ 5 Abs. 3 WoGG);
- > zur Miete wohnen;
- > in Berlin wohnen und dort ihren Lebensmittelpunkt haben (Senatskanzlei 2018a) und
- > keine Sozialleistungen nach z. B. SGB II oder SGB XII beziehen, die bereits Wohnkosten beinhalten oder
- > sich in einer Ausbildung befinden und dem Grunde nach einen Anspruch auf Leistung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) haben (§ 20 WoGG).

Ob dem Grunde nach und in welcher Höhe ggf. ein Anspruch auf Wohngeld besteht, richtet sich nach der Höhe des Jahreseinkommens (§§ 13-18 WoGG) und der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder (§ 19 WoGG). Die Berliner Senatsverwaltung stellt auf ihrer Informationswebseite einen Mietgelt-Rechner zur Verfügung (Senatskanzlei 2018a).

In Berlin sind für die Entscheidung über die Gewährung von Wohngeld die Bezirksämter als Wohnungsämter zuständig. Zum 31.12.2016 erhielten 24.677 Haushalte Wohngeld (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2018). Davon waren unter den Empfängerinnen bzw. Empfängern 7.526 erwerbstätig und 976 arbeitslos. Die Mehrheit von ihnen waren Nicht-Erwerbstätige (16.175). Der durchschnittliche Wohngeldanspruch betrug 149 € (ebd.).

1.4. Staatlich geförderter Wohnraum

Für Einkommensschwache stehen in Berlin zudem verschiedene Modelle staatlich geförderten Wohnraums zur Verfügung:

1.4.1. Sozialwohnungen (sogenannter erster Förderweg)

Laut der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2018a) gibt es rund 125.000 Sozialmietwohnungen in Berlin. Um in eine Sozialwohnung zu ziehen, ist dabei grundsätzlich die Vorlage eines von einem Bezirksamt ausgestellten, kostenfreien Wohnungsberechtigungsscheines (WBS) notwendig. Meist wird diese Förderung in Berlin als „erster Förderweg“ bezeichnet. Die Anmietung einer Sozialwohnung ohne Vorlage eines WBS ist nur in Ausnahmefällen möglich, wenn diese vom zuständigen Bezirksamt freigestellt worden ist.

Der WBS ist eine amtliche Bescheinigung, mit deren Hilfe Mieterinnen und Mieter nachweisen können, dass sie berechtigt sind, eine Wohnung zu beziehen, die aus öffentlichen Mitteln für den Sozialwohnungsbau bezuschusst wird. Der WBS wird auf der Grundlage von § 5 WoBindG (Wohnungsbindungsgesetz) bzw. § 27 WoFG (Wohnraumförderungsgesetz) ausgestellt. Die zuständige Behörde ist das Wohnungsamt des Bezirks, in dem der oder die Antragstellende wohnt. Falls sie oder er keinen Wohnsitz in Berlin hat, kann sie oder er sich an ein beliebiges Wohnungsamt in Berlin wenden. Die Wohnberechtigungsscheine sind i. d. R. ein Jahr gültig und werden bei Einzug in die Wohnung von den Vermietenden eingezogen.

Die Voraussetzung für den Anspruch auf den WBS im Land Berlin ist (gem. § 9 Abs. 2 WoFG i. V. m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Abweichung von den Einkommensgrenzen des § 9 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetzes vom 06.02.2018), dass das (unter Berücksichtigung der Regelungen der §§ 21-24 WoFG ermittelte) Einkommen der bzw. des Antragstellenden die maßgebliche Berliner Einkommensgrenze (§ 9 Abs. 2 WoFG zuzüglich 40 %¹⁰) nicht überschreitet. Die Einkommensgrenze liegt in Berlin gegenwärtig bei jährlich 16.800 € für

¹⁰ Die Einkommensgrenze aus dem § 9 Abs. 2 WoFG bildet dabei die allgemeine Grundlage, die für verschiedene Bundesländer angepasst werden kann. In Berlin wurde sie durch eine Verordnung des Senats um 40 % angehoben. Eine höhere Einkommensgrenze gilt gem. § 9 Abs. 2 WoFG i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Abweichung von den Einkommensgrenzen des § 9 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetzes vom 06.02.2018 für den Bezug von Wohnungen, die nach den Wohnungs-

einen Einpersonenhaushalt und 25.200 € für einen Zweipersonenhaushalt. Für jede weitere zum Haushalt zählende Person wird ein Betrag von 5.740 € hinzugerechnet. Für jedes zum Haushalt gehörende Kind erfolgt noch zusätzlich ein Zuschlag von 700 €.

Der Antrag auf WBS kann sowohl von deutschen Staatsangehörigen als auch von Personen, die die Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen, gestellt werden. Des Weiteren können auch Personen, die eine Staatsangehörigkeit eines außerhalb der EU liegenden Landes und eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, die mindestens ein Jahr gültig ist, einen Antrag auf den Erhalt eines WBS stellen (Senatskanzlei 2018b).

Im Jahr 2017 verfügten laut dem Wohnungsmarktbericht der Investitionsbank Berlin 45.518 Haushalte über einen solchen WBS (IBB 2018a: 33). Weiterhin heißt es in dem Bericht, dass sogar 867.100 Haushalte theoretisch berechtigt wären, einen WBS zu erhalten (a. a. O.: 32).

1.4.2. Vertraglich geförderte Wohnungen (sogenannter zweiter Förderweg)

Dem Berliner Mieterverein (2018) zufolge gibt es in Berlin ca. 43.000 vertraglich geförderte Wohnungen. Der vertraglich geförderte Wohnungsbau wird durch Aufwendungszuschüsse und Aufwendungsdarlehen aus Haushaltsmitteln gefördert, die jedoch keine öffentlichen Mittel für Sozialwohnungen sind (§ 88 d. II WoBauG).¹¹ Meist wird diese Förderung in Berlin als „zweiter Förderweg“ bezeichnet.

Für die Anmietung einer vertraglich geförderten Wohnung ist die Vorlage einer kostenpflichtigen RLvF-Bescheinigung notwendig (die Gebühr beträgt 23 €). Diese ist nicht mit dem oben beschriebenen Wohnungsberechtigungsschein zu

bauförderungsbestimmungen 2015 vom 24.06.2015 (ABl. S. 2156) mit ergänzenden einkommensorientierten Zuschüssen erstmals gefördert wurden (hier: § 9 Abs. 2 WoFG zuzüglich 60 %) sowie für den Bezug von Wohnungen, die nach den Wohnungsbauförderungsbestimmungen 2018 vom 11.10.2017 (ABl. S. 5651) mit der ergänzenden Förderalternative ohne Teilverzicht erstmals gefördert errichtet wurden (hier: §9 Abs. 2 WoFG zuzüglich 80 %).

¹¹ Der Rahmen der zulässigen Vereinbarungen ist in den „Richtlinien über die Förderung des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaus in Berlin durch vertragliche Vereinbarung“ (RLvF) vom 09.04.1992 (Landesverwaltungsamt Berlin 1992: 1407ff.) und den „Richtlinien über die Anpassung der Einkommensgrenzen im geförderten Wohnungsbau (Anpassungs-RL)“ vom 14.07.1994 (Landesverwaltungsamt Berlin 1994: 2995) geregelt.

verwechseln. Um eine vertraglich geförderte Wohnung zu erhalten, sind gewisse Einkommensgrenzen maßgeblich.¹²

Bei den Wohnungen, die auf dem umgangssprachlich genannten zweiten Förderungsweg entstanden sind, liegt die Einstiegsnettokaltmiete gem. Nummer 6 Abs. 1 RLvF je nach Wohnlage zwischen 4,50 und 9 € pro Quadratmeter (Berliner Mieterverein 2018). Die Eigentümerin bzw. der Eigentümer und die Investitionsbank Berlin einigen sich vor dem Beginn des Baus auf eine Einstiegsrente. Um die genauen Förderbedingungen für eine konkrete Wohnung zu erfahren, ist es notwendig, sich an die Vermietenden zu wenden, da diese für jedes geförderte Bauvorhaben individuell festgelegt werden.

Die zuständige Behörde für den Antrag auf eine RLvF-Bescheinigung ist, genauso wie bei dem WBS, das Wohnungsamt des Bezirks, in dem die bzw. der Antragstellende wohnt. Falls diese bzw. dieser keinen Wohnsitz in Berlin hat, kann sie bzw. er sich an ein beliebiges Wohnungsamt in Berlin wenden. Die RLvF-Bescheinigungen sind, wie die WBS, in der Regel ein Jahr gültig und werden bei Einzug in die Wohnung von den Vermietenden eingezogen.

RLvF-Bescheinigungen können ebenso wie der WBS sowohl von deutschen Staatsangehörigen als auch von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern (sowie Drittstaatsangehörigen mit einer Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr) beantragt werden (Senatskanzlei 2018c).

2. Berliner Hilfesystem für Wohnungslose

Neben den Regelungen des Sozialrechts auf Bundesebene wurde im Laufe der letzten Jahre in Berlin ein abgestuftes Hilfesystem für Wohnungslose auf- und ausgebaut. Dieses umfasst u. a. das Geschützte Marktsegment, niedrighschwellige Beratungsangebote, ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen nach § 75 SGB XII, die Unterbringung nach dem Allgemeinen Ordnungs- und Sicherheitsgesetz (ASOG) sowie niedrighschwellige Angebote in den Bezirken.

¹² Die genaue Darstellung der Berechnung dieser Einkommensgrenzen würde den Rahmen des Beitrags sprengen. Bei Interesse an weiterführenden Informationen, empfehlen wir, Nummer 2 und 6 RLvF i. V. m. Nummer 2, 3 und 4 der Anpassungs-RL zu konsultieren.

2.1. Das Geschützte Marktsegment

Das Geschützte Marktsegment ist ein 1993 in Berlin implementiertes wohnungspolitisches Instrument des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), welches Menschen in prekären Lebensverhältnissen den Zugang zum Wohnungsmarkt erleichtern soll. In dem 2003 unterzeichneten Kooperationsvertrag verpflichteten sich Wohnungsunternehmen, jährlich im Rahmen des Geschützten Marktsegmentes 1.350 Mietwohnungen bereitzustellen (LAGeSo 2003: 2).

Personen, die Schwierigkeiten haben, eine Wohnung auf dem regulären Wohnungsmarkt zu finden und sich seit mindestens einem Jahr in Berlin aufhalten, können sich in der Fachstelle „Geschütztes Marktsegment“ beraten lassen und ggf. vermittelt werden (LAGeSo 2018a).

Für die Vermittlung in das Geschützte Marktsegment ist zudem ein Wohnberechtigungsschein erforderlich. Es besteht kein Anspruch auf eine Vermittlung in das Geschützte Marktsegment; zudem kann eine solche Vermittlung nur einmalig stattfinden. Zuständig für die Antragsaufnahme sind die Sozialdienste der Bezirksämter (LAGeSo 2018b). Seit 2011 werden jährlich über 1.000 Personen auf diese Weise vermittelt (LAGeSo 2018c).

2.2. Die ordnungsrechtliche Unterbringung

Bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung handelt es sich nicht um eine Maßnahme der Sozialhilfe, sondern um Gefahrenabwehr nach den Grundsätzen von Polizei- und Ordnungsrecht auf Landesebene. Ziel ist nicht die Vermittlung einer Wohnung, sondern ausschließlich die Beseitigung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit (Ruder 2015: 6 m. w. N.). Hierbei wird unter dem Begriff der öffentlichen Sicherheit die Sicherheit von Rechtsgütern im Sinne vom Bestand an Rechten, Rechtsgütern und Rechtsnormen erfasst (a. a. O.: 7). Da durch (unfreiwillige) Obdachlosigkeit elementare Menschenrechte – z. B. die körperliche Unversehrtheit, Leib und Leben der betroffenen Person – verletzt werden, deren Einhaltung vom Grundgesetz (Art. 2 Abs. 1 GG) sowie von der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 1, 2, 3, 5 und 8 EMRK) garantiert werden, stellt die Obdachlosigkeit grundsätzlich eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar, die die Polizei- und Ordnungsbehörden der Länder zur Beseitigung verpflichtet (Kalan & Kößler 2018: 305 m. w. N.).

Bei der Gefahrenabwehr sind der aufenthaltsrechtliche Status der obdachlosen Person sowie etwaige Ursachen der Obdachlosigkeit völlig unerheblich, auch wenn diese selbst verschuldet ist (Ruder 2015: 16 m. w. N.). Das bedeutet: Wenn eine Person obdachlos ist, ist die zuständige Polizei- und Ordnungsbehörde verpflichtet, die Obdachlosigkeit als Gefahr für die öffentliche Sicherheit durch Einweisung in eine Notunterkunft abzuwenden. Zwar besteht nach den Landesgesetzen grundsätzlich ein Ermessen für das Maßnahmenergreifen der Polizei, dieses ist jedoch bei einer akuten Gefährdung der Grund- und Menschenrechte auf null reduziert, was bedeutet, dass das Ermessen in eine Pflicht zum Handeln umgewandelt wird. Die Pflicht zur ordnungsrechtlichen Unterbringung wird von zwei Kriterien eingeschränkt: dem *Vorrang der Selbsthilfe* und der *Freiwilligkeit* der Obdachlosigkeit.

Betroffene sind grundsätzlich verpflichtet, selbst durch intensive Bemühungen (sog. Selbsthilfe) ihre Obdachlosigkeit zu beseitigen (a. a. O.: 18ff. m. w. N.). Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte sieht eine Obdachlosigkeit (und damit auch eine Verpflichtung zum Handeln) nicht als gegeben an, wenn die Person aus eigenen Kräften und (finanziellen) Mitteln eine den Mindestanforderungen entsprechende Unterkunft finden kann. Hierzu gehört auch die Geltendmachung von Ansprüchen auf Sozialleistungen. Hat die betroffene Person Anspruch auf Sozialleistungen, so tritt der Anspruch auf Unterbringung zurück.

Freiwilligkeit der Obdachlosigkeit ist nicht mehr gegeben, wenn die betroffene Person mit dem Zustand der Wohnungslosigkeit nicht einverstanden ist (a. a. O.: 14).

Obdachlose Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben, wie alle anderen sich in Deutschland aufhaltenden Menschen, einen Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung auf Unterbringung durch die zuständigen Polizei- und Ordnungsbehörden. Wie unter 1.1 und 1.2 beschrieben, besteht für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger unter bestimmten Umständen ein Ausschluss von Leistungen nach dem SGB II und XII. Unter diesen Umständen greift der Vorrang der Selbsthilfe nicht. In der Regel verfügen die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auch im Herkunftsland nicht über ausreichend finanzielle Mittel, um sich aus dem Wohnungsnotfall in Berlin zu befreien.

Da Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zudem nach dem FreizügigG/EU ein konstitutives Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, dürfen die zuständigen Behörden eine Einweisung in eine Notunterkunft nicht mit dem Argument verweigern, eine Rückkehr in das Herkunftsland würde eine vorrangige Selbsthilfe darstellen (Ruder 2015: 23, 29; Kanalan et al. 2018: 306; Verwaltungsgericht Oldenburg, Beschluss vom 05.09.2013 – 7 B 5845/13; Obergerverwaltungsgericht (OVG) Bremen, Beschluss vom 07.02.2013 – 1 B 1/13). Das Obergerverwaltungsgericht Bremen stellt in dem stattgebenden Antrag auf Gewährung von Prozesskostenhilfe, in dem eine vorläufige Prüfung des geltend gemachten Anspruchs stattfindet, wörtlich fest: „Es spricht einiges dafür, dass es nicht zulässig ist, ungeachtet der Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes von Unionsbürgern etwaige obdachlosenpolizeiliche Maßnahmen auf die Übernahme der Rückführungskosten in das Herkunftsland zu beschränken“ (OVG Bremen a. a. O. Rn. 20). Diese Rechtsauffassung bestätigte im Grunde 2016 auch das OVG Berlin-Brandenburg: Obdachlose Unionsbürgerinnen und Unionsbürger dürfen nicht regelmäßig auf eine Rückreise in ihr Herkunftsland verwiesen werden (OVG Berlin-Brandenburg 2016). Das Gericht schränkt jedoch seine Rechtsauffassung dahingehend ein, dass es feststellt, dass ein Verweis auf die Möglichkeit der Rückkehr wiederum dann zulässig sein soll, wenn im Herkunftsland „tatsächlich konkrete Unterkunftsmöglichkeiten gegeben seien oder wenn die Obdachloseneinweisung sonst in eine vom Gefahrenabwehrrecht nicht mehr gedeckte Dauerwohnung ‚umschlagen‘ könnte und dadurch unionsrechtlich zulässige, sozialrechtliche Beschränkungen unterlaufen würden“ (ebd.). Die Entscheidung, ob eine Unterbringung mit dem Verweis auf eine Rückkehroption abgelehnt werden kann, hängt nach dieser Entscheidung somit stets in jedem Einzelfall von der Beantwortung der Frage ab, wie zum einen die Unterkunftsmöglichkeiten im Herkunftsland sind und ob Ansprüche auf Sozialleistungen gegeben sein könnten.

Einzelheiten zur Verwaltungspraxis in Berlin

Rechtsgrundlage für die Einweisung in eine Notunterkunft ist in Berlin § 2 i. V. m. § 17 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG) i. V. m. Nr. 19 des Zuständigkeitskatalogs des ASOG Berlin. Zuständig für die Entscheidung über eine Einweisung sind die Bezirksämter als Ordnungsbehörden. In den einzelnen Bezirken ist die zuständige Stelle in unterschiedlichen Bereichen angesiedelt: Während z. B. in Mitte die Entscheidung der Fachstelle Obdachlosenhilfe obliegt, entscheiden in Tempelhof-Schöneberg die

Sachbearbeitenden der Regionalen Sozialen Dienste oder in Marzahn-Hellersdorf die Sachbearbeitenden der sozialen Wohnhilfe. Einen detaillierten Überblick enthält die Antwort der SenIAS auf die schriftliche Anfrage des Berliner Abgeordneten Thomas Seerig (FDP) zum Thema kommunale Unterbringung nach ASOG (Abgeordnetenhaus Berlin 2018b).

Unterschiedlich war 2018 auch die bezirkliche Praxis im Hinblick auf die Bewilligung der Einweisung in Notunterkünfte von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Während in Pankow Personen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben und die nicht ausreisewillig sind, kein Unterbringungsplatz zur Verfügung gestellt wird, erfolgt in Steglitz-Zehlendorf eine Unterbringung für die Zeit des tatsächlichen Aufenthaltes; in Tempelhof-Schöneberg ist dagegen die Frage nach einem möglichen Anspruch auf Sozialleistungen nur für die Bestimmung der Dauer der Unterbringung relevant, für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger gelten nach Auffassung des Bezirks keine anderen Kriterien als für andere Personengruppen (a. a. O.: 3ff.).

Wenn nach Ansicht der Bezirke im Einzelfall keine ordnungsrechtliche Unterbringung möglich ist, stehen den Betroffenen nur noch die Angebote der niedrigschwelligen Hilfen offen (siehe Seite 61). In der schriftlichen Anfrage weist die Senatsverwaltung auch auf das Modellprojekt „Vorübergehende Unterkunft für Familien mit Kindern – Nostel“ (Maßnahme des Aktionsplans Roma) hin, über das eine vorübergehende Unterbringung erfolgen kann. Die Maßnahme ist nicht allein auf Roma begrenzt. Zum Stand April 2015 standen in diesem Projekt elf Notunterkünfte zur Verfügung, in denen die reguläre Aufenthaltsdauer 28 Tage betrug (Abgeordnetenhaus Berlin 2015).

Für wohnungslose Leistungsberechtigte nach dem SGB II besteht seit dem 28.02.2005 eine Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg zur Regelung über die örtliche Zuständigkeit (SenIAS 2015a). Die Vereinbarung regelt die örtliche Zuständigkeit zwischen den gemeinsamen Einrichtungen (Jobcentern) und den Bezirksämtern mit dem Ziel, das Verfahren zur Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit zu harmonisieren, zu vereinfachen und zu beschleunigen. In der Vereinbarung ist auch das Verfahren für die Unterbringung des genannten Personenkreises geregelt.

Akut wohnungslosen – leistungsberechtigten – Personen weist die zuständige Stelle im Bezirksamt (siehe Seite 59) nach ASOG Unterkunftsplätze aus dem Kontingent der Unterbringungsstelle des LAGeSO oder den bezirkseigenen/kommunalen Unterkunftseinrichtungen zu (SenIAS 2015b). Die zuständige Stelle im Bezirksamt stellt der betroffenen Person für das Jobcenter eine Bescheinigung über den nachgewiesenen Platz aus, die auch den geltenden Tagessatz enthält. Diese Bescheinigung muss noch am Tag der Ausstellung bei dem zuständigen Jobcenter vorgelegt werden, damit dieses die Kostenübernahme – für maximal einen Monat – bestätigen kann. Nach der erfolgten Unterbringung unterstützt der Fachdienst im Sozialamt die betroffene Person mit dem Ziel der Beseitigung der Wohnungslosigkeit.

Zum Stichtag 31.12.2017 waren in Berlin 36.905 Personen kommunal bzw. ordnungsrechtlich untergebracht (Abgeordnetenhaus Berlin 2018c).

Bis dato gibt es keine zentrale Anlaufstelle, die Informationen und Kontaktdaten von Personen, die in der Stadt an verschiedenen Stellen über die Unterbringung in Notunterkünften entscheiden und von solchen, die Unterkünfte anbieten bzw. verwalten, gebündelt hätte. Diesen Umstand hat die Senatsverwaltung erkannt. Um ihm entgegenzuwirken hat sie einen weiteren Schritt in Richtung Optimierung der Unterbringung getan, indem sie am 15.05.2018 den Projektauftrag „Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung von Wohnungslosen“ (GUST) beschlossen hat. Ziel ist es, eine „gesamtstädtische Kapazitäten- und Belegungssteuerung“ einzuführen (Senatskanzlei, 2018d). Dies soll dank einer IT-gestützten Unterbringungsplattform gewährleistet werden, auf deren Daten die zuständigen Leistungsbehörden Zugriff erhalten. Über diese Plattform soll dann sowohl die Objektverwaltung als auch das Qualitäts- und Vertragsmanagement erfolgen (ebd.). Das Qualitätsmanagement hält der Senat insofern für notwendig, als bekannt ist, dass sich die Unterkünfte, in die Betroffene vermittelt werden, z. T. in einem unzumutbaren Zustand befinden (Memarnia 2018).

2.3. Wohnungslosenhilfe im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms

Im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms der SenIAS werden seit 2011 soziale Angebote durch einen Rahmenfördervertrag unterstützt. In dem Vertrag für

den Zeitraum 2016 bis 2020 wird ein Schwerpunkt auf die Themen Altenhilfe und Wohnungslosenhilfe gesetzt (SenIAS 2016: 6).

Im Bereich der Wohnungslosenhilfe werden Projekte finanziert, die „sich vorwiegend an Menschen [richten], die auf der Straße leben, wohnungslos sind oder [...] denen der Verlust des Wohnraums droht“ (a. a. O.: 52). Mithilfe dieser Projekte soll das Ziel verfolgt werden, die Zielgruppe so zu beraten und zu versorgen, dass sie wieder an die Regelversorgung (nach dem SGB II und XII) herangeführt wird (ebd.). Für das Jahr 2017 war die Förderung von 19 Projekten mit 4.174.127 € (23,7 % des Gesamtbudgets des Programms) geplant. Diese werden in der Anlage 1 des Einzelplans 11 vom 26.09.2017 (SenIAS 2017c: 9) aufgeführt. Die Projekte haben unterschiedliche Schwerpunkte.

- > *Beratungsstellen*, wie z. B. die Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot, die folgende Ziele verfolgt: „Die Behebung einer akuten Notlage, Unterstützung bei der Suche nach geeigneten weiterführenden Hilfen und die grundlegende Verbesserung der Lebenssituation“ (ZBMW 2018).
- > Die *Straßensozialarbeit* erreicht wohnungslose Personen direkt auf der Straße. Zur Straßensozialarbeit gehören laut dem Verein Gangway, deren „Team BP“ sich an wohnungslose Personen richtet, „Primärversorgung, Information, Beratung, Unterstützung, Begleitung, Vermittlung ins gesamte Berliner Hilfesystem, Krisenintervention“ sowie „Projekte und Aktivitäten“ (Gangway 2018).
- > Bei der *Medizinischen Versorgung* sind sowohl Praxen als auch ein Arztmobil inbegriffen. Die Praxis der GEBEWO pro bietet „unbürokratische, problemorientierte medizinische und zahnmedizinische Versorgung für auf der Straße lebende Menschen ‚vor Ort‘ an“ (GEBEWO 2018a). Das Arztmobil des Caritasverbandes kommt an verschiedenen Orten, die von auf der Straße lebenden Menschen häufig frequentiert werden, zum Einsatz (Caritas 2018b).
- > Die *Bahnhofsdienste* werden in unterschiedlichen Berliner Bahnhöfen angeboten. Bei der Bahnhofsmission der Berliner Stadtmission am Bahnhof Zoologischer Garten arbeiten sowohl Hauptamtliche als auch Ehrenamtliche. Gemeinsam versorgen sie die Bedürftigen mit Essen, Kleidung und

Schlafsäcken. Zudem haben sie „vor allem ein offenes Ohr anzubieten“ (Berliner Stadtmission 2018c).

- > *Notübernachtungen* bieten neben der Übernachtungsmöglichkeit auch Lebensmittelversorgung und Beratung an. Die mit 73 Betten größte Einrichtung liegt in der Franklinstraße (Berlin-Mitte) und wird von der Berliner Stadtmission betrieben (Berliner Stadtmission 2018d). Es werden auch drei Notübernachtungen für Frauen gefördert, die jeweils zehn Betten anbieten (GEBEWO 2017a: 1; AWO Berlin Spree-Wuhle 2018; Caritas 2017). Die fünfte Notunterkunft im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms richtet sich an Familien und Kinder und bietet 30 Schlafplätze an (SenIAS 2017d).
- > Im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms wird auch die *Koordinierungsstelle der Kältehilfe* gefördert. Diese wird von der GEBEWO pro betrieben und führt alle Angebote der Berliner Kältehilfe zusammen, die jedes Jahr vom 1. November bis zum 31. März die ganzjährige Wohnungslosenhilfe ergänzen (GEBEWO 2018b). Zu diesen Angeboten gehören Nachtcafés, Notübernachtungen, Tagesstätten, Treffpunkte, Suppenküchen, Beratungsstellen sowie Kältebusse und eine medizinische Versorgung (GEBEWO 2017b). Die einzelnen Angebote der Kältehilfe werden durch die Bezirke gefördert (SenIAS 2017c: 4).

Die genannten Angebote stehen allen Personen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, offen. Auch zu „ausländerspezifischen Fragen“ wird im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms beraten (SenIAS 2012: 4). Im Jahr 2015 handelte es sich bei einem guten Viertel (26,2 %) der Hilfesuchenden um Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ohne deutsche Staatsbürgerschaft (SenIAS 2016: 54).

III. Forschungsüberblick zu Zusammenhängen zwischen Arbeitssituation und Wohnungsnotfällen

MIGUEL MONTERO LANGE

Das Wichtigste in Kürze

- > Eine problematische Arbeitssituation ist zumeist nur einer von mehreren unterschiedlichen individuellen und strukturellen Faktoren, die im Zusammenspiel zu Wohnungsnotfällen führen können.
- > Bei Zugewanderten spielt die Ballung individueller Problemlagen als Entstehungsgrund für Wohnungsnotfälle eine geringere Rolle. Stattdessen sind diese häufiger durch einige wenige, teilweise migrationsspezifische, strukturelle Probleme bedingt.
- > Das Ausmaß, in dem arbeitsbezogene Faktoren zum Auftreten von Wohnungsnotfällen beitragen, kann in der bisherigen Forschung nicht eindeutig identifiziert werden. Die tatsächliche Bedeutung von Arbeitslosigkeit und prekären Arbeitssituationen als erklärender Faktor für das Auftreten eines Wohnungsnotfalls ist umstritten.
- > Die lokale Arbeitslosenrate und der Prozentsatz an Personen, die nicht am Arbeitsmarkt teilhaben, sind allein unerheblich für das Ausmaß der Wohnungslosigkeit; nicht aber das durchschnittliche Einkommen und die Beschaffenheit des Wohnungsmarktes. V. a. in Regionen, in denen eine hohe Mietbelastung und eine hohe Arbeitslosigkeit zusammenkommen, steigt die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Wohnungsnotfällen.
- > In den letzten 20 Jahren haben die Anteile von Menschen ohne deutschen Pass an allen wohnungslosen Personen bundesweit deutlich zugenommen. Seit 2007 sind die Anteile von Drittstaatsangehörigen und seit 2010 die von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern rasant gestiegen.
- > Langzeitarbeitslosigkeit und die mangelnde Effektivität arbeitsmarktpolitischer Instrumente, die nicht auf die Bedürfnisse wohnungsloser Menschen zugeschnitten sind, werden von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) als eine der Hauptursachen der Zunahme von Wohnungslosigkeit in Deutschland genannt.

1. Vulnerable Zielgruppen

In Deutschland erfolgt, anders als Finnland, Schweden und Norwegen, keine statistische Erfassung von Wohnungslosigkeit. Ein entsprechender Antrag wurde vom Bundestag am 26.01.2017 mit den Stimmen der Regierungskoalition abgelehnt. Die Fraktionen von SPD und CDU/CSU begründeten dies (Deutscher Bundestag 2017) mit der originären kommunalen Zuständigkeit; Kritikerinnen und Kritiker (etwa Gerull 2014) gehen allerdings davon aus, dass „die politischen Verantwortlichen die Einführung einer bundesdeutschen Wohnungsnotfallstatistik entweder aus Unkenntnis oder aber bewusst ablehnen“ (Gerull 2014: 35).

Die BAG W veröffentlicht jedes Jahr eine detaillierte Erhebung von Daten aus Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe. Für 2015 wurden Angaben zu insgesamt 33.526 (1994: 19.054) Nutzerinnen und Nutzern dieser Dienste erfasst (86,1 % in ambulanten und 13,9 % in stationären oder teilstationären Einrichtungen). Laut der BAG W waren 2016 ca. 860.000 Menschen in Deutschland wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht. Dies bedeutet einen Anstieg um 150 % im Vergleich zu 2014, v. a. durch die Zunahme wohnungsloser Geflüchteter (BAG W 2017). Davon leben ungefähr 52.000 Menschen auf der Straße. Bei wohnungslosen Menschen handelt es sich bezüglich ihrer Bildung, ihrer ethnischen Herkunft und ihrer persönlichen Umstände um eine heterogene Gruppe.

1.1. Geschlecht

Frauen scheinen weniger von Wohnungslosigkeit betroffen zu sein, wobei Wohnungslosigkeit von Frauen oftmals nicht sichtbar ist, weil Frauen öfter und frühzeitiger auf private oder institutionelle Hilfsangebote und -strukturen zurückgreifen (siehe Abbildung 1). Zudem weist die Wohnungslosigkeit von Frauen einige spezifische Aspekte auf. So sind sie stärker noch als Männer Gewalt und Übergriffen ausgesetzt (Gerull 2014).

1.2. Staatsangehörigkeit und (familiäre) Einwanderungsgeschichte

In zwei Jahrzehnten haben die Anteile von Menschen ohne deutschen Pass an allen bundesweit wohnungslosen Personen deutlich zugenommen (siehe Abbildung 2). Seit 2007 sind die Anteile von Drittstaatsangehörigen, und seit 2010 die von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern rasant gestiegen.

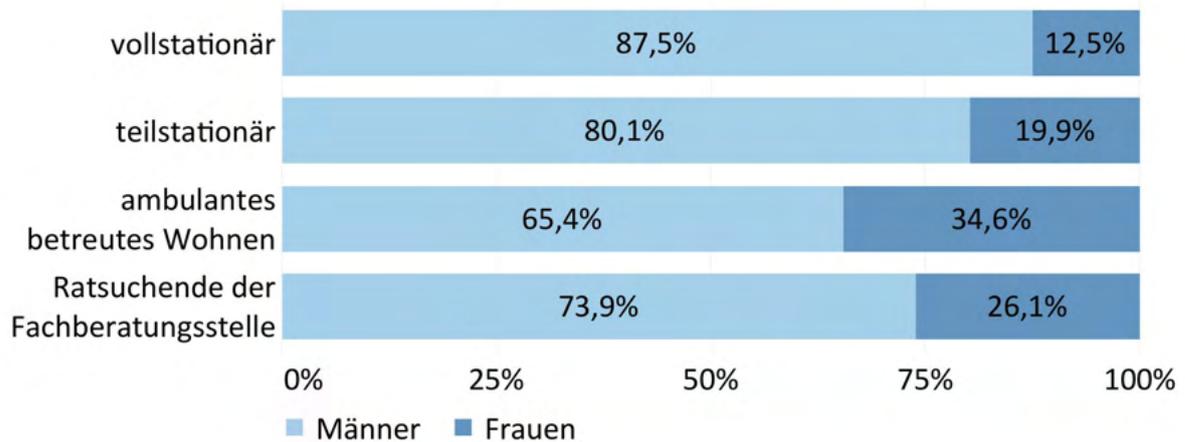


Abbildung 1: Männer und Frauen in den Angeboten des Hilfesystems 2015

Eigene Darstellung nach BAG W 2016b © Minor

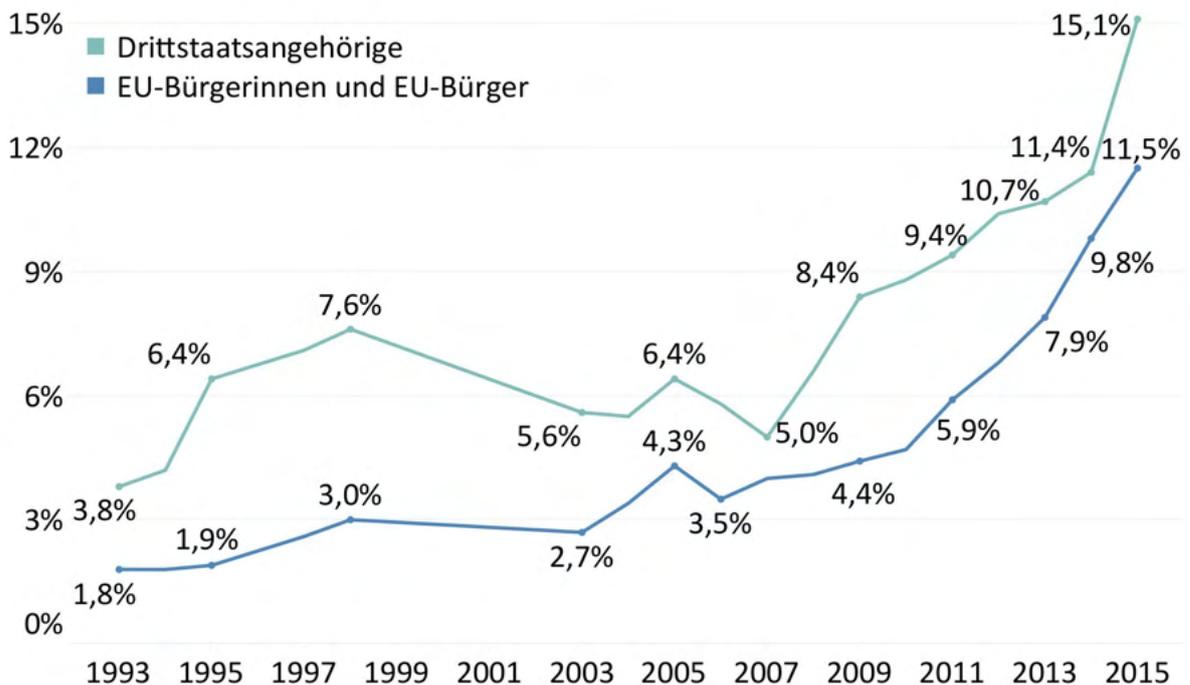


Abbildung 2: Personen ohne deutschen Pass in der Wohnungslosenhilfe

Anteil der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und der Drittstaatsangehörigen an allen Nutzerinnen und Nutzern der Angebote der Wohnungslosenhilfe 1993 bis 2015. Eigene Darstellung nach BAG W 2000, 2001, 2005, 2008, 2010b, 2010c, 2010d, 2011a, 2011b, 2012, 2014a, 2016a, 2016b © Minor

1.2.1. Mehrfaches Diskriminierungsrisiko

Nichtdeutsche Staatsangehörige – auch solche, die schon länger in Deutschland leben oder hier geboren wurden – sind einer mehrfachen Diskriminierung ausgesetzt, etwa bei der Suche nach Arbeit und nach einer Wohnung. Im Auftrag

der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat Müller (2015) die Diskriminierung von Zugewanderten und Personen mit Migrationshintergrund auf dem Wohnungsmarkt untersucht. Die Wohnverhältnisse von Menschen mit (familiärer) Einwanderungsgeschichte unterscheiden sich in Deutschland von denen ohne eine solche zwar nicht in der Ausstattung der Wohnung, jedoch erheblich in der Wohndichte, d. h. in den Quadratmetern, die jeder bzw. jedem Haushaltsangehörigen zur Verfügung stehen, in den Mietpreisen (sie zahlen im Durchschnitt höhere Mieten) sowie in der Konzentration auf bestimmte Bezirke (Segregation) (Müller 2015). Diskriminierung von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei der Wohnungssuche findet ungeachtet des Einkommens statt. Verstärkt wird sie durch externe Indikatoren, wie etwa das Tragen eines Kopftuches (ebd.). Bei der Bewerbung um kleine Wohnungen mit einer geringen Ausstattung werden Wohnungssuchende ohne deutsche Staatsangehörigkeit besonders stark diskriminiert. „[Es] wurde 57 Prozent der mehrheitsdeutschen Bewerberinnen gegenüber 14 Prozent der Bewerberinnen mit (zugeschriebener) Migrationsgeschichte die Wohnung versprochen“ (a. a. O.: 68). Dies spricht dafür, so Müller (2015), dass angespannte Wohnungsmärkte besonders anfällig für Diskriminierung sind.

Wohnungslose zugewanderte und nichtzugewanderte Menschen konkurrieren in Deutschland auf einem angespannten Wohnungsmarkt zudem mit anderen benachteiligten Gruppen (wie z. B. ehemaligen Strafgefangenen, Transferleistungsbeziehenden, Menschen mit Behinderung, kinderreichen Familien). Erschwert wird der Zugang für wohnungslose Zugewanderte zum Wohnungsmarkt sowie zu staatlichen Unterstützungsangeboten durch zwei zusätzliche Diskriminierungsdimensionen. Reichenbach (2012) weist auf Ausgrenzungsmechanismen unter Wohnungslosen in Notunterkünften hin: Es besteht eine Hierarchie zwischen Wohnungslosen, an deren Ende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger stehen. Gerull geht davon aus, dass dahinter ein psychologisches Phänomen steckt: „Hier kommt es zu einer Transformation der eigenen Ungleichheit in die Abwertung Anderer, was der Sozialforscher Wilhelm Heitmeyer als ‚Instrument der Ohnmächtigen‘ bezeichnet“ (Gerull 2014: 34). Dazu käme noch die Diskriminierung durch die Mitarbeitenden der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe (ebd.).

1.2.2. Weitere dezidiert migrationsbedingte Risikofaktoren

Viele der Gründe, die zur Wohnungslosigkeit von Neuzugewanderten führen, sind laut Mostowska (2014) eng mit der eigentlichen Migrationserfahrung verbunden: Mangelnde Kenntnisse des Sozialsystems, fehlende soziale Netzwerke, unzureichende Sprachkenntnisse und eine mögliche persönliche Abhängigkeit von einer anderen zugewanderten Person. Zugewanderte sind ihrer Einschätzung zufolge stärker als Einheimische von Arbeitslosigkeit und finanziellen Notlagen betroffen und hängen zudem in einem höheren Maß von informellen Netzwerken ab (ebd.).

Ein Aspekt, der Zugewanderte besonders in Deutschland betrifft, sind die Schwierigkeiten bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Formalisierte Abschlüsse spielen auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine besonders große Rolle. Die Nichtanerkennung eines Abschlusses wirkt sich unmittelbar auf die Chancen auf dem Arbeitsmarkt aus und erhöht somit indirekt das Risiko für das Aufkommen eines Wohnungsnotfalls. Deutlich stärker hiervon betroffen als Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte in der zweiten oder dritten Generation sind Neuzugewanderte (Pries & Tuncer-Zengingül 2012). Zugewanderte sehen sich daher einer migrationsbedingten Verkoppelung von Benachteiligungen auf dem Arbeits- und dem Wohnungsmarkt ausgesetzt, die oftmals durch Vorurteile, Stereotypen und Rassismus verstärkt werden (Edgar et al. 2004).

Pries und Tuncer-Zengingül (2012) verweisen nicht nur auf die Unterschiede zwischen Zugewanderten und Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, sondern auch auf diejenigen zwischen Zugewanderten der ersten, zweiten und dritten Generation der sogenannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter sowie den Neuzugewanderten. Bei Letzteren kommen die migrationsbedingten Hürden am härtesten zum Tragen, ohne dass soziale Netzwerke die Schwierigkeiten in irgendeiner Weise auffangen könnten. Dazu zählen v. a.

„die Situation auf dem Arbeitsmarkt während der Periode der Ankunft, der aufenthaltsrechtliche Status, Diskriminierungserfahrungen, sprachliche und kulturelle Barrieren, kulturelle Entwurzelung sowie die z. T. schwierige Anpassung an die Erwartungen der Mehrheitsgesellschaft“ (Pries & Tuncer-Zengingül 2012: 11).

1.2.3. Intensivierung allgemein bestehender Risikofaktoren für Wohnungsnotfälle

Pries und Tuncer-Zengingül (2012) gehen davon aus, dass viele der individuellen, strukturellen und institutionellen Ursachen von Wohnungslosigkeit bei nichtzugewanderten Menschen auch die Wohnungslosigkeit zugewanderter Menschen bedingen – wobei allerdings durch migrationspezifische Faktoren die Wirkung der ursächlichen Bedingungen intensiviert wird. Bei den individuellen Ursachen der Wohnungslosigkeit sind dem Autor und der Autorin zufolge Mietschulden der häufigste Grund von Wohnungslosigkeit. Migrationsbedingt wird dies durch die „organisatorische Überforderung in Zusammenhang mit dem Bezug unterschiedlicher Einkünfte und der Einhaltung ihrer jeweiligen Antragsfristen, so etwa Wohngeld, ALG I oder II o. Ä., Kindergeld, Unterhaltszahlungen etc.“ (a. a. O.: 66) und durch mangelhafte Sprachkenntnisse verstärkt. Kulturelle Entwurzlungen und kritische Lebensereignisse sind weitere Faktoren, die migrationsbedingt das Risiko von Wohnungslosigkeit erhöhen. Familiäre Konflikte und Krisen können sich bei Zugewanderten unmittelbar auf die Wohnungssituation auswirken: „Ist der Kontakt zur Familie erst einmal abgebrochen, verbleiben oft nur noch wenige soziale Netzwerke, die einer Wohnungslosigkeit der/des Betroffenen ggfs. entgegenwirken können“ (Pries & Tuncer-Zengingül 2012: 67 f.).

Arbeitslosigkeit und Einkommen, die Situation am Wohnungsmarkt und der Aufenthaltsstatus sind die strukturellen Ursachen für die Wohnungslosigkeit von Zugewanderten. Diese sind, genau wie die einheimische Bevölkerung, zwar von allgemeinen, problematischen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und dem Wohnungsmarkt betroffen (wie etwa der Zunahme des Niedriglohnbereiches oder dem Mangel an verfügbarem Wohnraum). Migrationsbedingt hinzukommen können allerdings die Auswirkung prekärer Beschäftigungsverhältnisse auf den Aufenthaltsstatus, die Diskriminierung beim Zugang zu Arbeit oder einer Wohnung und/oder die Überforderung bei der Beantragung staatlicher Transferleistungen. Der Aufenthaltsstatus bzw. die Herkunft aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat (außer Österreich) geht oftmals mit einem erschwerten Zugang zum Hilffssystemen wie der Wohnungslosenhilfe einher und schränkt das Recht auf Sozialleistungen erheblich ein (siehe Kapitel II).

Wie auch Pries und Tuncer-Zengingül (2012) gehen die Autorinnen und Autoren von FEANTSA (o. J.), dem europäischen Zusammenschluss der Organisationen,

die Menschen in Wohnungsnot unterstützen, davon aus, dass die Wirkkraft allgemeiner Ursachen von Wohnungslosigkeit, wie die Ausweitung prekärer Beschäftigung, durch migrationspezifische Aspekte wie etwa die Unkenntnis über die Beschaffenheit des jeweiligen Arbeitsmarktes, vergrößert wird. Eindeutig migrationspezifische Ursachen von Wohnungslosigkeit sind laut FEANTSA Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, Diskriminierung in verschiedenen Bereichen, Menschenhandel, insbesondere zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und die mangelnde Vorbereitung der Migration (a. a. O.).

2. Gründe für das Auftreten von Wohnungsnotfällen

Die Arbeitssituation ist zumeist nur einer von mehreren unterschiedlichen individuellen und strukturellen Faktoren, die im Zusammenspiel zu Wohnungsnotfällen (Definition siehe Seite 17) führen können. Zu den strukturellen Bedingungen gehören neben der Situation auf dem Arbeitsmarkt z. B. die Dichte der Unterstützungsangebote sowie die allgemeine Lage auf dem Wohnungsmarkt.

Ziel dieses Kapitels ist es, entsprechend dem bisherigen Forschungsstand die Komplexität der kausalen Zusammenhänge darzustellen und dabei den Fokus auf die Beschäftigungssituation zu legen. Können die Erkenntnisse der Wissenschaft Aufschluss über die Bedeutung geben, die der Arbeitslosigkeit oder prekärer Arbeit bei der Entstehung von Wohnungsnotfällen zukommt? Werden in den einschlägigen Untersuchungen typische Verläufe identifiziert, die Wohnungsnotfälle wahrscheinlich machen und werden Interventionsansätze und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt?

2.1. Multifaktorielle Ursachen von Wohnungsnotfällen

Prinzipiell lässt sich eine Unterscheidung in *strukturelle* und *individuelle* Gründe für Wohnungsnotfälle vornehmen. Zu ersteren zählen laut der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) Umstände wie die Höhe der Mietpreise, das Angebot an Wohnraum, das Ausmaß an Armut, sozialpolitische Reformen (z. B. Leistungskürzungen, Erschweren des Zugangs zu Leistungen) und mangelnde Unterstützungsnetzwerke für Betroffene (BAG W 2014b: 4). Ein Ansatz, der lediglich auf die strukturellen Faktoren abzielt, scheint aus zwei Gründen unzureichend, um die vielschichtigen und komplexen Faktoren, die das Hineingeraten in Wohnungsnotfälle bedingen, zu erfassen.

Erstens befinden sich wohnungslose Menschen oftmals in Problemsituationen, deren Ursachen sich z. T. gegenseitig bedingen und verstärken. Dazu zählen neben „Arbeitslosigkeit, Suchtmittelmissbrauch und psychischen Erkrankungen auch überproportional niedrige Bildungsabschlüsse, Straffälligkeit, Gewalterfahrung sowie ein fehlendes soziales Netz“ (Gerull 2014: 32). Zweitens ist zwischen Ursachen und Auslösern von Wohnungslosigkeit zu unterscheiden:

„So sind vor Eintritt in die Wohnungslosigkeit häufig schon massive Probleme vorhanden, die bei einem kritischen Lebensereignis wie Trennung, Arbeitsplatzverlust oder Diagnose einer lebensbedrohlichen Erkrankung dann am Ende eines langen Wegs zu einem Verlust der Wohnung oder Wohnmöglichkeit führen“ (Gerull 2014: 32).

Der Rat der Europäischen Union (2010: 9) unterscheidet zwischen

- > *strukturellen Faktoren*: Arbeits- und Wohnungsmarkt, soziale Sicherheit und Wohlfahrtsstaat, Migration und Staatsbürgerschaft;
- > *institutionellen Faktoren*: Mangel an Unterstützungsstrukturen, kommunale Belegungspolitiken, die die Bedürfnisse obdachloser Menschen nicht ausreichend berücksichtigen, Hafterfahrung, Verwaltungsvorgänge;
- > *beziehungsbezogenen Faktoren*: Familienstand, Beziehung, Beziehungskrise und
- > *persönlichen Faktoren*: Behinderung, Erkrankung, Bildungsstand, Sucht sowie solchen, denen eine *Diskriminierung* zugrunde liegt.

Jeder dieser Faktoren, die von der Europäischen Kommission übernommen und systematisiert wurden (siehe Tabelle 2), kann in Verbindung mit einem oder mehreren auslösenden Momenten, wie etwa Migration, zu Wohnungslosigkeit führen.

Wie sind nun diese komplexen Ursachen und Auslöser miteinander in Verbindung zu bringen?

Wood et al. (2014) weisen darauf hin, dass es drei Ansätze gibt, um individuelle und strukturelle Faktoren zu gewichten. Während einige Autorinnen und Autoren vorrangig strukturelle Faktoren als ursächlich für Wohnungslosigkeit ansehen (so das Zusammenspiel von Wohnungs- und Arbeitsmarkt), heben andere hauptsächlich die Bedeutung individueller Faktoren hervor (Abhängigkeit, deviantes Verhalten, Krankheiten) (Brown & Mueller 2014; Wright-Howie 2003). In

den letzten Jahren hat sich jedoch eine dritte Position durchgesetzt, der zufolge individuelle Faktoren das Risiko von Wohnungslosigkeit erhöhen und in Verbindung mit strukturellen Faktoren bei bestimmten Risikogruppen zu Wohnungslosigkeit führen können.

Tabelle 2: Risk factors and triggers for homelessness

Europäische Kommission 2013: 10.

Cause	Factor of vulnerability	Trigger
Structural	Economic process (poverty, unemployment)	Rent or mortgage arrears Eviction from rented or owned housing
	Housing market processes	Loss of tied accommodation Change of place for job search
	Social protection and welfare	New arrival Change of status
	Immigration and citizenship	Access to affordable housing and social protection blocked
Institutional	Shortage of adequate mainstream services and lack of coordination between existing services and to meet demand or care needs	Support breakdown or no adequate support in case of emerging need
	Allocation mechanisms	
	Institutional living (foster and child care), prison, long-term hospital	Discharge
	Institutional procedures (admission, discharge)	Loss of home after admission
Relationship	Family status	Leaving family home
	Relationship situation (abusive partners or parents)	Domestic violence
	Relationship breakdown (death, divorce, separation)	Living alone
Personal	Disability, long-term illness, mental health problems	Illness episode Support breakdown or problems in getting adequate support (Increased) substance misuse
	Low educational attainment	
	Addiction (alcohol, drugs, gambling)	

Die damals amtierende Bundesregierung erkannte 2013 die Vielfältigkeit der Ursachen von Wohnungslosigkeit an und setzte, zumindest für die Identifizierung der Risikofaktoren, bei der Lebenslaufperspektive an:

„Wohnungslosigkeit stellt [...] in der Regel kein isoliertes Problem in einer ansonsten unbelasteten Lebenslage dar, sondern kann in vielfältigen Varianten mit finanziellen, gesundheitlichen, familiären, gesellschaftlichen und anderen Belastungen verknüpft sein“ (Bundesregierung 2013: 391).

Fitzpatrick et al. (2012a) untersuchen die verschiedenen Dimensionen von Ausgrenzung, die sich bei wohnungslosen Personen überlappen und verstärken. Auf der Grundlage einer schriftlichen Befragung von 1.286 Nutzerinnen und Nutzern von Beratungsdiensten in verschiedenen britischen Städten und 452 persönlichen Interviews identifizieren sie die Problemlagen dieser Zielgruppe. 98 % der Befragten hatten Phasen der Wohnungslosigkeit durchlebt. Zudem identifizieren Fitzpatrick et al. insgesamt 28 verschiedene Konflikt- und Krisensituationen wie Drogenmissbrauch, institutionelle Unterbringung, biografische Einbrüche sowie extreme Formen der Exklusion, die in verschiedenen Lebensphasen wohnungsloser Menschen auftreten. Während etwa der intensive Alkoholabusus auf immerhin 63 % der Befragten zutraf, 44 % von ihnen eine Trennung oder Scheidung von einer langjährigen Partnerin bzw. einem langjährigen Partner als einschneidendes Erlebnis angaben und 43 % Opfer von Gewalt geworden waren, spielte der Verlust des Arbeitsplatzes nur bei 23 % der Befragten eine ausschlaggebende Rolle. Allerdings verringert eine kontinuierliche Beschäftigung die Wahrscheinlichkeit einer Anhäufung unterschiedlicher Problemlagen, die sich gegenseitig verstärken und letzten Endes zu einem Wohnungsnotfall führen können.

Interessant erscheint für den in dieser Studie fokussierten Zusammenhang zwischen Arbeitssituation und Wohnungsnotfällen der *sequentielle, lebensverlauforientierte Ansatz*. So sind Episoden von Drogenmissbrauch bereits in einem sehr jungem Alter relevant, während Arbeitslosigkeit durchschnittlich erst ab dem 26. Lebensjahr zu einem auslösenden Faktor wird. 78 % der Befragten gaben zudem an, in ihrer Kindheit Schwierigkeiten in der Schule oder Familie erfahren zu haben; ein nicht geringer Prozentsatz berichtet von sexueller/körperlicher Gewalt oder Vernachlässigung.

Die Autorinnen unterscheiden zwischen spezifischen Faktoren hochkomplexer Problemlagen, die unmittelbar mit Wohnungslosigkeit in Verbindung stehen, wie etwa Obdachlosigkeit, Drogenabhängigkeit, Haft und den sogenannten „adverse life events“, die Wohnungslosigkeit auslösen können. Dazu gehören das

Ende einer Beziehung, die Entlassung aus einem Arbeitsverhältnis, Depressionen, die zu Suizidversuchen oder Selbstverletzung führen können, oder das Betroffensein von einer Gewalttat.

Fitzpatrick et al. (2012b) vergleichen an anderer Stelle die Relevanz dieser Faktoren für Zugewanderte und Nichtzugewanderte. Praktisch alle Faktoren sind für Zugewanderte im Vergleich weniger relevant, außer einige der Kategorie „adverse life events“, wie etwa die persönliche Insolvenz, die Zugewanderte stärker betrifft als Nichtzugewanderte. Auch berichten etwa 28 % der Zugewanderten von einer Kündigung, aber nur 22 % der Nichtzugewanderten. Krisen- und Konfliktfaktoren wie etwa Drogenmissbrauch und Hafterfahrungen, die bei Nichtzugewanderten häufig auftreten, spielen für Zugewanderte hingegen eine geringere Rolle.

Entscheidend, so Fitzpatrick et al. (2012b), sei sowohl bei Zugewanderten wie auch bei Nichtzugewanderten die Häufung der Faktoren. Sie unterscheiden dabei zwischen einer hochkomplexen Gruppe, bei deren Mitgliedern mindestens 13 der 28 Faktoren auftreten, einer Gruppe mit mittlerer Komplexität (7 von 28 Faktoren) und einer mit geringer Komplexität (3 von 28 Faktoren). Während Zugewanderte bei den Profilen mit einer extremen Anhäufung von Problemlagen kaum vertreten sind, stellen sie die Mehrheit der Menschen mit einer geringeren Dichte an Problemlagen dar. Viele der befragten Zugewanderten sind seltener von einer Ballung individueller Problemlagen, sondern eher von einigen wenigen, teilweise migrationsbedingten, strukturellen Problemen betroffen (siehe Seite 66).

Der *sequentielle, lebensverlauforientierte Ansatz* ermöglicht es, die multidimensionalen Problemlagen wohnungsloser Menschen in sogenannten „Pathways“ zu operationalisieren (Clapham 2005). Auf diese Weise kann die Vorstellung einer linearen, quasi schicksalhaften Abwärtsspirale vermieden werden und die Krisen- und Konfliktfaktoren können mit Episoden von Wohnungslosigkeit in Verbindung gesetzt werden (Fitzpatrick et al. 2013). Diese Herangehensweise erlaubt es etwa, einschneidende Erlebnisse in der Kindheit wie Misshandlungen als einen Faktor zu identifizieren, der wiederum andere Krisenmomente auslöst, die in der Summe verstärkt bei wohnungslosen Menschen auftreten.

2.2. Arbeitsbezogene Gründe der Wohnungslosigkeit

Das Ausmaß, in dem arbeitsbezogene Faktoren entscheidend sind für das Auftreten von Wohnungsnotfällen, kann in der Forschung bisher nicht eindeutig angegeben werden. Es herrscht Uneinigkeit darüber, welcher Stellenwert der Arbeitslosigkeit bzw. prekären Arbeitssituationen in diesem Kontext zukommt. Jedoch gilt als unumstritten, dass es einen Zusammenhang zwischen der Arbeitssituation und der Wohnsituation einer Person gibt.

Arbeitslosigkeit ist ein sehr häufig vorkommendes Merkmal bei Personen, die von Wohnungsnot betroffen sind und kann damit zu den *Ursachen* von Wohnungslosigkeit gezählt werden. Laut den Daten der BAG W (siehe Tabelle 3) ist die große Mehrheit der Nutzerinnen und Nutzer der Wohnungslosenhilfe arbeitslos (2010: 89,8 %; 2015: 88,0 %). 2015 gingen gerade einmal 8,8 % einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nach, 2010 waren es sogar nur 5,9 %. Bei Frauen fällt die Arbeitslosigkeit um vier Prozentpunkte weniger ins Gewicht als bei Männern (siehe Tabelle 4). Ihre Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt liegt 5,6 Prozentpunkte über der der Männer.

Deutlich über die Hälfte der Befragten ist langzeitarbeitslos, d. h. sie geht seit über einem Jahr keiner Beschäftigung nach – allerdings ist die Tendenz hier sinkend (2010: 70,2 %; 2015: 61,8 %; BAG W 2011a, 2016b), was möglicherweise auf den Anstieg des Anteils neuzugewanderter Wohnungsloser, die erst seit Kurzem in Deutschland sind, zurückzuführen sein könnte.

In diesem Zusammenhang ist auch das Ausbildungsprofil der Nutzerinnen und Nutzer interessant. Knapp über die Hälfte verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung, aber immerhin ca. ein Drittel über einen praxisbezogenen Berufsabschluss (2010: 36,7 %; 2015: 32,7 %; BAG W 2011a, 2016b). Der Anteil von Personen mit einem Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss ist mit 4,0 % marginal.

Das Ausbildungsniveau der Nutzerinnen von Wohnungslosenhilfe ist deutlich niedriger als das der männlichen Nutzer. Der Anteil an Frauen ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung ist deutlich höher; auch der Prozentsatz von Frauen mit einem Berufsabschluss liegt unter dem der Männer (BAG W 2011a, 2016b).

Tabelle 3: Arbeits- und Beschäftigungssituation gesamt, 2010 und 2015

Eigene Darstellung nach BAG W 2011a, 2016b © Minor

Arbeitssituation	2010		2015	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Arbeitslos	15.787	89,8	22.482	88,0
Dritter Arbeitsmarkt¹³	412	2,3	330	1,3
Zweiter Arbeitsmarkt¹⁴	277	1,6	349	1,4
Erster Arbeitsmarkt¹⁵	1.045	5,9	2.246	8,8
Selbstständige	64	0,4	130	0,5
Gesamt	17.585	100	25.537	100

Tabelle 4: Arbeits- und Beschäftigungssituation nach Geschlecht, 2010 und 2015

Angaben in Prozent. Eigene Darstellung nach BAG W 2011a, 2016b © Minor

Arbeitssituation	2010		2015	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Arbeitslos	90,8	86,1	89,5	83,5
Dritter Arbeitsmarkt	2,4	2,1	1,3	1,3
Zweiter Arbeitsmarkt	1,4	2,0	1,3	1,5
Erster Arbeitsmarkt	5,0	9,2	7,4	13,0
Selbstständige	0,3	0,6	0,5	0,5
Gesamt	100	100	100	100

In Deutschland ist die Mehrheit der wohnungslosen Menschen arbeitslos. In anderen europäischen Ländern jedoch scheint Arbeitslosigkeit nicht der ausschlaggebende Grund für Wohnungslosigkeit zu sein. Die tatsächliche Bedeutung von Arbeitslosigkeit als erklärender Faktor für das Auftreten eines Wohnungsnotfalls ist daher umstritten. Zwar sind wohnungslose Menschen in der Mehrheit offiziell arbeitslos. FEANTSA berichtet auf Grundlage der Erkenntnisse der Mitgliedsorganisationen jedoch, dass ein nicht unerheblicher Prozentsatz dieser Zielgruppe einer Beschäftigung nachgeht – wenn auch häufig in prekären bzw. undokumentierten Verhältnissen (FEANTSA 2009).

Von Bedeutung können auch *sozialräumliche Faktoren*, wie etwa der lokale Arbeits- oder Wohnungsmarkt sein. Für Victoria (Australien) kommt Batterham (2012) bei seiner Auswertung verschiedener amtlicher Statistiken in Verbindung

¹³ Unbefristet staatlich geförderter Arbeitsmarkt für Menschen mit sehr geringen Perspektiven auf einen Eintritt in reguläre Beschäftigung.

¹⁴ Befristet staatlich geförderter Arbeitsmarkt für Menschen mit Perspektiven auf einen Eintritt in reguläre Beschäftigung.

¹⁵ Regulärer, nicht geförderter Arbeitsmarkt.

mit einer statistischen Erhebung zur Wohnungslosigkeit zu dem Schluss, dass die lokale Arbeitslosenrate und der Prozentsatz an Personen, die nicht am Arbeitsmarkt teilhaben, unerheblich für das Ausmaß der Wohnungslosigkeit sind; nicht aber das durchschnittliche Einkommen und die Beschaffenheit des Wohnungsmarktes (Batterham 2012). Wood et al. (2014) schlussfolgern ebenfalls für Australien, dass v. a. in Regionen, in denen eine hohe Mietbelastung und hohe Arbeitslosigkeit zusammenkommen, die Wahrscheinlichkeit von Wohnungslosigkeit steigt.

Wie wichtig ist das Eintreten von Arbeitslosigkeit als *Auslöser* für den Wohnungsverlust? Laut der Umfrage der BAG W (siehe Tabelle 5) stand 2015 ein Ortswechsel mit 19,5 % an erster Stelle als Auslöser des letzten Wohnungsverlustes (2010: 17,0 %), gefolgt von der Miethöhe mit 18,4 % (2010: 12,4 %), einer Trennung mit 16,2 % (2010: 24,5 %) und dem Auszug aus dem elterlichen Haus mit 10,3 % (2010: 15,7 %). Ein Arbeitsplatzverlust oder -wechsel hat im Vergleich dazu nur eine nachrangige Bedeutung (2010: 8,1 %; 2015: 5,1 %).

Tabelle 5: Auslöser des letzten Wohnungsverlustes nach Geschlecht, 2010 und 2015

Angaben in Prozent. Eigene Darstellung nach BAG W 2011a, 2016b © Minor

Auslöser	2010			2015		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Ortswechsel	17,7	14,6	17,0	19,7	18,9	19,5
Miethöhe (2015: Miet- bzw. Energieschulden)	12,9	10,6	12,4	18,4	18,4	18,4
Trennung bzw. Scheidung	22,3	24,5	22,8	16,1	16,6	16,2
Auszug aus der elterlichen Wohnung	14,4	20,5	15,7	10,0	11,3	10,3
Haftantritt	13,3	3,3	11,0	10,0	4,4	8,6
Arbeitsplatzverlust bzw. -wechsel	9,1	4,4	8,1	5,7	3,2	5,1
Gewalt durch Partner bzw. Partnerin	0,8	11,2	3,2	0,3	7,7	2,1
Krankenhausaufenthalt	3,2	3,2	3,2	1,9	1,7	1,9
Gewalt durch Dritte	2,6	3,7	2,9	1,7	2,4	1,8
Tod von Familienangehörigen	1,6	1,4	1,6	1,3	1,3	1,3
Höhere Gewalt	1,8	1,8	1,8	1,0	0,9	1,0
Haushaltszuwachs	0,3	1,0	0,4	0,2	1,1	0,4

3. Arbeit als Ausweg aus dem Wohnungsnotfall?

Neben der Frage nach den Ursachen und Auslösern von Wohnungsnotfällen werden auch die Auswege aus einem bestehendem Wohnungsnotfall vielfältig diskutiert. FEANTSA sieht Beschäftigung als wichtiges Instrument zur gesellschaftlichen Integration, warnt allerdings davor, sich dabei zu stark an der herkömmlichen Vorstellung einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu orientieren (FEANTSA 2009). Der Zugang wohnungsloser Personen zum regulären Arbeitsmarkt wird – unabhängig davon, ob sie zugewandert sind oder nicht – oftmals erschwert, weil sie sich in multiplen Problemlagen befinden. Viele dieser Personen sind gar nicht in der Lage, eine Arbeit aufzunehmen, haben drängendere Probleme als die Arbeitssuche und werden oft gar nicht eingestellt. Aus diesem Grund ist es laut FEANTSA für die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen in Wohnungsnotfällen (und multiplen Problemlagen) empfehlenswert, Aktivitäten anzubieten, mithilfe derer zunächst einmal die Beschäftigungsfähigkeit bei der Zielgruppe hergestellt werden kann (a. a. O.: 2).

Crane et al. (2012) weisen zwar auf entsprechende Programme in verschiedenen Ländern hin, die sich auf die Unterstützung wohnungsloser Menschen spezialisiert haben. Ihre Untersuchung der spezifischen Angebote, die von 400 Teilnehmenden eines Wohnungsprogrammes für wohnungslose Menschen im Vereinigten Königreich wahrgenommen wurden, bekräftigt allerdings die geringe Bedeutung von ausschließlich oder hauptsächlich auf Arbeit fixierten Programmen für diese Zielgruppe. 74,4 % der Teilnehmenden nahmen an einer Maßnahme zur Behandlung psychischer Probleme teil, 65,1 % an einer Maßnahme zur Behandlung der Alkoholsucht, 39,1 % erhielten eine Schulung, um den Umgang mit eigenem Geld zu lernen, wohingegen nur 29,8 % an einer Maßnahme teilnahmen, die die Aufnahme einer Beschäftigung, Ausbildung oder eines Praktikums zum Ziel hatte. Dieser Befund belegt die Komplexität und Vielschichtigkeit der Problemlagen, in denen sich wohnungslose Menschen befinden. Die Fokussierung auf eine unmittelbare Arbeitsmarktintegration ist daher oftmals nicht ratsam; die Prioritäten der Zielgruppe selbst liegen in anderen Bereichen.

Die Statistik der BAG W erlaubt ansatzweise Rückschlüsse darüber, in welchem Ausmaß die Aufnahme einer Beschäftigung für wohnungs- und obdachlose Personen einen Ausweg aus ihrer Situation darstellen kann. Erfasst wurde die Einkommenssituation der Nutzerinnen und Nutzer der Beratungsstellen zu Beginn

und am Ende der Beratung durch die Wohnungslosenhilfe. Einschränkend ist allerdings anzumerken, dass das Ende der Nutzung der Beratung keinesfalls immer mit der Beendigung der Wohnungslosigkeit gleichzusetzen ist.

Für das Jahr 2015 wurden die Daten von 33.526 Nutzerinnen und Nutzern der Einrichtungen der Wohnungshilfe erhoben. Der Anteil an Menschen, die ihr Einkommen über eine Erwerbstätigkeit bestritten, lag am Ende der Beratung bei 10,6 % (siehe Tabelle 6). Es hatte lediglich ein Anstieg um 1,9 Prozentpunkte stattgefunden. Der Prozentsatz von Empfängerinnen und Empfängern der Hilfen aus dem SGB II stieg auf 58,7 % an, das waren + 17,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Beginn der Beratung, während der Anteil der Personen ohne Einkommen um 18,9 Prozentpunkte auf 10,9 % fiel. Das Ende des Beratungsprozesses geht demnach nicht mit einem signifikanten Anstieg der Erwerbstätigkeit einher. Im Gegensatz dazu steigt der Zugang zu Transferleistungen jedoch erheblich.

Tabelle 6: Einkommenssituation zu Beginn und nach Ende der Hilfe nach Geschlecht und Gesamt, 2015

Angaben in Prozent. Eigene Darstellung nach BAG W 2016b © Minor

Einkommenssituation	Beginn			Ende		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Erwerbs- oder Berufstätigkeit	7,9	11,1	8,7	9,9	12,3	10,6
SGB III (Arbeitslosengeld I)	3,7	2,9	3,5	3,9	3,8	3,9
Rente, Pension	6,0	6,7	6,2	6,5	7,1	6,7
Unterhalt durch Angehörige	0,7	2,7	1,2	0,5	2,2	1,0
Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	0,3	0,4	0,3	0,4	0,5	0,4
SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)	40,7	41,4	40,9	60,1	55,3	58,7
SGB XII (Sozialhilfe)	6,5	5,1	6,1	5,5	4,4	5,2
Sonstige öffentliche Unterstützungen	2,1	3,5	2,5	1,4	3,0	1,9
Weitere Einnahmen	1,7	1,3	1,6	0,8	0,9	0,8
Kein Einkommen	30,4	25,0	29,0	11,0	10,7	10,9
Gesamt	100	100	100	100	100	100

Eine Fokussierung der Politik zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit auf arbeitsmarktpolitische Aspekte, d. h. die Annahme, dass Arbeitsmarktintegration das wichtigste Instrument zur Beendigung von Wohnungslosigkeit sei, ist eines

der Spezifika der einschlägigen Diskussion in Deutschland. In anderen Ländern, wie etwa dem Vereinigten Königreich oder den USA, wird schon seit geraumer Zeit der Ansatz des „Housing First“ umgesetzt, der dem Zugang zu Wohnraum in staatlichen Programmen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit oberste Priorität einräumt.¹⁶ Langzeitarbeitslosigkeit und die mangelnde Effektivität der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die nicht auf die Bedürfnisse wohnungsloser Menschen zugeschnitten sind, werden von der BAG W als eine der Hauptursachen der Zunahme von Wohnungslosigkeit in Deutschland genannt (BAG W 2014b). Die Nationale Armutskonferenz hat bereits 2011 bemängelt, dass die Bundesregierung die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und Armut zu eng an arbeitsmarktpolitischen Zielen ausrichtet (Hanesch 2011). Andere Dimensionen, die gerade auch bei wohnungslosen Menschen mit hochkomplexen Problemlagen verstärkt auftreten, werden dabei vernachlässigt.

In diesem Zusammenhang sind die Auswirkungen staatlicher Politiken auf wohnungslose Menschen von Bedeutung. Busch-Geertsema (2009) weist auf die Folgen der Einführung aktivierender Sozial- und Arbeitsmarktpolitik für die Wohnungslosenpolitik in Deutschland und Dänemark hin. Die aktivierende Sozialpolitik setzt in beiden Ländern vorrangig auf die Arbeitsmarktintegration als Ausweg aus der Wohnungslosigkeit. Als bedenklich erachtet Busch-Geertsema in diesem Zusammenhang, dass gerade die deutsche Politik des Workfare, auch bekannt unter dem Credo „fordern und fördern“ in ein Sanktionsregime eingebettet sei, unter dem von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen litten. Insgesamt, so dieser Autor, seien gerade wohnungslose Menschen von Reformen der Arbeitsmarktpolitiken besonders stark betroffen (Busch-Geertsema 2009: 147). Diese Zielgruppe sei von Sanktionen, die etwa aus dem Nichteinhalten von administrativen Vorgaben (Nichterscheinen bei Terminen o. Ä.) erfolgen, besonders häufig betroffen. Aktivierungspolitik hat daher einen ambivalenten Charakter: Sie kann Inklusion fördern; sie kann gleichzeitig aber auch zu einer noch stärkeren Marginalisierung von bereits von Ausgrenzung betroffenen Gruppen führen.

Marr (2015) kommt in seiner Studie zu wohnungslosen Menschen in Tokyo und Los Angeles zu dem Schluss, dass die Fokussierung auf Arbeit, um Wohnungslosigkeit zu beenden, eine unnötig harte und sogar unlogische Vorgehensweise ist.

¹⁶ Siehe z. B. <https://www.pathwayshousingfirst.org/>

Trotz aller kultureller Unterschiede lehnen Betroffene beider Länder Programme ab, deren hauptsächliches Ziel die Arbeitsmarktintegration ist. Sie bemängeln, dass diese Programme nicht auf ihre konkrete Situation ausgerichtet sind und hauptsächlich disziplinierend wirken sollen.

Wohnungslose reagieren z. T. auf diese Programme, indem sie Vermeidungsstrategien entwickeln. Dolson (2015) untersucht die Strategien junger Menschen in Ontario (Kanada), die sich einer auf Konformität und Arbeitsaufnahme fokussierten staatlichen Strategie entziehen wollen. Die Regionalregierung von Ontario fördert ein Programm, das die Integration in den Arbeitsmarkt priorisiert und die Vergabe von Leistungen an Nachweise der Wohnungslosen koppelt, dass diese sich um die Aufnahme einer Beschäftigung bemüht haben. Die Aufnahme einer Beschäftigung wird zum Nachweis der Selbstkontrolle und der Selbstverantwortung der Betroffenen. Der Autor beschreibt die Verwerfungen und Zwänge dieses Ansatzes zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, der nicht auf individuelle Rechte Bezug nimmt, sondern lediglich auf die Beschäftigungsfähigkeit wohnungsloser Menschen abzielt. Der Übergang von *Welfare* zu *Workfare* wurde so gestaltet, dass der Handlungsspielraum der Betroffenen möglichst eingeschränkt wird und die Teilnahme am Programm durch die Verhängung von Sanktionen erzwungen werden kann. Dolson argumentiert, es handle sich dabei um eine neoliberale Politik, die mit für den Anstieg der Wohnungslosigkeit verantwortlich sei und zu einem erheblichen Abbau staatlicher Wohnungspolitik, zu Kürzungen von Sozialleistungen und zu einer Übertragung sozialpolitischer Zuständigkeiten an finanziell knapp ausgestattete Kommunen geführt habe (ebd.).

Einige Autorinnen und Autoren plädieren für einen Ansatz, der andere Faktoren in den Fokus rückt. Brown und Mueller (2014) belegen in ihrer Untersuchung der Situation von 69 wohnungslosen Frauen in den USA, dass eine breit angelegte soziale Unterstützung und die Förderung des Engagements der Betroffenen in ihrem unmittelbaren Umfeld die Wahrscheinlichkeit erheblich steigert, dass diese in Zukunft eine Arbeit und damit einen Weg aus der Wohnungslosigkeit finden (Brown & Mueller 2014). Durch eine freiwillige Tätigkeit erwerben sie Fähigkeiten und Motivation, die eine positive Auswirkung auf andere Bereiche wie etwa die Wohnungs- oder Arbeitssuche haben können. Aufbauend auf den Untersuchungen von Epel et al. (1999) und Wenzel (1993) wird die Bedeutung der *Self-efficacy* (Selbst-Effizienz) für die erfolgreiche Suche nach einer Arbeit her-

Forschungsüberblick zu Zusammenhängen zwischen Arbeitssituation und Wohnungsnotfällen
ausgearbeitet, womit die Ergebnisse anderer Untersuchungen in den USA bestätigt werden (Eden & Aviram 1993; Flammer 2001; Saks 2005; Saks & Ashforth 1999).

IV. EU-Zugewanderte auf dem Berliner Arbeitsmarkt

MAËLLE DUBOIS

Das Wichtigste in Kürze

- > In Berlin erfolgt die Arbeitsmarktintegration von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern häufig über prekäre Beschäftigungsverhältnisse.
- > Mehr als die Hälfte der Staatsangehörigen der zuletzt beigetretenen ost- und südosteuropäischen Mitgliedstaaten ist in Berlin in Teilzeit oder in einem Minijob beschäftigt.
- > EU-Zugewanderte aus den neuen Mitgliedstaaten verdienen deutlich weniger als der Berliner Durchschnitt.
- > Bundesweit betrachtet verdienen sie auch bei gleichem Bildungsniveau bis zu 1.500 € (im Falle der Akademikerinnen und Akademikern) weniger.
- > Die Arbeitssituation der Bulgarinnen und Bulgaren ist in Berlin besonders prekär: 11,7 % von ihnen sind arbeitslos; unter den Beschäftigten sind 15,4 % Minijobberinnen und Minijobber und 36,5 % haben Anspruch auf ergänzende Leistungen nach SGB II.
- > Beschäftigte aus Ost- und Südosteuropa arbeiten überdurchschnittlich häufig in Berufen, in denen prekäre Beschäftigungsverhältnisse, undokumentierte Arbeit sowie Arbeitsausbeutung vergleichsweise stark verbreitet sind.
- > Ein niedriges Bildungsniveau, geringe Deutschkenntnisse und fehlende Netzwerke sind Faktoren, die einer gelungenen Arbeitsmarktintegration bei einem Teil der Zugewanderten im Weg stehen.
- > Diese Hürden bei der Arbeitsmarktintegration führen bei einem Teil der EU-Zugewanderten dazu, dass sie sich in für sie ungünstige (Arbeits-)Verhältnisse hineinbegeben.
- > In manchen Fällen wird die vulnerable Situation von Zugewanderten wesentlich ausgenutzt. Dies kann z. B. durch den Verkauf von arbeitsmarktrelevanten Dienstleistungen, die finanzielle Bereicherung mittels Lohnbetrügen oder – schlimmstenfalls – durch Ausbeutung geschehen.

Die europäische Binnenmigration nach Berlin auf der Grundlage des Freizüchtigkeitsrechtes ist in ihrem Ausmaß eine relativ neue Form der Arbeitsmigration. Die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die u. a. im Zuge der Wirtschaftskrise nach Berlin zugewandert sind, suchen in erster Linie Arbeit (Pfeffer-Hoffmann 2016). Die Aufnahme einer fairen Arbeit, die den Qualifikationen der Beschäftigten entspricht, zu guten Arbeitsbedingungen ausgeübt wird, mit einem angemessenen Einkommen entlohnt wird und eine Zukunftsperspektive mit sich bringt, ist also ein zentrales Ziel der EU-Zugewanderten in Berlin. Jedoch ist der Weg zu diesem Ziel oft mit Hürden verbunden. Die Frage danach, welche das sind und aus welchen Gründen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sich mit diesen Hürden konfrontiert sehen, steht im Fokus dieses Kapitels.

1. Hürden für eine faire Arbeitsmarktintegration

Hürden, die eine faire Integration in den Arbeitsmarkt und die Aufnahme einer guten Arbeit erschweren können, bestehen von Beginn des Aufenthalts in Berlin an und manchmal sogar bereits im Vorfeld. Dabei stellt Arbeitslosigkeit, als grundsätzliche Exklusion vom Arbeitsmarkt, das größte Risiko dar. Aber auch bei Personen, die Zugang zum Arbeitsmarkt finden, besteht die Gefahr, dass dieser nicht zu einer gelungenen Integration in den Arbeitsmarkt, sondern in prekäre Beschäftigungsverhältnisse führt, die es den Zugewanderten nicht ermöglichen, ihre Existenz zu sichern. Verstöße gegen das Arbeitsrecht und Arbeitsausbeutung gehören nicht selten zu ihrer Lebensrealität.

1.1. Arbeitslosigkeit

Die überwältigende Mehrheit der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Berlin hat theoretisch Zugang zum Arbeitsmarkt. So sind 84,7 % von ihnen im erwerbsfähigen Alter, während dies nur auf 63,8 % der deutschen Staatsangehörigen zutrifft (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

Viele dieser potenziell erwerbsfähigen EU-Zugewanderten sind jedoch (noch) nicht (aktiv) auf dem Berliner Arbeitsmarkt (siehe Abbildung 3). Der Anteil der Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung liegt bei Staatsangehörigen der neuen ost- und südosteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten (EU-11) 17,2 Pro-

zentpunkte unter dem Durchschnitt, bei Staatsangehörigen der älteren Mitgliedsstaaten (EU-17) sogar 22 Prozentpunkte.¹⁷ Der Arbeitslosenanteil ist bei Menschen aus der EU-11 am höchsten. Unter die Kategorie „Sonstiges“, die bei Menschen aus der EU-17 bemerkenswerterweise mehr als die Hälfte ausmacht, fallen alle Personen, die weder beschäftigt noch arbeitslos sind. Dabei kann es sich um Personen handeln, die selbstständig erwerbstätig sind, sich in Ausbildung oder in Rente befinden oder sich um die Erziehung ihrer Kinder kümmern (BA 2016). Auch Personen in undokumentierten Arbeitsverhältnissen (siehe Seite 109) sowie solche, die faktisch arbeitslos, jedoch nicht bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sind, können dazu zählen.

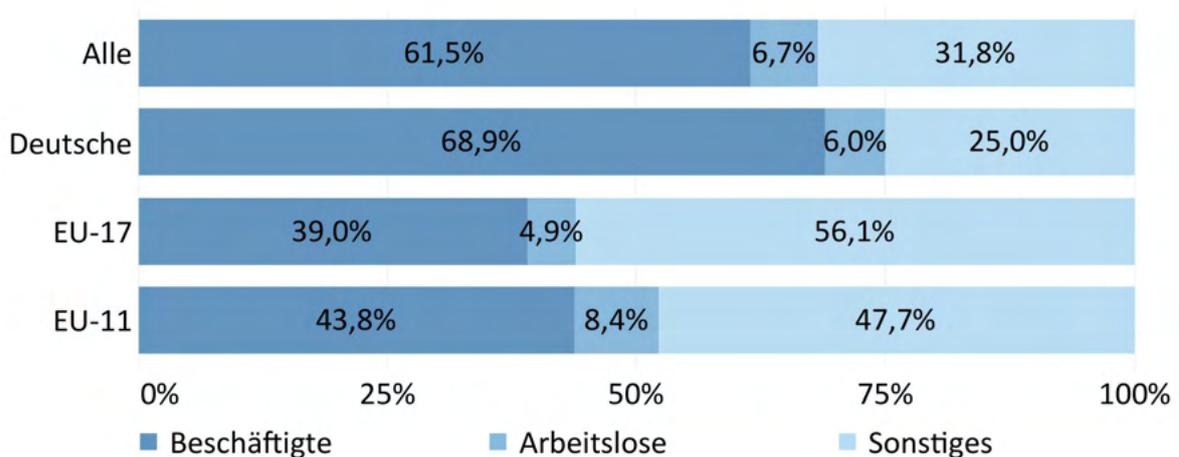


Abbildung 3: Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten in Berlin

Anteil der im erwerbsfähigen Alter Beschäftigten am Arbeitsort (Stichtag: 30.06.2017) und Arbeitslosen (Jahresdurchschnitt 2017) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Stichtag: 31.12.2017) in Berlin nach Ländergruppen (n=2.500.520/1.915.224/115.819/114.411). Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg © Minor

Der Anteil von Arbeitslosen ist bei Personen aus Bulgarien mit 11,7 % besonders hoch. Auch unter Personen aus der EU-17 sind bestimmte Communities stärker betroffen, wie z. B. die Griechinnen und Griechen mit einem Arbeitslosenanteil von 9,3 %. Zwischen den Geschlechtern stellt sich die Erwerbssituation unterschiedlich dar: Während Frauen in Berlin allgemein zu einem höheren Anteil beschäftigt sind als Männer, gestaltet sich die Situation bei EU-Zugewanderten umgekehrt. Frauen aus der EU-11 sind häufiger arbeitslos als Männer, Frauen aus der EU-17 sind häufiger in der Kategorie „Sonstiges“ zu finden.

¹⁷ Die Zuordnung der EU-Mitgliedsstaaten zu den Ländergruppen ist im Abkürzungsverzeichnis dargestellt.

Arbeitslosigkeit stellt an sich schon ein hohes Risiko für eine gelungene Arbeitsmarktintegration dar. Sie wirkt sich nicht nur negativ auf die finanzielle Situation und den sozialen Status aus, sondern auch auf andere Aspekte wie die physische und psychische Gesundheit von Betroffenen (Kroll & Lampert 2012: 4). Bei EU-Zugewanderten hat sie nicht zuletzt Konsequenzen für die Rechtsansprüche auf existenzsichernden Sozialleistungen (siehe Kapitel II).

1.2. Prekäre Arbeit

Auch für diejenigen, die sich aktiv am Arbeitsmarkt beteiligen, bestehen aber weiterhin viele Hürden für eine faire Arbeitsmarktintegration. Die Einkommens- und Beschäftigungssicherheit sind die zwei wichtigsten Anforderungen der Beschäftigten an gute Arbeit (Fuchs 2006: 12). Als das Gegenteil davon – nämlich als prekäre Arbeit – gilt eine Arbeit dann, wenn mindestens einer der drei folgenden Faktoren vorliegt: Ein niedriges Einkommensniveau, mangelnde soziale Absicherung und Arbeitsplatzunsicherheit (Stuth et al. 2018: 5).

1.2.1. *Atypische Beschäftigungsverhältnisse*

Atypische Beschäftigungsverhältnisse werden häufig insofern als prekär bezeichnet, als sie per definitionem vom Normalarbeitsverhältnis abweichen. Bei letzterem handelt es sich um ein abhängiges und unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit, mit Sozialversicherungsschutz, bei dem zudem Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis identisch sind – das heißt, dass die Tätigkeit in der Firma ausgeübt wird, bei der der Arbeitsvertrag unterschrieben wurde (Statistisches Bundesamt 2009). Zu den atypischen Beschäftigungsverhältnissen zählen somit Teilzeitbeschäftigung¹⁸, geringfügige Beschäftigung (auch Minijobs genannt¹⁹), befristete Arbeitsverhältnisse und Leiharbeit.

¹⁸ Im engeren Sinne zählen zu den atypischen Beschäftigungsverhältnissen nur Teilzeitbeschäftigungen unter 20 Wochenstunden. Bei der Auswertung der Daten von der Bundesagentur für Arbeit werden jedoch alle Beschäftigungen berücksichtigt, die vom arbeitgebenden Betrieb als Teilzeit gemeldet wurden.

¹⁹ Unter geringfügigen Beschäftigungen werden sowohl geringfügig entlohnte Beschäftigungen verstanden, die ein Arbeitsentgelt von 450 € nicht überschreiten, als auch kurzfristige Beschäftigungen, die eine Arbeitsdauer von drei Monaten oder 70 Tagen im Jahr nicht überschreiten (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See 2018).

Atypische Beschäftigung und prekäre Arbeit sind nicht gleichzusetzen. Nicht jede atypische Beschäftigung ist notwendigerweise prekär. Im Gegensatz zum Normalarbeitsverhältnis können atypische Beschäftigungsverhältnisse aber nur bedingt den Lebensunterhalt sichern (Bundesregierung 2018: 1). Wichtig bei der Einstufung als prekäres Arbeitsverhältnis ist die Frage, ob dieses von den betroffenen Beschäftigten freiwillig gewählt wurde oder nicht. Ebenso wie die Arbeitslosigkeit – obwohl in geringerem Maße – können atypische Beschäftigungsverhältnisse nicht nur für die Arbeitsmarktintegration negative Konsequenzen haben, sondern auch für andere Lebensbereiche wie beispielsweise die Gesundheit der Betroffenen (Kroll & Lampert 2012: 4).

1.2.1.1. Teilzeit und Minijobs

Teilzeitbeschäftigte sowie Minijobberinnen und Minijobber können nicht per se als prekär Beschäftigte bezeichnet werden. Ihr Einkommensniveau liegt aber deutlich unter demjenigen der Vollzeitbeschäftigten: Bundesweit verdienen Vollzeitbeschäftigte des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsgebietes im Schnitt 4.382 € pro Monat, Teilzeitbeschäftigte 2.140 € und Minijobberinnen und Minijobber 321 € (Statistisches Bundesamt 2018a: 22). Die Höhe des Gehalts hängt natürlich von der Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden ab. Jedoch liegt der durchschnittliche Stundenlohn der Teilzeitbeschäftigten bei 19,32 € und somit 6,41 € unter dem der Vollzeitbeschäftigten (ebd.). Geringfügige Beschäftigungen gehen zudem mit einer geringeren sozialen Absicherung einher.²⁰

In Berlin arbeiten v. a. Zugewanderte aus der EU-11 häufig in Teilzeit oder in einem Minijob: Weniger als die Hälfte aller Beschäftigten unter ihnen ist in Vollzeit beschäftigt (siehe Abbildung 4). Auch hier stechen Bulgarinnen und Bulgaren heraus. Mehr als die Hälfte von ihnen (54,1 %) ist in Teilzeit beschäftigt und rund 15,4 % sind Minijobberinnen und Minijobber. Die Situation der Menschen aus der EU-17 unterscheidet sich hingegen kaum von der der Gesamtbevölkerung.

²⁰ Geringfügige Beschäftigungen sind versicherungsfrei in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung und nicht versicherungspflichtig in der Pflegeversicherung (BA 2018b). Die gesetzliche Unfallversicherung bleibt jedoch bestehen (DGUV 2018).

Bei den EU-17-Staatsangehörigen sind Menschen aus den GIPS-Ländern am häufigsten in Teilzeit beschäftigt – jeweils 41,2 % der griechischen und 36,1 % der italienischen Beschäftigten.

Leider wenig überraschend sind v. a. Frauen in Teilzeit oder in Minijobs beschäftigt (siehe Abbildung 5). Bei EU-Zugewanderten sind diese Unterschiede im Vergleich zum Durchschnitt weniger stark ausgeprägt.

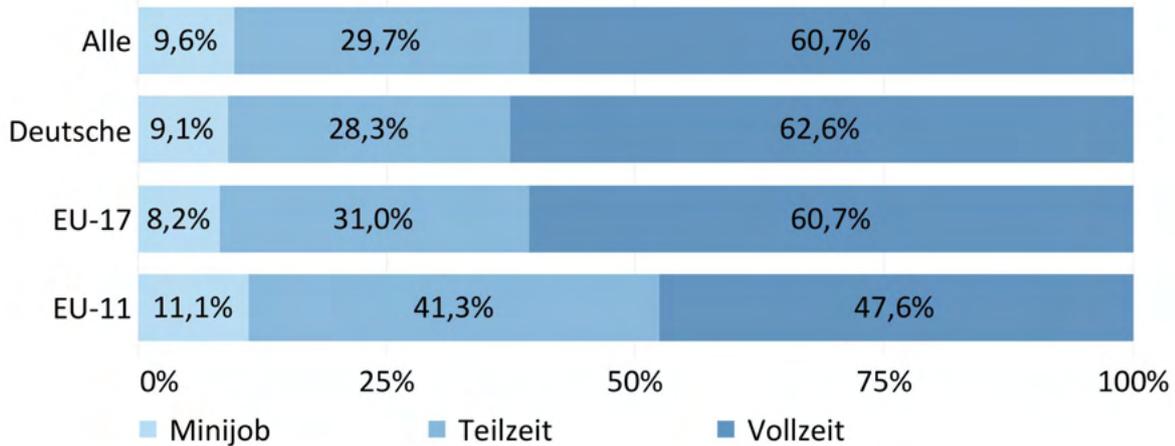


Abbildung 4: Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte in Berlin

Anteil der ausschließlich geringfügig sowie der in Teilzeit und in Vollzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berlin nach Ländergruppen (n=1.578.253/1.358.638/46.489/51.366). Stichtag: 30.06.2017. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

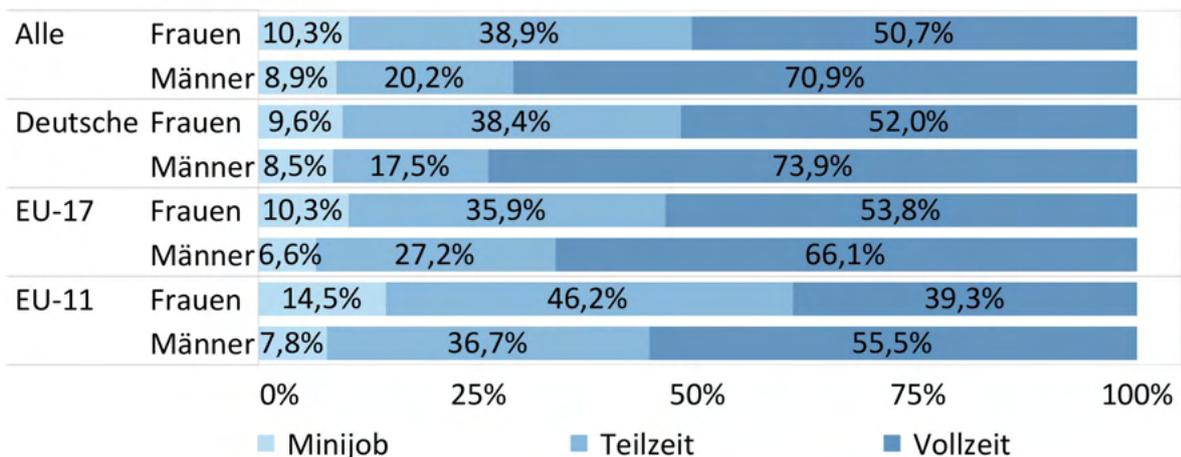


Abbildung 5: Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in Berlin

Anteil der ausschließlich geringfügig sowie der in Teilzeit und in Vollzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berlin nach Ländergruppen und Geschlecht (n=797.892/780.361/701.890/656.748/20.406/26.083/25.082/26.284). Stichtag: 30.06.2017. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

In einzelnen Communities sind trotzdem sehr deutlich Geschlechterunterschiede zu beobachten: So sind 66,8 % der Polen in Vollzeit beschäftigt und nur 41,1 % der Polinnen; dagegen sind 44,1 % der Frauen und nur 27,2 % der Männer aus Polen in Teilzeit beschäftigt.

In Bezug auf das Alter zeigt sich insgesamt, dass die jüngsten (25 bis 35 Jahre) und in noch stärkerem Maße die ältesten (über 65 Jahre) Arbeitnehmenden häufiger in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind.

Dass Menschen aus der EU-11 häufiger als der Durchschnitt in Teilzeit oder in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, ist insbesondere in der Hauptstadt der Fall. Bundesweit betrachtet weicht ihre Situation kaum von der der Gesamtbevölkerung ab (siehe Abbildung 6). Insgesamt sind jedoch weniger Minijobberinnen und Minijobber in Berlin zu verzeichnen.

Die Geschlechterunterschiede sind in Berlin im Allgemeinen weniger markant als im Bundesdurchschnitt: Bundesweit sind 80,1 % der Männer und nur 43,4 % der Frauen in Vollzeit beschäftigt. Frauen hingegen sind bundesweit deutlich häufiger ausschließlich geringfügig (17,3 %) oder in Teilzeit (39,2 %) beschäftigt als Männer (10,1 % bzw. 9,8 %). Dass die Differenz zwischen den Geschlechtern in Berlin geringer ausfällt, trifft ebenfalls auf die Gruppe der EU-Zugewanderten zu.

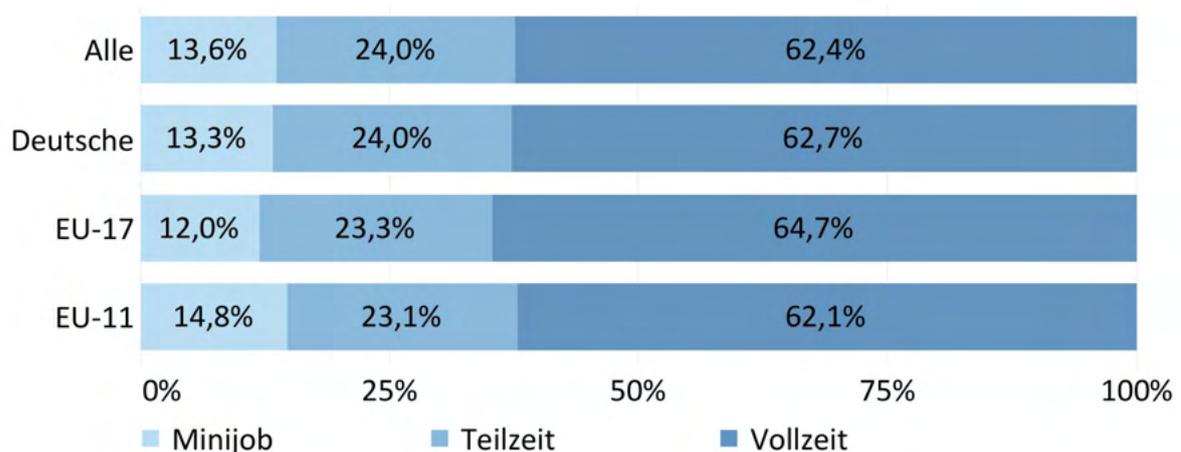


Abbildung 6: Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügige Beschäftigte in Deutschland

Anteil der ausschließlich geringfügig sowie der in Teilzeit und in Vollzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland nach Ländergruppen (n=37.235.520/33.062.504/880.492/1.368.881). Stichtag: 30.06.2017. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

1.2.1.2. Befristete Beschäftigung

Insbesondere befristete Beschäftigungsverhältnisse können in der Regel als prekär betrachtet werden, da sie keine Arbeitsplatzsicherheit bieten. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sind häufiger befristet beschäftigt. Während nur 7,0 % der deutschen Beschäftigten 2015 einen befristeten Arbeitsvertrag hatten, belief sich dieser Anteil bei EU-Zugewanderten auf 14,9 % (Bundesregierung 2017a: 95). Da er bei Menschen aus der EU-15 mit 11,9 % unter diesem Durchschnittswert lag, muss davon ausgegangen werden, dass er bei Personen aus den später beigetretenen Mitgliedstaaten²¹ noch höher liegt. Auch die von uns interviewten Expertinnen und Experten, sowohl aus der Arbeitsmarkt- als auch aus der Migrationsberatung, gaben an, dass ein Großteil ihrer Ratsuchenden befristet angestellt war.

1.2.1.3. Leiharbeit

Die Arbeitnehmerüberlassung, auch Leiharbeit genannt, spielt in Berlin keine besonders große Rolle. Der durchschnittliche Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter an allen Beschäftigten liegt bei 2,7 % und entspricht somit ziemlich genau dem bundesweiten Durchschnitt. Bei Menschen aus der EU-11 ist der Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter mit 5,8 % zwar höher als der Berliner Durchschnitt, aber nicht so hoch wie in ganz Deutschland (11,4 %).

1.2.1.4. Solo- und Scheinselbstständigkeit

In der Literatur werden neben diesen Beschäftigungsformen manchmal auch sogenannte Soloselbstständige als atypisch Beschäftigte betrachtet. Diese Zuordnung kann dadurch begründet werden, dass die Tätigkeit von Soloselbstständigen auch durch viele eigentlich für abhängige Beschäftigungen typische Merkmale gekennzeichnet ist (Bäcker & Schmitz 2016: 5). Als problematisch gilt diese Beschäftigungsform insofern, als viele Soloselbstständige de facto Arbeitnehmende sind und durch die Umgehungsform der Selbstständigkeit nur (sehr) geringe Einkünfte haben und nicht sozial abgesichert sind (ebd.).

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sind in Berlin deutlich häufiger als Soloselbstständige tätig als deutsche Staatsangehörige (siehe Abbildung 7).

²¹ Hier inkl. Malta und Zypern. Die Zuordnung der EU-Mitgliedsstaaten zu den Ländergruppen ist im Abkürzungsverzeichnis dargestellt.

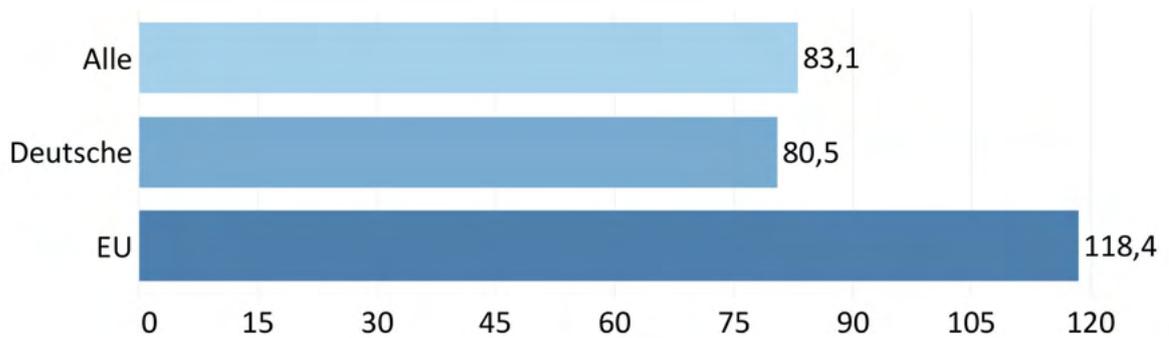


Abbildung 7: Soloselbstständige in Berlin

Anzahl der Selbstständigen ohne Beschäftigte pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter in Berlin nach Ländergruppen²². Stichjahr: 2016. Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg © Minor

Bei Soloselbstständigen kann eine weitere Hürde für eine gelungene Arbeitsmarktintegration hinzukommen: Wenn eine selbstständig tätige Person dauerhaft hauptsächlich für einen Auftraggeber arbeitet, wie reguläre Arbeitnehmende weisungsgebundene Aufgaben erledigt oder in die Arbeitsorganisation eingegliedert ist, so liegt eine Scheinselbstständigkeit nahe (IHK Berlin 2017: 2). Scheinselbstständige sind dann de facto von dem Arbeitgebenden abhängig, müssen aber ihre Sozialversicherungsbeiträge selber abführen. Weiterhin sind sie zunächst von der Geltendmachung von arbeitsrechtlichen Ansprüchen, z. B. in Bezug auf Krankheit oder Arbeitsunfälle, ausgeschlossen (Bäcker & Schmitz 2016: 63). Problematisch ist es v. a., wenn es die selbstständig Tätigen nicht wissen, welche Erfordernisse mit dieser Arbeitsform einhergehen:

„Viele arbeiten als Selbstständige, ohne darüber informiert zu sein, was Selbstständigkeit in Deutschland bedeutet – z. B. dass sie für ihre Versicherung selbst zuständig sind. Wenn sie ihren Job verlieren, stehen sie ohne Schutz da.“

Interview, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W)

EU-Zugewanderte können auf unterschiedliche Art und Weise in Scheinselbstständigkeit geraten. In manchen Fällen werden ihnen zwar reguläre Beschäfti-

²² Hier werden Daten des Mikrozensus verwendet. Unter der Ländergruppe EU werden sowohl Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit als auch Deutsche mit einer zweiten Staatsangehörigkeit eines weiteren EU-Mitgliedstaats verstanden. Unter der Bezeichnung Deutsche werden dementsprechend Personen verstanden, die nur die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

gungsverhältnisse versprochen, wohingegen der Plan ist, sie später in die Scheinselbstständigkeit zu drängen (Wagner & Hassel 2017: 418). Expertinnen und Experten berichteten in unseren Interviews über Ratsuchende, die glaubten, Arbeitsverträge unterschrieben zu haben, während es sich tatsächlich um Gewerbeanmeldungen handelte. Auch werden Stellen von regulären Mitarbeitenden in Aufträge für Selbstständige umgewandelt (IHK Berlin 2017: 4). In den sozialen Medien werden Aufträge mitunter als eine weitere Form von Arbeitsverträgen gesehen:

„Ich habe die Möglichkeit, als Freiberuflerin in einem Architekturbüro zu arbeiten. Sie haben mir dort eine Vollzeitstelle angeboten.“

Beitrag in einer französischsprachigen Facebookgruppe, 2017

Der Anteil der Soloselbstständigen ist jedoch bei Personen aus der EU nach einer deutlichen Zunahme zwischen 2010 und 2012 gesunken (siehe Abbildung 8).



Abbildung 8: Entwicklung der Soloselbstständigkeit in Berlin

Anzahl der Selbstständigen ohne Beschäftigte pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter 2008 bis 2016 in Berlin nach Ländergruppen. Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg © Minor

Laut Aussagen der Expertinnen und Experten trugen sowohl die Aufhebung der Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit (2011 für EU-8, 2014 für EU-2, 2015 für Kroatien) als auch zunehmende Kontrollen zu dieser Entwicklung bei. Weiterhin gaben sie an, in den letzten Jahren in der Beratungsarbeit seltener auf Fälle gestoßen zu sein, in denen Ratsuchende scheinselfständig waren.

Praktika und Scheinpraktika

Auch Praktika können eine prekäre Arbeitsform darstellen. Per Definitionem sind Praktika immer befristet: Je nach Art des Praktikums dauern sie i. d. R. zwischen vier Wochen und zwölf Monaten (DGB 2016: 15). Dabei kann es sich, wie bei Scheinselbstständigen, um Scheinpraktikantinnen und Scheinpraktikanten handeln, wenn diese de facto Aufgaben von regulären Beschäftigten wahrnehmen. Dies kommt v. a. bei Praktika für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen vor (a. a. O.: 19). In einer Studie der DGB-Jugend und der Freien Universität Berlin gaben 2011 81 % der Befragten, die nach dem Abschluss ihres Studiums ein Praktikum absolvierten, an, dass sie trotz ihres Status wie reguläre Arbeitnehmende beschäftigt waren (DGB 2011).

Dass Praktika genutzt werden, um qualifiziertes Personal zu niedrigerem Lohn zu beschäftigen, hat auch die französische Schriftstellerin Mathilde Ramadier bei ihrer Tuchföhlung mit dem Start-Up-Milieu erfahren:

„Praktikumsangebote werden kaschiert. Im besten Fall steht das Wort ‚Assistent(in)‘ in der Überschrift, als schicklicher Euphemismus, um einen Praktikanten zu bezeichnen. In den meisten Fällen ist die Überschrift neutral und es wird nicht genauer angegeben, um welche Vertragsart es sich handelt. So kann man eine Menge von ‚verantwortungsvollen Jobs‘ finden, die in Wirklichkeit nur zwei- bis sechsmonatige Praktika sind“ (Ramadier 2017: 45f., Übersetzung der Autorin).

1.2.1.5. Tagelohnarbeit

Die Tagelohnarbeit ist eine der prekärsten Arbeitsformen: Sie bietet keinerlei Beschäftigungs- oder Einkommenssicherheit. In Berlin bietet das Jobcenter Neukölln eine Tagesjobvermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit täglicher Barauszahlung (Jobcenter Neukölln 2017). Der Termin ist täglich um 4 Uhr morgens. Ab 4:30 Uhr werden die Jobs vergeben. Diese Vermittlung von Tagelohnarbeit erfolgt aber auch oft jenseits einer regulären Vermittlung:

„Wir erfahren immer wieder von EU-Zugewanderten, die als Tagelöhner gearbeitet haben – hauptsächlich im Bausektor. Das passiert, soweit wir wissen, auf zweierlei Weise: Als undokumentierte Arbeit oder im Rahmen von Selbstständigkeit bzw. Scheinselbstständigkeit. Für den ersten Weg gibt es sogenannte ‚Arbeiterstriche‘ in der Stadt, wo die Tagelöhner früh morgens abgeholt werden. Die zweite Gruppe findet ihre Arbeit auf einer informellen Online-Plattform, auf der die ‚Selbstständigen‘ Angebote für einen bis einige

wenige Tage finden. Die Bezahlung erfolgt entweder am Ende des Tages oder am Ende der Woche.“

Ruxandra Empen, Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit

In beiden Fällen sind die Tagelöhnerinnen und Tagelöhner oft weder kranken- noch unfallversichert und gehen somit auch Gesundheitsrisiken ein. Die von uns befragten Expertinnen und Experten haben nur selten Kontakt mit Tagelöhnerinnen und Tagelöhnern. Ob dies der Fall ist, weil die Arbeitsform unter EU-Zugewanderten wenig verbreitet ist, oder weil diese derart aus den existierenden Strukturen herausfallen, dass sie gar nicht erst den Weg in die Beratungsstrukturen finden, kann hier nicht mit Sicherheit gesagt werden.

1.2.2. Niedriges Anforderungsniveau

Ein weiteres Indiz für die Prekarität der Arbeitssituation kann das Anforderungsniveau sein. Dieses bezieht sich nicht auf das tatsächliche Qualifikationsniveau der beschäftigten Person, sondern auf die Kenntnisse und Qualifikationen, die für die ausgeübte Tätigkeit erforderlich sind. Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet zwischen vier Anforderungsniveaus (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Anforderungsniveaus

Eigene Darstellung nach IAB 2017 © Minor

Anforderungsniveau	Komplexitätsgrad	Nötige Kenntnisse	Nötige Ausbildung
Helferinnen/Helfer	Helfer- und Anlern-tätigkeiten, einfache, wenig komplexe (Rou-tine-)Tätigkeiten		i. d. R. kein forma-ler beruflicher Bil-dungsabschluss
Fachkraft	Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	Fundierte Fach-kenntnisse und Fertigkeiten	Zwei- bis dreijäh-rige Berufsausbil-dung
Spezialistin/Spezialist	Komplexe Spezialis-tenantätigkeiten	Spezialkenntnisse und -fertigkeiten, Planungs- und Füh-rungsaufgaben	Meister- oder Techniker-ausbil-dung, Bachelorab-schluss
Expertin/Experte	Hoch komplexe Tätig-keiten	Expertenkennt-nisse, Leitungs- und Führungsauf-gaben	Mindestens vier-jährige Hochschul-ausbildung

In Bezug auf das Anforderungsniveau ihrer Beschäftigung bestehen wiederum starke Unterschiede innerhalb der Gruppe der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger (siehe Abbildung 9). Menschen aus der EU-17 üben Tätigkeiten mit einem höheren Anforderungsniveau aus als der Durchschnitt – fast ein Viertel von ihnen sogar mit Expertenniveau. Die von Zugewanderten aus der EU-11 ausgeübten Tätigkeiten bringen hingegen nur selten ein hohes Anforderungsniveau mit sich. Am häufigsten gehen sie Tätigkeiten nach, deren Anforderungsniveau das niedrigste ist. Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt sind die Berliner Beschäftigten aller Nationalitäten allerdings seltener als Helferinnen und Helfer sowie öfter in Tätigkeiten mit einem hohen Anforderungsniveau aktiv.

Menschen aus Bulgarien und Rumänien sind am häufigsten auf Helferniveau beschäftigt: Der Anteil liegt bei ihnen hier sogar bei über der Hälfte aller Beschäftigten (56,1 % und 51,8 %). Unter denjenigen, die auf dem höchsten Anforderungsniveau arbeiten, sind sie wiederum am seltensten vertreten. Innerhalb der Gruppe der EU-17 stechen Staatsangehörige der GIPS-Länder deutlich heraus. So liegt der Helferanteil nur bei ihnen über 10 %: Er macht 17,3 % der spanischen, 18,4 % der italienischen und sogar 28,8 % der griechischen sowie 29,5 % der portugiesischen Beschäftigten aus.

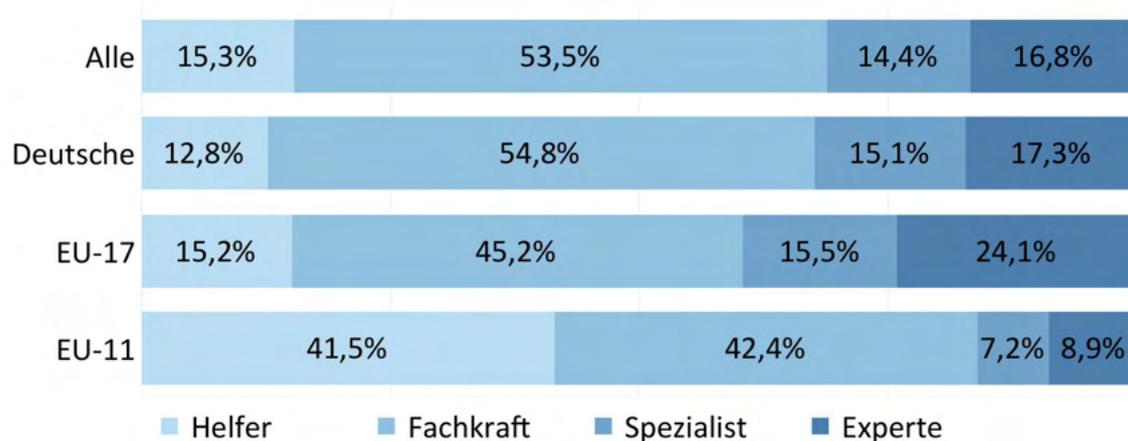


Abbildung 9: Anforderungsniveau der von Beschäftigten ausgeübten Tätigkeiten in Berlin
 Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit der Beschäftigten in Berlin nach Ländergruppen (n=1.578.253/ 1.358.638/46.467/51.317). Stichtag: 30.06.2017. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

Es lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem Anforderungsniveau und der Art eines Beschäftigungsverhältnisses feststellen. Allgemein gilt: Je atypischer die Beschäftigung, desto niedriger das mit ihr verbundene Anforderungsniveau. So

sind 41,8 % aller Minijobberinnen und Minijobber als Helferinnen und Helfer tätig, während dies bei Vollzeitbeschäftigten nur auf 8,2 % zutrifft. Am höchsten ist der Helferanteil mit 64,9 % bei Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern aus der EU-11.

Ein niedriges Anforderungsniveau geht häufig auch mit einer geringeren Sicherheit der Beschäftigung einher. Weil für Helfertätigkeiten kein Berufsabschluss sowie keine besonderen Kenntnisse notwendig sind und Arbeitskräfte in diesem Bereich dadurch vergleichsweise leicht zu ersetzen sind, sind die Beschäftigungsunsicherheit und das Arbeitslosigkeitsrisiko bei Helferinnen und Helfern besonders hoch (Stuth et al. 2018: 12).

1.2.3. Nachteilige Einkommenssituation

Neben der Sicherheit der Beschäftigung spielt aus Sicht der Beschäftigten auch die Sicherheit des Einkommens eine große Rolle für eine gute Arbeit (Fuchs 2006: 12). Nicht zuletzt ist die neue Arbeitsmigration von EU-Zugewanderten durch die Hoffnung auf bessere Einkommensmöglichkeiten motiviert. Im Vergleich zum Durchschnitt erweist sich ihre Einkommenssituation in Berlin als relativ nachteilig (siehe Abbildung 10). Dies gilt v. a. bei Staatsangehörigen aus der EU-11, deren monatliches Bruttogehalt 36,4 % unter dem Durchschnitt liegt (- 1.083 €). Personen aus der EU-17 verdienen 5,0 % weniger als der Durchschnitt (- 158 €).

Diese durchschnittlichen Bruttomonatslöhne werden auf der Grundlage der Werte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten berechnet. Überproportional viele EU-Zugewanderte arbeiten in Teilzeit oder sind geringfügig beschäftigt. Das bedeutet, dass viele von ihnen noch deutlich weniger verdienen. Wer einen Minijob hat, verdient mit diesem höchstens 450 € pro Monat.

Am schlechtesten gestellt sind in Berlin Menschen aus der EU-2 mit einem durchschnittlichen monatlichen Einkommen von rund 1.860 €. Die Beschäftigten aus Polen verdienen im Schnitt geringfügig besser (1.981 €). Bei EU-17-Staatsangehörigen fallen wieder Personen aus den GIPS-Staaten mit einer schlechteren Einkommenssituation auf – hier insbesondere Griechinnen und Griechen (2.455 €) sowie Italienerinnen und Italiener (2.469 €). Menschen aus Frankreich (3.180 €), den Niederlanden (3.291 €) und dem Vereinigten Königreich (3.384 €) verdienen hingegen besser als der Berliner Durchschnitt.

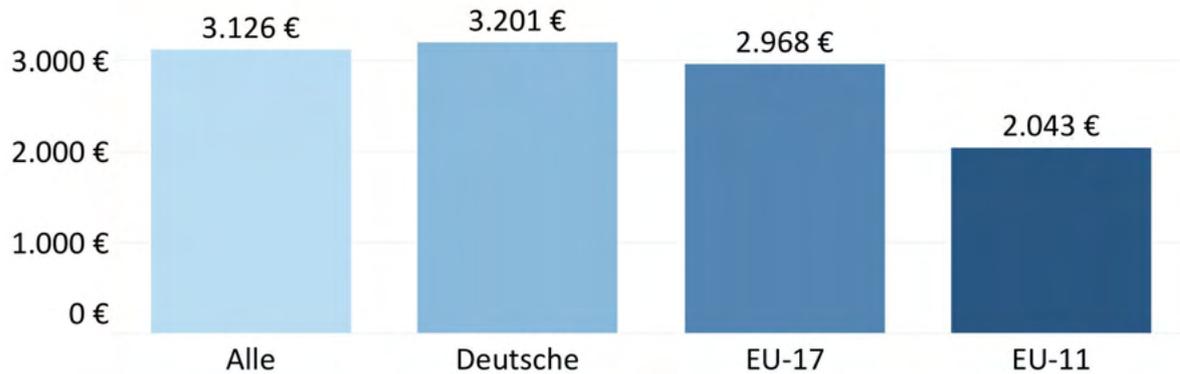


Abbildung 10: Durchschnittliches Entgelt der Beschäftigten in Berlin

Durchschnittliches Bruttomonatsentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Berlin nach Ländergruppen. Stichtag: 31.12.2017. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

Z. T. lassen sich die niedrigeren Gehälter von EU-Zugewanderten darauf zurückführen, dass in den Branchen, in denen EU-Zugewanderte gehäuft beschäftigt sind, generell schlechter bezahlt wird: So sind z. B. das Gastgewerbe und die Reinigungsberufe durch besonders niedrige Löhne gekennzeichnet (siehe Seite 104). Auch das Anforderungsniveau stellt einen Erklärungsfaktor dar: Insgesamt verdienen Helferinnen und Helfer in Deutschland 58,9 % weniger als Expertinnen und Experten (BA 2018c: 7). Der Unterschied in der Bezahlung zwischen EU-Zugewanderten und der Gesamtbevölkerung lässt sich jedoch nicht allein anhand dieser Faktoren erklären: Auch bei Tätigkeiten, die auf dem gleichen Anforderungsniveau ausgeübt werden, verdienen Menschen aus der EU-11 bis zu 867 € (bei Spezialistinnen und Spezialisten) weniger als der Durchschnitt.

Frauen in Berlin verdienen im Schnitt pro Monat 100 € weniger als Männer (3.075 € bzw. 3.175 €). Bei Menschen aus der EU-17 fällt dieser „klassische“ *pay gap* mit einem Unterschied von 295 € stärker aus als im Durchschnitt. Bei Menschen aus der EU-11 zeigt sich ein umgekehrter *pay gap* von 235 €: So verdienen Frauen mehr als ihre männlichen Kollegen. Im Vergleich zum weiblichen Durchschnitt in Berlin verdienen Frauen aus der EU-11 immerhin 860 € weniger. Bei Männern beläuft sich diese Differenz auf 1.195 €.

1.2.4. Ergänzende Leistungen nach SGB II

Beschäftigte und Selbstständige, die ihren Lebensunterhalt nicht allein mithilfe ihres Einkommens sichern können, sind dazu berechtigt, ergänzende Leistungen nach dem SGB II zu beziehen. Diese Leistungsberechtigung ist ein weiteres Indiz

für das Vorliegen einer prekären Einkommenssituation. Zieht man die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit heran (siehe Abbildung 11), so zeigt sich, dass sich beschäftigte EU-Zugewanderte häufiger als der Durchschnitt in einer solchen nachteiligen Einkommenssituation befinden.

Auf Personen mit bestimmten Staatsangehörigkeiten trifft dies besonders zu: So liegt der Anteil der sogenannten Aufstockerinnen und Aufstocker unter den bulgarischen Beschäftigten bei 36,5 %. Auch bei Beschäftigten aus Griechenland (20,6 %) sowie aus Rumänien (17,2 %) sind die Anteile überdurchschnittlich hoch. Zwischen Juni 2017 und Juni 2018 ist die Anzahl der Aufstockerinnen und Aufstocker nur bei Personen aus Rumänien (+ 2,5 %) und Bulgarien (+ 4,8 %) gestiegen. Bei Personen aller anderen Nationalitäten ist die Zahl gesunken, bei Personen aus Griechenland um 7,7 und aus Polen um 12,5 % (BA 2018a).

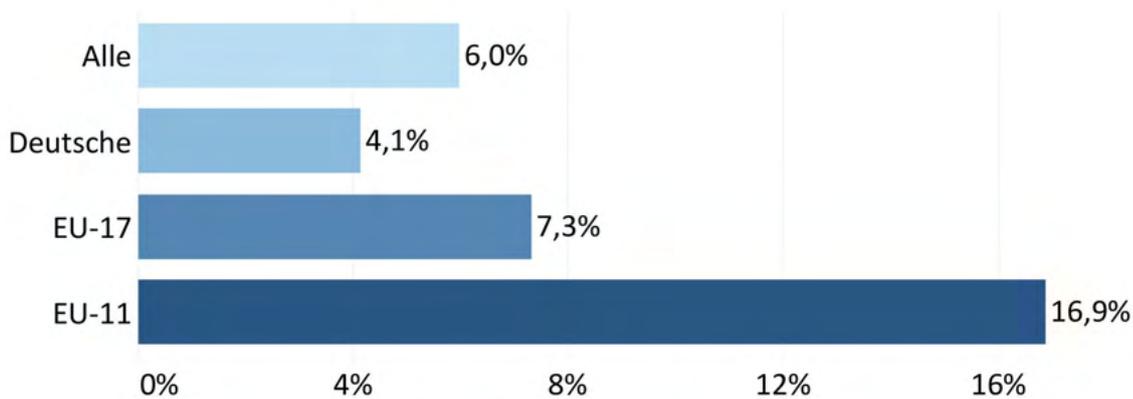


Abbildung 11: Beschäftigte Leistungsberechtigte in Berlin

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB, Jahresdurchschnitt 2017) an allen Beschäftigten in Berlin nach Ländergruppen. Stichtag: 30.06.2017. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

Expertinnen und Experten bestätigen, dass diese ergänzende Leistungen für die Zielgruppe der EU-Zugewanderten in ihrer Beratungsarbeit eine große Rolle spielen. Manche Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber scheinen diese staatliche Leistung als „Geschäftsmodell“ auszunutzen: „Das wird den Leuten so verkauft: ‚Sie kriegen eine Vollzeitbezahlung. Wir zahlen einen Teil; der Rest kommt vom Staat.‘“, berichtet Annette Schymalla von der mobilen Beratungsstelle für Zuwandernde aus Südosteuropa (Caritas).

1.3. Berufsfelder mit Prekaritätsrisiken

Dass die Arbeits- und Einkommenssituationen der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, v. a. der Personen aus der EU-11, häufig unsicher sind, liegt mitunter an den Berufsfeldern, in denen sie beschäftigt sind. So sind sie in Berufsfeldern überrepräsentiert, die oft als disponiert für prekäre Arbeit angesehen werden (siehe Abbildung 12): Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe, Bau- und Ausbauberufe, Verkehrs- und Logistikberufe, Reinigungsberufe.

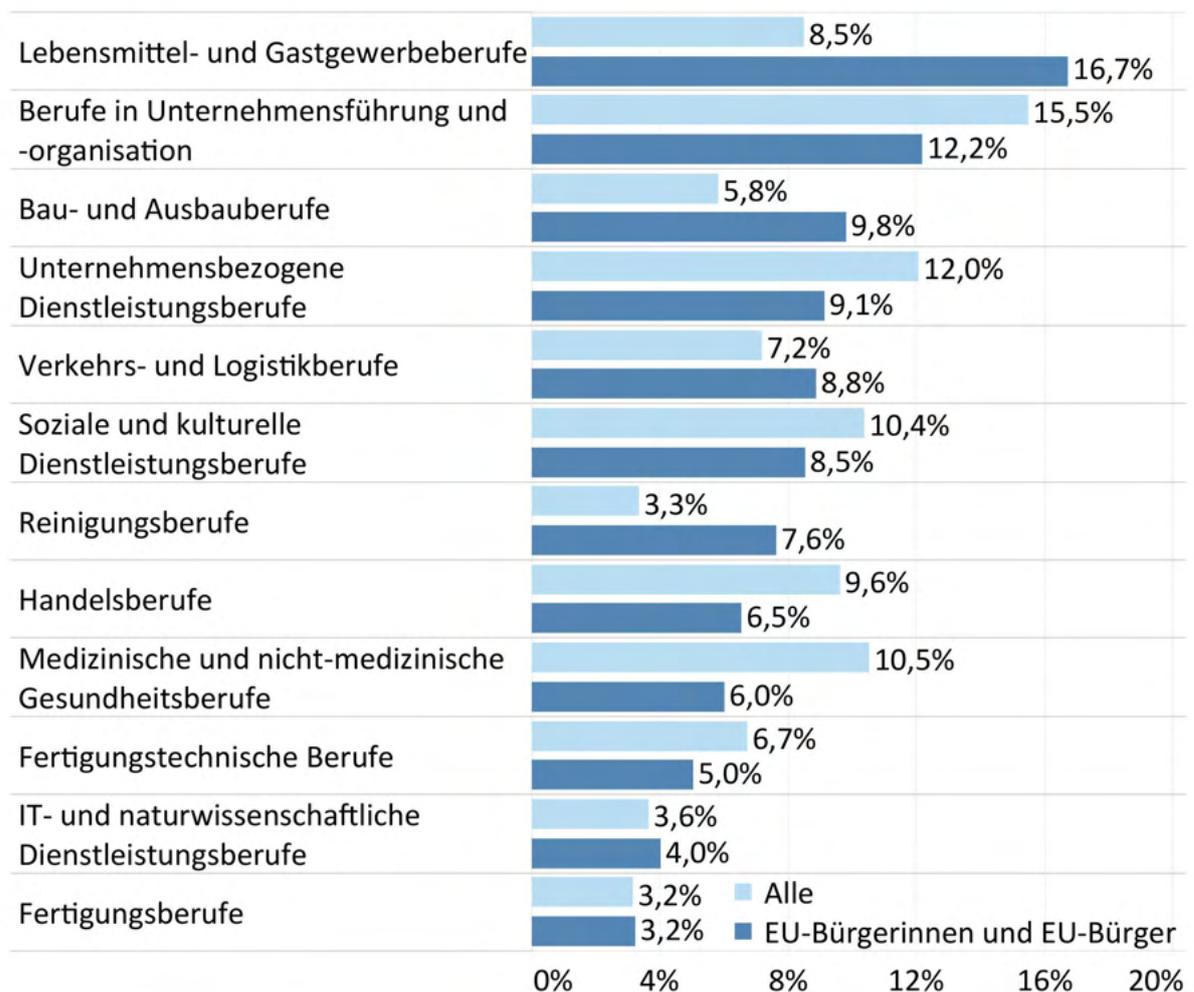


Abbildung 12: Häufige Berufsfelder der Beschäftigten in Berlin

Ausgewählte Berufssegmente²³ der Beschäftigten in Berlin nach Ländergruppen (n=1.578.253/97.607). Stichtag: 30.06.2017. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

²³ Die Berufssegmente sind Zusammenfassungen von unterschiedlichen Berufshauptgruppen, die eine große berufsfachliche Nähe aufweisen (BA 2015). Berufshauptgruppen sind die zweite Ebene der Klassifikation der Berufe 2010 (BA 2011).

Es lassen sich die üblichen Geschlechterunterschiede erkennen. Männer sind deutlich häufiger im Baugewerbe, in Verkehrs- und Logistikberufen sowie in der IT-Branche beschäftigt, während Frauen in der Reinigungsbranche sowie in den medizinischen, sozialen und kulturellen Berufen überrepräsentiert sind. Es zeigen sich zudem bei der Relevanz der Berufsfelder systematische Unterschiede zwischen den Menschen aus der EU-11 und aus der EU-17.

1.3.1. Situation der EU-11-Staatsangehörigen

Staatsangehörige der EU-11 sind häufig in Reinigungsberufen, im Gastgewerbe, in Verkehrs- und Logistikberufen sowie in Tief- und Hochbauberufen beschäftigt (siehe Abbildung 13). Bei bestimmten Staatsangehörigkeiten spielen diese Berufe eine sehr bedeutende Rolle. So arbeiten 19,1 % der Menschen aus Bulgarien und 20,0 % der Menschen aus Rumänien in der Reinigung. Bau- und Ausbauberufen gehen 18,9 % aller bulgarischen und 24,2 % aller rumänischen Beschäftigten nach. 16,4 % der polnischen Beschäftigten üben Verkehrs- bzw. Logistikberufe aus. Zudem hat im Jahr 2017 mit 74,8 % die überwältigende Mehrheit von Soloselbstständigen aus der EU-11 ein Gewerbe in diesem Berufsfeld angemeldet. Dies war v. a. bei Menschen aus Polen (81,8 % mit 4.328 Gewerbebeanmeldungen) und Rumänien (80,4 %; 1.756) der Fall.



Abbildung 13: Häufige Berufsfelder der EU-11-Beschäftigten in Berlin

Häufigste Berufssegmente der Beschäftigten aus der EU-11 in Berlin (n=51.088). Stichtag: 30.06.2017. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

Die Berufe, die von den Staatsangehörigen aus der EU-11 am häufigsten ausgeübt werden, sind mit wenigen Unterschieden auch diejenigen, die von den Personen aus der EU-11, die als arbeitssuchend gemeldet sind, am meisten gesucht werden: An erster Stelle stehen Reinigungsberufe mit 31,6 %, dann Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe mit 17,9 %, Bau- und Ausbauberufe mit 15,4 % sowie Verkehrs- und Logistikberufe mit 10,6 %.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse kommen in diesen Berufsfeldern vergleichsweise häufig vor, wobei dies auf Menschen aus der EU-11 in verstärktem Maße zutrifft. Der durchschnittliche Anteil der Beschäftigten in Vollzeit beträgt in der Reinigungsbranche nur 22,4 % (13,9 % bei Menschen aus der EU-11) und in Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen 37,6 % (29,5 %). In den Verkehrs- und Logistikberufen sind 7,3 % (22,9 %) in Leiharbeit. Das Bau- und Baunebengewerbe sowie das Lager- und Transportwesen sind die Berufsfelder, in die eine Tagesjobvermittlung über das Jobcenter Berlin-Neukölln erfolgt (Jobcenter Neukölln 2017). Weiterhin geht die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young auf der Basis von Schätzungen davon aus, dass das Baugewerbe eine der Branchen ist, die eine hohe Gefährdung für das Auftreten von Scheinselbstständigkeit mit sich bringen (Ernst & Young 2015: 16).

In der Bau- sowie in der Reinigungsbranche werden Dienstleistungen häufig aus dem Geschäftsbereich ausgelagert, was zu prekären Arbeitsverhältnissen führen kann:

„Dass viele EU-Zugewanderte in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, hängt u. a. auch mit der Struktur des Arbeitsmarktes zusammen – z. B. mit dem Ausmaß des Subunternehmertums und mit der Tatsache, dass viele Aufträge durch weitere externe Dienstleister ausgeführt werden. Das ist ein großes Thema im Bau und in der Reinigung. Je weiter unten jemand in dieser Kette steht, desto prekärer sind die Beschäftigungsverhältnisse.“

Ruxandra Empen, Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit

Diese Berufe sind zudem durch eine hohe Fluktuation geprägt. So liegt der Fluktationskoeffizient²⁴ bundesweit bei 70,9 % im Gastgewerbe, bei 39,2 % in der Verkehrs- und Lagereibranche und auch im Baugewerbe noch bei 37,2 % (BA

²⁴ Der Fluktationskoeffizient „berechnet sich aus der hälftigen Summe von begonnenen und beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen einer Periode bezogen auf den Bestand“ (BA 2017: 125).

2017: 125). Somit handelt es sich um Berufe, die nur eine geringe Beschäftigungssicherheit bieten:

„Bei unseren weiblichen Klientinnen kam es immer mal vor, dass sie Zimmermädchen waren, die ihren Job sehr schnell verloren haben, weil sie die Schlagzahl nicht erreicht haben. Als Zimmermädchen muss man schnell sein. Wenn man sein Kontingent nicht schafft, dann ist man den Job ganz schnell wieder los. Zwanzig Zimmer am Vormittag muss man schaffen.“

Jürgen Mark, Notübernachtung Franklinstraße

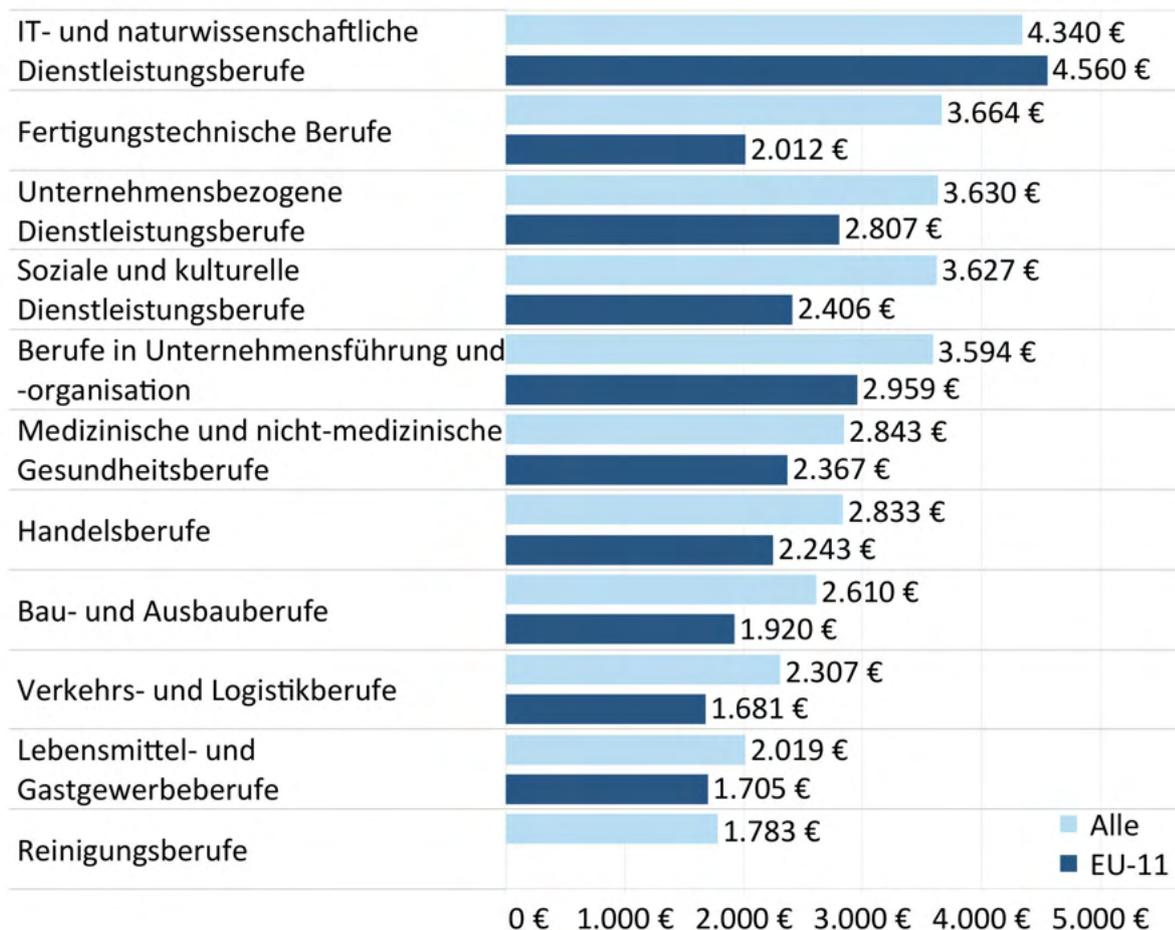


Abbildung 14: Durchschnittliches Entgelt der Beschäftigten in Berlin nach Beruf

Durchschnittliches Bruttomonatsentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Berlin nach ausgewählten Berufssegmenten und Ländergruppen. Stichtag: 31.12.2017. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

Außerdem sind die Löhne in diesen Berufen besonders niedrig (siehe Abbildung 14). Schon im Schnitt sind die vier Berufsfelder, in denen Staatsangehörige aus der EU-11 am häufigsten arbeiten, genau diejenigen, die in Berlin am schlechtesten bezahlt werden. Dabei verdienen Personen aus der EU-11 noch weniger. Nur

in IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen werden sie etwas besser bezahlt als der Durchschnitt. In dieser Branche arbeiten sie aber nicht häufig.

Zudem gehen diese Berufe mit erheblichen Gesundheitsrisiken einher. So lag 2017 der bundesweite Krankheitsstand in Bau- und Ausbauberufen (5,6 %) und v. a. in Verkehrs- und Logistikberufen (6,8 %) sowie in Reinigungsberufen (7,3 %) deutlich über dem Durchschnitt von 4,9 % (Knieps & Pfaff 2018: 40, 426). Das Baugewerbe ist außerdem häufiger als andere Berufsfelder von Arbeitsunfällen betroffen (a. a. O.: 84).

1.3.2. Situation der EU-17-Staatsangehörigen

Beschäftigte aus der EU-17 sind häufiger noch als Beschäftigte aus der EU-11 im Lebensmittel- und Gastgewerbe tätig (siehe Abbildung 15). Selbiges gilt für die Berufe der Unternehmensführung und -organisation (Geschäftsführung, Unternehmensstrategie, Büro und Sekretariat, Personalwesen usw.).

Ihr hoher Anteil in unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen ist v. a. auf die Beschäftigung in den Berufshauptgruppen Werbung und Marketing sowie in kaufmännischen und redaktionellen Medienberufen zurückzuführen (10,0 %). Unter den IT- und naturwissenschaftlichen Berufen spielt insbesondere der Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) eine große Rolle (4,9 %).

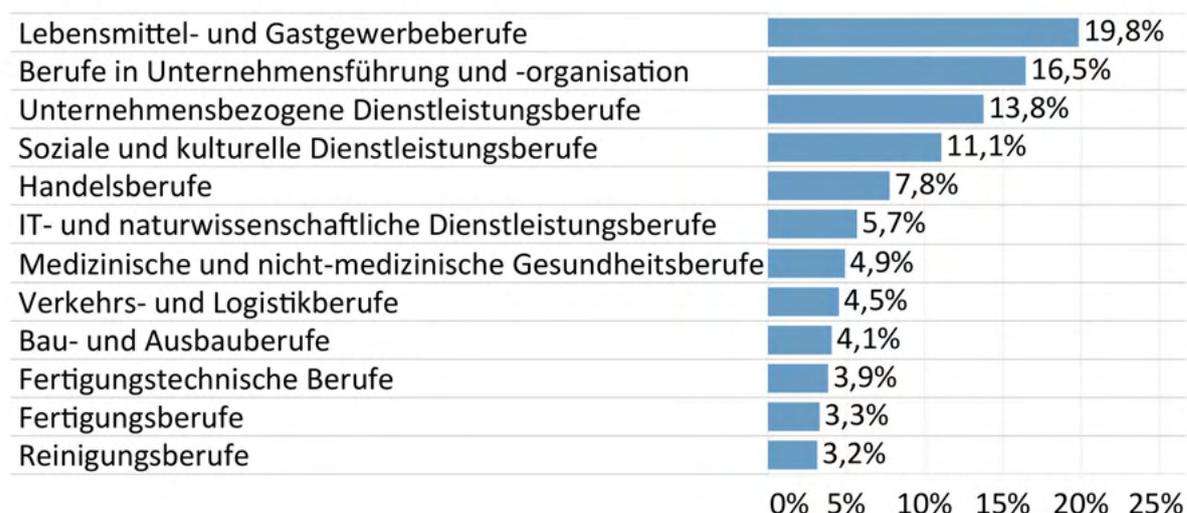


Abbildung 15: Häufige Berufsfelder der EU-17-Beschäftigten in Berlin

Häufigste Berufssegmente der Beschäftigten aus der EU-17 in Berlin (n=46.285). Stichtag: 30.06.2017. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

Anders als bei Staatsangehörigen aus der EU-11 besteht bei Personen aus der EU-17 ein erheblicher Unterschied zwischen den ausgeübten und den gesuchten Berufen. Während die sozialen bzw. kulturellen Dienstleistungsberufe mit 11,1 % nur an vierter Stelle bei den Beschäftigten stehen, stehen sie bei den Arbeitssuchenden mit 15,2 % an zweiter Stelle. An erster Stelle kommen Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe mit 30,4 %, dann an dritter Stelle Berufe in der Unternehmensführung- oder Organisation mit 10,5 %. Das Berufsfeld der Werbung, des Marketings, der kaufmännischen und redaktionellen Medienberufe macht immerhin 9,7 % und die IKT-Berufe 3,3 % der Zielberufe der Arbeitssuchenden aus.

Insgesamt sind Menschen aus der EU-17 auf dem Arbeitsmarkt besser gestellt als Personen aus der EU-11, sowohl was ihre Beschäftigungsverhältnisse (siehe Seite 90) als auch ihr Entgelt betrifft (siehe Seite 99). Diese günstigeren Bedingungen zeigen sich auch in Bezug auf die (geringeren) Risiken, die mit den von ihnen ausgeübten Berufen verbunden sind.

So ist z. B. das Gesundheitsrisiko weniger hoch: Der Krankenstand lag 2016 für Berufe der Unternehmensführung und -organisation, für Werbungs- und Marketingberufe, Verkaufsberufe, lehrende und ausbildende Berufe sowie IKT-Berufe unter dem Durchschnitt (Knieps & Pfaff 2018: 426). Die Beschäftigten werden in diesen Berufsfeldern im Schnitt auch besser bezahlt (Statistisches Bundesamt 2017: 33). Eine Ausnahme bilden dabei die Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe.

Das Gastgewerbe wird von den Expertinnen und Experten oft als Berufsfeld ausgemacht, in dem prekäre Beschäftigung (insbesondere von Personen aus den GIPS-Ländern) häufig vorkommt. Die Statistik zeigt, dass tatsächlich ein beachtlicher Anteil von Menschen dieser Ländergruppe in dem Bereich tätig ist: So arbeiten 34,7 % der italienischen und 30,1 % der griechischen Beschäftigten in diesem Berufsfeld.

Wie bereits erläutert, gehen die Berufe im Lebensmittel- und Gastgewerbe mit erhöhten Fluktuationsquoten und niedrigen Löhnen einher. Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind in dieser Branche auch bei Menschen aus der EU-17 weit verbreitet. Der durchschnittliche Anteil von Vollzeitbeschäftigten beläuft sich lediglich auf ca. 32 %.

„Sucht keine Arbeit in italienischen Restaurants, denn die nutzen euch aus und schmeißen euch raus, wenn sie euch nicht mehr brauchen. Verdammt.“

Beitrag in einer italienischsprachigen Facebookgruppe, 2017

In anderen Berufsfeldern, in denen Menschen aus der EU-17 überrepräsentiert sind, sind v. a. Personen aus Westeuropa stark vertreten. So sind 17,4 % der niederländischen, 14,2 % der französischen und 13,9 % der britischen Beschäftigten in der Werbung, dem Marketing oder in Medienberufen tätig. In der IKT-Branche arbeiten 7,0 % der britischen, sowie 5,5 % der französischen und der niederländischen aber auch 6,8 % der spanischen Beschäftigten. In diesen Berufen sind die Prekaritätsrisiken deutlich niedriger als im Gastgewerbe, wenngleich nicht davon ausgegangen werden kann, dass sie frei von diesen sind.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind in diesen Berufsfeldern nicht sehr verbreitet. So liegt der Anteil der Beschäftigten aus der EU-17 in Vollzeit in der Werbung sowie in Marketing- und Medienberufen bei 82,2 % und in den IKT-Berufen bei 90,1 %. Die Gefahr, in Scheinselbstständigkeit zu geraten, ist aber auch für diese beiden Berufsfelder überdurchschnittlich hoch (Ernst & Young 2015: 16). In ihrem Buch über das Start-Up-Milieu merkt die Französin Mathilde Ramadier an, dass Stellen von regulären Mitarbeitenden häufig durch Aufträge an (Schein-)Selbstständige ersetzt werden (Ramadier 2017: 64).

Callcenter

Zu den Werbungs- und Marketingberufen zählt u. a. der Beruf Callcenter-Agentin bzw. -Agent, bei dem der Niedriglohnanteil 2010 bei 68,1 % lag (Statistisches Bundesamt 2012).²⁵ Dieser Beruf ist mittlerweile für manche Communities ein rotes Tuch. Eine Bloggerin aus der französischen Community veröffentlichte im Jahr 2012 einen Artikel, in dem sie die schlechten Arbeitsbedingungen in Callcentern beschrieb: „Ich kann gar nicht sagen, wie viele Kolleginnen und Kollegen ich gesehen habe, die am Rande eines Zusammenbruchs waren oder in Tränen ausgebrochen sind“ (Phrangipane 2012, Übersetzung der Autorin). So schrieb auch ein Nutzer 2018 in einer französischsprachigen Facebookgruppe:

„Ein Callcenter saugt dir deine Energie aus, nutzt dich als Arbeitskraft aus und funktioniert nach dem Prinzip ‚Teile und Kontrolliere‘.“

²⁵ Dabei muss beachtet werden, dass seitdem der Mindestlohn 2015 eingeführt wurde.

Bei den häufigsten Berufsfeldern der Beschäftigten aus der EU-17 handelt es sich – außer beim Gastgewerbe – um solche, in denen hohe Löhne gezahlt werden (siehe Abbildung 16). In den IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen oder in den sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufen verdienen EU-17-Staatsangehörige außerdem sogar besser als der Berliner Durchschnitt. Bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen sind Beschäftigte aus der EU-17 jedoch schlechter gestellt: Mit 3.630 € verdienen sie 866 € deutlich weniger.

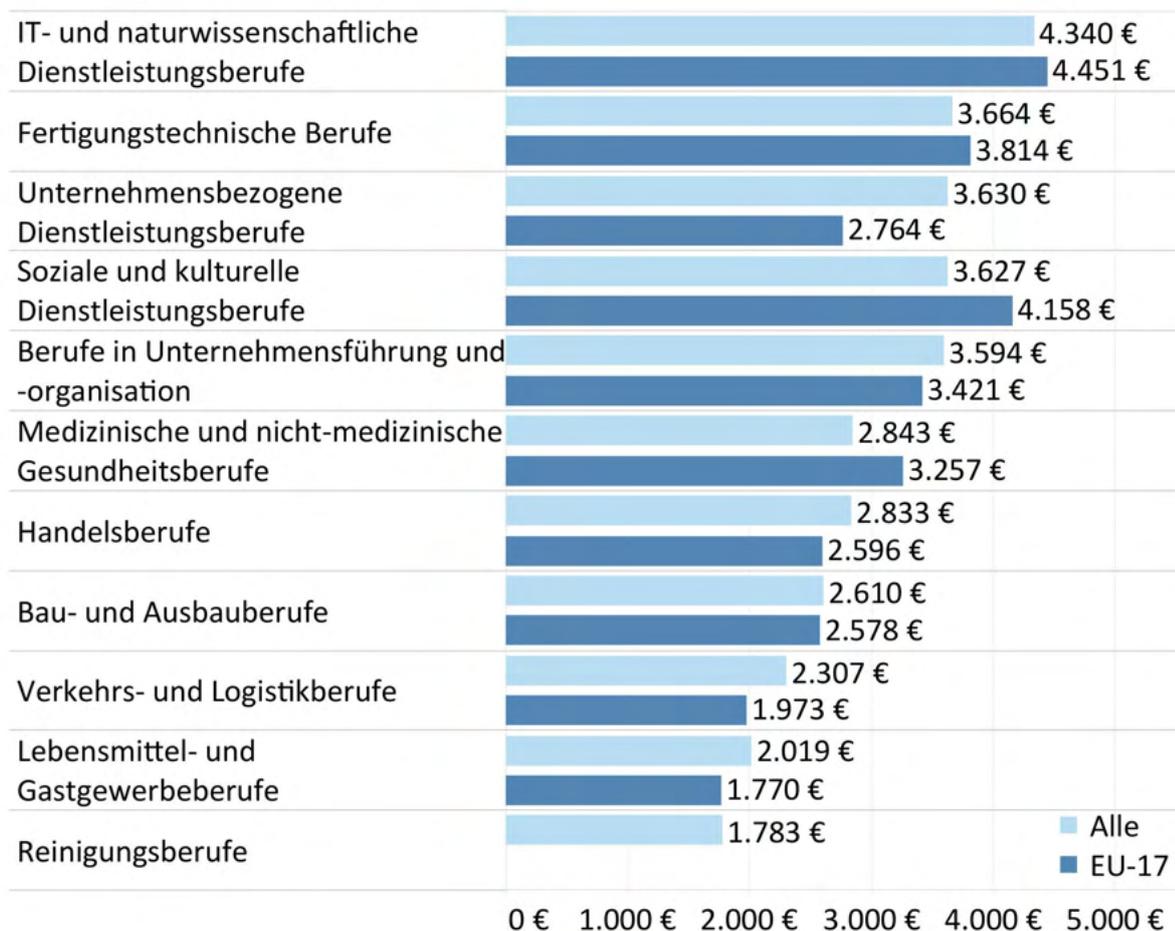


Abbildung 16: Durchschnittliches Entgelt der EU-17-Beschäftigten in Berlin nach Beruf
 Durchschnittliches Bruttomonatsentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Berlin nach ausgewählten Berufssegmenten und Ländergruppen. Stichtag: 31.12.2017. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

Die Informations- und Kommunikationstechnologie zählt zu den Vorzeigebereichen der Berliner Start-Up-Szene (Kollmann et al. 2018a: 11). Mit einem Anteil von 15,8 % an allen Start-Up-Gründungen in Deutschland ist die Hauptstadt in diesem Feld zu einem Hub geworden (Kollmann et al. 2018b: 23). Doch hinter

der glänzenden Fassade der „Silicon Allee“ können sich auch prekäre Arbeitssituationen verbergen. In der Beratung wird über die Zunahme von Ratsuchenden aus diesem Berufsfeld berichtet:

„In den letzten Jahren gibt es vermehrt Personen, die sich nicht pauschal in den typischen Niedriglohnsektor einstufen lassen, die aber dennoch Beratung brauchen. Das sind Personen, die z. B. in Start-Ups und kleinen IT-Firmen arbeiten. Sie haben v. a. solche Probleme wie Kettenbefristungen, unrechtmäßige Kündigungen und Scheinselbstständigkeit.“

Ruxandra Empen, Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit

1.4. Verstöße gegen das geltende Arbeitsrecht

Die Arbeitssituation der EU-Zugewanderten in Berlin ist nicht nur durch Prekariät, also durch Beschäftigungs- und Einkommensunsicherheit, gekennzeichnet. Häufig werden Arbeitsstandards und Mindestarbeitsbedingungen umgangen und gegen das geltende Arbeitsrecht verstoßen.

1.4.1. Irreguläre bzw. undokumentierte Arbeit

Das deutsche Arbeitsrecht verpflichtet nicht zum Abschluss eines schriftlichen Arbeitsvertrages. Die Arbeit auf der Basis eines mündlichen statt eines schriftlichen Vertrags kann aber erhebliche Beweisschwierigkeiten mit sich bringen:

„Wenn eine Person nur erzählen kann, dass sie gearbeitet hat, glaubt es ihr niemand. Keine Behörde glaubt es ohne ein Papier.“

Annette Schymalla, mobile Beratungsstelle für Zuwandernde aus Südosteuropa – Caritas

Wird eine Person beschäftigt, „ohne vom Arbeitgeber beim Sozialversicherungsträger angemeldet zu sein und entsprechende Beiträge und/oder Lohnsteuern abzuführen“ (Diakonie Deutschland 2015: 28), so handelt es sich um irreguläre oder sogenannte undokumentierte Arbeit²⁶. Im Jahr 2016 meldete die Deutsche Rentenversicherung, die für die Prüfung der Verstöße gegen die Meldepflicht bei der Sozialversicherung zuständig ist, bundesweit 121.852 Verdachtsfälle und 152.620 nachgewiesene Fälle (Bundesregierung 2017b: 10).

²⁶ Aufgrund der negativen Konnotation von „Schwarzarbeit“ wird in der Studie bewusst der synonyme Begriff von undokumentierter oder irregulärer Arbeit verwendet. Zur Definition siehe Einleitung.

Dabei ist es schwierig, einzuschätzen, in welchem Ausmaß EU-Zugewanderte betroffen sind. Die Berufsfelder, in denen undokumentierte Arbeit besonders verbreitet ist, sind aber genau solche, in denen (dokumentiert) beschäftigte EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, v. a. aus der EU-11, überrepräsentiert sind: Baugewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Gebäudereinigungsgewerbe, Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe, Fleischwirtschaft (a. a. O.: 6). In den sozialen Medien der Communities finden sich Beiträge, in denen gezielt nach undokumentierten Beschäftigungsverhältnissen in diesen Berufsfeldern gesucht wird:

„Guten Tag Gruppe. Ich suche Schwarzarbeit für zwei Männer. Sie haben schon im Baugewerbe gearbeitet.“

Beitrag in einer rumänischsprachigen Facebookgruppe, 2017

Die Umgehung der Meldepflicht bei der Sozialversicherung geht oft mit einer Umgehung der Sozialabgaben einher. Zu diesem Zweck melden Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber mehrere fiktive Minijobs für ein einziges tatsächliches Beschäftigungsverhältnis (auch „Lohnsplitting“ genannt) oder stellen Scheinselbstständige an (a. a. O.: 10ff.). Eine gängige Praxis, z. B. im Gastgewerbe, besteht darin, eine beitragsfreie geringfügige Beschäftigung zu melden und den Lohn für die restlichen Arbeitsstunden bar auf die Hand auszuzahlen (Rennie 2016).

Undokumentierte Arbeitsverhältnisse bringen hohe Risiken mit sich. Der Umstand, dass für die Beschäftigte bzw. den Beschäftigten keine Sozialabgaben abgeführt werden, bedeutet für sie oder ihn, dass sie oder er nicht versichert ist. Dies erweist sich besonders bei Krankheiten oder Unfällen als hochproblematisch:

„Rückmeldungen aus medizinischen Projekten zeigen, dass Menschen Arbeitsunfällen oder Gefahren ausgeliefert sind und ihnen der fehlende oder ungeklärte Versicherungsschutz zum Verhängnis wird.“

Interview, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W)

1.4.2. Lohnbetrüge

Zum 01.01.2015 wurde in Deutschland der gesetzliche Mindestlohn eingeführt, der 2018 8,84 € pro Stunde betrug. In vielen Branchen gelten zudem sogenannte Branchenmindestlöhne (z. B. Baugewerbe, Fleischindustrie, Pflege, Elektrohand-

werk), die in allgemeinverbindlichen Tarifverträgen geregelt sind und oft deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen. Es werden jedoch auch dort Umgehungsformen genutzt, um die Beschäftigten unter dem jeweils geltenden Mindestlohn zu vergüten.

So werden u. a. Arbeitszeitkonten nicht korrekt geführt oder Vor- und Nacharbeiten nicht bezahlt (Bundesregierung 2017b: 23). Die von uns interviewten Expertinnen und Experten berichten in diesem Zusammenhang, dass manche EU-Zugewanderte auf Minijob-Basis bezahlt werden, während sie tatsächlich bis zu 50 Wochenstunden arbeiten.

„Ein Bekannter von mir arbeitet von 8 bis 18 Uhr, sechs Tage die Woche. Sein Arbeitgeber zwingt ihn aber, den Stundenzettel nur für Montag bis Freitag auszufüllen.“

Beitrag in einer polnischsprachigen Facebookgruppe, 2017

Die Branchen, in denen atypische Beschäftigungsverhältnisse und undokumentierte Beschäftigung besonders häufig vorkommen, sind auch die, in denen es überproportional oft zur Umgehung des Mindestlohnes kommt. Eine Auswertung von Daten, die im Rahmen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) erhoben wurden, liefert hier Aufschluss: Während durchschnittlich 8 % der Beschäftigten unter dem Mindestlohn vergütet werden, sind es z. B. im Gastgewerbe 34,2 % (Pusch 2018: 5). In den sozialen Community-Medien schildern auch einige EU-Zugewanderte, die in dieser Branche arbeiten, dass ihnen der Mindestlohn verwehrt wird:

„Einem Tellerwäscher sechs Euro geben, einem Pizzabäcker sieben. ‚Wenn du sieben Stunden arbeitest, gebe ich dir 50 €‘. Sehr großzügig! Zehn dem Koch und sechs sowohl dem Barkeeper als auch dem Kellner. ‚Ihr bekommt ja Trinkgeld!!‘ Begehrt auf: Mindestlohn 8,50 €, wir haben fast Ende 2016...“

Kommentar in einer italienischsprachigen Facebookgruppe, 2016

In manchen Fällen erhalten Beschäftigte nach geleisteter Arbeit gar keinen Lohn. In den sozialen Medien berichten Nutzerinnen und Nutzer, dass ihr Lohn während der Probezeit, während einer Krankheit, nach der Einreichung des Kündigungsschreibens oder z. T. sogar über Monate hinweg nicht gezahlt wird. Fälle, in denen der Lohn vorenthalten wird, kommen v. a., aber nicht nur, bei undokumentierter Arbeit vor.

„Wenn eine Person schwarzgearbeitet hat und der Deutsche ihm das Geld nicht geben will: Was muss er machen? Bekommt er sein Geld irgendwie zurück?“

Beitrag in einer rumänischsprachigen Facebookgruppe, 2018

1.4.3. Weitere Verstöße

Damit diese ihre Rechte besser geltend machen können, empfehlen Beraterinnen und Berater Ratsuchenden, einen schriftlichen Arbeitsvertrag abzuschließen. Doch nicht immer sind die Verträge aus arbeitsrechtlicher Sicht korrekt. Stattdessen finden sich häufig unwirksame Klauseln darin. So werden z. T. Verträge unterschrieben, die die maximale Arbeitszeit von 48 Wochenstunden überschreiten:

„Seit Dezember arbeite ich in Teilzeit bei einer Reinigungsfirma. Ich habe einen Vertrag über ein Minimum von 52 Wochenstunden abgeschlossen.“

Beitrag in einer polnischsprachigen Facebookgruppe, 2017

Ein weiteres Beispiel einer unwirksameren Klausel betrifft die Abführung der Sozialabgaben:

„Ich wurde von meinem Arbeitgeber betrogen: Er hat für meine Krankenkassenbeiträge zwar 300 € monatlich abgezogen, diese aber nicht abgeführt. In dem Vertrag, den ich unterschrieben habe, steht eine Klausel, dass ich mich selbst versichern muss. Ich wurde gestern von meiner Krankenkasse informiert, dass ich ihr eine riesige Summe schulde.“

Beitrag in einer bulgarischsprachigen Facebookgruppe, 2017

Auch im Bereich des Kündigungsschutzes kommen Verstöße gegen das geltende Recht vor. So berichten Nutzerinnen und Nutzer in den sozialen Medien über unrechtmäßige, fristlose Kündigungen oder Druckausübung mit dem Ziel der Bewirkung einer Eigenkündigung. Zudem werden Fälle geschildert, in denen Frauen während der Schwangerschaft gekündigt wird.

Werdende Mütter berichten weiterhin über Verstöße gegen das Mutterschutzgesetz:

„Ich lebe seit zwei Jahren in Deutschland und arbeite in einem Hotel. Ich bin im dritten Monat schwanger. Meine Arbeit ist sehr beschwerlich: Ich muss schwere Betten von 40 bis 50 kg anheben und zudem mit starken Reini-

gungsmitteln arbeiten. Mein Frauenarzt hat mir eine Bescheinigung gegeben, die besagt, dass ich keine schweren Aufgaben verrichten darf und keine starken Reinigungsmitteln nutzen soll. Auf der Arbeit werden mir aber weiterhin die üblichen Aufgaben zugewiesen.“

Beitrag in einer bulgarischsprachigen Facebookgruppe, 2012

Wie anhand der zitierten Facebookbeiträge deutlich zu erkennen ist, wurde unter den von uns untersuchten Online-Communities insbesondere in den bulgarisch-, polnisch- und rumänischsprachigen Facebookgruppen über Verstößen gegen das geltende Arbeitsrecht berichtet.

1.5. Ausbeutung und Menschenhandel

Wird eine Person ausgenutzt, die sich in einer persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage befindet oder die aufgrund ihres Aufenthalts in einem fremden Land hilflos ist, ist dies strafbar. Es handelt sich dabei um Ausbeutung. Werden die Bedingungen geschaffen, die eine solche Ausbeutung ermöglichen oder wird eine Person zum Zweck der Ausbeutung rekrutiert, liegt Menschenhandel vor. Dabei wird im Bericht des Bundeskriminalamtes (BKA 2018) zwischen unterschiedlichen Formen der Ausbeutung differenziert.²⁷ In Bezug auf EU-Zugewanderte stehen hier zwei davon im Fokus.

1.5.1. Arbeitsausbeutung

Als Arbeitsausbeutung gilt nicht nur Zwangsarbeit, sondern auch die Ausbeutung der Arbeitskraft, wenn der Täter die schlechte Situation der betroffenen Person kennt und ausnutzt, indem er sie zu ausbeuterischen Bedingungen, z. B. überlangen Arbeitszeiten, überhöhten Mietzahlungen oder Vorenthaltung des Lohns beschäftigt (a. a. O.: 15). Im Jahr 2017 schloss das Bundeskriminalamt bundesweit elf Ermittlungsverfahren wegen Arbeitsausbeutung²⁸ ab (ebd). Dabei wurde in vier Verfahren z. T. wegen Menschenhandels ermittelt (a. a. O.: 16).

²⁷ Neben Arbeitsausbeutung und sexueller Ausbeutung werden folgende Formen in dem Bundeslagebild des BKA aufgeführt: Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei, Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen, Menschenhandel zum Zweck der rechtswidrigen Organentnahme, Ausbeutung von Minderjährigen (BKA 2018).

²⁸ Die vom Bundeskriminalamt abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wegen Arbeitsausbeutung wurden nach unterschiedlichen Straftatbeständen geführt: Menschenhandel nach § 232 StGB, Zwangsarbeit nach § 232b StGB und Ausbeutung der Arbeitskraft nach §§ 233 und 233a StGB.

Zur Staatsangehörigkeit der 180 Opfer liegt keine Statistik vor. Ähnlich wie im Falle der undokumentierten Arbeit, kommt Arbeitsausbeutung bekanntermaßen jedoch v. a. Branchen vor, in denen die beschäftigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger – insbesondere aus der EU-11 – überrepräsentiert sind. So arbeiteten 116 Opfer in der Baubranche und 54 in der Gastronomie (a. a. O.: 17).

In Berlin und im Umland sind mittlerweile zahlreiche Fälle von Arbeitsausbeutung von EU-Zugewanderten bekannt geworden. Auf der Baustelle des neuen Flughafens Berlin-Brandenburg wurden Personen aus Rumänien bei einem Subunternehmen als (schein)selbstständige Bauhelfer beschäftigt. Sie erhielten keinen Lohn und lediglich 10 € pro Woche für Lebensmittel. Nachdem eine Beratungsstelle die Arbeitsbedingungen beim Bundeskriminalamt bekannt machte, wurden die Beschäftigten fristlos gekündigt und bedroht: Man würde sie „zu Hause finden, ihnen die Füße einbetonieren und sie in den Fluss werfen“. Ähnliche Fälle betrafen Staatsangehörige aus Bulgarien, Polen und Ungarn (Mössner 2013: 26f.).

1.5.2. Sexuelle Ausbeutung

Mit 327 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren im Jahr 2017 macht die sexuelle Ausbeutung²⁹ den größten Teil (69 %) der Fälle in Deutschland aus, in den eine Verurteilung wegen Ausbeutung ergangen ist (BKA 2018). Dabei geht es um 489 Opfer (darunter 484 Frauen). Personen aus der EU-11 machten einen erheblichen Teil der Opfer aus. So stammten 23,3 % der Geschädigten aus Bulgarien, 22,3 % aus Rumänien und 5,7 % aus Ungarn; 19,2 % waren deutsche Staatsangehörige (a. a. O.: 8). In 106 der 327 Verfahren ging sexuelle Ausbeutung mit Menschenhandel einher (a. a. O.: 5).

2. Erschwerende Faktoren bei der Arbeitsmarktintegration

Die untersuchten Aspekte lassen – zusammen betrachtet – deutliche Schwierigkeiten bei der Integration in den Arbeitsmarkt für Zugewanderte aus der EU erkennen – insbesondere bei Personen aus der EU-11. Dass sie häufiger in prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten, weniger bezahlt werden und nicht selten von

²⁹ Die vom Bundeskriminalamt abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wegen sexueller Ausbeutung wurden auf der Basis von sieben unterschiedlichen Straftatbeständen geführt, wie z. B. Zwangsprostitution nach § 232a StGB und Zuhälterei nach § 181a StGB.

Verstößen gegen das Arbeitsrecht oder sogar von strafrechtlich relevanter Ausbeutung betroffen sind, liegt an einer Reihe von Faktoren, deren Kombination und Ausprägung sich individuell unterschiedlicher gestaltet.

2.1. Sprachbarrieren

Darüber sind sich alle Expertinnen und Experten, die wir interviewt haben, einig: Mangelnde Deutschkenntnisse sind die größte Hürde für EU-Zugewanderte auf dem Arbeitsmarkt. Sprachbarrieren können zu erheblichen Einschränkungen führen:

„Wenn ich die Sprache nicht spreche, wenn ich die Sprache nicht verstehe, wenn ich nicht ins Internet gehen kann, weil ich die Sprache nicht lesen kann, komme ich nicht weiter.“

Annette Schymalla, mobile Beratungsstelle für Zuwandernde aus Südosteuropa (Caritas)

Dies ist insbesondere für Neuzugewanderte der Fall. In den Jahren 2014 und 2015 befragte Minor Neuberlinerinnen und Neuberliner aus Bulgarien, Frankreich, Italien, Polen, Rumänien und Spanien zu ihrer (Arbeitsmarkt-)Integration. Bei der Ankunft in Berlin verfügten die EU-Zugewanderten häufig über geringe oder sogar gar keine Deutschkenntnisse: 38,1 % der Befragten gaben an, keine Kenntnisse des Deutschen zu haben und 16,8 % berichteten, Deutsch nur auf Anfängerniveau (A1) zu können (Pfeffer-Hoffmann 2016: 179). Dabei waren erhebliche Unterschiede zwischen den Communities zu beobachten: Das angegebene Sprachniveau bei Ankunft war v. a. bei EU-2-Staatsangehörigen und bei Menschen aus Spanien sehr niedrig (siehe Abbildung 17). Im Laufe der Zeit (bis zum Zeitpunkt der Befragung) hatten sich die Deutschkenntnisse communityübergreifend verbessert (ebd.).

Von allen Communities wurden die Sprachbarrieren und die Erwartungen eines höheren Sprachniveaus als wichtigste Herausforderungen bei der Arbeitssuche eingestuft (Pfeffer-Hoffmann 2016). So werden in den sozialen Medien sehr häufig Beiträge veröffentlicht, in denen die Nutzerinnen und Nutzer angeben, dass sie Arbeit suchen, aber kein oder kaum Deutsch sprechen. Mittlerweile werden auch auf communityspezifische Webseiten und Blogs Stellenangebote in den jeweiligen Herkunftssprachen veröffentlicht, so z. B. auf www.jobinberlin.com für

die französische, auf www.berlinocacioepepemagazine.com für die italienische und auf www.praca-niemcy24.pl für die polnische Community.

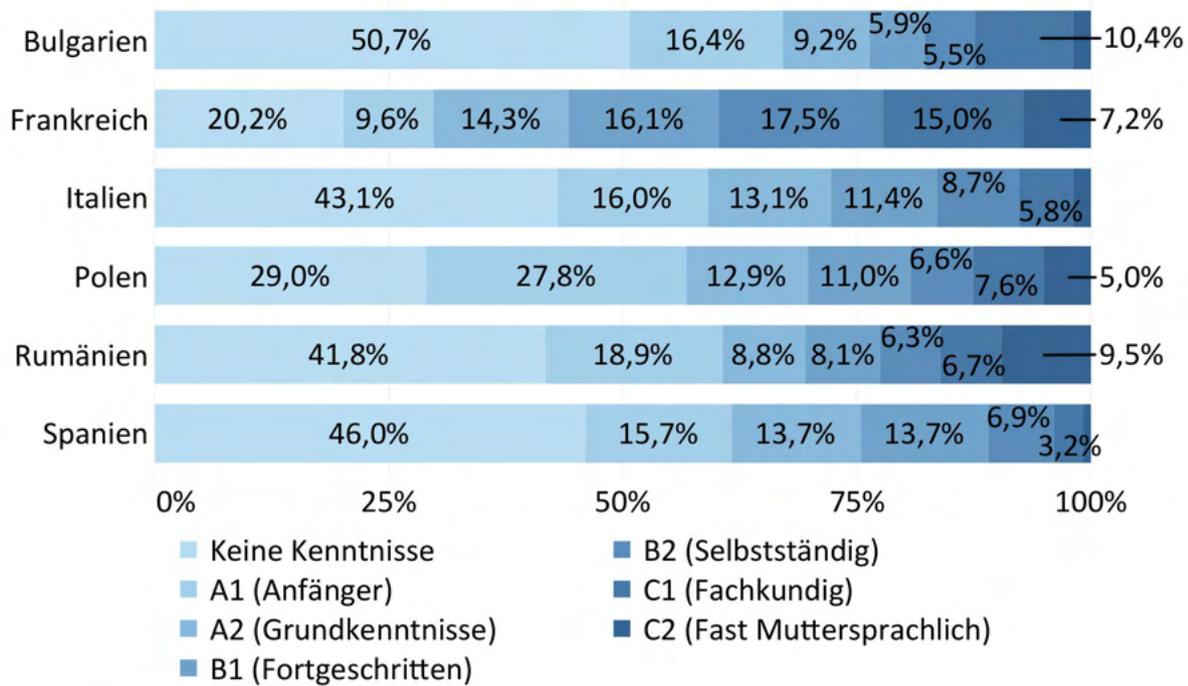


Abbildung 17: Deutschkenntnisse bei Ankunft in Berlin

Deutschkenntnisse von EU-Neuzugewanderten (nach 2008 zugewandert) bei Ankunft in Berlin nach Herkunftsland. Eigene Angabe der Befragten (n=422/446/518/317/285/ 248). Einstufung nach europäischem Referenzrahmen. Nach Pfeffer-Hoffmann 2016 © Minor

Das Spektrum der Tätigkeiten, die EU-Zugewanderte mit geringen Deutschkenntnissen ausüben können, ist begrenzt. Frau Empen vom Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit deutet darauf hin, dass v. a. im Niedriglohnsektor keine deutschen Sprachkenntnisse notwendig sind. Dessen sind sich die EU-Zugewanderten auch bewusst: In den sozialen Medien suchen sie aus diesem Grund eher Stellen im Gastgewerbe, in der Reinigungsbranche, in Callcentern oder auf Baustellen.

„Mein Cousin und ich suchen eine Beschäftigung ohne deutsche Sprachkenntnisse und mit Unterbringung. Mein Cousin hat grundlegende englische Sprachkenntnisse. Wir sind an Angeboten in der Reinigung, an Lagerarbeiten, Tätigkeiten als Aushilfe in der Gastronomie oder im Haushalt interessiert.“

Beitrag in einer polnischsprachigen Facebookgruppe, 2018

Weiterhin haben mangelnde Deutschkenntnisse oft zur Folge, dass EU-Zugewanderte eine schlechtere Verhandlungsposition gegenüber ihren (potenziellen) Arbeitgebenden haben und ihre Rechte schwieriger geltend machen können.

Do you speak English?

In ihren Beiträgen zur Arbeitssuche in den sozialen Medien geben viele EU-Zugewanderte an, dass sie kaum Deutsch, dafür aber Englisch sprechen. Laut dem Berater Dimitar Donchev vom Verein Südost Europa Kultur fehlen aber Zugewanderten aus der EU-11 häufig auch Kenntnisse des Englischen. Mit dieser doppelten Sprachbarriere seien viele Türen gänzlich verschlossen und das Risiko, in Niedriglohnsektoren zu landen, noch höher.

2.2. Niedriges Bildungsniveau

Zusätzlich zu den Sprachkompetenzen wird von den Expertinnen und Experten auch das Bildungsniveau als entscheidender Faktor für die Arbeitsmarktintegration genannt. Durch eine multivariate Analyse der Ergebnisse der 2015 durchgeführten Befragung konnte festgestellt werden, dass der Bildungshintergrund sowohl den Arbeitsmarkterfolg als auch das Niveau der Sprachkenntnisse bedingt (Pfeffer-Hoffmann 2016: 300). In den Beratungsstellen wurde beobachtet, dass die Sprachbarrieren insbesondere für Klientinnen und Klienten mit einem niedrigen Bildungsniveau erheblich sind:

„Manchen Ratsuchenden fällt das Lernen der Sprache natürlich auch schwer, weil sie über eine geringere Schulbildung verfügen, sie in ihrer Heimat nur wenige Jahre zur Schule gegangen sind und vielleicht auch schon mit Blick auf das Lesen und Schreiben der eigenen Sprache – der Muttersprache – Probleme haben.“

Alexander Lautsch, Ayekoo

Das Bildungsniveau der EU-Zugewanderten weist – je nach Nationalität – erhebliche Unterschiede auf (siehe Abbildung 18). Während Personen aus der EU-17 mit großem Abstand den höchsten Akademikeranteil aufweisen, ist dieser bei Menschen aus der EU-11 am niedrigsten. Bei diesen hingegen ist der Anteil von Beschäftigten ohne Berufsabschluss am höchsten. Im Vergleich zum Durchschnitt und v. a. zu den deutschen Staatsangehörigen ist für beide Ländergruppen der Anteil an Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss deutlich niedriger (insbesondere für die EU-17) und der Anteil ohne Angabe hierzu deutlich

höher (hier insbesondere für die EU-11). Im Vergleich mit dem gesamten Bundesgebiet sind Beschäftigte in Berlin deutlich besser gebildet, v. a. Staatsangehörige aus der EU-17.

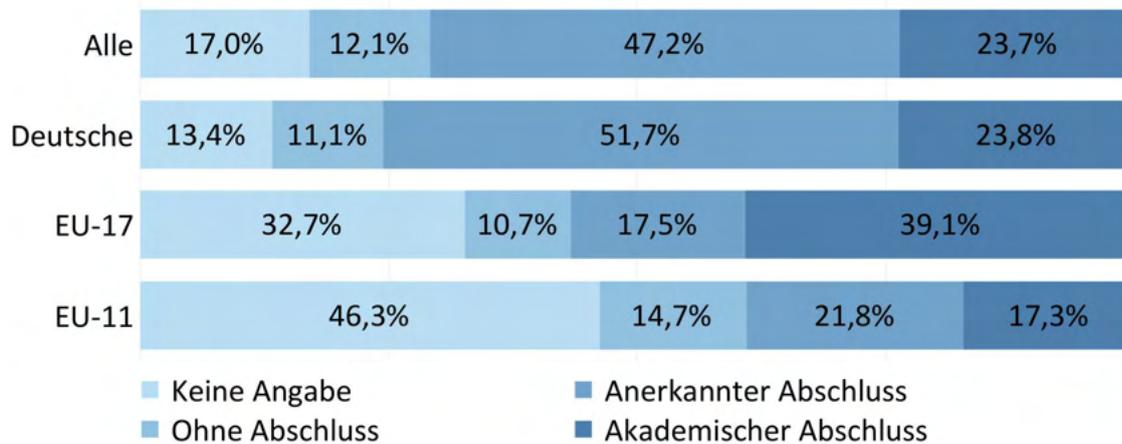


Abbildung 18: Berufsabschluss der Beschäftigten in Berlin

Berufsabschluss der Beschäftigten in Berlin nach Ländergruppen (n=1.578.253/1.358.638/46.489/51.366). Stichtag: 30.06.2017. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit © Minor

Von den Beschäftigten aus der EU-11 sind es wiederum Bulgarinnen und Bulgaren, die am häufigsten über keinen Berufsabschluss (20,7 %) verfügen. Bei den Personen aus der EU-17 gilt dies v. a. für Staatsangehörige der GIPS-Länder: 16,7 % der portugiesischen und 14,4 % der griechischen Beschäftigten haben keinen Berufsabschluss erlangt. Der Akademikeranteil ist bei Personen aus Frankreich (50,3 %) und dem Vereinigten Königreich (44,8 %) besonders hoch. Insgesamt sind Frauen besser ausgebildet als Männer, v. a. bei EU-Zugewanderten: Bei Menschen aus der EU-17 liegt der Akademikeranteil bei Frauen acht Prozentpunkte höher als bei Männern, bei Menschen aus der EU-11 beträgt diese Differenz sogar elf Prozentpunkte.

In den Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den Altersklassen in Bezug auf das Bildungsniveau. Staatsangehörigkeitsübergreifend liegt der Akademikeranteil unter den 25- bis 35-Jährigen bei 31,9 %, unter den 45- bis 55-Jährigen hingegen nur bei 19,3 %. Das Muster ist bei EU-Zugewanderten ähnlich. Die Ergebnisse der 2014 und 2015 von Minor durchgeführten Befragungen von Neuzugewanderten zeigen, dass seit 2008 (zumindest was die untersuchten Nationalitäten anbelangt) v. a. junge Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zugezogen sind. Von den Befragten waren 71,6 % jünger

als 35 Jahre (Pfeffer-Hoffmann 2016: 321f.). Die Zielgruppe wies mit einem Akademikeranteil von 69,2 % ein sehr hohes Bildungsniveau auf (a. a. O.: 323f.), wengleich sich Unterschiede zwischen den Communities beobachten lassen.

Anschlussfähigkeit und Anerkennung der Berufsabschlüsse

Bemerkenswert an den Daten in Abbildung 18 ist auch der Anteil der Beschäftigten, für die bei der Meldung der Beschäftigung keine Angabe zum Berufsabschluss gemacht wurde. Dazu liegt keine Erläuterung von offizieller Seite vor. Jedoch kann die Tatsache, dass der Anteil ohne Angabe bei EU-Zugewanderten viel höher liegt als der Durchschnitt und v. a. als bei deutschen Staatsangehörigen, ein Zeichen dafür sein, dass die Möglichkeit, im EU-Ausland erworbene Qualifikationen in Deutschland anerkennen zu lassen, verhältnismäßig selten genutzt wird. Die Gründe hierfür können sehr vielfältig sein: Von fehlenden Informationen zu den Anerkennungsmöglichkeiten innerhalb der EU bis zu fehlenden erforderlichen Sprachkenntnissen oder Mitteln, um ein ggf. erforderliches Anerkennungsverfahren finanzieren zu können.

Dies verdeutlichen die Zahlen: Zwischen 2014 und 2017 ist die Anzahl der Verfahren zur Anerkennung der Qualifikationen bei EU-Zugewanderten in Berlin um 28,3 % auf 857 gestiegen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). Im Jahr 2017 wurden die meisten Anträge von Menschen aus Polen (209) gestellt, gefolgt von Italien (99), Spanien (90), Griechenland (79) und Österreich (76). Im Vergleich zu der Entwicklung der Bevölkerungsgröße der Communities (siehe Anhang B Seite 210) stellten Personen aus Bulgarien (42) und Rumänien (41) relativ wenig Anträge, genauso wie – in geringerem Maße – britische (17) und französische (32) Staatsangehörige.

In der von Minor im Jahr 2015 durchgeführten Befragung gaben mehr als zwei Drittel der befragten Neuzugewanderten (77,3 %) an, kein Anerkennungsverfahren in Deutschland durchgeführt zu haben (Pfeffer-Hoffmann 2016: 181). Der ausschlaggebendste Grund dafür waren die unzureichenden Deutschkenntnisse (34,4 %). Weiterhin hatten 23,7 % von ihnen schlicht kein Interesse an der Anerkennung ihrer Qualifikationen (a. a. O.: 183).

Das (in Deutschland als Qualifikation anerkannte) Bildungsniveau ist ein wichtiger Erklärungsfaktor dafür, dass Staatsangehörige der EU-11 häufiger als der Durchschnitt (und als Staatsangehörige aus der EU-17) atypisch beschäftigt sind. Bei gleichem Bildungsniveau sind Personen aus der EU-17 und aus der EU-11 sowie deutsche Staatsangehörige in ähnlichen Beschäftigungsverhältnissen. Dabei gilt: Je höher das Bildungsniveau, desto sicherer das Arbeitsverhältnis. Unter EU-

Zugewanderten sind im Schnitt 70,2 % der Akademikerinnen und Akademiker in Vollzeit beschäftigt, aber nur 43,0 % der Menschen ohne Berufsabschluss.

Das niedrigere Lohnniveau der Staatsangehörigen aus der EU-11 (siehe Seite 99) erklärt sich auch z. T. durch ihr (in Deutschland anerkanntes) Bildungsniveau: Bundesweit liegt der Medianbruttolohn der Vollzeitbeschäftigten aus der EU-11 ohne Berufsabschluss bei 1.850 €, mit einem anerkannten Berufsabschluss bei 2.223 € und mit einem akademischen Berufsabschluss bei 3.564 € (BA 2018c: 7). Auch bei gleichem Bildungsniveau verdienen sie jedoch zwischen 575 € (ohne Abschluss) und 1.449 € (mit akademischen Abschluss) weniger als der Durchschnitt (ebd.).

Überqualifizierte Beschäftigte

Nicht selten sind Unionsbürgerinnen und Unionsbürger unter ihrem tatsächlichen Qualifikationsniveau beschäftigt. So gaben 35,8 % der von Minor befragten Neuzugewanderten an, für ihre aktuell ausgeübte Tätigkeit überqualifiziert zu sein. Am häufigsten war dies bei Menschen aus Bulgarien (58,5 %), aus Polen (49,5 %) und aus Spanien (42,9 %) der Fall (Pfeffer-Hoffmann 2016: 330). Hierbei handelte es sich um eine Selbsteinschätzung der befragten Neuzugewanderten. Doch auch einige Daten der Bundesagentur für Arbeit bieten Anhaltspunkte, dass in Berlin lebende, beschäftigte EU-Zugewanderte z. T. unter ihrem Qualifikationsniveau arbeiten: So liegt der Helferanteil bei spanischen Beschäftigten bei 17,3 %, obwohl nur 9,8 % von ihnen keinen Berufsabschluss haben. Auch sind sie nur zu 38,8 % auf Spezialisten- oder Expertenniveau beschäftigt, obwohl sie einen sehr hohen Akademikeranteil von 43,7 % aufweisen.

Mathilde Ramadier geht davon aus, dass in Start-Ups häufig bewusst überqualifizierte Beschäftigte eingestellt werden:

„Bei Vesta bin ich ‚content manager France‘. Anders gesagt bin ich tagtäglich intellektuell wahnsinnig unterfordert. [Ich wurde] im Anschluss an ein einfaches Bewerbungsgespräch eingestellt, im Laufe dessen mir angedeutet worden war, dass ich ‚überqualifiziert‘ sei, obwohl mein Lebenslauf haargenau den geforderten Voraussetzungen entsprach [...]“ (Ramadier 2017: 37f., Übersetzung der Autorin).

Die Ausübung einer Tätigkeit unter dem Qualifikationsniveau ist u. a. für die Betroffenen bedenklich, weil die Wahrscheinlichkeit, prekär beschäftigt zu sein, höher ist (Stuth et al. 2018: 35f.).

2.3. Mangel an Informationen und Netzwerken

Als problematisch für die Arbeitsmarktintegration von EU-Zugewanderten erweist sich auch die Tatsache, dass viele von ihnen über wenige oder fehlerhafte Informationen verfügen. Die interviewten Expertinnen und Experten erwähnen dies erstens in Bezug auf Bewerbungsverfahren:

„Viele bringen wenige Kenntnisse über das hiesige Arbeitsmarkt- und Bewerbungssystem mit. Es fehlt Wissen zu Berufsbildern, Ausbildungsgängen, Stellenbörsen oder auch darüber, wie man sich bewirbt und wie ein Vorstellungsgespräch abläuft. Die formellen Voraussetzungen, welche z. B. an Bewerbungsunterlagen gestellt werden, sind aus dem Ausland zugewanderten Menschen häufig nicht geläufig und sie haben sprachlich und inhaltlich kaum Möglichkeiten, die entsprechende Erwartungshaltung der Arbeitgeber zu erfüllen.“

Alexander Lautsch, Ayekoo

Weiterhin sind vielen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ihre Rechte auf dem Arbeitsmarkt kaum oder gar nicht bekannt. Laut Expertinnen und Experten ist es insbesondere bei Menschen mit einem niedrigen Bildungsniveau der Fall.

Dies kann z. T. daran liegen, dass EU-Zugewanderte v. a. informelle Kanäle für die Informations- oder Stellensuche nutzen: Als meistgenutzte Unterstützungsangebote wurden in der 2015 von Minor durchgeführten Umfrage Freundinnen und Freunde, Bekannte, Kolleginnen und Kollegen, Social-Media, Webseiten und Blogs angegeben. Offizielle Stellen wie die Arbeitsagenturen, die Jobcenter oder die Migrationsberatungsstellen werden hingegen nur selten genutzt (Pfeffer-Hoffmann 2016). Zugewanderte haben bei ihrer Ankunft in einem anderen Land oft auch keine oder nur kleine soziale (private oder professionelle) Netzwerke.

Sprachbarrieren spielen auch hierbei eine Rolle, da sie das Spektrum der möglichen Informationsquellen einschränken und den Aufbau eines Netzwerks erschweren. So können manche EU-Zugewanderte nur in ihrer Herkunftssprache Informationen suchen und ausschließlich auf die wenigen Unterstützungsangebote in ihrer Herkunftssprache zurückgreifen, die sie finden.

2.4. Ausnutzung von Mehrfachabhängigkeiten

Sprachbarrieren, niedriges Bildungsniveau, Informationsmangel oder eingeschränkte Netzwerke und z. T. auch die Kombination mehrerer dieser Faktoren

erweisen sind für EU-Zugewanderte hinderlich, da sie ihre Handlungsoptionen einschränken. Diese geschwächte Position kann von anderen Personen, z. B. in finanzieller Hinsicht, ausgenutzt werden. So berichten die interviewten Expertinnen und Experten darüber, dass alle erdenklichen, für die Arbeitsmarktintegration relevanten Dienstleistungen zum Verkauf angeboten werden: Arbeitsvermittlung, Ausfüllen von Anträgen, Vermittlung in das Jobcenter, Vermittlung zu externen, eigentlich kostenlosen Beratungsangeboten. In den sozialen Medien bieten auch manche Nutzerinnen und Nutzer, die Rat suchen, Bezahlung an. Dies ist insbesondere in bulgarisch-, polnisch- und rumänischsprachigen, aber auch in geringerem Maße in italienischsprachigen Facebookgruppen zu beobachten.

Als weitere Folge der oben aufgezählten Faktoren können manche EU-Zugewanderte in eine Abhängigkeitsposition gegenüber Arbeitgebenden und vermittelnden Personen geraten. Weil sie davor Angst haben, gekündigt zu werden und keinen anderen Job zu finden, nehmen sie ausbeuterische Beschäftigungen und Arbeitsbedingungen in Kauf, die sie sonst nicht akzeptiert hätten:

„Ich bitte Sie um Rat, weil mein Lohn nicht bezahlt wurde. Ein bulgarischer Vermittler hat trotz meiner Bitten um Hilfe darauf bestanden, dass ich Stress, Drohungen und Beschimpfungen aushalte, weil ich ansonsten in Deutschland keine Arbeit hätte und zurückkehren müsste, da ich die Sprache nicht spreche und nicht weiß, was ich machen kann.“

Beitrag in einer bulgarischen Facebookgruppe, 2018

Dieser Beitrag zeigt weiterhin, dass das Ausnutzen von Abhängigkeiten oft innerhalb der Communities stattfindet. Mittlerweile wird aus diesem Grund in Beratungsstellen manchmal empfohlen, keine Beschäftigung bei Landsleuten aufzunehmen.

Einflüsse hergebrachter Strukturen

Im Zuge des Migrationsprozesses werden bestimmte sozialen Strukturen, die die Arbeitsmarktintegration in Deutschland erschweren können, mitgebracht. So sind laut den interviewten Expertinnen und Experten bestimmte Communities oder Subcommunities von engen Familienverhältnissen sowie traditionellen Rollenverständnissen geprägt. Dies könne z. B. die Aufnahme einer Beschäftigung von Frauen oder das Herauslösen aus familiären bzw. community-bezogenen Strukturen erschweren.

2.5. Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

Viele der von uns interviewten Expertinnen und Experten sind vorsichtig in ihren Äußerungen, wenn es um die Frage einer möglichen Diskriminierung der Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt geht. Sie verweisen darauf, dass nicht einfach zu differenzieren sei, welche nachteiligen Umstände sich auf eine tatsächliche Diskriminierung zurückführen lassen und welche ein Resultat von mangelnden Sprachkenntnissen, niedrigem Bildungsniveau oder Unkenntnissen in Bezug auf Rechte und Gepflogenheiten sind.

„Derjenige, der einen Arbeitsvertrag hat und akademisch ausgebildet ist, liest sich den Vertrag in der Regel genau durch, versteht, was seine Rechte und Pflichten sind, holt sich vielleicht die Hilfe eines Übersetzers, um die ganzen arbeitsrechtlichen Details zu verstehen.“

Alexander Lautsch, Ayekoo

Dass es nicht immer einfach ist, Diskriminierung zu identifizieren ist auch die Erfahrung von Eva Maria Andrades, Projektleiterin des Antidiskriminierungsnetzwerkes Berlin des Türkischen Bundes Berlin Brandenburg:

„Wenn jemand eine Arbeitsstelle nicht erhält, weil er nicht Deutsch spricht, dann ist das nicht unbedingt eine Diskriminierung. Es kommt immer darauf an, wie gut die Deutschkenntnisse für den entsprechenden Job sein müssen.“

Dass es Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt gibt, wurde aber schon wiederholt wissenschaftlich belegt. Die übliche Methode besteht darin, die Antworten auf Bewerbungen fiktiver Personen aus unterschiedlichen Herkunftsländern zu vergleichen. Eine 2018 veröffentlichte Studie zeigt, dass in den allermeisten Fällen eine deutlich geringere positive Rückmeldequote zu beobachten war als bei deutschen Staatsangehörigen (Koopmans et al. 2018).

Wenn Expertinnen und Experten die Problematik der Diskriminierung erwähnen, ist es v. a. in Bezug auf Verwaltungen. So würden in Arbeitsagenturen, Jobcentern oder Finanzämtern Kommunikationsbarrieren ausgenutzt, z. B. um Leistungen zu verweigern. In den sozialen Medien berichten einige Nutzerinnen und Nutzer darüber:

„Im Jobcenter ist mir etwas Unglaubliches passiert. Die Beraterin, die entscheiden konnte, ob ich Sozialleistungen beziehen kann oder nicht, sprach

Prekär in Berlin

so schnell, dass ich nichts verstehen konnte. Ich habe also gefragt, ob sie ein bisschen langsamer sprechen könnte, damit ich sie besser verstehen kann. Sie hat daraufhin geantwortet, dass nein, sie würde nicht langsamer sprechen, weil Zeit Geld ist und der deutsche Staat dieses Geld nicht ausgeben wird.“

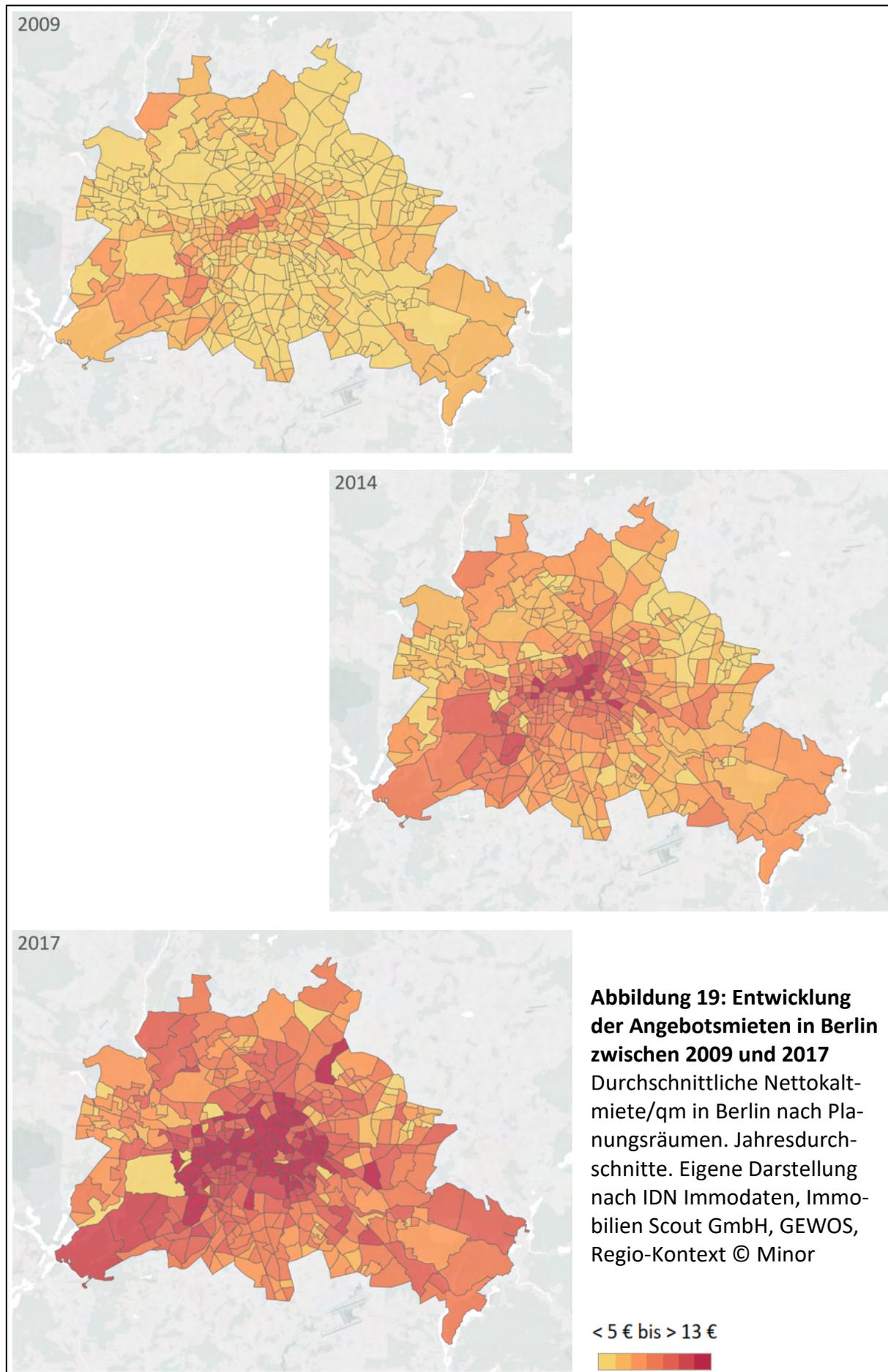
Beitrag in einer französischsprachigen Facebookgruppe, 2016

V. EU-Zugewanderte auf dem Berliner Wohnungsmarkt

MAËLLE DUBOIS, EMILIA FABIAŃCZYK, MARIANNE KRAUßLACH

Das Wichtigste in Kürze

- > Die Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt hat sich in den letzten Jahren deutlich angespannt. Die Angebotsmieten sind rasant gestiegen. Mittlerweile schlägt sich das auch in den Bestandsmieten nieder. Sozialwohnungen werden ebenfalls immer teurer. Kaufpreise sind in die Höhe geschneit. Wohnen ist in Berlin demnach kostspielig.
- > EU-Zugewanderte wohnen in den Bezirken, in denen diese Entwicklung besonders prägnant ist: u. a. Berlin Mitte, Neukölln sowie Charlottenburg-Wilmersdorf.
- > Für EU-Zugewanderte ist der Zugang zum ohnehin angespannten Wohnungsmarkt aufgrund mehrerer Faktoren zusätzlich erschwert. Geringe Deutschkenntnisse, mangelnde Informationen über den Berliner Wohnungsmarkt und das übliche Bewerbungsprozedere, kleine Netzwerke sowie fehlende Unterlagen schmälern ihre Chancen auf Wohnraum.
- > Zudem werden sie erwiesenermaßen bei der Wohnungssuche diskriminiert. Allein ein nichtdeutscher Nachname in der Bewerbung führt zu einer signifikant niedrigeren positiven Rückmeldequote.
- > Prekäre Wohnverhältnisse – wie z. B. informelle und unsichere (Unter-) Mietverträge, das unfreiwillige, häufige Umziehen von einer Wohnung in die nächste („Wohnungshopping“) und das Zusammenrücken auf beengtem Raum, gehören für einen beträchtlichen Anteil der EU-Zugewanderten in Berlin zum Alltag.
- > Die Anmeldung beim Bezirksamt stellt für EU-Zugewanderte, die ohne (oder mit einem inoffiziellen) Mietvertrag wohnen, wegen der Notwendigkeit der Vorlage einer Wohnungsgeberbestätigung eine erhebliche administrative Hürde dar. In der Folge ist ein Schwarzmarkt für Anmeldungen entstanden.
- > Die wachsenden Notlagen in Bezug auf Wohnraum werden auch daran deutlich, dass unter den Obdachlosen in Berlin viele EU-Zugewanderte anzutreffen sind. Staatliche Instrumente, wie der Wohnberechtigungsschein (WBS), das Wohngeld oder das Geschützte Marktsegment, die zur Vermeidung oder Bekämpfung von Wohnungsnotfällen dienen sollen, zeigen nur bedingt Wirkung.



Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Situation von EU-Zugewanderten auf dem Arbeitsmarkt beleuchtet wurde, wird in diesem Kapitel ihre Wohnsituation unter die Lupe genommen. Allgemein hat sich die Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt im Verlauf der letzten Jahre deutlich angespannt. Aufgrund spezifischer Hürden stellt die Wohnungssuche für EU-Zugewanderte noch eine größere Herausforderung dar als für deutsche Staatsangehörige. Als Konsequenz dessen geraten sie häufiger in prekäre Mietverhältnisse und Wohnungsnotfälle. Zwar existieren einige staatliche Instrumente, die derartigen Entwicklungen vorbeugen sollen; Ihre Wirkung – im Allgemeinen und insbesondere für EU-Zugewanderte – erweist sich aber als begrenzt.

1. Angespannte Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt

Um die Situation der EU-Zugewanderten auf dem Berliner Wohnungsmarkt darzustellen, muss zunächst die allgemeine Lage in den Blick genommen werden. Der Leiter der Notübernachtung in der Franklinstraße, Jürgen Mark, fasst diese markant zusammen: „Die Ware Wohnung wird gehandelt wie eine Droge. Das ist das Problem mittlerweile. Das ist so ein begehrtes Objekt: Alle wollen es haben.“

1.1. Steigende Preise

Die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt Berlins zeigt sich eindrücklich, wenn man die Entwicklung der Mietpreise in den letzten Jahren betrachtet (siehe Abbildung 19). Während die Angebotsmieten³⁰ für auf dem Markt angebotene Wohnungen im Jahr 2009 im Durchschnitt noch bei 5,80 € pro Quadratmeter im Monat lagen, so sah sich, wer acht Jahre später eine Wohnung suchte, bereits mit einer durchschnittlichen Angebotsmiete von 9,70 € konfrontiert. Dies entspricht einer Steigerung von 67,2 %. Dass sich die Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt angespannt hat, lässt sich auch durch die Untersuchung der Entwicklung der Bestandsmieten³¹ belegen. Zwar liegen für diese nur Daten bis

³⁰ Bei den Angebotsmieten handelt es sich um die Nettokaltmieten für Neu- oder Wiedervermietungen, die öffentlich angeboten werden.

³¹ Die Bestandsmieten beziehen sich, im Gegenteil zu den Angebotsmieten, auf die üblichen von den Einwohnerinnen und Einwohnern eines Gebiets bezahlten Nettokaltmieten. Sie werden mittels des Mikrozensus abgefragt.

Prekär in Berlin

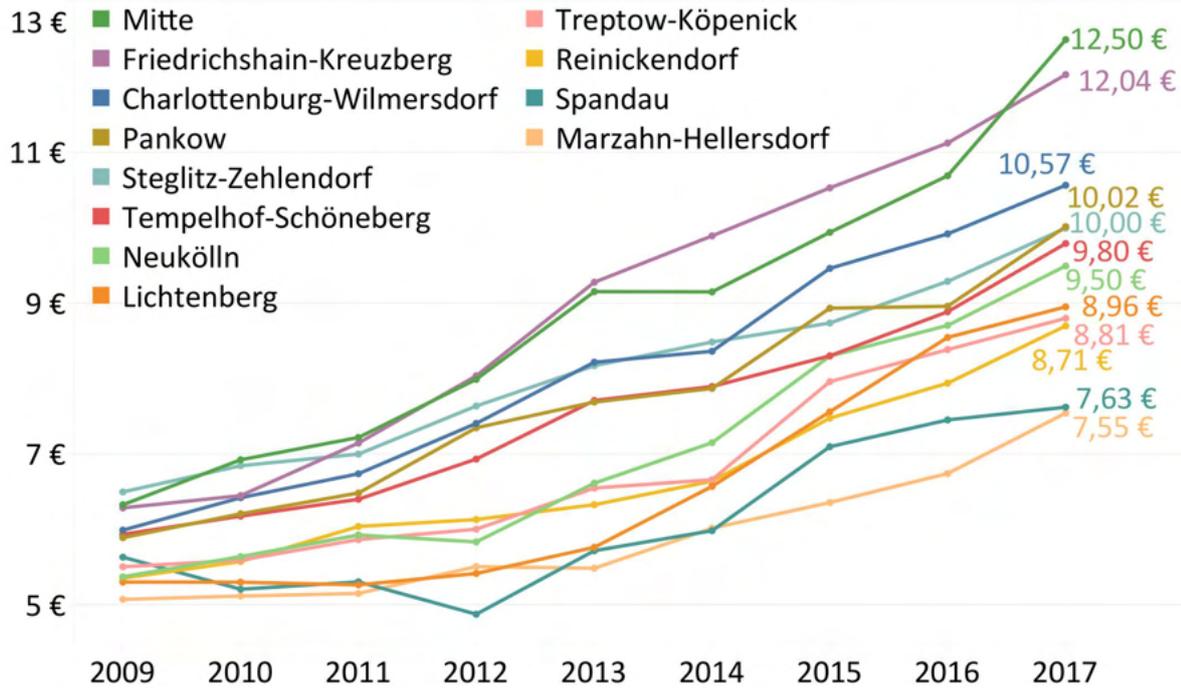


Abbildung 20: Entwicklung der Angebotsmieten in den Bezirken zwischen 2009 und 2017
 Durchschnittliche Nettokaltmiete/qm in Berlin nach Bezirken. Jahresdurchschnitte 2009 bis 2017. Eigene Darstellung nach IDN Immodaten, Immobilien Scout GmbH GEWOS, Immobilien Scout GmbH Regio-Kontext © Minor

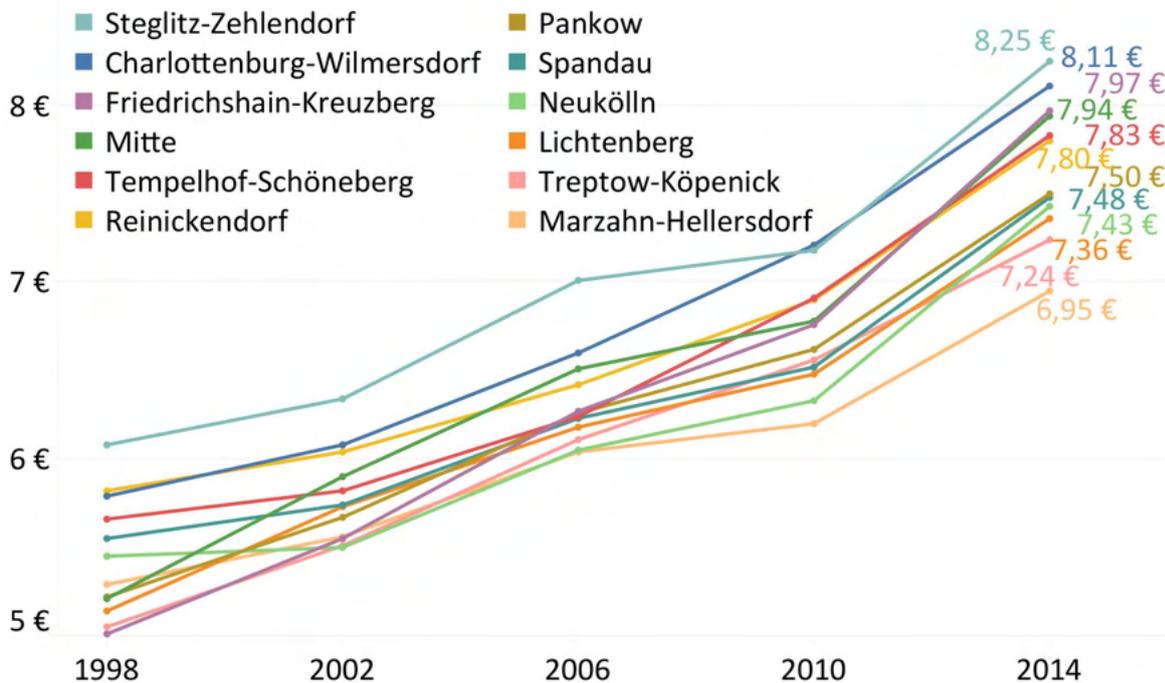


Abbildung 21: Entwicklung der Bestandsmieten in den Bezirken zwischen 1998 und 2014
 Durchschnittliche Bestandsmiete/qm (Nettokaltmiete und kalte Betriebskosten) in Berlin nach Bezirken. Zusatzerhebungen des Mikrozensus 1998 bis 2014 (vierjähriger Turnus). Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg © Minor

zum Jahr 2014 vor, aber für den Zeitraum zwischen 2010 und 2014 lässt sich bereits ein erheblicher Anstieg erkennen. Im Durchschnitt stiegen die Bestandsmieten in diesen vier Jahren um 13,8 %. Auch wenn die Bestandsmiete im gesamten berücksichtigten Zeitraum (1998-2014) anwuchs, so hat der Anstieg zwischen 2010 und 2014 eine Dimension angenommen, die diejenige der vorherigen Zeiträume deutlich übersteigt. Bisher hatte der Anstieg der Bestandsmieten im Durchschnitt stets unter 10,0 % gelegen (1998-2002: + 6,8 %, 2002-2006: + 9,3 %, 2006-2010: + 6,1 %).

Dabei betraf der Anstieg bestimmte Bezirke stärker als andere (siehe Abbildung 20 und Abbildung 21). In Mitte verdoppelte sich die Angebotsmiete zwischen 2009 und 2017 im Durchschnitt nahezu. Von ähnlichem Ausmaß ist die Entwicklung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Um weniger als 50 % stiegen die Mieten nur in zwei Bezirken: nämlich um 48,5 % in Marzahn-Hellersdorf sowie um 35,2 % in Spandau. Der Anstieg der Bestandsmiete war zwischen 2010 und 2014 ebenfalls in Friedrichshain-Kreuzberg (+ 17,9 %) sowie in Neukölln (+ 17,4 %) und Mitte (+ 17,1 %) besonders stark.

Wie aus diesen Abbildungen ersichtlich wird, ist die Miete v. a. in den Innenstadtbezirken stark gestiegen. EU-Zugewanderte sind insofern von den steigenden Mieten besonders betroffen, als dass sie überproportional häufig in diesen Bezirken leben. So machen sie 13,2 % der Gesamtbevölkerung des Bezirkes Mitte aus, 10,3 % in Friedrichshain-Kreuzberg und 10,1 % in Charlottenburg-Wilmersdorf (siehe Anhang B Seite 213).

Die Anspannungen lassen sich nicht nur auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt, sondern auch im Bereich der geförderten Sozialwohnungen spüren (mehr über die rechtlichen Grundlagen im Kapitel II). Mit einem Zuwachs von 32,3 % zwischen 2008 und 2016 (von 4,83 € auf 6,39 €) sind die durchschnittlichen Mieten in diesem Bereich zwar in geringerem Ausmaß gestiegen als die Angebotsmieten, jedoch deutlich stärker als die Bestandsmieten (IBB 2018b: 23). Außerdem ist die Anzahl der Sozialwohnungen in diesem Zeitraum drastisch gesunken. Während der Bestand im Jahr 2008 noch bei 172.629 lag, so gab es 2016 nur noch 114.915 Sozialwohnungen (IBB 2010: 9; IBB 2018a: 9). Dies liegt v. a. daran, dass viele Verträge für Preisbindungen mit Vermietenden ausgelaufen sind (a. a. O.: 49).

Nicht nur die Mieten sind in den vergangenen Jahren in Berlin teurer geworden. Auch die Kaufpreise sind in die Höhe geschossen. Die Angebotskaufpreise für Eigentumswohnungen sind in den zehn Jahren zwischen 2008 und 2017 in Berlin deutlich gestiegen – um ganze 154,8 %. Kostete der Quadratmeter im Jahr 2008 noch 1.540 €, so müssen Käuferinnen und Käufer im Jahr 2017 dafür 3.924 € zahlen (IBB 2009: 50; IBB 2018a: 55). Wie für die Mietwohnungen waren im Jahr 2017 auch für Eigentumswohnungen die Preise in den Innenstadtbezirken am höchsten (a. a. O.:57).

Einer der Hauptgründe für diese Entwicklung ist das Bevölkerungswachstum Berlins. Zwischen 2008 und 2017 ist die Berliner Bevölkerung um 10,4 % gewachsen. Ende des Jahres 2017 lebten damit 349.088 mehr Menschen in Berlin (insgesamt 3.711.930) als noch 2008. Die Anzahl der EU-Zugewanderten stieg im gleichen Zeitraum um 74,0 % – von 156.342 auf 272.043 Personen (Amt für Statistik Berlin Brandenburg).

Wibke Werner, stellvertretende Geschäftsführerin des Berliner Mietervereins, stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Stadt nicht hinterherkommt. Sie schaffe es nicht, den Wohnungsbestand so schnell weiterzuentwickeln, dass sie ihrem Versorgungsauftrag gerecht würde. So führe ein unzureichendes Angebot bei zunehmender Nachfrage nach Wohnraum unweigerlich zu einem deutlichen Anstieg der Mieten.

1.2. Mangelnde Wirkkraft der Mietpreisbremse

Im Juni 2015 trat das Mietrechtsnovellierungsgesetz (Mietpreisbremse) in Kraft. Mit diesem sollte der Anstieg der Mieten begrenzt werden, indem bei Mietverträgen, die nach Inkrafttreten des Gesetzes neu abgeschlossen werden, Beschränkungen im Hinblick auf die zulässige Erhöhung der Miete auferlegt werden. Diese darf die ortsübliche Vergleichsmiete nicht um mehr als 10,0 % übersteigen – sofern keine der Sonderregelungen greift. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird i. d. R. mithilfe des Mietspiegels berechnet (Bundesgesetzblatt 2015).

Die Wirksamkeit der Mietpreisbremse ist umstritten. Laut einer Studie des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung kann sie aufgrund ihrer Konstruktion nicht überall wirken (Kholodilin et al. 2018: 112). Jedoch konnten immerhin Regionen, in denen die Mieten zuvor jährlich stark (um mehr als 4,8 %) gestiegen

waren, von dem Instrument profitieren: Der Anstieg der Mieten konnte dort gedrosselt werden. Einmalig sanken die Mieten im Vergleich zum Zeitraum vor Inkrafttreten des Mietrechtsnovellierungsgesetzes sogar leicht (durchschnittlich um 2,9 %). Als Beispiele solcher innerstädtischen Gebiete, wo die Mietpreisbremse eine tatsächliche Wirkung hat, werden Berlin-Mitte sowie Berlin-Neukölln genannt (a. a. O.: 112). Jedoch ist sie nach Ansicht der Autoren der Studie nicht geeignet, um das Problem der angespannten Wohnungsmärkte gänzlich zu lösen. Hierzu müssten vielmehr andere Maßnahmen implementiert werden, mit denen der Wohnungsneubau gefördert würde (a. a. O.: 117f.).

Wibke Werner vom Berliner Mieterverein ist eine Kritikerin der Mietpreisbremse. Sie bemängelt, dass diese „überhaupt nicht die gewünschte Wirkung [zeigt], da sie vom Gesetz her schlecht konzipiert ist und weil die Vermietende gar keine Konsequenzen befürchten müssen, wenn sie gegen diese Mietpreisbremse verstoßen.“ Mieterinnen und Mieter, die bemerken, dass sie zu viel zahlen, müssen die Vermieterin bzw. den Vermieter zunächst rügen und erst dann entsteht ein Rückzahlungsanspruch. Die Mietenden stehen zudem vor einer Reihe von Beweisschwierigkeiten. Abgesehen davon bestehen, Werners Ansicht nach, zu viele Ausnahmen: „Z. B. ist es so, dass, wenn bereits die Vormieterin bzw. der Vormieter mehr gezahlt hat, die Vermietende die Miete nicht senken müssen. Selbiges gilt, wenn umfassend modernisiert worden ist – also lauter Ausnahmen, die letztlich dazu führen, dass die Mietpreisbremse nicht funktioniert.“

Wann immer die Mietpreisbremse nicht gezogen wird, führt dies dazu, dass der Mietspiegel steigt – die teuren Mieten fließen in dessen Berechnungsgrundlage mit ein. Damit wird die für die Mietenden potenziell wichtige Funktion dieses Instrumentes unterlaufen, nämlich dafür zu sorgen, dass die Mieten sich in einer moderaten Geschwindigkeit erhöhen.

Zudem, so berichtet Wibke Werner, zeigen Vermietende zunehmend Widerwillen und wollen den Mietspiegel nicht mehr als geeignete Berechnungsgrundlage akzeptieren: „Solche Angriffe sind natürlich gefährlich, weil damit der Mietspiegel als Berechnungsgrundlage als eigentlich gedachtes Befriedungsinstrument infrage gestellt wird.“

Frau Werner berichtet, dass sich das Versorgungsproblem, das nunmehr auch Haushalte mit einem mittleren Einkommensniveau zu spüren bekommen, auch in der Beratungsarbeit des Berliner Mietervereins niederschlägt:

„Wir kommen gar nicht mehr heraus aus dem Überprüfungs-marathon von Mieterhöhungen. [...] Die Entwicklung hat dazu geführt, dass wir auch viele Neumitglieder gewinnen konnten, was auf der einen Seite natürlich erfreulich, auf der anderen jedoch ein trauriger Anlass ist.“

Eine Verschärfung der Regelungen ist durch das Mietrechtsanpassungsgesetz (MietAnpG) ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Es bleibt abzuwarten, ob die Regelungen zur beabsichtigten besseren Wirkung der Mietpreisbremse führen.

2. Spezifische Hürden von EU-Zugewanderten beim Zugang zum Berliner Wohnungsmarkt

Aufgrund des Missverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage ist die Wohnungssuche in Berlin generell schwierig. Alle Neuberlinerinnen und Neuberliner sind sofort bei ihrer Ankunft mit dieser angespannten Lage konfrontiert. Dennoch ist die Suche nach Wohnraum nicht für alle gleichermaßen herausfordernd. Für wohnungssuchende EU-Zugewanderte tut sich bei dem Versuch, Zugang zum Wohnungsmarkt zu erhalten, eine Reihe an spezifischen Hürden auf.

2.1. Mangelnde Kenntnisse und Netzwerke

Genauso wie auf dem Arbeitsmarkt (siehe Seite 115) stellen mangelnde Sprachkenntnisse auch bei der Orientierung auf dem Wohnungsmarkt eine erhebliche Hürde dar. Auch in diesem Zusammenhang nutzen EU-Zugewanderte, wenn sie auf der Suche nach Informationen sind, häufig informelle, herkunftssprachliche Kanäle. Manchmal führt dieses Informationsverhalten zu Problemen:

„Die Zugewanderten verstehen die Strukturen der Beratungs- und Unterstützungsangebote hier nicht, weil diese so komplex sind. Die Behördenwege sind unübersichtlich. Vieles an Informationsaustausch passiert über Facebook, aber dort gerät man des Öfteren an Fehlinformationen. Anschließend sitzen die Kunden bei uns und misstrauen uns.“

Elfriede Brüning, Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot

Eine erfolgreiche Wohnungssuche setzt voraus, dass die an Wohnraum Interessierten wissen, wo sie sich über Angebote informieren können und was bei Bewerbungen zu beachten ist. Einem Teil der (Neu-)Zugewanderten mangelt es an diesen Kenntnissen. Petra Schwaiger vom Projekt „Mein Weg zum Wohnen – GEBEWO“ beobachtet dies bei ihren Klientinnen und Klienten: Häufig sind sie „nicht informiert darüber, wo sie [nach Wohnungsangeboten] suchen sollen“ oder „wissen nicht, welche Unterlagen für eine Wohnungsbewerbung notwendig sind“.

Auch die Tatsache, dass EU-Zugewanderte bei ihrer Ankunft in Berlin häufig über kein bzw. nur über ein kleines soziales Netzwerk verfügen, ist bei der Suche nach Wohnraum von Nachteil. Laut Dirk Heinke von der Migrationsberatung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Berlin-Schöneberg haben mangelnde Netzwerke u. a. zur Konsequenz, dass die Zielgruppe dadurch zu einem Teil der Wohnungsangebote, wenn überhaupt, nur begrenzten Zugang hat: „Oft ist es hilfreich, über Freunde und Bekannte vermittelt zu werden. Die Menschen, die keinen großen Bekanntenkreis haben, erfahren auch deutlich weniger häufig von möglichen Wohnungsangeboten.“

Mietrechtsberatungsstellen und Mietervereine, die eine Unterstützung anbieten können, werden von (neu-)zugewanderten EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern selten genutzt. Derartige Angebote existieren in anderen EU-Ländern oft nicht oder sind weniger verbreitet. „Sie kennen das meistens gar nicht, dass es da einen Verein gibt, der Mietrechtsberatung anbietet“, erklärt Wibke Werner vom Berliner Mieterverein. „Aus diesem Grund kommen wir auch ganz schwer heran an diese Menschen.“

Dass manche Zugewanderte, insbesondere aus Ost- und Südosteuropa, sich nicht gut auskennen mit (Miet-)Wohnungsmärkten, ergibt sich auch aus den gänzlich anderen Wohnverhältnissen in ihren Herkunftsländern. Denn Deutschland ist ein Land der Mieterinnen und Mieter: Der Mieteranteil ist mit 48,6 % der höchste Europas (Eurostat 2018). In Rumänien liegt dieser lediglich bei 3,2 %, in Polen bei 15,8 % und in Bulgarien bei 17,1 %. In diesen Ländern ist wiederum der Anteil der Bevölkerung mit Wohneigentum ohne Darlehen oder Hypotheken sehr hoch: 95,7 % in Rumänien, 80,0 %, in Bulgarien und 73,1 % in Polen. In Deutschland liegt dieser mit 25,7 % deutlich niedriger (ebd.). Wenn jemand noch nie eine Wohnung gemietet hat, so ist sie oder er auch nicht vertraut mit dem

üblichen Bewerbungsprozedere (das ohnehin von Land zu Land unterschiedlich sein kann) und hat möglicherweise noch nie von einer „Mietkaution“ gehört.

2.2. Ungünstige Voraussetzungen für die Bewerbung

Die angespannte Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt hat eine steigende Konkurrenz bei der Wohnungssuche zur Folge. Je nach Stadtteil können Wohnungsangebote bis zu mehrere hundert Interessierte anziehen (Bruns 2018). Unter diesen Umständen ist es natürlich von besonders großer Bedeutung, welchen Eindruck die potenziellen Vermietenden von den jeweiligen Bewerberinnen und Bewerbern erhalten. Denn wenn eine Bewerbung nicht überzeugt, wird sie sofort aus dem Stapel aussortiert. So entstehen sehr anspruchsvolle Bewerbungspraktiken:

„Für die Wohnungsbewerbung muss man sich heutzutage nackig machen. So eine Bewerbung ist ein ganzer Packen – ein Ordner, der fast dicker ist als eine Bewerbung um eine Arbeitsstelle. Vieles dürften die Vermietenden theoretisch gar nicht erfragen. Aber wer es nicht von sich aus liefert, kriegt eben gar nichts. Wir haben hier zunehmend Menschen, die keine Randgruppe sind, die berufstätig sind, keine Schulden haben – da stimmt alles – und trotzdem keine Wohnung finden.“

Elfriede Brüning, Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot

Bei ihrer Ankunft in Berlin verfügen Neuzugewanderte oft nicht über aktuelle Gehaltsnachweise oder über eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung – und wenn, dann aus ihrem Herkunftsland und somit nicht auf Deutsch.

Eine besondere Hürde stellt die Schufa-Bonitätsauskunft dar, die nur mit deutschen Bankkonten erteilt wird. Im Wettbewerb um eine Wohnung sinken die Chancen von EU-Zugewanderten, sofern ihnen eines oder mehrere dieser Dokumente fehlt bzw. fehlen, dramatisch.

„DRINGEND. Meine Freundin und ich suchen eine Wohnung. In wenigen Tagen läuft unser Mietvertrag aus und wir sind ohne Zuhause. Wir sind seit anderthalb Monaten in Berlin und haben beide schon eine Arbeit gefunden. Aber keine Schufa und keine drei Gehaltsnachweise. Wir haben schon sehr viele Wohnungen besichtigt, aber in diesen grandiosen ‚Castings‘ wurden immer andere ausgewählt.“

Beitrag in einer italienischsprachigen Facebookgruppe, 2017

Viele Studierende deutscher Herkunft legen der Bewerbung eine Bürgschaft von ihren Eltern bei, um eine finanzielle Absicherung vorweisen und die potenziellen Vermietenden für sich gewinnen zu können. Bewerberinnen und Bewerber ohne deutschen Pass können auf diese Möglichkeit nicht zurückgreifen und werden dadurch zusätzlich benachteiligt. Gerade mit dieser Zielgruppe konkurrieren Zugewanderte um kleine, vergleichsweise erschwingliche Wohnungen:

„Bezahlbarer Wohnraum ist praktisch nicht mehr vorhanden. Die Wohnungen, die für unsere Klientinnen und Klienten in Frage kommen würden, werden alle sechs Monate von z. B. Neustudierenden mit einer Bürgschaft von den Eltern weggefischt.“

Jürgen Mark, Notübernachtung Franklinstraße

2.3. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Mithilfe verschiedener Studien wurde wiederholt bewiesen, dass Menschen aufgrund ihrer (zugeschriebenen) Migrationserfahrung geringere Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben als Menschen ohne eine solche. Dies war auch das Ergebnis mehrerer aktueller Untersuchungen, im Rahmen derer die Anzahl und Qualität der Rückmeldungen auf versandte, fiktive Bewerbungen ausgewertet wurden (Köppen et al. 2017; Schmid 2015; Kilic 2010). Trotz gleicher Voraussetzungen, was die berufliche Situation anbelangt, erhielten die Bewerbenden mit nichtdeutschen Nachnamen oder Akzent am Telefon weniger positive Rückmeldungen.

Das Ausmaß der Betroffenheit variiert dabei. So haben Menschen mit einem italienischen Nachnamen bspw. bessere Chancen, zu einer Wohnungsbesichtigung eingeladen zu werden, als solche mit einem polnischen. Beide Gruppen werden jedoch weniger diskriminiert als Bewerbende mit einem türkischen oder arabischen Nachnamen (Köppen et al. 2017). Petra Schwaiger vom Projekt „Mein Weg zum Wohnen – GEBEWO“ wird von ihren Klientinnen und Klienten immer wieder berichtet, dass „Personen umso mehr Diskriminierung erfahren, je dunkler ihre Hautfarbe ist“. Mehrere Expertinnen und Experten haben beobachtet, dass es für Vermietende eine Art inoffizielle Hierarchie unter den Bewerberinnen und Bewerbern auf dem Wohnungsmarkt zu geben scheint, in der Zugewanderte weit unten stehen:

„Man nimmt eher einen deutschen Straffälligen (was auch gut ist, weil Straffällige auch Wohnungen brauchen) als jemanden, der aus dem Ausland kommt. So viel vertraut man den Personen. Zugewanderte stehen häufig an letzter Stelle, bei der Wahl, wem man eine Wohnung geben würde.“

Petra Schwaiger, Projekt „Mein Weg zum Wohnen – GEBEWO“

Annette Schymalla von der mobilen Beratungsstelle für Zuwandernde aus Südosteuropa berichtet weiterhin darüber, dass v. a. Personen aus Bulgarien und Rumänien von Diskriminierung betroffen sind, weil ihnen oft eine Zugehörigkeit zu der (besonders benachteiligten) ethnischen Gruppe der Roma zugeschrieben wird.

Studien weisen darauf hin, dass neben der (zugeschriebenen) Migrationsgeschichte oder Ethnie auch der (vermutete) sozioökonomische Status einer Person entscheidend ist. Der Diskriminierungseffekt ist umso höher, je niedriger der den Angaben der Bewerbung zu entnehmende Status ist (Schmid 2015). Mehrere Expertinnen berichten jedoch davon, dass auch gutverdienende Zugewanderte Schwierigkeiten haben, sich mit Wohnraum zu versorgen.

Die Diskriminierung von Personen nichtdeutscher Herkunft auf dem Wohnungsmarkt erfolgt in aller Regel verdeckt. Nur sehr selten werden den Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber explizit diskriminierende Äußerungen getätigt. Dies macht die Identifizierung und den Nachweis von Diskriminierung zu einer diffizilen Angelegenheit:

„Da muss dann der Anwalt bei bestimmten Geschichten hellhörig werden: ‚Ist ja komisch: Du bist der Einzige, der eine Mieterhöhung erhalten hat.‘ Da muss man auch als Berater schon ganz schön sensibel sein und heraushören – ‚Ah ja, da könnte Diskriminierung im Spiel sein‘.“

Wibke Werner, Berliner Mieterverein

Laut Remzi Uyguner von der Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt werden von Vermietenden häufig mangelnde Deutschkenntnisse als Grund für die Entscheidung gegen zugewanderte Bewerberinnen und Bewerber vorgeschoben. Dabei führen sie in solchen Fällen meist drei Begründungen an: Schwierigkeiten beim Verständnis des Mietvertrages, potenzielle Probleme in der Nachbarschaft aufgrund von Kommunikationsbarrieren sowie die schwierige Verständigung in Notfällen, z. B. mit der Feuerwehr.

Eva Maria Andrades vom Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes Berlin Brandenburg geht davon aus, dass sich diese angeführten Gründe häufig nicht (völlig) mit den wahren Handlungsmotiven decken. Um zu illustrieren, wie sie im Zuge ihrer Beratungsarbeit zu diesem Eindruck gelangt ist, berichtet sie von dem Fall eines in Berlin lebenden, rumänischen Klienten:

„Der Vermieter hatte ihn mit dem Verweis auf seine zu geringen Deutschkenntnisse abgelehnt. Es hat in diesem Fall auch nichts genützt, dass die unterstützende Person gesagt hat, dass sie für Fragen usw. zur Verfügung steht – sowie auch weitere Personen, die auch übersetzen können. [...] Außerdem ist unser Klient auch dabei, Deutsch zu lernen. Aber das hat keinesfalls zu einer Veränderung geführt. Für uns ist das ein deutliches Zeichen, dass die Bedenken in Bezug auf die Sprachkenntnisse ein Vorwand sind.“

Die Ungewissheit darüber, ob solche Praktiken nun diskriminierend sind oder nicht und wie mit ihnen umzugehen ist, spiegelt sich auch in folgender Diskussion in einer Berliner polnischsprachigen Facebookgruppe wider:

„Wir haben auf Empfehlung einer Freundin eine hundertprozentige Zusage erhalten, ihre alte Wohnung zu bekommen. Gestern sind wir zu dem Mitarbeiter der Hausverwaltung gegangen und er meinte, wir können die Wohnung doch nicht bekommen, weil unser Deutsch zu schlecht ist. Inzwischen habe ich eine andere Wohnung abgelehnt, da ich sicher war, diese bekommen zu haben.“

„Ist es erlaubt, jemandem eine Wohnung wegen der Sprachkenntnisse abzusagen?“

„Theoretisch haben sie kein Recht darauf. Das ist Diskriminierung. Praktisch ist es so was von üblich, dass es nicht mal bestraft wird.“

Diskussion in einer polnischsprachigen Facebookgruppe, 2017

Die Tatsache, dass Vermietende niemandem gegenüber verpflichtet sind, ihre Entscheidungen bei der Wohnungszusage bzw. -absage zu begründen, erschwert laut Eva Maria Andrades die Prävention und Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. So sei man angesichts der „absoluten Intransparenz seitens der Vermietenden völlig machtlos“.

Ein rechtliches Instrument, das 2006 in Deutschland in Kraft getreten ist und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Diskriminierung dienen soll, ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Der Erfahrungswert von Eva Maria Andrades

und Remzi Uyguner zeigt, dass die Wirksamkeit des Gesetzes darunter leidet, dass von Diskriminierung Betroffene selbst den gerichtlichen Prozess durchlaufen müssen. Vor dem finanziellen Aufwand sowie dem zeitlichen und emotionalen Stress, der mit einem solchen Verfahren einhergeht, schrecken viele Menschen zurück.

Erschwerend kommt hinzu, dass selbst gewonnene Prozesse die Betroffenen nicht bedeutend näher an ihr Ziel bringen – den Erhalt einer Wohnung:

„Selbst bei eindeutigen Diskriminierungsfällen, gewährleistet das Rechtssystem im Falle einer Klage nicht, dass die Betroffenen dadurch die begehrte Wohnung bekommen. Sie können nach einem gerichtlichen Prozess eine Entschädigung, einen Schadenersatz erlangen und in einigen Fällen geschieht dies auch tatsächlich, aber die Summe beläuft sich dann auf zwei bis drei Monatsmieten, mehr nicht. Das schmerzt also in aller Regel die Diskriminierenden nicht.“

Remzi Uyguner, Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Nur in Ausnahmefällen, berichtet er weiterhin, sei es der Fachstelle gelungen, Vermietende zu überzeugen, den von Diskriminierung Betroffenen die Wohnung zukommen zu lassen. Als ausschlaggebend habe sich in diesen Fällen die Angst vor Negativschlagzeilen erwiesen. Auch wenn die Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes mit den benannten Schwierigkeiten einhergeht, so sind die dazu befragten Expertinnen und Experten sich einig, dass es ein wichtiges, weiter auszubauendes Instrument ist. Zur Stärkung dessen Wirkkraft plädiert Eva Maria Andrades dafür, in Zukunft auch Verbandsklagen zu ermöglichen und das Gesetz noch stärker ins Bewusstsein von (angehenden) Juristinnen und Juristen zu rücken. Wibke Werner vom Berliner Mieterverein findet, dass auch der psychologische Effekt, den das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz haben kann, nicht unterschätzt werden dürfe:

„So wird bei Vermietenden die Sensibilität geweckt. Das sendet folgende Botschaft: ‚Wir haben euch im Blick und Verstöße gegen das Antidiskriminierungsgesetz werden bekannt. Liebe Vermieterinnen und Vermieter: Seid vorsichtig!‘ Die Hoffnung ist, dass so auch ein Umdenken stattfindet.“

3. Konsequenzen und Handlungsstrategien bei EU-Zugewanderten

Bisher wurde aufgezeigt, dass die Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt allgemein angespannt ist und dass EU-Zugewanderte mit einigen zusätzlichen Zugangshürden zu kämpfen haben, wenn sie sich auf der Suche nach Wohnraum befinden. Wie reagieren EU-Zugewanderte nun auf diese Umstände? Welche Konsequenzen haben diese für sie und welche Handlungsoptionen bieten sich ihnen?

Selbstverständlich gibt es darauf keine pauschale Antwort. Schließlich handelt es sich um eine heterogene Zielgruppe. Wie der oder die Einzelne die Konsequenzen zu spüren bekommt und wie er oder sie damit umgeht, hängt stark mit der individuellen Situation und mit den finanziellen und sozialen Ressourcen zusammen, über die er oder sie verfügt.

Dennoch hat sich im Verlauf der Untersuchung gezeigt, dass sich einige ressourcen- und kostenintensive sowie z. T. illegale oder zumindest bedenklichen Praktiken herausgebildet haben. Diese werden mit Sicherheit nicht nur von EU-Zugewanderten (in Ermangelung von Alternativen) genutzt, sondern sind auch in der Gesamtbevölkerung verbreitet. Die Ergebnisse der Untersuchung deuten jedoch darauf hin, dass sie bei EU-Zugewanderten eine größere Rolle spielen und häufiger vorkommen.

3.1. Wohngelegenheiten ohne Mietvertrag

Wer in Berlin ankommt und nicht bereits im Vorfeld einen Mietvertrag abgeschlossen hat, muss für die erste Zeit vor Ort andere Lösungen finden. Laut Expertinnen und Experten besteht der erste Schritt bei EU-Zugewanderten oft darin, bei Bekannten oder Verwandten zu übernachten. Damit begeben sich die Personen in die Abhängigkeit von Gastfreundlichkeit und Hilfsbereitschaft der (vorübergehend) Obdachgebenden. Jürgen Mark berichtet bspw. von Fällen, in denen diese Abhängigkeit von den Gastgebenden ausgenutzt wurde – mit gravierenden Konsequenzen für die Betroffenen:

„Häufig gibt es riesige Familienverbände, wo der eine schon weiter ist als der andere. Was ich besonders schlimm finde, ist, wenn auch unter Lands-

leuten noch richtig betrogen wird – sogar innerhalb von Familien. Manchmal versuchen die schon in Berlin lebenden Menschen, die Nachziehenden richtig auszuquetschen. Nehmen wir z. B. einen Cousin oder Großcousin, der seit zehn Jahren in Berlin lebt und der sieht, dass einige Leute aus seiner Familie nachreisen. Wenn er sie bei sich aufnimmt, hat er natürlich dann auch die Entscheidungsgewalt zu sagen: „Morgen ist es vorbei. Raus.““

Unter denjenigen, die in der von Jürgen Mark geleiteten Notunterkunft vorsprechen und nach einer Unterkunft suchen, befinden sich immer wieder Menschen in solch einer Situation.

Diejenigen, die keine Kontaktpersonen in Berlin haben, suchen teilweise auch in Facebookgruppen nach Personen, die eine informelle Übernachtungsmöglichkeit bieten können. Pensionen und Ho(s)tels bieten sich für die Neuberlinerinnen und Neuberliner als Möglichkeit an, die zwar nicht über Kontakte, schon aber über finanzielle Rücklagen verfügen.

„Es ist schwierig, ein Zimmer zu finden. Ihr könnt ein Zimmer von Italien aus suchen, aber da müsst ihr Glück haben. Sonst kommt hierher, geht in ein Hostel und sucht von dort aus, aber angesichts der Schwierigkeiten werdet ihr dort drei bis vier Monate bleiben.“

Kommentar in einer italienischsprachigen Facebookgruppe, 2017

Als problematisch erweist sich diese Lösung, wenn sie nicht – wie geplant – temporärer Natur ist, sondern sich zu einem kostspieligen Dauerzustand entwickelt. Sehen sich EU-Zugewanderte gezwungen, über Monate hinweg ein Zimmer in einer Pension oder einem Ho(s)tel zu mieten, so stellt diese eine erhebliche finanzielle Belastung dar und ggf. müssen sie all ihre Ersparnisse aufbrauchen.

Expertinnen und Experten berichten über weitere Formen von informellen Wohnverhältnissen, die noch deutlich prekärer sein können. So sind ihnen Fälle bekannt, in denen Frauen zu sexuellen Diensten genötigt werden, damit sie weiterhin ihren Wohnraum behalten können.

3.2. Prekäre Mietverhältnisse und Wohnungshopping

Den Ergebnissen unserer Chatbot-Umfrage (zu den Forschungsmethoden siehe Anhang A) zufolge wohnen EU-Zugewanderte v. a. in der Anfangszeit in Berlin in solchen als vorübergehend gedachten Wohngelegenheiten. Aber selbst wenn sie eine Wohnung oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft gefunden haben –

die Statistik zeigt, dass viele von ihnen dennoch in prekären Wohnverhältnissen leben: Ganze 46,4 % haben ein befristetes oder unsicheres Mietverhältnis. Dabei lassen sich Unterschiede nach Communities beobachten (siehe Abbildung 22): So waren es nur 32,3 % der Französischen und Franzosen, während es bei den Rumäninnen und Rumänen 61,0 % betraf.

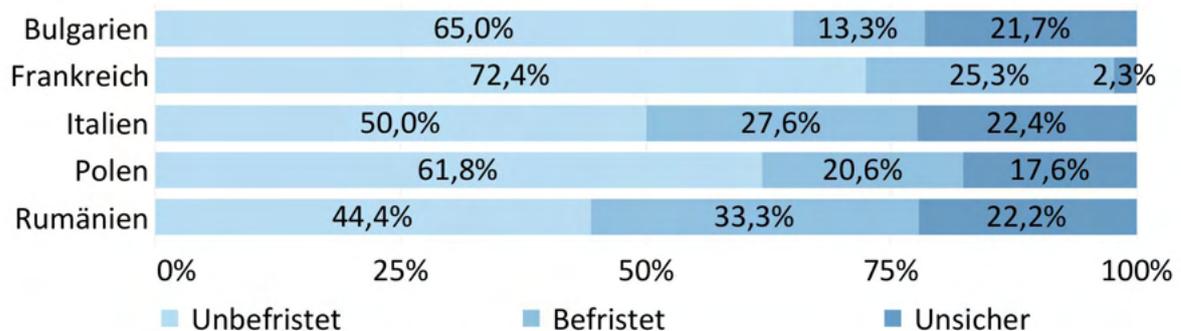


Abbildung 22: Perspektive des Mietverhältnisses bei EU-Zugewanderten

Perspektive des aktuellen Mietverhältnisses (Mietwohnung oder WG-Zimmer) nach Staatsangehörigkeit. Angaben der Befragten der Chatbot-Umfrage (n=73/99/82/40/59) © Minor

Neben klassischen Formen von befristeten Wohnverhältnissen wie z. B. Monteursunterkünften – die ohnehin privat vermietet werden – entstehen solche prekären Wohnsituationen häufig durch Untermietverträge. Viele Personen, die selber Mieterinnen und Mieter sind, vermieten diese zeitweise unter – in vielen Fällen ohne Genehmigung des Vermietenden.³² Diese Untervermietung wird mal mit, mal ohne einen schriftlichen Untermietvertrag geregelt. Häufig verlangen Untervermietende höhere Mietpreise als sie selber zahlen. Alle wissen, wie angespannt die Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt ist. Einige nutzen die z. T. verzweifelte Situation von Wohnungssuchenden aus – sei es aus Habgier oder aus eigener Not.

„Natürlich gibt es eine Wohnungskrise in Berlin. Und viele Personen, die davon profitieren. [...] Wir haben wirklich alles getan, was wir tun konnten, um in Berlin eine Wohnung zur Miete zu finden und aus der Endlosschleife von Untermieten herauszukommen ohne ausgeraubt zu werden.“

Kommentar in einer französischsprachigen Facebookgruppe, 2018

³² Bei systematischer Untervermietung ohne Genehmigung des Vermietenden und des Bezirksamtes liegt ein Verstoß gegen das Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum vor. Dieses trat in Berlin am 01.05.2014 in Kraft. Damit wird Wohnraum vor Zweckentfremdung durch Leerstand, Abriss und Umwandlung in Gewerberaum oder in Ferienwohnungen geschützt.

In den sozialen Medien werden viele derartige befristete Angebote veröffentlicht. Auch auf der bekannten Internetplattform WG-Gesucht werden viele Zimmer nur für einen begrenzten Zeitraum zur Miete angeboten: So handelte es sich bspw. bei knapp zwei Drittel (65,7 %) der Einträge, die zwischen dem 27.06. und dem 03.07.2018 veröffentlicht wurden, um befristete Mietverhältnisse. In den meisten Fällen waren es zudem kurzfristige Angebote: 87,5 % waren maximal auf eine Dauer von sechs Monaten angelegt (siehe Abbildung 23). Nur 4,0 % der befristeten WG-Zimmer werden für einen Zeitraum von über einem Jahr untervermietet. Der Anteil der befristeten Angebote variiert außerdem stark nach Stadtteil und ist dort besonders hoch, wo überproportional viele EU-Zugewanderte wohnen: So liegt er in Kreuzberg, im Wedding und in Neukölln bei jeweils über 70,0 % (siehe Abbildung 24). In den meisten Fällen sind diese befristeten Mietverhältnisse nicht Plan A, sondern eine Notlösung, da die Mietenden keine andere Wahl hatten. So gaben 66,8 % der Teilnehmenden unserer Chatbot-Umfrage an, eigentlich nach einem langfristigen Wohnverhältnis gesucht zu haben.

Problematisch werden solche temporären Mietverhältnisse insbesondere dann, wenn sie nicht eine Episode im Leben der Betroffenen bleiben, eine Überbrückung bis diese einen unbefristeten Mietvertrag unterschreiben können, sondern sich aneinanderreihen. So entsteht das Phänomen des Wohnungshoppings – der ungewollte, häufige Wechsel der Unterkunft. Den Ergebnissen der Chatbot-Umfrage zufolge haben viele EU-Zugewanderte die Erfahrung des Wohnungshoppings gemacht. So blicken 47,1 % der Teilnehmenden auf mehr als ein vorheriges befristetes Wohnverhältnis in Berlin zurück.

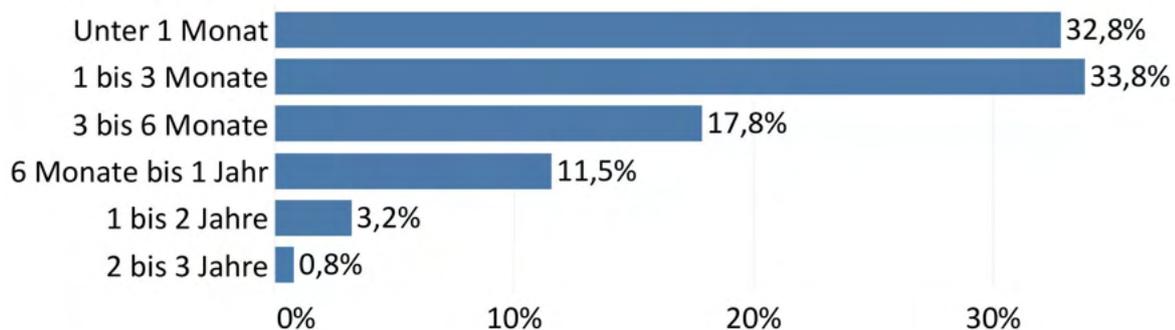


Abbildung 23: Dauer der angebotenen Mietverhältnisse auf WG-Gesucht

Durchschnittliche Dauer der befristeten Angebote von WG-Zimmern auf www.wg-gesucht.de in Berlin (n=875). Erhebungszeitraum: 27.06.2018-03.07.2018 © Minor

Nutzerinnen und Nutzer berichten in den sozialen Medien über dieses „Nomadenleben“, in dem sie „alle zwei Monate die Wohnung wechseln“ oder über die ewige Wohnungssuche, die ein „hässliches Gefühl von Déjà-Vu“ auslöst. Viele sehnen sich „verzweifelt“ nach einer Wohnung mit einem längerfristigen Mietvertrag – worunter in manchen Fällen bereits eine Mietdauer von sechs Monaten verstanden wird. Solche Situationen sind psychisch belastend und kräftezehrend. Wohnungshoppende EU-Zugewanderte stecken viel Energie und Zeit in die wiederkehrende Wohnungssuche und können diese Ressourcen nicht in andere Bereiche ihres Integrationsprozesses investieren, wie z. B. den Erwerb von Deutschkenntnissen, Weiterbildungen oder die Suche nach einer guten Arbeit.

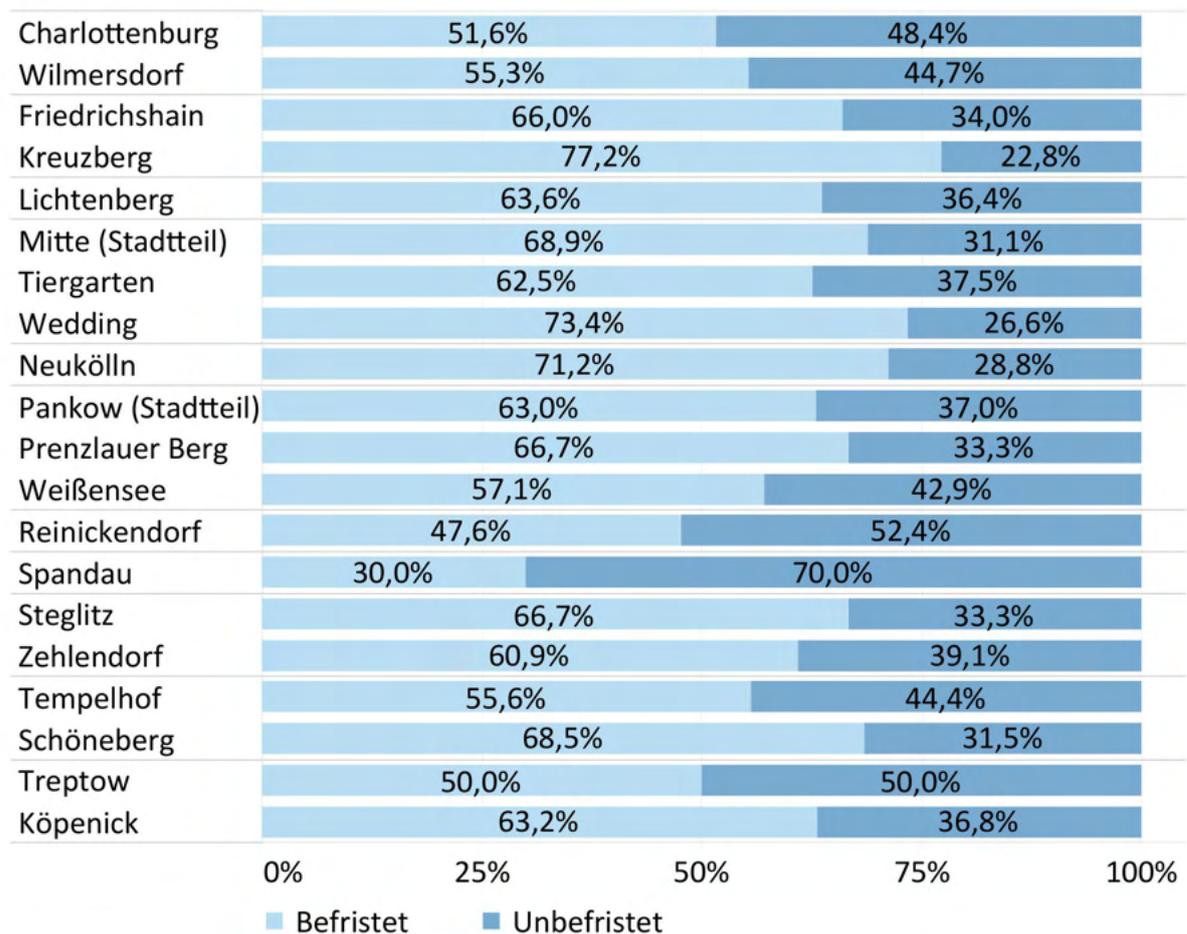


Abbildung 24: Angebotene Mietverhältnisse auf WG-Gesucht

Anteil der unbefristeten und befristeten angebotenen WG-Zimmer auf www.wg-gesucht.de in Berlin nach Stadtteilen (n=91/38/165/127/55/74/56/128/153/27/111/14/21/10/51/23/92/45/19/34, Darstellung ab zehn Angebote). Erhebungszeitraum: 27.06.-03.07.2018 © Minor



Abbildung 25: Wohnungsgesuch in einem Lokal in Berlin-Neukölln
September 2018 © Minor

3.3. Anmeldung beim Bezirksamt: Handel mit heißer Ware

Für Neuzugewanderte in Berlin ist das Erhalten eines mietrechtlich abgesicherten Wohnraums nicht nur dafür wichtig, dass dieser ihnen ein Zuhause bietet. Er stellt auch die Überwindung einer ersten, großen administrativen Hürde in Deutschland dar: die Anmeldung beim Bezirksamt. Ein Blick auf die in den sozialen Medien der Communities geführten Diskurse zeigt, dass das Thema EU-Zugewanderte stark beschäftigt:

„Ich weiß, dass dies ein klassisches Problem ist, aber ich habe noch keine Antwort gefunden. Ich habe gerade eine neue Wohnung als Untermieter gefunden und brauche eine Anmeldung. Bisher hatte ich mit Untermietverträgen nie ein Problem. Im Bürgeramt wurde mir immer die Meldebestätigung gegeben. Ich habe aber gehört, dass es seit November letzten Jahres anders ist. Ich brauche scheinbar eine Bestätigung des Hauptmieters. Der will mir aber keine geben.“

Beitrag in einer französischsprachigen Facebookgruppe, 2016

Seit dem 01.11.2015 ist gemäß dem Bundesmeldegesetz für die Anmeldung eine von der Wohnungsgeberin bzw. dem Wohnungsgeber unterschriebene Bestätigung des Einzugs notwendig. Damit soll sichergestellt werden, dass die Meldeadresse in der Tat der Wohnadresse entspricht. Dieses neue Meldegesetz erschwert es für viele neu nach Berlin gezogene, eine offizielle Meldeadresse zu erhalten. Für aus anderen EU-Mitgliedsländern Zugewanderte gilt dies in besonderem Maße. Anders als bspw. aus anderen Bundesländern Zuziehende hatten sie i. d. R. noch nie eine Meldeadresse in Deutschland und können nicht – wie es z. B. viele Studierende in Berlin tun – bei ihren Eltern angemeldet bleiben.

Aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt in Berlin gelingt es jedoch bei Weitem nicht allen, einen Wohnraum zu finden, der ihnen die Anmeldung beim Bezirksamt ermöglicht. Denn weder für Wohngelegenheiten ohne Mietvertrag noch für Untermietverträge, die ohne die Zustimmung des Wohnungsgebers abgeschlossen werden, können Mietende eine Wohnungsgeberbestätigung erhalten. Entsprechend spielt nun das Kriterium „Anmeldung möglich“ bei der Wohnungssuche zunehmend eine Rolle (siehe Abbildung 25).

So wird in informellen Angeboten für Wohnungen und Zimmer in den sozialen Medien z. T. konkret Auskunft darüber gegeben, ob die Wohnadresse auch als Meldeadresse genutzt werden kann oder nicht:

„Ich vermiete ein 30m²-Zimmer in einer komplett möblierten Wohnung, fünf Minuten entfernt von der U7 und von einer Bushaltestelle. Die Miete beträgt 250 € pro Monat und die Mietkaution 100 €. Ich mache keine Anmeldung. Wir sind eine Familie mit einem einjährigen Kind und suchen deswegen eine seriöse Person.“

Beitrag in einer rumänischsprachigen Facebookgruppe, 2016

In den sozialen Medien wird die Schwierigkeit, eine mietrechtlich abgesicherte Wohnung zu finden, die die Anmeldung beim Bezirksamt ermöglicht, stark diskutiert. Einige Nutzerinnen und Nutzer veröffentlichen Beiträge, in denen sie in diesem Zusammenhang die Online-Community um Hilfe bitten. Gemeint ist damit i. d. R. die Frage, ob jemand bereit ist, eine Wohnungsgeberbestätigung auszufüllen und zu unterschreiben, auch wenn die Person eigentlich woanders wohnt. Oft wird auch eine Entschädigung angeboten. Während diese in französischen Facebookgruppen eher symbolisch bleibt (1 €, ein Kaffee, ein Bier o. Ä.), werden in anderen Online-Communities teils beträchtliche Summen geboten.

„Ich wohne bei einer Freundin und fühle mich dort sehr wohl. Leider kann ich bei ihr aber keine Anmeldung machen. Ich suche weder eine WG noch eine Wohnung, sondern nur eine Person, die bereit wäre, dass ich mich bei ihr anmelden kann. Ich biete 50 € im Monat für jemanden, der mir helfen kann.“

Beitrag in einer italienischsprachigen Facebookgruppe, 2017

Mittlerweile wird in manchen (Online-)Communities gar nicht mehr infrage gestellt, dass die Anmeldung einen Preis hat; es wird nur diskutiert, wie hoch dieser ist:

„Hallo alle. Ich brauche eine Anmeldung. Ich kann 50 € pro Monat dafür ausgeben. Für hilfreiche Kommentare bin ich dankbar.“

„Anmeldungen kannst du ab 150 € bekommen.“

„Ich weiß von Angeboten ab 100 € pro Monat. Es kommt darauf an, wen du findest, aber 50 € ist eher unrealistisch.“

„Max. 50 € bis 100 €.“

„In Berlin bezahlt man zwischen 50 € und 70 €.“

„Ich bezahle 70 €. Aber man kann auch welche für 50 € finden.“

Diskussion in einer polnischsprachigen Facebookgruppe, 2018

Die höchste Summe, die *pro Monat* (in einer rumänischsprachigen Facebookgruppe) für die Ermöglichung einer Anmeldung verlangt wurde, lag bei 300 €.

Der Erwerb einer Anmeldung geht demnach für einige EU-Zugewanderte mit einer erheblichen finanziellen Belastung einher.

Überteuerte Wohnungsvermittlung

Die Wohnungsvermittlung über Hausverwaltungen sowie Maklerinnen und Makler ist auf dem Wohnungsmarkt gang und gäbe. Aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, Netzwerke und Informationen haben EU-Zugewanderte jedoch nicht immer Kenntnisse über die Funktionsweise des Wohnungsmarktes. In der Hoffnung, dass dies ihre Chancen auf aussichtsreiche Hinweise und Angebote erhöht, bieten einige von ihnen Geld:

„Ich suche nach einer Person, die gegen Bezahlung eine Wohnung für mich finden kann. Oder gibt es hier jemanden, die / der nach einem Nachmieter sucht? Ich bin bereit, viel zu bezahlen. Ich bitte um Kontakt.“
Beitrag in einer polnischen Facebookgruppe, 2018

Das Wissen darum, dass viele Menschen händeringend nach Wohnraum suchen, wird z. T. ausgenutzt. Expertinnen und Experten berichten über Fälle, bei denen EU-Zugewanderte horrenden Gebühren (bis zu 9.000 €) für die Vermittlung einer Wohnung bezahlt haben. Oft erfolgen solche Vermittlungen innerhalb der Communities und in den Herkunftssprachen. Am weitesten verbreitet scheint diese Praxis unter Personen aus Südosteuropa.

„Es ist unmöglich, eine Wohnung zu finden. Ich werde meine Wohnung nie verlassen – bis man mich rausschmeißt. Unabhängig davon, ob sie mir gefällt oder nicht. Denn die Situation ist ein Albtraum. Ich habe in den Facebookgruppen gelesen, dass man für Bulgaren 4.000 € unter dem Tisch verlangt. Wo soll man so eine Summe auftreiben? Früher las ich über 2.000 €. Jetzt sind es 4.000 €.“
Iva (36) aus Bulgarien

Um die Anmeldungen herum scheint sich ein regelrechter Markt zu entwickeln. Die Nachfrage nach alternativen Wegen zum Erhalt einer Anmeldung wird in den sozialen Medien eindeutig ersichtlich. Auf der Angebotsseite dieses Schwarzmarktes finden sich Anzeigen, aus denen hervorgeht, dass das Aufzeigen dieser alternativen Wege als Geschäftsmodell gesehen wird:

„Brauchst du eine ANMELDUNG in Deutschland? (Berlin). Dann warte nicht länger, ruf einfach unter +49(0)xxxxxxxxxxx an. Wir bieten ORIGINALE – amtliche, in das deutsche Anmeldesystem eingetragene Anmeldungen, mit de-

nen du problemlos ein Konto in einer Bank eröffnen oder einen neuen Arbeitsvertrag unterschreiben kannst. Bei uns musst du nicht wochenlang auf einen Termin warten. Auf Wunsch begleiten wir dich bei einem Termin im Rathaus / Bürgeramt und bieten Sprachmittlung an. Mehr Informationen zu: Preisen für unsere Leistungen, Adressen etc. besprechen wir am Telefon oder bei einem persönlichen Treffen.“

Beitrag auf einer polnischsprachigen Facebookseite, 2018

In einigen Fällen wird der dringende Wunsch nach einer Anmeldung auch von Vermietenden durch unrechtmäßige Forderungen ausgenutzt: Nutzerinnen und Nutzer berichten in Facebookgruppen von Vermietenden, die bis zu 250 € für die Wohnungsgeberbestätigung verlangen.

Den interviewten Expertinnen und Experten sind die hier geschilderten Praktiken bekannt: „Der durchschnittliche Preis für eine Anmeldung beträgt 150 €. Das ist kein Geheimnis“, berichtet Anett Leach von Klik. Die missliche Lage von Menschen in Wohnungsnot wird auf verschiedene Weise zur finanziellen Bereicherung ausgenutzt. So berichtet Elfriede Brüning von der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot von Fällen, in denen Menschen allein für den Tipp, dass in ihrer Einrichtung eine postalische Anschrift zur Verfügung gestellt werden kann, haben zahlen müssen.

3.4. Wohnungsnotfälle

In letzter Konsequenz kann die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt bei vulnerablen Zielgruppen, zu denen EU-Zugewanderte zählen, dazu führen, dass diese in Wohnungsnotfälle geraten. Dazu zählen laut der Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) u. a. unzumutbare Wohnverhältnisse. Als ein solches Wohnverhältnis gilt auch eine Situation, in der Personen oder Haushalte, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, unter einer hohen Mietbelastung leiden. Petra Goebel vom Berliner Mieterverein kennt solche Fälle und weiß, welche Folgen dies für den Lebensalltag der Betroffenen haben kann:

„Das bedeutet v. a., dass sie am Essen sparen. Sie wählen dann solche Nahrungsmittel wie z. B. Nudeln, Brot und Kartoffeln. Im Winter probieren sie, Heizkosten zu sparen. Sie nehmen sich in ihrer Wohnung eher eine Decke oder ziehen einen Pullover mehr an, als dass sie die Heizung hochregeln.“

Petra Goebel, Berliner Mieterverein

Als unzumutbar gelten auch sehr beengte Wohnverhältnisse. Dies spielt laut den Expertinnen und Experten in der Praxis eine große Rolle: Wer sich aufgrund der hohen Mietpreise keine größere Wohnung leisten kann, rückt zusammen. Ganze Großfamilien leben z. B. in Zwei-Zimmer-Wohnungen. In den sozialen Medien der Communities lassen sich Anzeigen finden, in denen statt Wohnungen oder Zimmern Schlafplätze angeboten werden: Für bis zu 300 € im Monat ist dort ein Bett in einem Zimmer zu haben, das mit einer anderen Person (oder auch mehreren) geteilt wird.

Wer weder eine Wohnung noch ein Zimmer findet, sei es auch ohne Mietvertrag oder in unzumutbaren Verhältnissen, sieht sich mit der härtesten Form des Wohnungsnotfalls konfrontiert: der Obdachlosigkeit. Obdachlose Menschen sind gezwungen, sich öffentliche Orte zu suchen, an denen sie sich aufhalten und nächtigen können. Häufig wählen sie U-Bahnhöfe oder Parks. Wer es sich leisten kann, kauft sich ggf. ein altes Auto und schläft in diesem. Zumindest ab und zu suchen einige von ihnen auch Notübernachtungen auf (siehe Seite 172). EU-Zugewanderte sind besonders gefährdet, in eine solche Situation hineinzugeraten: Die BAG W geht davon aus, dass 50,0 % aller Straßenobdachlosen in deutschen Großstädten aus einem EU-Mitgliedsland zugewandert sind (BAG W 2017).

4. Erfahrungen mit wohnungsmarktbezogenen Unterstützungsangeboten

Einige staatliche Instrumente sind darauf ausgerichtet, das Aufkommen solcher Wohnungsnotfälle zu vermeiden sowie im Allgemeinen die Wohnsituation einkommensschwächerer Menschen zu verbessern (siehe Kapitel II zu den rechtlichen Grundlagen der jeweiligen Unterstützungsangebote). Welche Erfahrungen Personen, die in der Beratung für von Wohnungsnotfällen betroffenen oder bedrohten Menschen arbeiten, mit diesen Unterstützungsangeboten gesammelt haben, wird im Folgenden erörtert.

4.1. Erfahrungen mit Wohnberechtigungsscheinen und Sozialwohnungen

Die Mehrzahl der Expertinnen und Experten gibt an, dass sie den Personen, die sich in einem Wohnungsnotfall befinden, zur Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins (WBS) raten, bzw. sie bei dieser unterstützen. Sie sind sich jedoch

auch in der Einschätzung einig, dass der Erhalt eines solchen die Chancen auf eine Wohnung nicht erheblich steigert. So kommt z. B. Jürgen Mark zu dem Schluss, dass der WBS für von Wohnungsnotfällen Betroffene „kaum hilfreich“ sei.

Dass der Erhalt eines WBS nicht zu einer deutlichen Steigerung der Chancen auf den Erhalt einer Wohnung führt, liegt an der Situation des geförderten Wohnungsmarktes: Die Anzahl der Sozialwohnungen, die kontinuierlich sinkt (siehe Seite 129), entspricht bei Weitem nicht dem Bedarf der Bevölkerung der Hauptstadt. Im Jahr 2017 lag der Anteil an Berliner Haushalten, die aufgrund ihrer Einkommenssituation berechtigt gewesen wäre, einen WBS zu beantragen, bei ca. 44 % und damit sehr hoch. Im Vergleich zum Vorjahr war die Anzahl der berechtigten Haushalte um 35 % gestiegen (IBB 2018a: 32f.).

Aufgrund der Schieflage auf dem Berliner (Sozial-)Wohnungsmarkt erweist sich die Suche nach einer Sozialwohnung als langwieriges Unterfangen. Der Zugang zu Wohnraum über den WBS ist somit nur sehr bedingt zur Behebung akuter Wohnungsnotsituationen geeignet:

„Ein geeigneter Weg, um Wohnungsnotfällen zu begegnen, ist der WBS nicht, weil die Beibringung der Unterlagen, die Beantragung und die Ausstellung des WBS und dann die Suche einer Wohnung mehrere Monate, mitunter Jahre in Anspruch nehmen können.“

Annette Schymalla, mobile Beratungsstelle für Zuwandernde aus Südosteuropa (Caritas)

Einige Expertinnen und Experten haben die Erfahrung gemacht, dass es für ihre Klientinnen und Klienten schwierig ist, die für einen Antrag notwendigen Unterlagen zusammenzutragen. Frau Agapova von der Beratungsstelle Amaro Foro erläutert in diesem Zusammenhang: „Die Klienten scheitern meistens bei den Einkommensnachweisen.“

Für Menschen in bestimmten Umständen, die mit einer hohen Dringlichkeit bei der Wohnungssuche einhergehen, gibt es einen WBS mit besonderem Wohnbedarf. Ein solcher dringender Wohnbedarf wird z. B. dann als gegeben angesehen, wenn eine Familie mit Kind(ern) in unzureichendem Wohnraum lebt, eine schwerbehinderte Person nicht in einer für sie adäquaten Wohnung untergekommen ist oder Personen derzeit in einer Unterkunft der sozialen Wohnhilfe

untergebracht sind. Bestimmte Sozialwohnungen dürfen nur an Personen vermietet werden, die über einen WBS mit besonderem Wohnbedarf verfügen. Grundvoraussetzung für den Erhalt eines solchen ist es, mindestens ein Jahr lang in Berlin mit dem Hauptwohnsitz gemeldet gewesen zu sein (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2018b).

Die Expertin von Klik gibt zu bedenken, dass viele ihrer Klientinnen und Klienten – junge Menschen, die auf der Straße leben – den Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein mit besonderem Wohnbedarf nicht geltend machen können, da der Nachweis über einen einjährigen Hauptwohnsitz in Berlin eine unüberwindbare Hürde für sie darstellt. Elfriede Brüning von der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot weiß aus Erfahrung, dass es auch für diejenigen, die im Besitz eines WBS mit besonderem Wohnbedarf sind, nicht einfach ist, eine Sozialwohnung zu finden – auch in diesem Segment übersteige die Nachfrage das Angebot bei Weitem.

4.2. Erfahrungen mit Wohngeld

Eine noch geringere Bedeutung für die Prävention von Wohnungsnotfällen schreiben die Sachkundigen aus der Beratung dem Wohngeld zu. Zwar ist ihnen das Unterstützungsangebot durchaus bekannt, dennoch verfügen sie über wenig Erfahrung damit. Grund dafür ist der Umstand, dass ihre Klientinnen und Klienten nur selten überhaupt die Voraussetzungen für die Beantragung mitbringen.

„Wohngeld spielt nur marginal eine Rolle bei uns, und zwar dann, wenn Klientinnen und Klienten ein ausreichend hohes Einkommen haben und nicht mit Leistungen nach dem SGB II aufstocken müssen. Es ist auch deshalb kaum relevant für unsere Zielgruppe, weil sie eben noch gar nicht über Wohnraum verfügt und wenn, dann keine Miet- oder Untermietverträge und Mietzahlungsnachweise vorlegen kann.“

Annette Schymalla, mobile Beratungsstelle für Zuwandernde aus Südosteuropa (Caritas)

4.3. Erfahrungen mit der Vermittlung im Rahmen des Geschützten Marktsegments

Dass es ein geschütztes Marktsegment gibt, das Menschen in prekären Wohnverhältnissen den Zugang zum Wohnungsmarkt erleichtern soll, wird von den Expertinnen und Experten positiv bewertet. Allerdings, so lautet das einstimmig

hervorgebrachte Bedenken, sei die Anzahl der Wohnungen (derzeit 1.350 jährlich) in diesem Segment viel zu gering. Auch hier besteht kein ausgewogenes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage.

Zudem erfüllen viele der EU-Zugewanderten die Voraussetzungen für die Berechtigung auf einen Zugang zum geschützten Marktsegment nicht. Sie müssten auch dafür nachweisen, dass sie bereits seit einem Jahr in Berlin leben. Elfriede Brüning von der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot weist darauf, dass dies für zugewanderte EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die häufig bei Bekannten unterkommen und keinen Mietvertrag unterschrieben haben, eine große Hürde darstellt. Michael Braun vom Bezirksamt Neukölln hat dies ebenfalls beobachtet. Abhilfe könne in solchen Situationen lediglich geschaffen werden, wenn Beratungseinrichtungen eine Stellungnahme verfassten, in der sie versichern, dass die entsprechende Person sich bereits seit einem Jahr in Berlin aufhält. Doch neben der Anmeldung könnten sich weitere (fehlende) Unterlagen als Stolpersteine entpuppen:

„Wir haben kaum Erfahrung mit dem Geschützten Marktsegment gemacht. Die Wohnungsämter ermöglichen den Zugang zu diesem nur, wenn die Klienten nicht nur im Besitz eines WBS sind, sondern noch weitere Nachweise erbringen können, so z. B. Nachweise über das Scheitern der bisherigen Bemühungen bei der Wohnungssuche. Das können unsere Klienten nicht liefern.“

Silviya Agapova, Amaro Foro

Michael Braun erläutert zudem, inwiefern für einen Teil der von Wohnungsnotfällen Betroffenen die erforderliche sozialpädagogische Einschätzung zum Hindernis werden kann:

„In dieser muss dargestellt werden, ob die Person in der Lage ist, eine Wohnung zu pflegen und sich auf ein gutes Miteinander mit der Nachbarschaft einzulassen. Auf viele Ratsuchende trifft dies so nicht zu – insbesondere, wenn sie mit multiplen Problemen beschäftigt sind. Von daher ist da die Chance für viele nicht allzu hoch.“

Ausgewählt werden die Personen, die in die Wohnungen des Geschützten Marktsegmentes einziehen können, letztlich von den Wohnungsbaugesellschaften, denen i. d. R. für jede Wohnung mehrere Bewerbende vorgeschlagen wer-

den. Selbst dieses eigentlich auf eine vulnerable Zielgruppe ausgerichtete Instrument ist demnach für viele EU-Zugewanderte in Wohnungsnotfällen nicht niedrigschwellig genug. Aufgrund dieser Zugangsbarrieren und des limitierten Angebots bietet dieses wohnungspolitische Instrument bis dato keine Verbesserung der Wohnsituation von EU-Zugewanderten Wohnungslosen in nennenswertem Ausmaß.

VI. Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktintegration und Wohnungsnotfällen bei EU-Zugewanderten

MAËLLE DUBOIS, MARIANNE KRAUßLACH

Das Wichtigste in Kürze

- > Prekäre Arbeit stellt – v. a. wegen fehlender finanzieller Ressourcen – eine erhebliche Hürde bei der Wohnungssuche und der Beibehaltung eines Mietverhältnisses dar.
- > (EU-)Zugewanderte sind dabei besonders gefährdet, weil ihr Zugang zum Arbeitsmarkt häufiger über prekäre oder ausbeuterische Arbeitsverhältnisse erfolgt als der der Gesamtbevölkerung. Unter den EU-Zugewanderten sind wiederum Menschen aus Ost- und Südosteuropa besonders davon betroffen, da sie überdurchschnittlich häufig in Berufsfeldern arbeiten, von denen bekannt ist, dass sie mit einer erhöhten Gefahr des Aufkommens von Wohnungsnotfällen einhergehen.
- > Für Menschen, die von einem Wohnungsnotfall betroffen sind, ist es – je nach dessen Schweregrad – schwierig bis unmöglich, eine Arbeit zu finden bzw. ihrer derzeitigen Arbeit weiterhin nachzugehen. Die Sorge um den Wohnraum nimmt einen Großteil ihrer Zeit und Energie in Anspruch.
- > Ohne Meldeadresse haben EU-Zugewanderte oft keine andere Wahl, als undokumentiert zu arbeiten.
- > Die Kopplung der Unterkunft an die Arbeitsstelle stellt eine besonders heikle Situation der doppelten Abhängigkeit vom Arbeitgebenden dar, der zu entkommen für Betroffene sehr schwierig sein kann.
- > Aufgrund des Ausschlusses von existenzsichernden Sozialleistungen haben EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zu wichtigen Instrumenten zur Prävention oder Bekämpfung von Wohnungslosigkeit keinen Zugang.
- > Als Folge der bisher gängigen Verwaltungspraxis, die kommunale Unterbringung nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) an die Leistungsberechtigung zu koppeln, bleiben vielen EU-Zugewanderten nur die Angebote der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe. Diese werden dadurch wiederum an ihre Belastungsgrenzen gebracht.

Natürlich sind prekäre Arbeitssituationen nicht der einzige Grund dafür, dass Menschen in Wohnungsnotfälle geraten. Ebenso ist die Schwierigkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, nicht die einzige und oft nicht die dringendste Sorge von wohnungslosen und obdachlosen Personen. Unbestritten ist aber auch, dass eine Reihe von Zusammenhängen zwischen diesen beiden zentralen Lebensbereichen existiert. Diese zu beleuchten, ist Ziel dieses Kapitels. Dabei liegt der Fokus auf der Frage, welche spezifischen Faktoren bei EU-Zugewanderten im Zusammenspiel von Arbeits- und Wohnsituation zum Tragen kommen können. Wie bereits dargestellt, sind sie sowohl auf dem Arbeitsmarkt (siehe Kapitel IV) als auch auf dem Wohnungsmarkt (siehe Kapitel V) vielen – z. T. auch spezifischen – Risiken ausgesetzt.

1. Schwierige Arbeitssituationen als Katalysator für das Auftreten von Wohnungsnotfällen

Eine schwierige Arbeitssituation kann Konsequenzen für die Wohnsituation haben. So kann diese für diejenigen, die (noch) keinen Wohnraum haben, erheblichen Hürden für die Wohnungssuche mit sich bringen. Für diejenigen wiederum, die schon in einer (Miet-)Wohnung leben, kann sie dazu führen, dass es schwierig wird, die Wohnung zu halten. Das Risiko, in prekäre Wohnsituationen und Wohnungsnotfälle zu geraten, steigt. (EU-)Zugewanderte sind dabei besonders gefährdet.

1.1. Geringere Erfolgsaussichten bei der Wohnungssuche

Angesichts der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt stellt die Wohnungssuche in Berlin ohnehin keine leichte Aufgabe dar. Für Personen in schwierigen Einkommenssituationen ist sie allerdings, wie im Folgenden aufgezeigt wird, noch erheblich herausfordernder.

1.1.1. Wenig bezahlbarer Wohnraum für Geringverdienende

Ein Blick auf die aktuell geforderten Mietpreise reicht (siehe Seite 127), um zu verstehen, dass Geringverdienende es auf dem Berliner Wohnungsmarkt schwer haben. Das Spektrum des für sie erschwinglichen Wohnraums ist stark eingeschränkt: Bei einer Analyse von 3.394 Angeboten des Internetportals Immobilien Scout (siehe Seite 203) zeigte sich bspw., dass die monatliche Kaltmiete nur in 12,3 % der Fälle unter 500 € und nur in 3,7 % der Fälle unter 400 € lag.

Selbst diese „günstigen“ Mieten beanspruchen bei Menschen in schwierigen Arbeitssituationen nicht selten einen Löwenanteil des Verdienstes. So auch im Falle dieser polnischen Zugewanderten:

„Ich bekomme keine Sozialleistungen, arbeite legal, verdiene 1.200 € netto monatlich. Trotzdem kann ich keine Wohnung finden.“

Beitrag in einer polnischsprachigen Facebookgruppe, 2017

Für sie würden selbst solche „günstigen“ Preise schon eine Mietbelastung³³ von 33,3 % bzw. 41,7 % bedeuten. Da ihre Einkommenssituationen im Vergleich mit dem Berliner Durchschnitt deutlich schlechter ist (siehe Seite 98), stellt es für Zugewanderte aus den GIPS-Staaten und v. a. aus der EU-11³⁴ eine beträchtliche Herausforderung dar, die Kosten für die Miete zu stemmen.

Nicht nur eine Frage des Geldes

Dass die Wohnungssuche für Personen in schwierigen Arbeitssituationen besonders belastend ist, hängt nicht einzig mit den geringeren finanziellen Ressourcen zusammen. Wer prekär arbeitet, hat auch weniger physische und psychische Kapazitäten für Lebensbereiche jenseits der Arbeit (Kroll & Lampert 2012: 4). Diese Erkenntnis deckt sich mit Erfahrungen von Expertinnen und Experten aus der Beratungsarbeit:

„Zugewanderten fehlt oft die physische und psychische Kapazität, um ihre Lage zu verbessern. Menschen in prekärer Beschäftigung, die Überstunden machen, sind zu müde oder überarbeitet, um sich weiterzubilden oder auf Wohnungssuche zu gehen.“

Dirk Heinke, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer der Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Für arbeitslose Personen, die Sozialleistungen nach dem SGB II (auch als „Hartz IV“ bekannt) beziehen, ist die Lage besonders schwierig. Laut Frau Empen vom Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit ist es angesichts

³³ Die Mietbelastungsquote ist der Anteil der (Bruttokalt-)Miete am Haushaltseinkommen. Im Jahr 2014 lag die durchschnittliche Mietbelastungsquote in Berlin bei 29,0 % (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017: 2). Überbelastet sind Haushalte, die mehr als 40 % ihres Einkommens für Mietkosten ausgeben (Statistisches Bundesamt 2018b).

³⁴ Die Zuordnung der EU-Mitgliedsstaaten zu den Ländergruppen ist im Abkürzungsverzeichnis dargestellt.

der Struktur des Wohnungsmarktes derzeit für Hartz IV-Beziehende sehr schwierig, eine Wohnung in Berlin zu finden. Die Summe, die viele von ihnen für die Miete aufbringen können, liegt weit unter den aktuellen Marktpreisen.

„Ich suche eine Einzimmerwohnung mit einem Mietvertrag, von 250 € bis 350 €. Es kann auch ein Zimmer für nicht mehr als 200 € sein. Mit Anmeldung. Ich beziehe Jobcenterleistungen.“

Beitrag in einer bulgarischsprachigen Facebookgruppe, 2017

Zwar kann das Jobcenter die Wohnkosten übernehmen. Unter einer Bruttokaltmiete von 8,43 €/m², die für Einpersonenhaushalte als angemessen gilt (SenIAS 2018), werden aber relativ wenig Wohnungen angeboten: Nur 9,9 % der von uns analysierten Angebote von Immobilien Scout lagen bei oder unter dieser Schwelle.

1.1.2. Schlechtere Karten im Bewerbungsprozess

Da Vermietende regelmäßig einen ganzen Stapel an Bewerbungen erhalten, können diese sich ihre zukünftigen Mietenden aussuchen. Weil ihnen v. a. daran gelegen ist, dass die Miete regelmäßig und in vollem Umfang überwiesen wird, spielt die finanzielle und berufliche Situation der (potenziellen) Mietenden eine ausschlaggebende Rolle im Entscheidungsprozess.

Bewerberinnen und Bewerber, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, können potenziellen Vermietenden nur unvorteilhafte Gehaltsnachweise vorlegen. Dies schmälert ihre Chancen auf den Erhalt eines Mietvertrages entscheidend. Ebenso sind die Aussichten von Menschen, die mit einem befristeten Arbeitsvertrag beschäftigt sind, wegen der Unsicherheit ihres Beschäftigungsverhältnisses – und somit auch ihres Lohnes – schlechter als von Menschen in einem Normalarbeitsverhältnis (siehe Seite 88). Das Einkommen von Soloselbstständigen kann wegen der Unsicherheit der Auftragslage unregelmäßig sein. Dies wissen auch potenzielle Vermietende. Insofern gilt auch diese Arbeitssituation als unvorteilhaft. Noch schlechter ist es um Personen bestellt, die undokumentiert arbeiten. Sie können ihrer Bewerbung gar keine Gehaltsnachweise beifügen.

Alle hier aufgeführten Arbeitsverhältnisse sind abträglich für die Chancen bei der Wohnungssuche. Da sie allesamt bei EU-Zugewanderten häufiger vorkommen als beim Berliner Durchschnitt, kann geschlussfolgert werden, dass allein schon deshalb für sie die Wohnungssuche insgesamt beschwerlicher ist.

1.2. Erhöhtes Wohnungsnotfall-Risiko

Alle, die auf dem Berliner Wohnungsmarkt keine mietrechtlich abgesicherte Wohnung finden können, aber trotzdem in Berlin bleiben wollen, sind auf temporäre Lösungen angewiesen. Notgedrungen begibt sich dieser Personenkreis in unsichere Wohnverhältnisse. Aufgrund ihrer vergleichsweise schlechteren Wohnungswettbewerbsposition trifft dies auf Menschen in schwierigen Arbeitssituationen gehäuft zu.

„Ihr Arbeitseinkommen gibt prekär beschäftigten Menschen erfahrungsgemäß zwar die Möglichkeit, sich grundlegend zu versorgen. Das heißt aber bei Weitem nicht, dass sie damit Wohnraum anmieten können: Sie wohnen stattdessen in einem Zimmer, kommen bei Freunden unter, leben in einer Schrottimmoblie oder – wer es sich leisten kann – in einem Hostel.“

Petra Schwaiger, Projekt Frostschutzengel

Dass atypisch Beschäftigte häufiger in prekären Wohnsituationen sind, bestätigen auch die Ergebnisse unserer Chatbot-Umfrage (siehe Anhang A): So übernachtet weniger als ein Viertel der Beschäftigten, die eine Vollzeitstelle haben, in einer Pension bzw. einem Hotel oder bei Bekannten, wohingegen sich der Anteil, auf den dies zutrifft, bei Teilzeitbeschäftigten und Minijobberinnen und Minijobbern auf mehr als ein Drittel beläuft (siehe Abbildung 26). Im Gegensatz zu den Vollzeitbeschäftigten hat mehr als die Hälfte der Beschäftigten in Teilzeit oder Minijob ein befristetes oder unsicheres Wohnverhältnis (siehe Abbildung 27). Im Schnitt haben sie auch bereits in mehr befristeten Unterkünften gelebt (siehe Abbildung 28).

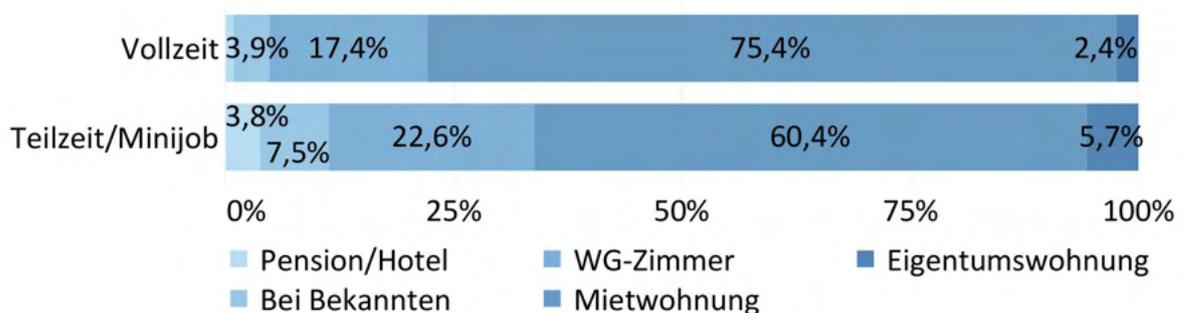


Abbildung 26: Derzeitiges Wohnverhältnis der Beschäftigten
Angaben der Befragten der Chatbot-Umfrage (n=207/53) © Minor

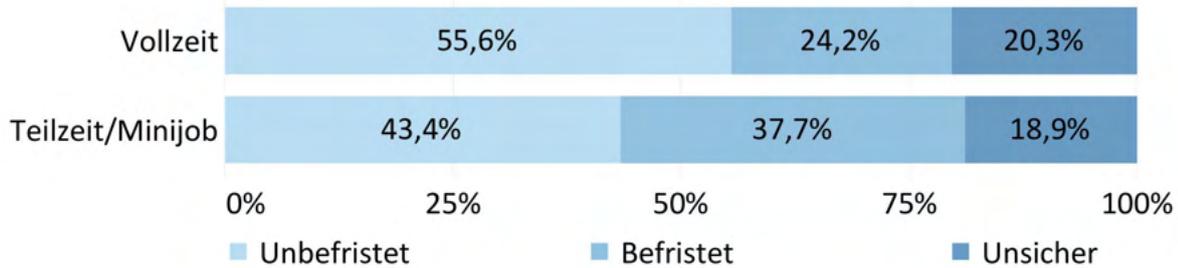


Abbildung 27: Perspektive des derzeitigen Wohnverhältnisses der Beschäftigten

Angaben der Befragten der Chatbot-Umfrage (n=207/53) © Minor

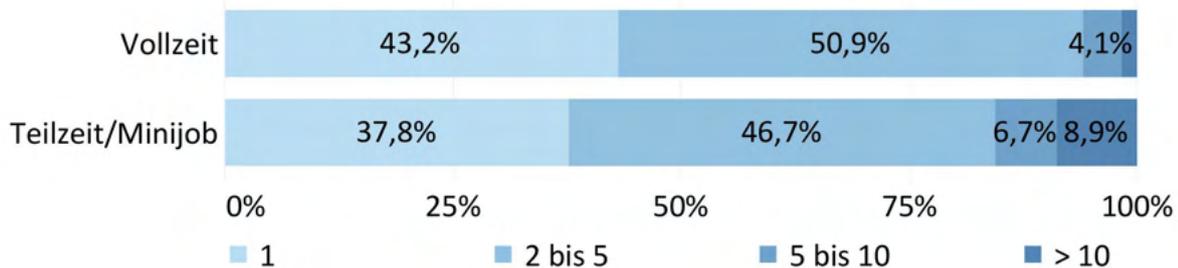


Abbildung 28: Anzahl an bisherigen befristeten Wohnverhältnissen bei Beschäftigten

Angaben der Befragten der Chatbot-Umfrage (n=207/53) © Minor

Bei Menschen mit einem unsicheren Beschäftigungsverhältnis und Einkommen besteht zudem eine höhere Gefahr, dass das ggf. vorhandene Mietverhältnis nicht von Bestand ist. Wenn sich die Betroffenen in einer Wohnsituation befinden, die mietrechtlich nicht abgesichert ist und somit keinen Kündigungsschutz mit sich bringt, ist das Risiko, innerhalb kürzester Zeit wohnungs- oder sogar obdachlos zu werden, besonders hoch.

Aber auch die Beibehaltung einer mietrechtlich abgesicherten Wohnung kann schwierig sein. Menschen, die arbeitslos oder unter prekären Bedingungen beschäftigt sind, können i. d. R. kaum Geld beiseitelegen. Treten bestimmte Ereignisse ein – sei es eine Mieterhöhung, sei es Lohnbetrug oder sei es der Verlust des Arbeitsplatzes – häufen sie deshalb schneller Mietschulden an als Menschen in Normalarbeitsverhältnissen. Mietrückstände sind der häufigste Grund für Räumungsklagen (Berner et al. 2015: 18). Solche Situationen können somit schließlich zum Verlust der Wohnung führen.

Dass Menschen in schwierigen Arbeitssituationen einem höheren Wohnungsnotfallrisiko ausgesetzt sind, trifft selbstverständlich auch auf EU-Zugewanderte zu. Da diese häufiger in prekären Arbeitssituationen sind und gegenüber dem

Berliner Durchschnitt auch was den Verdienst anbelangt, schlechter gestellt sind, erweist sich dieser Zusammenhang in der Praxis für sie (und dabei v. a. für Personen aus Süd-, Ost- und Südosteuropa) besonders oft als verhängnisvoll:

„Viele unserer Ratsuchenden geraten in Wohnungsnotfälle, weil sie keine finanziellen Rücklagen haben. Wenn der Lohn nicht rechtzeitig bezahlt wird, bekommen sie automatisch Probleme mit der Wohnung. Sie häufen Mietschulden an und dann zahlen sie Zinsen auf diese. Oft sind sie akut von Wohnungslosigkeit bedroht.“

Ruxandra Empen, Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit

In den Beratungsstellen wird weiterhin beobachtet, dass die Berufe, in denen Beschäftigte aus Ost- und Südosteuropa überdurchschnittlich häufig arbeiten, besondere Risiken für Wohnungsnotfälle bergen. In der Baubranche haben viele keinen stabilen Wohnsitz, weil sie für die Erledigung von Aufträgen an unterschiedliche Orten reisen. Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer verfügen häufig nur in ihrem Herkunftsland über einen Wohnraum. Auch die Fleischindustrie, die Reinigungsbranche und die Prostitution werden als risikobehaftet eingestuft.

Dies liegt z. T. daran, dass in diesen Berufsfeldern undokumentierte Arbeit sowie Arbeitsausbeutung besonders häufig vorkommen. Die damit verbundenen Arbeitsbedingungen implizieren eine besonders hohe Gefahr, in einen Wohnungsnotfall zu geraten bzw. sich aus diesem nicht befreien zu können. „Zwangsarbeit ist am schlimmsten, weil Betroffene, wenn es ihnen gelingt, dieser zu entkommen, sofort auf der Straße landen“, weiß Ruxandra Empen von dem Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit in diesem Kontext zu berichten.

Dass prekäre – oder in manchen Fällen ausbeuterische – Arbeitsverhältnisse bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern stärker als bei der Gesamtbevölkerung als Katalysator für das Auftreten von Wohnungsnotfällen wirken können, wird z. T. dadurch noch verstärkt, dass ihnen bestimmte soziale Ressourcen fehlen, die eine solche Situation möglicherweise abfedern könnten. So berichtet Petra Schwaiger vom Projekt Frostschutzengel, dass viele ihrer aus anderen EU-Mitgliedsstaaten zugewanderten Klientinnen und Klienten, wenn sie ihre Wohnung verlieren, in relativ kurzer Zeit obdachlos werden, weil sie ein kleineres bzw. kein soziales Netzwerk haben und schwieriger als Einheimische an Informationen über Hilfsangebote herankommen.

2. Auswirkungen von Wohnungsnotfällen auf die Arbeitssituation

Es gilt nicht nur, dass die Arbeitssituation Konsequenzen für die Wohnsituation hat; andersherum bringen Wohnungsnotfälle auch Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt mit sich.

2.1. Personen ohne mietrechtlich abgesicherten Wohnraum

Prekäre Wohnverhältnisse, die mietrechtlich nicht abgesichert sind, bergen eine hohe Unsicherheit. Bei Menschen in solchen Wohnsituationen, die somit von Wohnungslosigkeit bedroht sind, besteht eine höhere Gefahr, dass sie sich in prekäre oder sogar ausbeuterische Arbeitsverhältnisse drängen lassen. Mehreren befragten Expertinnen und Experten zufolge nehmen sie aufgrund des hohen Drucks eher jegliche Beschäftigung an und rechtswidrige Arbeitsbedingungen hin, weil sie unbedingt darauf angewiesen sind, eine Arbeit zu er- bzw. behalten, um ihre Miete zahlen zu können.

Zudem erschweren Wohnungsnotfälle das Einhalten eines geregelten Arbeitsrhythmus, wenn sie es nicht gar völlig verunmöglichen. Menschen in sehr prekären Wohnsituationen fehlt die Ruhe und die Privatsphäre, die Personen mit sicheren Wohnverhältnissen am Ende des Arbeitstages in ihrem Zuhause vorfinden:

„Wenn man arbeitet und in der Notübernachtung wohnt oder Couch-Hopping betreibt, ist es sehr schwierig, einen geregelten Arbeitsrhythmus beizubehalten, morgens aufzustehen und zur Arbeit zu gehen: Das ist eine sehr schwierige Ausgangslage für eine geregelte Arbeit.“

Anett Leach, Klik

Auch die Arbeitssuche kann sich für Menschen in prekären Wohnsituationen schwierig gestalten. Ebenso wie für die Wohnungssuche, sind für die Arbeitssuche Zeit, Energie und Motivation vonnöten. Diese Ressourcen aufzubringen, fällt Personen in unsicheren Wohnverhältnissen schwerer. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Schwierigkeit, die Bewerbungsunterlagen zusammenzustellen: Wer häufig umzieht bzw. nicht über einen privaten Rückzugsort verfügt, hat größere Schwierigkeiten, alle Dokumente zusammenzuhalten und in Ruhe eine Bewerbung zu erstellen.

2.2. Obdachlose

Personen, die gar kein Dach über dem Kopf haben, befinden sich in der schwierigsten Situation. Für sie ist die Vorstellung, einer regulären Beschäftigung nachzugehen, oft unrealistisch. So berichten alle Expertinnen und Experten aus der Wohnungslosenhilfe, dass der Großteil ihrer Klientinnen und Klienten arbeitslos ist und nur sehr geringe Einkommensquellen hat, wie z. B. Flaschensammeln. Wenn sie arbeiten, gehen sie oft nur einer äußerst prekären Tätigkeit nach, wie z. B. Tagelohnarbeit.

Ihre Obdachlosigkeit ist häufig ein allesüberschattender Zustand. Die Priorität liegt für Betroffene nicht auf der Suche nach einem Arbeitsplatz. Vielmehr steht für sie Suche nach einem Schlafplatz und ausreichend Essen an erster Stelle.

„Die komplette Unsicherheit, die solche Menschen ja umtreibt, ist ein Riesenproblem. Nicht zu wissen, was am nächsten Tag passiert, wo man nächste Woche schläft, ob man irgendwo eine Nische hat, in der man schlafen kann. [...] Das lässt viele von ihnen den Mut verlieren. Und wenn man für einen längeren Zeitraum in diesen Verhältnissen gelebt hat, dann schwinden einfach die Kräfte.“

Jürgen Mark, Notübernachtung Franklinstraße

Bei einem Teil der Wohnungslosen und Obdachlosen wird die Suche nach einem Arbeitsplatz laut Natalia Wojciechowicz von der Berliner Stadtmission durch einen weiteren Aspekt erschwert. Viele von ihnen hätten unrealistische Vorstellungen davon, wie und wo sie arbeiten können.

„Das Problem ist, dass die Menschen, die arbeiten möchten, unrealistische Vorstellungen haben: Sie möchten keinen Chef über sich haben, keine physische Arbeit ausüben, nicht reinigen müssen etc. Viele Klientinnen und Klienten nehmen die Jobangebote, die wir vermitteln können (wie z. B. Reinigung oder Lieferdienst), nicht an.“

Jürgen Mark von der Notübernachtung in der Franklinstraße berichtet, dass manche seiner Klientinnen und Klienten ihre Arbeitsfähigkeit überschätzen. So kämen sie z. T. mit gravierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen und gäben an, arbeiten zu wollen.

Häufig ist die Problemlage von Obdachlosen so komplex, dass neben dem fehlenden Wohnraum weitere Hürden für den Zugang zum Arbeitsmarkt bestehen.

Interviewte Expertinnen und Experten erwähnen dabei v. a. Suchtmittelabhängigkeiten (insbesondere Alkohol), psychische Krankheiten, persönliche Konflikte, Fälle von HIV oder sogar Selbstmordversuche. Solche schwierigen bis dramatischen Umstände schmälern den Willen und/oder die Kapazität zu arbeiten und erschweren somit die Arbeitssuche. Mitunter hinterlassen durchlebte harte Zeiten auch sichtbare Spuren bei Betroffenen, die wiederum auch von (potenziellen) Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern wahrgenommen werden und somit einen Nachteil darstellen können:

„Wenn ein Arbeitgeber die Wahl hat, eine gut aussehende Person einzustellen oder eine, die 20 Jahren getrunken und auf der Straße gelebt hat, wählt er in aller Regel erstere.“

Natalia Wojciechowicz, Berliner Stadtmission

3. Spezifische Zusammenhänge bei EU-Zugewanderten

Bei den bisher beschriebenen Zusammenhängen zwischen der Arbeits- und Wohnsituation von Menschen in Wohnungsnotfällen handelt es sich um solche, die prinzipiell alle Personen betreffen – unabhängig von ihrer Nationalität und unabhängig davon, ob sie eine eigene Migrationserfahrung gemacht haben oder nicht. Besondere Erklärungskraft in Bezug auf die Situation der Zielgruppe der (EU-)Zugewanderten in Berlin haben die bisher beleuchteten Faktoren (schwierige Arbeitssituationen ebenso wie prekäre Wohnverhältnisse) v. a. deswegen, weil sie bei dieser Zielgruppe schlichtweg stärker verbreitet sind als in der Gesamtbevölkerung.

Es gibt jedoch eine Reihe von Phänomenen, die für die Beschreibung der Situation von Zugewanderten im Allgemeinen und in einigen Fällen explizit derjenigen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten von großer Relevanz sind, während sie für Menschen mit deutschem Pass und ohne eigene Migrationserfahrung nur eine marginale Rolle spielen.

3.1. Migration als Risikofaktor für Wohnungsnotfälle

Der Migrationsprozess von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern stellt bereits per se einen Risikofaktor für Wohnungsnotfälle dar. Als häufigsten Auslöser für den Wohnungsverlust, der zu ihrer derzeitigen Situation führte, benannten befragte

Obdachlose einen Ortswechsel (BAG W 2016b: 7). Die Migration in einen anderen Staat erhöht an sich die Wahrscheinlichkeit, in einen Wohnungsnotfall zu geraten, da sie eine extreme Form des Ortswechsels darstellt.

Motiviert ist dieser radikale Ortswechsel bei EU-Zugewanderten v. a. von ihrer Hoffnung auf bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie auf bessere Verdienstmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen (Pfeffer-Hoffmann 2016). Um zu verstehen, inwiefern schwierige Arbeits- und Wohnverhältnisse bei EU-Zugewanderten in Berlin miteinander zusammenhängen, ist es hilfreich, diesen Fakt nicht aus den Augen verlieren: Der Wunsch nach guter Arbeit ist der Motor dieses Migrationstrends. Er veranlasst die Zielgruppe überhaupt erst, diesen gewagten Schritt zu unternehmen.

Dass dies auch für diejenigen unter den EU-Zugewanderten gilt, die in Berlin in einen Wohnungsnotfall hineingeraten sind, zeigen die Ergebnisse unserer Befragung (siehe Kapitel I). Der Rückblick der interviewten Wohnungs- und Obdachlosen auf ihren Migrationsprozess zeugt von einer von (z. T. extremer) Prekarität geprägten Arbeitsmigration. Push-Faktoren, wie z. B. die berufliche Aussichtslosigkeit sowie weitere persönliche Problemlagen im Herkunftsland, sind dabei oft ausschlaggebend für die Migrationsentscheidung. Die entscheidende Triebfeder für den Migrationsprozess stellte auch in ihren Fällen die Hoffnung dar, einen Arbeitsplatz (mit besseren Konditionen als im Herkunftsland) zu finden.

Auch Jürgen Mark von der Notübernachtung Franklinstraße berichtet, dass viele der EU-Zugewanderten, die seine Einrichtung nutzen, tatsächlich wegen der Arbeit nach Berlin gekommen sind, „allerdings mit leeren Taschen und ohne Plan, wie sie die Zeit bis zum vermeintlichen ersten Lohn überbrücken können“. Wegen dieser fehlenden finanziellen Rücklagen, die vermutlich auf die prekäre Situation der Betroffenen im Herkunftsland zurückzuführen ist, besteht bei diesen Personen eine große Gefahr, dass sie sofort bei ihrer Ankunft in Berlin in Wohnungsnotfälle geraten.

„Wir sind zwei Männer und suchen dringend eine Arbeitsstelle. Wir sind hierhergekommen, weil uns Arbeit versprochen wurde, aber wir wurden betrogen. Am Telefon antwortet uns niemand mehr. Wir sind also seit zwei Tagen am Hauptbahnhof.“

Beitrag in einer rumänischsprachigen Facebookgruppe, 2017

Mehrere Expertinnen aus der Wohnungslosenhilfe berichten zudem, dass ein Teil ihrer Klientel bereits im Herkunftsland wohnungs- oder obdachlos war. Auch diese Personen seien in der Hoffnung nach Berlin gekommen, ihre Lebenssituation insgesamt verbessern zu können.

3.2. Anmeldung und Zugang zum Arbeitsmarkt

Wer sich mit dem Zusammenhang zwischen Wohn- und Arbeitssituation (in Berlin) beschäftigt, kommt um das Thema Anmeldung nicht herum. Diese hat sich nämlich auf dem Berliner Wohnungsmarkt zu einer knappen und heiß begehrten Ware entwickelt. Insbesondere für Neuzugewanderte, die oft keine mietrechtlich abgesicherte Wohnung finden, in der sie sich anmelden können, stellt sie eine erhebliche administrative Hürde dar (siehe Seite 145). Das Fehlen einer Anmeldung beim Bürgeramt verschließt auf dem Arbeitsmarkt viele Türen.

Frau Empen vom Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit berichtet, dass viele Neuberlinerinnen und Neuberliner keinen Arbeitsvertrag abschließen können, solange sie keine offizielle Meldeadresse haben. Oft wüssten die Arbeitgebenden nicht, dass sie eine Person ohne Meldeadresse oder mit einer Meldeadresse im Ausland einstellen dürfen – oder gäben zumindest vor, es nicht zu wissen. In derartigen Situationen sind EU-Zugewanderte oft auf undokumentierte Beschäftigungsverhältnisse angewiesen oder werden in solche gedrängt.

„Ich suche bezahlte Arbeit in schwarz, da ich keine Anmeldung habe. Auch Tellerwäscher ist in Ordnung.“

Beitrag in einer italienischsprachigen Facebookgruppe, 2018

Manchmal ergibt sich aus dem Nichtvorhandensein einer Anmeldung für Betroffene ein Teufelskreis: Ohne Anmeldung kein regulärer Arbeitsplatz, ohne regulären Arbeitsplatz keine mietrechtlich abgesicherte Wohnung, ohne mietrechtlich abgesicherte Wohnung keine Anmeldung usw.

Auch wenn die Anmeldung für den Abschluss eines Arbeitsvertrages nicht notwendig ist, so spielt sie doch für andere bürokratische Angelegenheiten eine wichtige Rolle. Die Steueridentifikationsnummer wird beispielsweise auf Basis der Meldedaten zugewiesen (BZsT 2018). Dabei wird Beschäftigten, die ihren Arbeitgebenden nach Ablauf einer Frist von drei Monaten keine Steueridentifikationsnummer vorlegen, automatisch die Steuerklasse VI zugeordnet (Bayerisches

Landesamt für Steuern 2018), was eine erhebliche Minderung des Einkommens zur Folge hat. Die Steueridentifikationsnummer ist auch für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit erforderlich (BMF 2017).

Das Fehlen einer Meldeadresse erweist sich zudem bei der Beantragung von Sozialleistungen als hinderlich (Diakonie 2015:12). Dies bemerken auch die von uns befragten Expertinnen und Experten in ihrer Beratungsarbeit:

„Eine polizeiliche Meldung ist sehr wichtig. V. a. wenn es darum geht, Sozialhilfen zu beantragen. Einen Arbeitsvertrag bekommt man ohne Wohnsitz. Aber Sozialleistungen nicht.“

Dimitar Donchev, Südost Europa Kultur

3.3. Doppelte Abhängigkeit vom Arbeitgebenden

Am stärksten sind die Zusammenhänge zwischen Arbeits- und Wohnverhältnis, wenn beide aneinandergelockt sind, also wenn der Wohnraum von der Arbeitsstelle abhängig ist. Dabei wird dieser Kopplung eine Reihe von Vorteilen zugeschrieben. In einer jüngst von der RegioKontext veröffentlichten Studie im Auftrag der Immobilienwirtschaft, der IG BAU und des Deutschen Mieterbundes heißt es: „Das neue Mitarbeiterwohnen ist ein Erfolgsmodell“ (Wieland et al. 2018: 3). Weiter wird hervorgehoben, dass ein eigenes Wohnungsangebot Unternehmen gerade in Städten mit angespannten Wohnungsmärkten ermöglichen, Personal zu gewinnen. Die Mitarbeitenden profitierten im Gegenzug von dem günstigen Wohnraum. Der Umzug in eine neue Stadt würde dadurch erleichtert (a. a. O.: 32f.).

Dies ist einerseits nicht von der Hand zu weisen: Gerade in Berlin, wo der Wohnungsmarkt besonders angespannt ist, kann das Angebot „Arbeit + Wohnung“ für viele EU-Bürgerinnen und EU-Bürger attraktiv sein. Andererseits hat die Medaille mitunter auch eine andere, weniger erfreuliche Seite. Interviewt für die Studie der RegioContext gibt Lukas Siebenkotten vom Deutschen Mieterbund zu bedenken, dass die Verknüpfung von Arbeits- und Mietvertrag bei einem Arbeitsplatzwechsel zu Problemen führen kann (a. a. O.: 16). Diese doppelte Abhängigkeit vom Arbeitgeber, der gleichzeitig der Vermieter ist, stellt einen großen Risikofaktor für Wohnungsnotfälle dar. Laut den Expertinnen und Experten geht der Verlust der Arbeitsstelle in solchen Situationen sehr häufig mit dem Verlust der Unterkunft einher.

„Ich wohne seit anderthalb Jahren in Berlin und bisher hat mein Arbeitgeber meine Unterkunft vermittelt. Ende Juli läuft mein Arbeitsvertrag aus und somit auch mein Mietvertrag! Ich möchte hierbleiben, aber es ist schwierig, ohne Arbeitsvertrag eine Wohnung zu finden.“

Beitrag in einer französischsprachigen Facebookgruppe, 2018

Hochproblematisch ist die Situation v. a., wenn weder das Arbeits- noch das Wohnverhältnis dokumentiert sind: Hier ist die Gefahr sehr groß, innerhalb von kurzer Zeit auf der Straße zu landen und ggf. gar noch um den Lohn betrogen zu werden:

„Ein Freund von mir hat in einem Hotel gearbeitet und hat auch bei dem Arbeitgeber gewohnt. Der Arbeitgeber hat ihm gekündigt und ihn aus der Wohnung herausgeschmissen. Er hatte nur drei Tage, um eine neue Wohnung zu finden. [...] Der Arbeitgeber hat die Sachen von meinem Freund aus dem Fenster der achten Etage geschmissen und will seine Arbeit nicht bezahlen.“

Beitrag in einer rumänischsprachigen Facebookgruppe, 2017

In einigen Fällen werden Arbeitnehmende von ihren Arbeitgebenden in unzumutbaren Wohnverhältnissen untergebracht. Expertinnen und Experten berichten von überbelegten Wohnungen oder Wohncontainern oder solchen mit sehr niedrigen Hygienestandards. Im Fall der ausgebeuteten rumänischen Beschäftigten auf der Baustelle des Flughafens Berlin-Brandenburg (siehe dazu Seite 114) waren bis zu 60 Personen in einer Wohnung untergebracht. Die Türen wurden nachts von außen verschlossen (Mössner 2013: 26). Auch in den sozialen Medien wird über solche Wohnverhältnisse berichtet:

„Hallo, ich suche nach einer Wohnung oder einem Zimmer! [...] Ich suche nach anständigen Wohnverhältnissen, d. h. ich habe kein Interesse an Wohnungen oder Zimmern, in denen mehr als fünf Personen wohnen. Ich wechsle den Job und hab es satt, in ‚pathologischen‘ Bedingungen zu wohnen, wie es aufgrund unseres Chefs der Fall war – also Wohnen mit sieben Personen in einer Wohnung usw.“

Beitrag in einer polnischsprachigen Facebookgruppe, 2017

Dass die Arbeitgebenden zugleich auch den Wohnraum zur Verfügung stellen, kommt wiederum als problematisches Phänomen v. a. in den Branchen vor, von

denen bekannt ist, dass Zugewanderte aus Ost- und Südosteuropa überdurchschnittlich häufig in ihnen arbeiten. Wie diese Kopplung von Arbeit und Wohnung konkret aussieht, variiert je nach Branche. „Der Klassiker ist, in einem Wohncontainer auf der Baustelle zu übernachten. Wenn der Bau des Objektes dann vorbei ist, ist auch die Unterkunft weg“, berichtet Petra Schwaiger vom Projekt Frostschutzengel. Zimmermädchen werden manchmal in dem Hotel untergebracht, in dem sie auch arbeiten; private Haushaltshilfen und Pflegekräfte bei ihren Arbeitgebenden. Expertinnen und Experten erwähnen auch Fälle von doppelter Abhängigkeit bei Kurierzustellenden, in der Fleischindustrie und in der Prostitutionsbranche. Nach Ersteren wird z. B. in dem folgenden Beitrag aus einer bulgarischsprachigen Facebookgruppe (2018) gesucht:

„Es werden Fahrer mit Führerschein Klasse B für Paketlieferungen in Berlin und Umgebung gesucht. Die Bezahlung erfolgt nach der Anzahl der ausgelieferten Pakete. Vertrag + Sozialabgaben. Arbeitszeiten täglich, außer Sonntag und Feiertage. Unterkunft wird zur Verfügung gestellt!!!“

Die doppelte Abhängigkeit vom Arbeitgebenden kann dazu führen, dass Menschen in dieser Situation sich (in Ermangelung an Alternativen) auf prekäre bis ausbeuterische Arbeitsverhältnisse einlassen, wenn der drohende Verlust der Unterkunft als Druckmittel eingesetzt wird. Laut Dimitar Donchev vom Verein Südosteuropa Kultur nehmen viele Ratsuchende – v. a. im Baugewerbe – jegliche Arbeitsbedingungen in Kauf, um nicht ihre Wohnung zu verlieren. In solchen Fällen trauen sich viele auch nicht, vorhandene Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen:

„Es gibt dann natürlich eine große Angst, dass es negative Konsequenzen hat, wenn man sich irgendwo hinwendet, z. B. an eine Beratungsstelle wie Faire Mobilität. Viele wollen das dann nicht. Sie haben Angst, da etwas offenzulegen, weil sie dann möglicherweise ihre Arbeit und Wohnung verlieren könnten. Sie befürchten, dass sie ihr Recht auf Freizügigkeit verlieren. Da kommt man nicht leicht wieder raus. Die Menschen haben teilweise Angst, dass – wenn sie jemanden anzeigen – ihrer Familie im Herkunftsland etwas passieren kann. Das wird ihnen nicht selten angedroht.“
Annette Schymalla, mobile Beratungsstelle für Zuwandernde aus Südosteuropa (Caritas)

So kommt es vor, dass EU-Zugewanderte – aus Angst davor, negativ aufzufallen oder sogar ihr Freizügigkeitsrecht zu verlieren – neben der Inanspruchnahme

von Beratungsmöglichkeiten auch auf weitere Hilfsangebote, wie z. B. kommunale Unterbringungsmöglichkeiten verzichten, auch wenn ihre Sorgen angesichts der gesetzlichen Lage in aller Regel nicht gerechtfertigt ist.

3.4. Eingeschränkter Zugang zu Sozialleistungen

Der eingeschränkte Zugang zu Sozialleistungen ist einer der Faktoren, aufgrund derer sich die Ausgangsposition von Zugewanderten aus der EU auf dem Arbeitsmarkt, aber auch auf dem Wohnungsmarkt maßgeblich von der deutscher Staatsangehöriger unterscheidet. Die Einschränkung besteht sowohl in Bezug auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II sowie die Sozialhilfe nach SGB XII (siehe Kapitel II).

3.4.1. Konsequenzen für die Arbeitsmarktintegration

Der Ausschluss vom Regelsystem geht für die Betroffenen, soweit sie nicht über finanzielle Rücklagen verfügen, mit einem hohen Handlungsdruck in Bezug auf die Aufnahme einer Arbeit einher. Um grundlegende Bedürfnisse decken zu können, braucht es schlichtweg Geld. Diese Notwendigkeit der Existenzsicherung impliziert für Menschen, die nicht auf staatliche Leistungen zurückgreifen können, einen Zugzwang, der wiederum die Aufnahme eines (wenn auch prekären oder ausbeuterischen) Arbeitsverhältnisses wahrscheinlicher macht. Verstärkt wird der „Anreiz“, möglichst schnell irgendeine Arbeit aufzunehmen, sei sie auch geringfügig, dadurch, dass dies für EU-Zugewanderte meist der einzige Weg ist, um Zugang zum Regelsystem zu erhalten:

„Der Umstand, dass EU-Bürger eine frühere oder bestehende Arbeitstätigkeit nachweisen müssen, um im Bedarfsfall die Chance auf Erhalt von staatlichen Sozialleistungen zu erhalten, eröffnet sogenannten prekären Arbeitsbedingungen, v. a. bei ungelernten bzw. wenig qualifizierten EU-Zugewanderten, Tür und Tor.“

Amt für Soziales Steglitz-Zehlendorf

Auf längere Sicht gefährden diese prekären Beschäftigungsverhältnisse eine faire Arbeitsmarktintegration und liegen somit nicht im eigentlichen Interesse der Zuwandernden.

Dass Menschen aus einem anderen Mitgliedsstaat der EU in der Absicht zuwandern, Sozialleistungen zu beantragen, ist der Erfahrung der Beratenden nach nur

äußerst selten der Fall. Zwar gäbe es vereinzelt Fälle, in denen die Annahme besteht, in Deutschland sei es möglich, ohne großes Zutun lebenslang Sozialleistungen zu beziehen. Doch im Vergleich sei dieses Migrationsmotiv gegenüber den arbeitsmarktbezogenen Beweggründen von marginalem Ausmaß. Diejenigen, die in dieser Annahme kommen, werden zudem schnell mit der Realität konfrontiert: EU-Zugewanderte, die keine Arbeit oder nur eine sehr prekäre Arbeit finden, bleiben vom Regelsystem weitgehend ausgeschlossen: „EU-Bürger*innen, die arbeitssuchend oder in prekären Arbeitsverhältnissen sind, und daraus keinen Arbeitnehmerstatus ableiten können, bleiben infolgedessen ohne sozialrechtliche Leistungsansprüche“, heißt es in der Einschätzung des Amtes für Soziales Charlottenburg-Wilmersdorf.

3.4.2. Konsequenzen für die Wohnsituation

Auch in Bezug auf die Wohnsituation von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern können sich Konsequenzen des eingeschränkten Zugangs zu Sozialleistungen bemerkbar machen. Indirekt wirkt sich dieser nachteilig aus, insofern den Betroffenen Geld fehlt, das ihre Chancen auf angemessenen Wohnraum verbessern könnte. „Der Zugang zum Wohnungsmarkt ist ohnehin schwer. V. a. die Leute, die keine Ansprüche auf Hilfsleistungen haben, erleben also ein hohes Risiko, in Wohnungsnot zu geraten“, berichtet Dirk Heinke von der Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zugewanderte in Berlin-Schöneberg.

In bestimmten Situationen hat der Ausschluss aus den Sozialleistungen direkte negative Folgen. Denn sowohl in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II als auch in der Sozialhilfe nach SGB XII sind nicht nur Leistungen zur Deckung des Regelbedarfs zur Sicherung des Lebensunterhaltes vorgesehen, sondern auch die Möglichkeit der Übernahme von Wohn- und Heizkosten, von Mietschulden sowie eines Darlehens für die Mietkaution. Dank dieser Leistungen kann Wohnungsnotfällen vorgebeugt werden, bzw. wo sie vorliegen, können sie behoben werden. Diese Optionen bestehen für EU-Zugewanderte ohne Zugang zu Sozialleistungen nicht.

Durch den noch stärker eingeschränkten Zugang zu den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67ff. SGB XII (siehe Seite 49) steht Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ohne deutsche Staatsangehörigkeit zudem eine Reihe wichtiger Maßnahmen zur Prävention von Wohnungsnotfällen deutlich seltener zur Verfügung. Die Befragung von Wohnungslosen durch Gerull

(2018) zeigte, dass immerhin 33,5 % der Befragten derzeit in Einrichtungen nach §§ 67ff. SGB XII untergekommen waren (a. a. O.: 21). Dies macht deutlich, dass diese eine wichtige Anlaufstelle für wohnungslose Personen darstellen. Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren in dieser Wohnform aufgrund des eingeschränkten Zugangs unterrepräsentiert (a. a. O.: 27). Stattdessen lebten die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit 29,8 % deutlich häufiger als deutsche Staatsangehörige (9,7 %) auf der Straße, in Zelten usw. (ebd.).

3.4.3. Folgen für kommunale Unterbringung

Vielen EU-Zugewanderten fehlt also das sozialrechtliche Sicherheitsnetz, das verhindern soll, dass Menschen in Wohnungsnotfälle geraten. Ist der Wohnungsnotfall einmal eingetreten, so bedeutet der Ausschluss von Sozialleistungen weitere Hürden für einen möglichen Ausweg. So war es bisher eine gängige Verwaltungspraxis in den Berliner Bezirksämtern, die Gewährung einer kommunalen Unterbringung nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG, siehe Seite 57) an die Berechtigung auf Sozialleistungen zu koppeln. Expertinnen und Experten berichten, dass EU-Zugewanderten, die keinen Leistungsanspruch haben, die kommunale Unterbringung häufig verwehrt wird.

Diese Praxis wird von einem Großteil der Beratenden kritisiert. Auch juristisch ist sie umstritten (siehe Seite 59). Laut der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sind auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ohne Leistungsanspruch zumindest temporär nach ASOG unterzubringen. In einer Antwort auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne) heißt es dazu:

„[D]er Senat [geht] davon aus, dass eine rechtliche Verpflichtung – außerhalb der sozialhilferechtlichen Ansprüche – dahingehend besteht, dass alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, welche unfreiwillig obdachlos sind und nicht über Möglichkeiten verfügen, sich selbst aus dieser unerwünschten Lage zu befreien, im Rahmen des Gefahrenabwehrrechts unterzubringen sind. Diese Verpflichtung gilt auf jeden Fall solange, bis die sozialhilferechtlichen Ansprüche im Einzelfall abschließend geprüft sind.“

Abgeordnetenhaus 2018a: 8

In der letzten Zeit scheint ein langsamer Wandel in der Verwaltungspraxis stattzufinden – hin in Richtung der vom Senat zum Ausdruck gebrachten Haltung:

„Die Unterbringung nach ASOG fand in der Vergangenheit so gut wie gar nicht statt, weil von Mitarbeitenden der sozialen Wohnhilfe und Jobcentern pauschal die Auffassung vertreten wurde, dass keine Anspruchsberechtigung vorliegt. So langsam ändert sich da etwas, weil viel ‚Nachhilfe‘ geleistet wurde: Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bei Beratungsstellen haben sich mehr mit der Gesetzeslage vertraut gemacht und letztlich dann auch die Sozialverwaltungen. [...] Ohne Hilfe kommt allerdings auch heute noch kaum ein EU-Bürger zu seinem Recht.“

Jürgen Mark, Notübernachtung Franklinstraße

Wie aus dem Zitat deutlich wird, ist die kommunale Unterbringung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern bisher kein weit verbreitetes Phänomen. Zwar ist die Anzahl der ordnungsrechtlich untergebrachten Menschen in Berlin zwischen 2014 und 2017 um 283,8 % auf 36.905 gestiegen (Abgeordnetenhaus 2018c: 2f). Dies ist aber in erster Linie auf den Zuzug von Geflüchteten zurückzuführen: 2017 machten Drittstaatsangehörige die Mehrheit der Klientel in der kommunalen Unterbringungen aus (siehe Abbildung 29). Der Anteil der EU-Zugewanderten hingegen entspricht in etwa ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung Berlins (siehe Anhang B Seite 209).

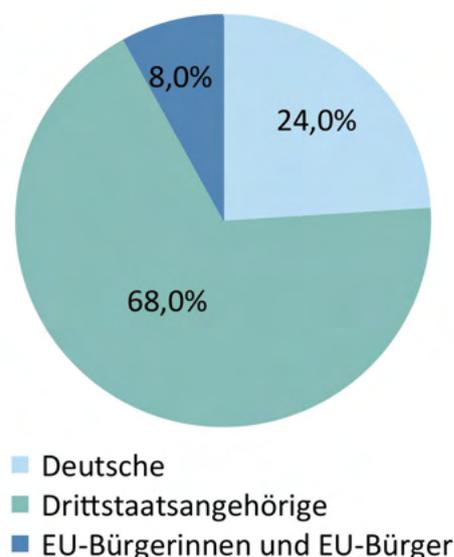


Abbildung 29: Klientel der ASOG-Unterkünfte in Berlin

Anteil der kommunal/ordnungsrechtlich untergebrachten Wohnungslosen in Berlin nach Staatsangehörigkeit. Stichtag: 31.12.2017. Eigene Darstellung nach Abgeordnetenhaus 2018c © Minor

Dadurch, dass bisher nicht jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger, die oder der in Berlin unfreiwillig obdachlos ist, im Rahmen des ASOG temporär untergebracht wird, sind sie insofern benachteiligt, als es auch der Einschätzung der Expertinnen und Experten zufolge ein geeigneter Weg sein kann, dem Problem der Obdachlosigkeit zu begegnen. Jedoch, sei es „keine nachhaltige Lösung zur Beendigung von Obdachlosigkeit“, gibt Silvia Agapova von Amaro Foro zu bedenken. Eine temporäre Unterbringung löst das Problem nicht. Wohl aber bietet sie den Menschen zumindest für eine gewisse Zeit einen Zustand der Sicherheit, aus dem heraus sich möglicherweise auch langfristige Lösungen besser finden lassen als dies während einer Phase der Obdachlosigkeit der Fall ist.

Aus der Sicht der Sozialen Wohnhilfen einiger Bezirke besteht im Hinblick auf die Unterbringung von EU-Zugewanderten nach dem ASOG ein weiteres Problem. So berichten sie, dass die Betreiber einiger Unterkünfte EU-Zugewanderte aufgrund problematischer Erfahrungen mit der Zielgruppe nicht mehr aufnehmen würden:

„Bei der Unterbringung von wohnungslosen EU-Bürgern (mit Leistungsansprüchen) stellt die hohe Anspruchshaltung der Betroffenen immer wieder ein Problem dar. Die (Ausstattungs-)Mindestanforderungen für nicht vertragsgebundene Obdachlosenunterkünfte sind diesem Personenkreis oftmals nicht ausreichend. Sie provozieren Hausverbote in der Hoffnung, dass sie danach in Hotels oder Pensionen (die in der Regel einen höheren Ausstattungsstandard haben) vermittelt werden. Einige Wohnheimbetreiber lehnen inzwischen die Aufnahme von EU-Bürgern ab, da sie (leider in vielen Fällen) durch unangepasste Verhaltensweisen und Verstöße gegen die Hausordnung auffallen und den Hausfrieden erheblich stören.“

Amt für Soziales Pankow

3.4.4. Kapazitätsauslastung der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe

Wenn sich in Berlin lebende, zugewanderte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in einer Situation akuter Wohnungs- oder gar Obdachlosigkeit befinden, keinen Zugang zu Sozialleistungen haben und nicht nach dem ASOG kommunal untergebracht werden, bleiben ihnen „nur noch“ die Angebote der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe. Das bedeutet, dass das Kind zunächst in den Brunnen fallen muss: Es muss erst eine akute Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit vorliegen, bis Hilfsangebote für EU-Zugewanderte greifen können:

„Ohne Anspruch auf SGB II und ohne Unterbringung nach ASOG kommen EU-Zugewanderte nur über den Weg der Armut aus der Wohnungslosigkeit raus. Erst dann kann ihnen irgendwann geholfen werden.“

Annette Schymalla, mobile Beratungsstelle für Zuwandernde aus Südosteuropa (Caritas)

Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) ist ein deutlicher Zuwachs von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe zu verzeichnen. Bundesweit machten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger 2009 noch 4,4 % der Klientel der Wohnungslosenhilfe aus. 2015 lag ihr Anteil dagegen bei 11,5 % (BAG W 2010c, 2016b). In Berlin sind EU-Zugewanderte als Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe deutlich überrepräsentiert: Während sie nur 8 % der Gesamtbevölkerung ausmachen, war etwas über ein Fünftel (20,6 %) der Klientinnen und Klienten der Notübernachtung in der Franklinstraße im Jahr 2017 Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaats der EU. Bei den Hilfesuchenden in den Projekten des Integrierten Sozialprogramms im Jahr 2017 traf dies auf 28,0% zu (QSD 2017: 8). Im Falle der Übernachtungen im Rahmen der Angebote der Kältehilfe 2016/2017 lag der Anteil der Zielgruppe gar bei 68,4 % (Neugebauer et al. 2017: 6). Dabei sind bestimmte Nationalitäten wesentlich häufiger vertreten als andere. Namentlich wurden die Angebote (sowohl in der Franklinstraße als bei der Kältehilfe) am häufigsten von Menschen aus Polen genutzt, gefolgt von Personen aus Rumänien und Bulgarien.

Auch im Hinblick auf die gesundheitliche Situation stellen wohnungs- und obdachlose EU-Bürgerinnen und EU-Bürger eine besonders vulnerable Gruppe dar: Den Ergebnissen der Untersuchung von Gerull (2018) zufolge hatten 12,9 % von ihnen keinerlei Zugang zu medizinischer Versorgung und 37,4 % nur zu den medizinischen Angeboten der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe, während dies bei nur auf 5,0 % bzw. 6,0 % der deutschen Befragten zutrifft (a. a. O.: 27).

Selbstverständlich leistet die niedrigschwellige Wohnungslosenhilfe einen wichtigen Beitrag zur Linderung der Probleme wohnungs- und obdachloser Menschen. Auch bietet sie laut Jürgen Mark von der Notübernachtung in der Franklinstraße eine Chance, sich an das Hilfesystem anzunähern – insbesondere, wenn eine Beratung in der Herkunftssprache erfolgen kann. Allerdings stießen die Einrichtungen an die Grenzen ihrer Kapazitäten. Zudem könnten Angebote

der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe nicht als langfristige Lösung angesehen werden, gibt Petra Schwaiger vom Projekt Frostschutzengel zu bedenken:

„Wir bieten nur niedrigschwellige Angebote an, [...] keine existenzsichernde Versorgung, sondern eine Versorgung unter dem Existenzminimum. Wir merken in der Beratung, dass Personen umso mehr verelenden, je länger sie sich in der niedrigschwelligen Versorgung befinden. Ihre Situation verschlechtert sich also mit der Zeit.“

3.4.5. Geringe Inanspruchnahme von Überbrückungsleistungen

Eine staatliche Leistung, die auch für Personen zur Verfügung steht, die keinen Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, zu Sozialhilfe oder Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten haben, sind die Überbrückungsleistungen nach § 23 Abs. 3 S. 3 SGB XII, (siehe Seite 52). Diese belaufen sich auf 142 € für Ernährung, 25 € für Körperpflege und 16 € für Gesundheitspflege und können i. d. R. für maximal einen Monat bezogen werden.

Derzeit nehmen in Berlin nur sehr vereinzelt EU-Zugewanderte in Wohnungsnotfällen das Angebot der Überbrückungsleistungen in Anspruch. Für die Arbeit in den Beratungsstellen spielen sie im Prinzip keine Rolle. Michael Braun erkennt den Grund für diese geringe Inanspruchnahme in dem Umstand, dass „die Assoziation mit diesen Leistungen eine mögliche Rückkehr ist“. Eine solche Assoziation möchten die in Berlin lebenden, aus der EU zugewanderten Wohnungslosen in den allermeisten Fällen tunlichst vermeiden, da sie die Absicht hegen, in Berlin zu bleiben. Michael Braun, Mitarbeiter der Sozialen Wohnhilfe in Berlin-Neukölln, erläutert, wie die gedankliche Verbindung zwischen den Überbrückungsleistungen und der Rückkehr ins Herkunftsland entstanden ist:

„Die überwiegende Zahl der Berliner Bezirksämter macht die Gewährung von Leistungen vom Ausreisewillen abhängig. Als Nachweis werden entsprechende Erklärungen aufgenommen, die Vorlage von Reisetickets bzw. der Nachweis, dass bei der Rückkehr- und Weiterwanderungsberatungsstelle des Berliner Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten vorgesprochen wurde, gefordert“ (Braun 2018: 2).

Weiterhin macht Braun darauf aufmerksam, dass die Sorge der EU-Zugewanderten vor negativen Konsequenzen der Inanspruchnahme von Überbrückungsleis-

tungen möglicherweise zusätzlich dadurch geschürt wird, dass gesetzlich vorgesehen ist, dass die Inanspruchnahme der Ausländerbehörde mitgeteilt werden muss. Daraus schlussfolgert er: „Die Betroffenen müssen insoweit befürchten, dass die zuständige Ausländerbehörde den Verlust ihrer Freizügigkeit feststellt“ (ebd.).

VII. Handlungsempfehlungen

MARIANNE KRAUßLACH

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse soll an dieser Stelle überlegt werden, welche Schritte gangbar sind, um den Problemen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern auf dem Berliner Arbeits- und Wohnungsmarkt zu begegnen. Der Fokus liegt dabei auf Maßnahmen, die sich aus der Beschäftigung des Phänomens von Wohnungsnotfällen und der Arbeitsmarktsituation der Zielgruppe ergeben. Politische Instrumente, die nicht zielgruppenspezifisch sind, werden hier nicht ausführlich beleuchtet, sondern nur eingangs aufgeführt – auch wenn diese höchstwahrscheinlich die höchste Wirkkraft haben könnten. Die Problematiken der Wohnungsnotfälle und prekärer Arbeit bzw. Arbeitslosigkeit sind hochkomplex und schwerwiegend. Zudem sind die beiden Problembereiche, wie im Rahmen der Publikation deutlich geworden ist, auf vielfältige Weise miteinander verflochten. Um diese Missstände grundlegend zu beheben, bräuchte es großangelegte, kostenintensive Initiativen.

Die Wohnungsnot ist letztlich vor allem auf einen Mangel an Wohnraum zurückzuführen. Damit sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt entspannen könnte, bedürfte es sicherlich öffentlicher Investitionen in die Schaffung von mehr Wohnraum – und zwar auch im erschwinglichen Preissegment sowie entsprechend der Bedarfe von Familien. Damit auch einkommensschwache Personen in Berlin durchweg mit geeignetem Wohnraum versorgt werden könnten, müssten deutlich mehr Sozialwohnungen zur Verfügung gestellt werden. Die Kooperationsvereinbarung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ ist hierfür ein wichtiger erster Baustein (Berliner Senat & städtische Wohnungsbaugesellschaften 2017). Der Dialog zwischen den Berliner Senatsverwaltungen und den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sollte fortgeführt werden. Beide Seiten sollten dabei auch erörtern, inwiefern die Belange von Zugewanderten in der Wohnungspolitik besser berücksichtigt werden könnten – insbesondere mit dem Hintergrundwissen, dass die Zielgruppe auf dem Wohnungsmarkt systematischer Diskriminierung ausgesetzt ist (siehe Seite 135).

Um auch den vulnerabelsten Personen eine realistische Chance einzuräumen, in Berlin eine Wohnung zu finden, müssten außerdem erheblich mehr Wohnungen im Geschützten Marktsegment angeboten werden. Hier ist zu überlegen, welche Rolle auch private Investierende spielen können. Denkbar ist z. B., dass finanzstarke Firmen dazu animiert werden, durch das Bereitstellen von Wohnungen für die Vermittlung im Geschützten Marktsegment ihre unternehmerische Gesellschaftsverantwortung unter Beweis zu stellen.

Dem rasanten Anstieg der Mieten könnte außer durch eine Vergrößerung des Angebots auf dem Wohnungsmarkt nur durch effektive, rechtliche Beschränkungen Einhalt geboten werden. Damit die Mietpreisbremse diese ihr eigentlich angedachte Funktion auch tatsächlich erfüllen könnte, muss sie vom Gesetzgeber weiterentwickelt werden, was mit dem Mietrechtsanpassungsgesetz ab 2019 versucht wird, aber sicherlich weiterer Schritte bedarf.

Zudem müssen die Richtsätze in Bezug auf die Miethöhe, die als angemessen für Transferleistungsbeziehende gelten, regelmäßig und möglichst zeitnah an die Marktentwicklungen angepasst werden.

All diese Ansätze zielen auf eine Entspannung und Verbesserung der Gesamtsituation auf dem (Berliner) Wohnungsmarkt ab. Indirekt würde natürlich auch die Zielgruppe der EU-Zugewanderten von diesen Maßnahmen profitieren.

Dass bei EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in Berlin eine erhöhte Gefahr besteht, in einen Wohnungsnotfall oder eine prekäre Arbeitssituation zu geraten, ist u. a. darauf zurückzuführen, dass für diese ein eingeschränkter Zugang zu Sozialleistungen besteht. In Kapitel VI wurde beleuchtet, welche negativen Konsequenzen sich daraus ergeben. Um dieser Verkettung ungünstiger Entwicklungen vorzubeugen, sollte die Frage nach dem Zugang zu Leistungen auf die politische Agenda gesetzt werden. Über eine Bundesratsinitiative könnte der Berliner Senat sich dafür einsetzen, dass die Möglichkeit einer Öffnung, Erweiterung oder Flexibilisierung des Zugangs in Betracht gezogen und diskutiert wird.

Neben diesen breitangelegten Ansätzen ist auch zu bedenken, welche spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Zielgruppe von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern beitragen könnten. Im Folgenden werden dementsprechend Handlungsempfehlungen gegeben, mittels derer explizit auf die

Schwierigkeiten reagiert werden kann, mit denen sich EU-Zugewanderte in Berlin auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt konfrontiert sehen.

1. Beratungsangebote für EU-Zugewanderte

Wissen ist Macht, heißt es. Im hiesigen Zusammenhang wäre es vielleicht korrekter zu sagen: Wissen ist Schutz. Wer zuverlässige und aktuelle Informationen hat, kann sich besser auf dem Berliner Arbeitsmarkt und auch dem Wohnungsmarkt orientieren. Wichtig ist also, aus welcher Quelle Informationen bezogen werden. Von Minor durchgeführte Umfragen haben gezeigt, dass sich EU-Zugewanderte auf der Suche nach Ratschlägen i. d. R. an Bekannte wenden oder im Internet, insbesondere in den sozialen Medien danach suchen (Pfeffer-Hoffmann 2016). Dieses Informationsverhalten erfolgt in den Herkunftssprachen, ist für die Ratsuchenden sehr niedrigschwellig und kann sich auch als hilfreich erweisen. Jedoch kursieren sowohl offline als auch online viele Halbwahrheiten und Fehlinformationen. Hinzu kommt, dass bestimmte Themen so komplex sind, dass – um korrekte Auskünfte geben zu können – eine Expertise vonnöten ist, die nur professionelle Beraterinnen und Berater besitzen.

1.1. Bekanntmachung von vorhandenen Angeboten

Diese Expertise ist in Bezug auf Fragen, die im Zusammenhang mit den Themen Wohnen und Arbeiten in Berlin stehen, durchaus vorhanden. EU-Zugewanderten steht eine breite Palette von Beratungsangeboten zur Verfügung:

- > Zu allgemeinen Themen: z. B. Willkommenszentrum des Senats, Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte;
- > zu arbeitsmarktbezogenen Themen: z. B. Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit, Ayekoo – Arbeit und Ausbildung e.V.;
- > zu Fragen rund um das Thema Wohnen: z. B. Mietervereine, Schuldnerberatungsstellen.

Viele EU-Zugewanderte wissen jedoch nicht von der Existenz solcher Beratungsstellen und suchen diese demgemäß nicht auf. Ratsuchende und die potenziellen Ratgebenden müssen also zusammengebracht werden.

- ⇒ **Um vorhandene Angebote bei den EU-Zugewanderten bekanntzumachen, ist es sinnvoll, diese dort zu bewerben, wo sich die Zielgruppe bewegt: Gut erreicht werden können sie in den Herkunftssprachen über communityspezifische Kanäle sowohl offline (Migrantenselbstorganisationen, Sprachschulen, Stammtische, Community-Veranstaltungen) als auch online (Webseiten, Blogs, Foren, soziale Medien).**
- ⇒ **Diese Kanäle sollten nicht nur genutzt werden, um auf die Beratungsangebote aufmerksam zu machen. Es können auch direkt Informationen und Ratschläge verteilt werden. Insbesondere in Bezug auf häufig auftauchende Fragen stellt diese aufsuchende Informations- und Beratungsarbeit in den Herkunftssprachen einen erfolgversprechenden Ansatz dar.**
- ⇒ **Für diese Art der Arbeit sollte Beratungseinrichtungen Zeit zur Verfügung gestellt werden, d. h. sie sollte als förderfähig eingestuft werden.**

1.2. Angebots- und Qualitätsentwicklung für Beratungseinrichtungen

Wegen der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt ist das Thema Wohnen von großer Bedeutung in den Communities der EU-Zugewanderten: In Facebookgruppen z. B. machen Wohnungsgesuche und -angebote sowie Fragen zur Anmeldung und zum Mietrecht einen erheblichen Anteil der Beiträge aus.

Es ist davon auszugehen, dass dieses Thema auch in den kommenden Jahren Menschen, die (aus anderen EU-Mitgliedsstaaten) neu nach Berlin kommen, beschäftigen wird. Da der Zugang zum Wohnungsmarkt und das Beibehalten eines Mietvertrags solch essenzielle Angelegenheit darstellen und ein Großteil der Zugewanderten hierzu Fragen hat, wäre es ratsam, dass alle Beratungseinrichtungen, die mit der Zielgruppe in Kontakt stehen, hier über einen Grundstock an verlässlichen Informationen verfügen und ihre Angebote entsprechend anpassen könnten.

- ⇒ **Um Mitarbeitende von Beratungseinrichtungen (wie dem Willkommenszentrum und den Migrationsberatungsstellen) in die Lage zu versetzen, Fragen in Bezug auf den Wohnungsmarkt und das Mietrecht beantwort-**

ten zu können, sollten gemeinsam mit Einrichtungen wie den Mietervereinen Gremien geschaffen werden, die sich über diese Thematik austauschen.

- ⇒ **Gemeinsam können Beratungsleitfäden erstellt werden, die an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgehändigt werden können.**
- ⇒ **Im Rahmen dieser Gremien könnte auch der Schulungsbedarf der Beratenden in Bezug auf an das Thema Wohnen gekoppelten Fragen erhoben werden. Abgestimmt auf diesen Bedarf könnten Schulungen angeboten werden.**
- ⇒ **Denkbar ist z. B., dass Beratungsstellen und Migrant*innenorganisationen zukünftig Informationsveranstaltungen (in Deutsch, Englisch und häufigen Herkunftssprachen) anbieten, in denen ein Überblick über wichtige Aspekte des Zugangs zum Wohnungsmarkt und Hinweise zum üblichen Bewerbungsprozedere gegeben werden.**

Die Untersuchung der Situation von EU-Zugewanderten auf dem Berliner Arbeitsmarkt hat ergeben, dass diese sich deutlich häufiger als die Gesamtbevölkerung in prekären Arbeitsverhältnissen befinden: Sie arbeiten öfter in Teilzeit und auf Minijob-Basis, sind überrepräsentiert in risikobehafteten Branchen und verdienen im Schnitt weniger. Ein Teil von ihnen hat mit ausbeuterischen Bedingungen und Lohnbetrügen zu kämpfen. Diese nachteilige Situation auf dem Arbeitsmarkt bedingt eine schlechtere Situation auf dem Wohnungsmarkt und trägt somit zum Auftreten von Wohnungsnotfällen bei. Beratungseinrichtungen und Projekte, die auf die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration zielen, dienen daher indirekt auch der Vorbeugung oder Behebung von Wohnungsnotfällen.

- ⇒ **Beratungseinrichtungen und Projekte, die darauf angelegt sind, EU-Zugewanderte dabei zu unterstützen, sich aus prekären Arbeitsverhältnissen zu befreien, sind auch deshalb zu fördern, weil sie indirekt einen Beitrag dazu leisten, dass Wohnungsnotfälle verhindert werden können.**
- ⇒ **Ein wichtiger Ansatz besteht darin, EU-Zugewanderten aufzuzeigen, was sie unternehmen können, um ihre geringfügige Beschäftigung in eine sozialversicherungspflichtige zu überführen. Dabei können Projekte wie „Joboption Berlin – Warum Minijob? Mach mehr draus!“ als Orientierung dienen.**

- ⇒ **Ein weiterer Ansatz, dessen Förderung durch den Senat ausgebaut werden sollte, ist individuelles Coaching für EU-Zugewanderte im Hinblick auf ihre Arbeitsmarktintegration. In dessen Rahmen können relevante Kenntnisse über die mögliche Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen und die Beschaffenheit des Berliner Arbeitsmarktes vermittelt und vorhandene Stärken und Neigungen ausgelotet werden. Gemeinsam können Coach und Ratsuchende herausarbeiten, ob (Weiter-)Bildungsangebote von Interesse sind. Im Idealfall verfügt der oder die Beratende über ein etabliertes Netzwerk mit anderen Beratungseinrichtungen und Unternehmen, an die Klientinnen und Klienten aus der EU weitervermittelt werden können.**

2. Interkulturelle Öffnung

(EU-)Zugewanderte machen mittlerweile einen beträchtlichen Teil der Berliner Bevölkerung aus. Auf diesen Umstand müssen auch öffentliche Einrichtungen reagieren: Damit die Barrieren, an Informationen zu gelangen und eigene Belange zu Gehör zu bringen, reduziert werden, ist es wichtig, dass Anlaufstellen und Einrichtungen sich auf die Zielgruppe einstellen. Es braucht einen Fortschritt im Bereich der interkulturellen Öffnung – dies betrifft sowohl Beratungseinrichtungen als auch öffentliche Einrichtungen: den Zoll, die Polizei, die Verwaltung (wie z. B. Arbeitsagenturen, Jobcenter und Sozialämter), die Einrichtungen der kommunalen und niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe sowie die landeseigenen Wohnbaugesellschaften. Auch wenn in dieser Hinsicht bereits viel geschehen ist, so bleibt weiterhin viel zu tun:

- ⇒ **Öffentliche Einrichtungen und Beratungseinrichtungen in Berlin sollten ihre Angebote besser und spezifischer auf die wachsende Zielgruppe der EU-Zugewanderten abstimmen.**
- ⇒ **Um eine interkulturelle Öffnung voranzutreiben, eignen sich zudem Schulungen, in denen Mitarbeitende von den genannten Einrichtungen für den Umgang mit (EU-)Zugewanderten sensibilisiert werden.**

Selbst wenn Zugewanderte bereits Deutschkenntnisse erworben haben, so fällt es ihnen i. d. R. deutlich leichter, bestimmte Informationen in der Herkunftssprache, auf Englisch oder in einfacher Sprache zu verarbeiten. Als hilfreich erweist sich in diesem Zusammenhang eine Strategie der Mehrsprachigkeit.

- ⇒ **In Behörden sollte kostenlose sprachliche Unterstützung angeboten werden. Dabei kann bspw. eine Einbindung des Gemeindedolmetschdienstes erfolgen. Sprachmittlung sollte in Gesellschaften, die sich wie in Berlin durch Vielfalt kennzeichnen, zum Normalfall werden.**
- ⇒ **Es könnten bspw. Informationen über die Mietpreisbremse, über das Geschützte Marktsegment u. Ä. übersetzt werden und durch eine mehrsprachige Öffentlichkeitskampagne sowie durch die Verbreitung durch Beraterinnen und weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in das Bewusstsein der Zielgruppe gerückt werden.**

3. Spracherwerb

Sprache gilt als Schlüssel für die Integration. Sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch auf dem Wohnungsmarkt und in allen weiteren gesellschaftlichen Bereichen stellen mangelnde Deutschkenntnisse eine gravierende Hürde dar. Um die negativen Konsequenzen dieser Sprachbarriere abzufedern, ist zum einen eine interkulturelle Öffnung u. a. mit dem Ansatz der Mehrsprachigkeit (siehe oben) möglich. Auf lange Sicht ist zum anderen aber die Förderung des Deutscherwerbs unabdingbar, um die Handlungsfähigkeit der (EU-)Zugewanderten zu stärken.

- ⇒ **Es ist empfehlenswert, den Zugang zu Sprachkursen so niedrigschwellig wie möglich zu gestalten. Der Anspruch auf einen kostenlosen Integrationskurs sollte auch für EU-Zugewanderte rechtlich festgeschrieben werden.**
- ⇒ **Sprach- und insbesondere Integrationskurse können zudem als Sprungbrett für weitere Integrationsschritte genutzt werden. Weil viele Neuzugewanderte Sprachkurse besuchen, können sie dort besonders gut erreicht werden. Sie können also dazu dienen, Teilnehmenden bestimmte Kenntnisse zu vermitteln und ihnen Begleitung und Unterstützung in Bezug auf ihre Integration (in den Arbeitsmarkt, in den Wohnungsmarkt, in soziale Netzwerke) zu bieten.**
- ⇒ **Damit Sprach- bzw. Integrationskurse diese Funktion erfüllen können, muss eine Qualitätssicherung stattfinden. Anbietende von Integrationskursen und anderen Sprachkursen sollten dazu befähigt werden, ihren Teilnehmenden verlässliche Informationen über den Berliner Arbeits- und Wohnungsmarkt zu vermitteln. Denkbar ist auch, Kooperationen**

mit externen Trägern zu den jeweiligen Themen zu etablieren, die ihre Kenntnisse in die Kurse hineintragen.

4. Bekämpfung von Diskriminierung

Eine Vielzahl von Studien belegt, dass Menschen mit nicht deutschem Namen bei Bewerbungen – sei es um Arbeitsstellen oder Wohnungen – diskriminiert werden. Bei gleichen Voraussetzungen erhalten sie deutlich weniger positive Rückmeldungen. Dadurch haben sie schlechtere Chancen, eine (ihren Wünschen entsprechende) Arbeit und/oder Wohnung zu finden. Somit beugen Maßnahmen zur Prävention von Diskriminierung indirekt auch prekären Arbeitsverhältnissen und Wohnungsnotfällen vor.

- ⇒ **Um dem Phänomen der Diskriminierung von Personen mit nicht deutschen Namen entgegenzuwirken, ist es lohnenswert, zu prüfen, inwiefern anonymisierte Bewerbungsverfahren auf dem Arbeitsmarkt und/oder Wohnungsmarkt gefördert werden könnten. Auch (teilweise) anonyme Bewerbungsverfahren, d. h. der Verzicht auf Fotos und/oder die Angabe bestimmter Merkmale könnten ein sinnvolles Werkzeug sein.**

Liegt Diskriminierung vor, so sollte das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz einen Bezugsrahmen darstellen, mittels dessen die Missachtung der Gleichbehandlung von Menschen geahndet werden kann. Laut Einschätzung der interviewten Expertinnen und Experten zeigt dieses jedoch nicht die gewünschte Wirkungskraft.

- ⇒ **Damit das Gesetz an Wirksamkeit gewinnt, ist es zum einen notwendig, dass es an Bekanntheit gewinnt und häufiger Anwendung findet. Dazu könnten Schulungen für Richterinnen und Richter sowie (angehende) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angeboten und gefördert werden.**
- ⇒ **Zum anderen würde die Einführung der gesetzlichen Möglichkeit einer Verbandsklage dazu beitragen, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in der Praxis an Relevanz gewinnt. Hätten auch Vereine oder Verbände eine Klagebefugnis, so käme der missliche Umstand, dass Betroffene aufgrund des erforderlichen Kraft-, Zeit- und Geldaufwandes davon absehen, vor Gericht zu gehen, weniger zum Tragen.**

5. Arbeitsmarkt

Die Lebensbereiche Arbeit und Wohnen sind, wie in Kapitel VI aufgezeigt wurde, eng miteinander verknüpft. Prekäre Arbeitssituationen oder Arbeitslosigkeit können als Katalysator für Wohnungsnotfälle wirken. Auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen können also einen Beitrag dazu leisten, das Risiko von Wohnungsnotfällen zu verringern.

5.1. Förderung von guten Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsmarktintegration von EU-Zugewanderten erfolgt häufiger als im Berliner Gesamtdurchschnitt über atypische Beschäftigungsverhältnisse, Solo-Selbstständigkeit oder sehr prekäre Beschäftigungsformen.

⇒ **EU-Zugewanderten, die geringfügig beschäftigt sind – es aber bevorzugen würden, mehr zu arbeiten – sollte aufgezeigt werden, welche Optionen ihnen zur Verfügung stehen, ihren Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln. Dafür können Erkenntnisse und sich bewährende Vorgehensweisen von Projekten wie dem von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geförderten Modellprojekt „Joboption Berlin“ genutzt werden.**

Bei der Vergabe von öffentlichen Fördermitteln trägt der Staat Verantwortung dafür, welche Arbeitsverhältnisse und welche Arbeitsbedingungen mit diesen Geldern finanziert werden.

⇒ **Bei Projekten, die über öffentliche Mittel finanziert werden, müssen bestimmte Bedingungen gelten: Namentlich sollten die Bewerbenden deutlich machen müssen, wie sie planen, bestimmte Qualitätsstandards für die von ihnen eingesetzten Arbeitnehmenden einschließlich aller Subunternehmen zu erfüllen.**

Verstöße gegen die Vorschriften des geltenden Arbeitsrechtes sowie Fälle von Arbeitsausbeutung kommen häufig in den Branchen vor, in denen EU-Zugewanderte (v. a. aus Ost- und Südosteuropa) beschäftigt sind. Da ihnen oft die notwendigen Informationen und Sprachkenntnisse fehlen, können sich EU-Zugewanderte in solchen Fällen schwieriger zur Wehr setzen.

- ⇒ **Um einen stärkeren Anreiz zu schaffen, dass Arbeitgeber Arbeitsrechte einhalten und um Ausbeutungsfällen vorzubeugen, sollten verstärkt Kontrollen durchgeführt werden, wofür behördliche Strukturen und Aufgabenstellungen weiterentwickelt werden müssen, da hier bisher eine Lücke im staatlichen Kontrollsystem besteht.**
- ⇒ **Bei Kontrollen sollte auch die Einhaltung von Qualitätsstandards bei ggf. zur Verfügung gestellten Unterkünften überprüft werden.**

Eine der Arbeitsformen, die bei EU-Zugewanderten in Berlin gehäuft mit Prekarität einhergeht, ist die über Subunternehmen vermittelte Arbeit, z. B. im Baugewerbe. Teilweise werden mehrere Subunternehmen nacheinander geschaltet, sodass es für Arbeitnehmende und Außenstehende immer schwerer ist, die Strukturen nachzuvollziehen. Auch wenn Subunternehmertum nicht per se mit prekären Arbeitsverhältnissen gleichzusetzen ist, so lohnt es sich dennoch, ein besonderes Augenmerk auf diese Konstruktionen zu werfen.

- ⇒ **Es ist sicherzustellen, dass Subunternehmertum nicht genutzt wird, um zu verschleiern, wer die Verantwortung trägt und Ansprechperson ist. Es muss eine Qualitätssicherung der Arbeitsbedingungen gewährleistet sein – bestimmte Standards und Rechte dürfen nicht unterlaufen werden. Die Transparenz im Hinblick auf die Strukturen und die Einhaltung von Standards müssen behördlich kontrolliert werden.**

5.2. Anerkennung der Qualifikationen

Die schwierige Arbeitsmarktintegration von EU-Zugewanderten ist z. T. dadurch bedingt, dass ein erheblicher Teil von ihnen unterqualifiziert beschäftigt ist. Dies wiederum ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen nicht erfolgt bzw. Probleme bereitet. Dass EU-Zugewanderte dieses Angebot selten in Anspruch nehmen, liegt an Informationsmangel, aber auch an der Gestaltung des Verfahrens.

- ⇒ **Die wichtige Arbeit der Anerkennungsberatungsstellen muss weiter gefördert werden. Auf möglichst vielen Kanälen sollte die Zielgruppe auf das Angebot dieser Beratungsstellen hingewiesen werden und deren Angebot in EU-Sprachen ausgebaut werden. Die Bedeutsamkeit einer An-**

erkennung für eine qualifikationsadäquate Arbeit auch in unreglementierten Berufen sollte damit stärker in das Bewusstsein der Zielgruppe gerückt werden.

- ⇒ **Das Anerkennungsverfahren sollte möglichst flexibel gestaltet sein und verstärkt auf die Anerkennung von nicht zertifizierten Kompetenzen ausgerichtet werden.**
- ⇒ **Für Personen, bei denen eine Teilanerkennung erfolgt, sollte eine Anpassungsqualifizierung ermöglicht werden. Hierfür sind modulare Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten noch stärker zu fördern, auch aus Landesmitteln.**

5.3. Doppelte Abhängigkeit

Insbesondere die Kopplung eines Mietvertrages an den Arbeitsvertrag kann zu Wohnungsnotfällen führen: Wenn das Arbeitsverhältnis beendet wird, impliziert dies in solchen Fällen meist auch einen Verlust der Wohnung. Der Wunsch von Beschäftigten, das Mietverhältnis beizubehalten, kann vom Arbeitgeber auch als Druckmittel genutzt werden, um ihnen ausbeuterische Arbeitsbedingungen aufzudrängen.

- ⇒ **In Fällen, in denen der Arbeitgeber auch die Wohnung zur Verfügung stellt, sollte es erforderlich sein, getrennte Verträge für die Arbeit und die Wohnung auszustellen, deren Kündigungsbedingungen nicht voneinander abhängen. Aufklärung und Beratung der Zugewanderten zu ihren Rechten sowie Kontrollen der Verträge können dies unterstützen.**

In einigen Fällen erfolgt die Unterbringung von Arbeitnehmenden zu unzumutbaren Bedingungen, die z. B. durch überhöhte Mietpreise, beengte Wohnverhältnisse oder die Nichteinhaltung von Sicherheits- bzw. Hygienestandards gekennzeichnet sind.

- ⇒ **Sollte ein Arbeitgeber Arbeitnehmenden Unterkünfte zur Verfügung stellen, sind bestimmte Qualitätsstandards einzuhalten. In solchen Fällen bietet es sich an, die Kontrolle dieser Qualitätsstandards an die Kontrolle der Arbeitsbedingungen zu koppeln.**
- ⇒ **Firmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, sollten verpflichtet werden, in ihren Unterlagen auch Angaben zu den ggf. eingeplanten Unterkünften zu machen.**

6. Wohnungsmarkt

(EU-)Zugewanderte sehen sich auf dem Berliner Wohnungsmarkt mit erhöhten und teilweise mit spezifischen Schwierigkeiten konfrontiert (siehe Kapitel V). Neben allgemeinen Maßnahmen der Wohnungspolitik, die auch auf die Situation von (EU-)Zugewanderten Auswirkungen haben, sind gesonderte Ansätze wichtig. Bei der finanziellen Förderung und Vergabe von Sozialwohnungen sowie im Geschützten Marktsegment hat das Land eine direkte Eingriffsmöglichkeit.

6.1. Sozialwohnungen und Geschütztes Marktsegment

Dass es einen Mehrbedarf an Sozialwohnungen sowie an Wohnungen im Geschützten Marktsegment gibt, wurde bereits eingangs erwähnt. Abgesehen von der Anzahl, besteht aus Sicht der Expertinnen und Experten jedoch auch ein Problem im Hinblick auf die Vergabepraktiken bei Sozialwohnungen – nämlich die mangelnde Transparenz. Für Interessierte ist nicht ersichtlich, anhand welcher Kriterien entschieden wird, wer eine Wohnung erhält, sofern es mehrere Bewerbende gibt. Diese Bemängelung trifft auch auf die Vermittlung in das Geschützte Marktsegment zu.

- ⇒ **Wohnungsbaugesellschaften sollten darauf hinarbeiten, ein höheres Maß an Transparenz bei der Vergabe von Sozialwohnungen zu erreichen. In diesem Zusammenhang könnte ein Mainstreamingansatz als Orientierung dienen, d. h. bestimmte soziodemografische Merkmale der Bewerbenden (u. a. (familiäre) Einwanderungsgeschichte) könnten als Kriterien angelegt werden. Das Ziel wäre es dann, dass sich die Zusammensetzung der an Sozialwohnung interessierten Bevölkerung im Hinblick auf diese Kriterien auch in den Zusagen widerspiegelt.**
- ⇒ **Auch in Bezug auf Wohnungen, die im Geschützten Marktsegment vermittelt werden, ist zu überlegen, wie sichergestellt werden kann, dass alle vulnerablen Zielgruppen gleichermaßen eine Chance haben. Denkbar wäre beispielsweise, Kontingente bestimmten – besonders benachteiligten – Gruppen vorzubehalten, von denen bekannt ist, dass sie auf dem freien Wohnungsmarkt diskriminiert werden.**

Sowohl für den Erhalt eines Wohnberechtigungsscheines (WBS) mit besonderem Wohnbedarf als auch für den Antrag auf eine Vermittlung in das Geschützte Marktsegment wird ein Nachweis über einen einjährigen Aufenthalt in Berlin

mittels einer bezirklichen Anmeldung gefordert. Da viele Personen sich für eine längere Zeit in Berlin aufhalten, aber aufgrund mehrerer Gründe keine Anmeldung vornehmen können (siehe Seite 145), ist zu überlegen, ob diese Bedingung überarbeitet werden könnte.

- ⇒ **Es wäre es für einen großen Personenkreis hilfreich, wenn der Nachweis über den einjährigen Aufenthalt in Berlin auch anderweitig erbracht werden könnte, wie z. B. durch eine Bescheinigung einer Beratungsstelle oder eine Strom- oder Telefonrechnung.**

6.2. Fonds für Mietkautionen

Das Aufkommen für eine Mietkaution ist oft ein großes finanzielles Hindernis bei der Erstmietung einer Wohnung, da sie impliziert, dass die potenzielle Mieterin bzw. der potenzielle Mieter finanzielle Rücklagen haben muss. Zwar besteht staatlicherseits sowohl über die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II als auch über die Sozialhilfe nach dem SGB XII die Möglichkeit, ein Darlehen für die Mietkaution zu erhalten. Da EU-Zugewanderte nur über einen eingeschränkten Zugang zu diesen Sozialleistungen verfügen, kommt diese Hürde für sie häufiger zum Tragen.

- ⇒ **Es ist zu überlegen, ob für nichtleistungsberechtigte Menschen, die eine Wohnung mieten wollen, ein Fonds für Mietkautionen eingerichtet werden könnte, mittels dessen dieser Zielgruppe die für die Kautions notwendige Summe in Form eines Kredits bereitgestellt wird.**

7. Gesundheit

Weil sie häufiger geringfügig beschäftigt, solselbstständig tätig sind oder undokumentiert arbeiten, stellt bei EU-Zugewanderten der Zugang zur Krankenversicherung oft ein erhebliches Problem dar. In der Folge bleibt ein Teil von ihnen unversichert. Im Falle von EU-Zugewanderten ist die Gesundheitsversorgung in Wohnungsnotfällen besonders schlecht (siehe Seite 175).

- ⇒ **Um diesem Missstand entgegenzuwirken, sollte das Angebot der neuen Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen als zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Gesundheit und in mehr Sprachen für (EU-)Zugewanderte ausgebaut werden.**

- ⇒ **EU-Zugewanderte, die keinen Zugang zum deutschen Gesundheitssystem haben, sollten auf die Angebote der medizinischen Notversorgung für nicht krankenversicherte Menschen hingewiesen werden.**
- ⇒ **Diese Angebote sollten zudem ausgebaut werden und mehr finanzielle Förderung erhalten.**
- ⇒ **Um Wissen über das deutsche Gesundheitssystem und den Zugang zu Krankenversicherung zu vermitteln, sollte in mehreren Herkunftssprachen aufsuchende Information und Beratung in den sozialen Medien angeboten werden.**

8. Anmeldung beim Bürgeramt

Viele der neu nach Berlin Zugewanderten verfügen in der ersten Zeit nach ihrer Ankunft nicht über einen Wohnraum, der ihnen die Anmeldung beim Bürgeramt ermöglicht. Wer zunächst in einer Pension oder einem Ho(s)tel nächtigt, bei Bekannten unterkommt oder in einer Wohnung zur Untermiete wohnt, ohne dass der oder die Vermietende informiert ist, erfüllt nicht die für eine Anmeldung notwendigen Voraussetzungen. Das Ausbleiben der Anmeldung ist deswegen so problematisch, da es einen Rattenschwanz nach sich zieht: Wer keine Anmeldung vorweisen kann, hat – auch wenn es gesetzlich keine Notwendigkeit darstellt – deutlich schlechtere Chancen, eine Arbeit zu finden. Auch bei der Beantragung sozialer Leistungen erweist es sich als großes Hindernis.

8.1. Überdenken der Wohnungsgeberbestätigung

Seit der Änderung des Bundesmeldegesetzes 01.11.2015 ist für die Anmeldung eine Bestätigung des Einzugs durch die Wohnungsgeberin bzw. den Wohnungsgeber notwendig. Diese Neuerung bedeutet für alle, die zur Untermiete wohnen, eine zusätzliche Hürde. Ob dieses Vorgehen tatsächlich, wie angedacht, geeignet ist, Scheinanmeldungen zu verhindern, kann angesichts des existierenden Schwarzmarktes in Zweifel gezogen werden.

- ⇒ **Eine Abschaffung der Notwendigkeit der Wohnungsgeberbestätigung könnte dazu führen, dass mehr (zugewanderte) Mietende auf legalem Wege eine Anmeldung im Bezirksamt vornehmen könnten. Der Berliner Senat könnte einen Vorstoß für eine entsprechende Änderung des Bundesmeldegesetzes durch eine Bundesratsinitiative anregen.**

8.2. Eindämmung der Auswirkungen

Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verlangen für das Erstellen eines Arbeitsvertrages eine Anmeldung. Dahinter steckt z. T. Unwissen darüber, dass diese nicht notwendig ist, um einen Arbeitsvertrag abzuschließen.

- ⇒ **Gemeinsam könnten die Industrie- und Handelskammer Berlin, die Handwerkskammer Berlin und die Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg eine Informationskampagne ins Leben rufen, mithilfe derer sie ihre Mitglieder darüber aufklären, dass für das Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses keine Anmeldung notwendig ist und eine Erreichbarkeitsadresse ausreicht.**

Die Anmeldung ist jedoch weiterhin für viele Angelegenheiten von essenzieller Bedeutung, wie z. B. für den Erhalt einer Steueridentifikationsnummer, die Einrichtung eines Kontos und die Beantragung von Leistungen. Da ein erheblicher Teil der Neuzugewanderten nicht über einen anmeldefähigen Wohnraum verfügt, sehen sich viele von ihnen bei diesen administrativen Formalitäten mit deutlichen Schwierigkeiten konfrontiert.

- ⇒ **Es wäre hilfreich, wenn es eine breite Ermöglichung einer (zumindest temporären) Anmeldung mithilfe der Adresse von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege gäbe. Da dies für die Träger einen bürokratischen Mehraufwand bedeuten würde, sollten hierfür auch finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Gleichzeitig sollte damit auch ein Beratungsangebot für die EU-Zugewanderten in Wohnungsnotfällen verbunden sein.**

9. Kommunale Unterbringung nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz in Berlin

Das Land Berlin hat nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) die Pflicht, für Menschen, die unfreiwillig obdachlos sind, eine vorübergehende Unterkunft zur Verfügung zu stellen.

Momentan ist in Berlin das Vorgehen in Bezug auf die Unterbringung von nicht leistungsberechtigten Personen mit einer nicht deutschen Unionsbürgerschaft, die unfreiwillig obdachlos sind, von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich. Dabei

spricht vieles dafür, dass diese Kopplung an die Leistungsberechtigung nicht rechtens ist (siehe Seite 60).

- ⇒ **Im Zusammenhang mit dem Vorgehen bei der kommunalen Unterbringung von nicht leistungsberechtigten EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern muss es eine Klarstellung der Rechtslage durch den Senat geben.**
- ⇒ **Um eine Vereinheitlichung der Praxis voranzutreiben, könnte es sich lohnen, einen moderierten Austausch zwischen den Verantwortlichen der verschiedenen Bezirke zu organisieren.**
- ⇒ **Liegen rechtswidrige Praktiken vor, d. h. wird EU-Zugewanderten die Unterkunft verweigert, obschon sie ihnen zustünde, so sollte dies unverzüglich dokumentiert und den jeweiligen politischen Leitungen (Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der entsprechenden Bezirke) gemeldet werden.**

Eine kommunale Unterbringung ist für Menschen, die sich in einer absoluten Notsituation befinden, oft ein erster Schritt zur kurzfristigen Linderung ihrer Probleme. Eine effektive Behebung der grundlegenden Herausforderungen findet dadurch jedoch nicht statt.

- ⇒ **Um die Situation der Betroffenen nachhaltig zu verbessern und ihnen ein eigenständiges Leben zu ermöglichen, böte es sich an, in der Zeit, in der die Unterbringung gewährleistet wird, Beratung und Begleitung anzubieten, um eine Folgeversorgung sicherzustellen. Hier sollte auch eine Vermittlung von Informationen und ein intensives Coaching in Bezug auf arbeitsmarktbezogene Fragen eingebaut werden.**
- ⇒ **Die Einrichtung von Clearingstellen in den Bezirksämtern wäre in diesem Zusammenhang hilfreich. Dort könnten die Einzelfälle von Mitarbeitenden der Sozialen Wohnhilfen gemeinsam mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern eingehend geprüft werden. Gemeinsam könnte ein Plan aufgestellt werden, wie mit den Ratsuchenden zu verfahren ist, sodass die Gefahrenlage der Obdachlosigkeit behoben wird und gemeinsam mit den Betroffenen eine Perspektive erarbeitet wird.**

10. Sozialrecht

Dass EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nur einen eingeschränkten Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II und zur Sozialhilfe nach SGB XII haben, kann sich auf mehrere Aspekte des Integrationsprozesses (Arbeit, Wohnen, Gesundheit usw.) erheblich auswirken (siehe Kapitel VI). Die Gewährung von Leistungen steht rechtlich teilweise im Ermessen der zuständigen Behörden (siehe Kapitel I). Die Ermessensausübung ist bzw. wird häufig an den Arbeitnehmerstatus der antragstellenden Person geknüpft.

- ⇒ **In den Einzelfällen, bei denen Zweifel bestehen, sollten von den zuständigen Behörden die Ermessensspielräume im Sinne einer Gewährung statt einer Verweigerung von Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII genutzt werden. Dies betrifft z. B. Fälle, in denen durch eine positive Auslegung der Wohnraum von Betroffenen erhalten werden kann. Der Senat sollte dementsprechende Ausführungsvorschriften mit Jobcentern und Bezirksämtern abstimmen.**

Gerade der Zugang zu den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67ff. SGB XII, die viele Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Wohnungsnotfällen beinhalten, ist für EU-Zugewanderte stark eingeschränkt. Ost- und südosteuropäische EU-Zugewanderte, die eine besonders vulnerable Zielgruppe darstellen, sind als Staatsangehörige aus Ländern, die das EFA-Abkommen nicht unterzeichnet haben, noch stärker benachteiligt. U. a. aufgrund dessen ist die Zielgruppe häufiger auf die Angebote der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe angewiesen.

- ⇒ **Es wäre zu prüfen, wie und unter welchen Bedingungen der Zugang von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern (auch aus nicht-EFA-Staaten) zu diesen sogenannten 67er-Maßnahmen ausgeweitet werden könnte.**
- ⇒ **Insbesondere bei dem Zugang zu den Hilfen nach § 67ff. SGB XII sollten die Ermessensspielräume von den zuständigen Behörden genutzt werden.**

Zu den Überbrückungsleistungen nach § 23 SGB XII haben EU-Bürgerinnen und EU-Bürger Zugang. Diese werden jedoch häufig an einen Rückkehrwillen gekoppelt. Da die große Mehrheit der EU-Zugewanderten eine Rückkehr ablehnt, werden die Überbrückungsleistungen nicht in Anspruch genommen bzw. gewährt.

Prekär in Berlin

⇒ **Die Ermessensausübung sollte von dem Vorliegen eines Rückkehrwillens entkoppelt werden.**

Anhang A: Forschungsmethoden

MAËLLE DUBOIS, EMILIA FABIAŃCZYK, MARIANNE KRAUßLACH

Die in dieser Publikation dargebotenen Erkenntnisse wurden mithilfe eine Reihe verschiedener Methoden gewonnen, die im Zuge des Forschungsprozesses zum Einsatz kamen und an dieser Stelle erläutert werden sollen.

1. Interviews mit Expertinnen und Experten

In Berlin gibt es eine Vielzahl an Menschen, die bereits seit Jahren und z. T. sogar Jahrzehnten im Bereich der Wohnungslosenhilfe, der Arbeitsmarktberatung und Beratung von Zugewanderten tätig sind. Im Zuge ihrer tagtäglichen Arbeit haben sie eine große Expertise zu ausgewählten Aspekten der in dieser Publikation thematisierten Handlungsfelder und Herausforderungen erworben. Um Zugang zu dieser Expertise zu erhalten und diese zu bündeln, führte das Team von Minor 17 qualitative Interviews (siehe Tabelle 8) durch und wertete diese aus.

Einige der Expertinnen und Experten wurden für die Interviews ausgewählt, da sie Vertretende von für die jeweiligen Teilaspekte (Wohnungslosenhilfe, Arbeitsmarktberatung, Beratung zu Mietfragen und Diskriminierung) relevanten und prominenten Einrichtungen waren. Andere wurden im Verlaufe des Forschungsprozesses von anderen Expertinnen und Experten oder aus dem Kollegium als kompetente und geeignete Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner ausgewiesen. Der Status „Experte“ bzw. „Expertin“ meint dabei „die spezifische Rolle des Interviewpartners als Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden Sachverhalte“ (Gläser & Laudel 2010: 12). Es stand also in den jeweiligen Gesprächen nicht die interviewte Person im Vordergrund, vielmehr erfolgte das Interview jeweils unter der Annahme, dass der bzw. die Interviewte über eine Perspektive auf den Untersuchungsgegenstand verfügt, „die typisch ist für den institutionellen Kontext, in dem er [oder sie, Anm. hier und im Folgenden der Autorinnen und des Autors] sein [oder ihr] Wissen erworben hat und in dem er [oder sie] handelt. Er [oder sie] repräsentiert eine typische Problemtheorie, einen typischen Lösungsweg und typische Entscheidungsstrukturen“ (Meuser & Nagel 2009: 469).

Tabelle 8: Übersicht über die interviewten Expertinnen und Experten

Interviewzeitraum: 30.04.2018 - 21.08.2018

Expertin / Experte	Organisation	Art der Organisation
Silviya Agapova	Amaro Foro e.V.	Communitybezogene Beratungsstelle
Eva Maria Andrades	Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg	Beratungsstelle für von Diskriminierung Betroffene
Alexander Lautsch	Ayekoo - Arbeit und Ausbildung e.V.	Arbeitsmarktbezogene Beratungsstelle für Zugewanderte
Ruxandra Empen	Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit	Arbeitsmarktbezogene Beratungsstelle
Remzi Uyguner	Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt	Beratungsstelle für von Diskriminierung Betroffene
Wibke Werner	Berliner Mieterverein e.V.	Mieterorganisation
Natalia Wojciechowicz	Berliner Stadtmission e.V.	Einrichtung der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe
Michael Braun	Bezirksamt Neukölln von Berlin Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste	Bezirksamt
Dr. Rolf Jordan und Sabine Bösing	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.	Einrichtung der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe
Annett Leach	Klik e.V.	Einrichtung der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe
Dirk Heinke	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer der Arbeiterwohlfahrt (AWO)	Migrationsberatungsstelle
Annette Schymalla	mobile Beratungsstelle für Zuwandernde aus Südosteuropa (Caritasverband für das Erzbistum e.V.)	Communitybezogene Beratungsstelle
Jürgen Mark	Notübernachtung Franklinstraße	Einrichtung der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe
Petra Schwaiger	Projekt Frostschuzengel Projekt „Mein Weg zum Wohnen – GEBEWO“	Einrichtung der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe
Petra Goebel	Rechtsanwältin, Sozialberatung für den Berliner Mieterverein e.V.	Mieterorganisation
Dimitar Donchev	südost Europa Kultur e.V.	Communitybezogene Beratungsstelle
Elfriede Brüning	Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot	Einrichtung der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe

Für die Interviews wurden Leitfäden erstellt, die je nach Art oder Organisation angepasst wurden. Diese Leitfäden kamen flexibel zum Einsatz. Sie boten den Interviewenden Orientierung und gewährleisteten, dass diese einen Überblick über relevante, anzusprechende Aspekte behielten. Die Fragen konnten jedoch in unterschiedlicher Reihenfolge gestellt werden und die Interviewenden waren angehalten, die Expertinnen und Experten auch durch spontane Nachfragen in einen Redefluss zu bringen, Benanntes weiter auszuführen und Beispiele zu liefern. Auf diese Weise können häufig besonders aussagekräftige Antworten erlangt werden (vgl. a. a. O.: 472).

Durchgeführt wurden die Interviews jeweils von einem Mitglied des Teams. Die Interviews wurden aufgezeichnet und relevante Stellen wurden transkribiert. Dabei erfolgte eine Zuordnung zu bestimmten, an den Fragen des Interviewleitfadens orientierten Kategorien.

Die Expertinnen und Experten willigten ein, dass ihre Aussagen in paraphrasierter Form oder als Zitate verwendet werden dürfen. Vier der 17 Interviewten gestatteten dies ohne vorherige Einsicht in die verwendeten Aussagen. Den restlichen 13 Interviewten wurden die Aussagen und Zitate, die in diese Publikation eingeflossen sind, zur Sichtung und Freigabe vorgelegt.

2. Interviews mit Betroffenen

Um auch die Perspektive der Betroffenen zu erfassen, wurden neben den Interviews mit Expertinnen und Experten auch Gespräche mit Personen geführt, die entweder zum Befragungszeitpunkt selber von Wohnungslosigkeit betroffen waren oder auf die dies in der Vergangenheit zutraf.

Für die Durchführung von Interviews mit der Zielgruppe (von Wohnungslosigkeit Betroffenen) wurden Aufträge vergeben. Die Aufträge beinhalteten die selbstständige Organisation und Durchführung von Interviews mit mindestens sechs in Berlin lebenden wohnungs- und obdachlosen Personen folgender Zielgruppen: I) polnischsprachige Neuzugewanderte, II) bulgarischsprachige Neuzugewanderte, III) rumänischsprachige Neuzugewanderte, IV) romanesssprachige Neuzugewanderte, V) Neuzugewanderte in einer weiteren Sprache. Als Neuzugewanderte wurden Personen definiert, die höchstens seit zehn Jahren in Deutschland leben. Die Auswahl der Zielgruppen resultierte aus der vorhandenen Statistik der

Kältehilfe in der Saison 2016/2017 zur Staatsangehörigkeit der Gäste der No-
tübernachtungen in Berlin (Mikheeva & Wittig o. J.: 6f.). Die Aufträge wurden an
drei Träger (Amaro Foro, die mobile Beratungsstelle für Zuwandernde aus Süd-
osteuropa des Caritasverbandes, Klik) vergeben. In der Übersichtstabelle werden
die Träger, die Anzahl der Interviewpartnerinnen und -partner und die jeweiligen
Zielgruppen aufgelistet. Zusätzlich wurde von einem Mitglied des Minor-Teams
im Anschluss an die Schulung „Mein Weg zum Wohnen“ (Angebot der GEBEWO
– Soziale Dienste Berlin) ein Interview mit drei Personen aus Bulgarien durchge-
führt.

Für die Interviews mit den Betroffenen wurde ein Interviewleitfaden erstellt. Die
Fragen konnten dabei, wie bei den Interviews mit Expertinnen und Experten, in
unterschiedlicher Reihenfolge gestellt werden. Zudem waren die Interviewen-
den angehalten, Nachfragen zu stellen, wenn Antworten nicht verständlich bzw.
unvollständig waren.

Die Interviews wurden in dem Zeitraum vom 16.05. bis zum 30.06.2018 jeweils
von einem bzw. einer Mitarbeitenden der drei beauftragten Träger durchge-
führt. Auf den Wunsch der beauftragten Träger hin wurden die meisten Gesprä-
che mit einzelnen Personen oder maximal zwei Personen durchgeführt.

Dank der Sprachkompetenzen der Interviewenden konnten alle Interviews in
den Herkunftssprachen der jeweiligen Neuzugewanderten durchgeführt wer-
den.

Insgesamt wurden 63 wohnungs- und obdachlose Personen interviewt. In der
Publikation wurden alle Namen abgeändert, um die Anonymität der Betroffenen
zu wahren. Bei der Darstellung der Ergebnisse aus den Interviews wird jeweils
auf die Staatsangehörigkeit verwiesen. Unter den romanessprachigen Neuzuge-
wanderten befanden sich neun Personen mit rumänischer und eine Person mit
bulgarischer Staatsangehörigkeit. Auf die Angabe einer ethnischen Zugehörigkeit
zur Gruppe der Roma wird in der Publikation verzichtet, da diese sich nicht ein-
deutig aus der Tatsache ableiten lässt, dass Interviews auf Romanes geführt wur-
den. Nach ethnischer Zugehörigkeit wurde in den Interviews nicht gefragt. In den
folgenden Tabellen finden sich einige grundlegende soziodemografische Anga-
ben zu den Interviewten.

Tabelle 9: Anzahl der interviewten Personen

Interviewzeitraum: 16.05.2018 - 30.06.2018 © Minor

Träger	BG	RO	SL	PL	CZ	Gesamt
Amaro Foro e.V.	11	19	0	0	0	30
mobile Beratungsstelle für Zuwandernde aus Südost-europa (Caritasverband für das Erzbistum e.V.)	6	6	0	0	0	12
Klik e.V.	0	0	4	11	3	18
Minor, Schulung „Mein Weg zum Wohnen“ von GE-BEWO	3	0	0	0	0	3
Gesamt	20	25	4	11	3	63

Tabelle 10: Geschlecht der Interviewten nach Staatsangehörigkeit

n= 20/25/4/11/3 © Minor

Geschlecht	BG	RO	SL	PL	CZ	Gesamt
Männlich	8	8	4	6	3	29
Weiblich	12	17	0	5	0	34

Tabelle 11: Aufenthaltsdauer der Interviewten nach Staatsangehörigkeit

n= 18/25/4/10/3 © Minor

Aufenthaltsdauer	BG	RO	SL	PL	CZ	Gesamt
< 6 Monate	1	1	0	0	0	2
6 bis 12 Monate	1	0	0	0	1	2
1 bis 2 Jahre	3	5	0	3	1	12
2 bis 5 Jahre	9	16	4	5	1	35
> 5 Jahre	4	3	0	2	0	9

Tabelle 12: Alter der Interviewten nach Staatsangehörigkeit

n = 20/25/4/11/3 © Minor

Aufenthaltsdauer	BG	RO	SL	PL	CZ	Gesamt
< 20 Jahre	0	0	0	1	0	1
20 bis 30 Jahre	5	7	3	5	3	23
30 bis 40 Jahre	6	11	1	4	0	22
40 bis 50 Jahre	6	5	0	0	0	11
> 50 Jahre	3	2	0	1	0	6

3. Auswertung vorhandener statistischen Daten

Sowohl für Analyse der Arbeitsmarktintegration der EU-Zugewanderten in Berlin (siehe Kapitel IV) als auch der allgemeinen Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt (siehe Kapitel V) wurden vorhandene statistische Daten unterschiedlicher Quellen ausgewertet.

3.1. Daten der Bundesagentur für Arbeit

Folgende Daten der Bundesagentur für Arbeit (Statistik-Service Ost) wurden ausgewertet:

- > Beschäftigte am Arbeitsort (Deutschland/Berlin) nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit (Mitgliedstaaten der EU), Beschäftigungsart, Berufsabschluss, Anforderungsniveau, Berufssegment und Berufshauptgruppe zum 30.06.2017;
- > Durchschnittliche Bruttomonatsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten am Arbeitsort (Deutschland/Berlin) nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit (Mitgliedstaaten der EU) zum 31.12.2017;
- > Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Region (Deutschland/Berlin), Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit (Mitgliedstaaten der EU) und Art der Erwerbstätigkeit (Jahresdurchschnitt 2017);
- > Arbeitslose nach Region (Deutschland/Berlin), Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit (Mitgliedstaaten der EU), Berufsabschluss, Zielberuf und Dauer der Arbeitslosigkeit (Jahresdurchschnitt 2017).

3.2. Angebots- und Bestandsmieten in Berlin

Die Daten zu den Angebots- sowie Bestandsmieten in Berlin wurden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zur Verfügung gestellt.

- > Der Datensatz zu den Angebotsmieten in Berlin zwischen 2009 und 2017 setzt sich aus Daten folgender Quellen zusammen: IDN Immodaten, Immobilien Scout GmbH (13/14) GEWOS; Immobilien Scout GmbH (2015) RegioKontext. Dabei wurden für den Zeitraum von 2009 bis 2014 Daten aus dem vierten Quartal des Vorjahres bis zum dritten Quartal des jeweils aktuellen Jahres verwendet. In den Jahren 2015 bis 2017 wurden die Daten der vier Quartale des jeweils aktuellen Jahres berücksichtigt.

- > Bei den Bestandsmieten handelt es sich um Daten aus dem Mikrozensus. Diese jährliche, amtliche Erhebung wird für Berlin durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg durchgeführt und alle vier Jahre um einen Schwerpunkt auf die Wohnsituation der Befragten ergänzt.

3.3. Daten aus dem Immobilienportal „WG-Gesucht“

Die Daten aus dem Immobilienportal „WG-Gesucht“ wurden am 04.07.2018 der Webseite entnommen. Es wurden 1.351 Angebote für WG-Zimmer berücksichtigt, die im Zeitraum vom 27.06.2018 bis zum 03.07.2018 veröffentlicht wurden und zum 04.07.2018 noch online waren.

Alle Angebote mit einer Monatsmiete unter 100 € wurden händisch geprüft und ggf. angepasst, z. B. wenn der Preis in der Übersicht als Monatsmiete angegeben wurde, im Angebotstext aber als Tagesmiete. Der Bezirk sowie der Stadtteil wurden für alle Angebote nachgeprüft, die dahingehend keine spezifischen Angaben enthielten. Für Angebote unter einem Monat wurde die Monatsmiete auf Basis der Tagesmiete nachberechnet.

Tabelle 13: Bereinigung des Datensatzes aus dem Immobilienportal WG-Gesucht

Berücksichtigter Zeitraum: 27.06.2018 - 03.07.2018 © Minor

Unbereinigter Datensatz	1.351
Vermutlich betrügerische Angebote	8
Angebote in Brandenburg	5
Sucheinträge	1
Bereinigter Datensatz	1.337

Bei den vermutlich betrügerischen Angeboten handelte es sich um einen Eintrag, der achtmal innerhalb einer Woche von demselben Nutzer veröffentlicht wurde. In der Kategorie „Wohnen für Hilfe“ bot dieser für eine Tagesmiete von 1 € eine Schlafmöglichkeit in einer Einzimmerwohnung an. Als Mitbewohnerin wurde dabei gezielt eine Frau zwischen 16 und 28 Jahren gesucht. Dieses Angebot wurde von Minor bei „WG-Gesucht“ gemeldet.

3.4. Daten aus dem Immobilienportal „Immobilien Scout“

Die Daten aus dem Immobilienportal „Immobilien Scout“ wurden am 06.07.2018 der Webseite entnommen. Es wurden die 3.395 zuletzt veröffentlichten Ange-

bote berücksichtigt. Ein Angebot wurde aufgrund eines überdurchschnittlich hohen Preises (vermutlich Verwechslung zwischen Miete und Kauf) gelöscht. Nach Bereinigung des Datensatzes handelte es sich um 3.394 Angebote, die analysiert wurden.

4. Online-Umfrage (Chatbot)

Zu der Wohnsituation von EU-Zugewanderten und insbesondere zu dem Phänomen des „Wohnungshoppings“ (siehe Seite 140) wurde eine Online-Umfrage in Form eines Chatbots durchgeführt. Ein Chatbot ist eine Software, die einen automatisierten Dialog über einen Nachrichtenkanal ermöglicht. Umgesetzt wurde der Chatbot mit der Software Chatfuel zum Einsatz auf der Facebook Messenger Plattform. Bei dem Einsatz des Chatbots wurden die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung beachtet.

Der Chatbot wurde in fünf Sprachen übersetzt (Bulgarisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch) und über einem Zeitraum von einem Monat eingesetzt. Er wurde in Facebookgruppen der jeweiligen Communities sowie über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren beworben. Die Umfrage setzte sich aus 18 Haupt- und Filterfragen rund um die Wohnsituation zusammen, wobei der Fokus auf der Befragung von Personen mit befristeten Mietverträgen lag.

Tabelle 14: Bereinigung des Datensatzes der Chatbot-Umfrage

Erhebungszeitraum: 17.07.2018 - 16.08.2018 © Minor

Datensatzbereinigung	BG	FR	IT	PL	RO	Gesamt
Unbereinigter Datensatz	161	154	135	101	132	683
Nutzbare Daten	91	116	93	58	69	427
Andere Staatsangehörigkeit	2	7	3	4	0	16
Nicht in Berlin wohnhaft	7	1	3	2	2	15
Bereinigter Datensatz	84	108	87	53	67	399

In allen Communities nahmen mehr Frauen als Männer an der Umfrage teil (siehe Tabelle 15). Bei den Teilnehmenden aus Polen und Frankreich ist sogar ein Frauenanteil von über 75 % zu verzeichnen. Die Geschlechterverteilung der Teilnehmenden der Chatbot-Umfrage weicht somit von der Verteilung in der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Community ab, die sich aus den Daten des Berliner Melderegisters ergibt (siehe Tabelle 16).

Tabelle 15: Geschlecht der Teilnehmenden nach Staatsangehörigkeit

n = 82/105/86/53/66 © Minor

Geschlecht	BG	FR	IT	PL	RO	Gesamt
Männlich	39,0 %	23,8 %	45,3 %	22,6 %	40,9 %	34,4 %
Weiblich	61,0 %	76,2 %	54,7 %	77,4 %	59,1 %	65,6 %

Tabelle 16: Geschlecht der in Berlin gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner nach Staatsangehörigkeit

Stichtag 31.12.2017. Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg © Minor

Geschlecht	BG	FR	IT	PL	RO
Männlich	51,1 %	49,8 %	58,5 %	47,9 %	56,5 %
Weiblich	48,9 %	50,2 %	41,5 %	52,1 %	43,5 %

In allen Communities machen beschäftigte Personen (Vollzeit, Teilzeit, Minijob oder Leiharbeit) unter den Befragten die größte Gruppe aus (siehe Tabelle 17). Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind dabei nur in den drei Communities der EU-11 präsent. Unter den befragten Personen sind Menschen aus Bulgarien am seltensten vollzeitbeschäftigt, am häufigsten in Teilzeit oder Minijob beschäftigt und weisen den höchsten Anteil an Arbeitslosen auf, was den Daten der Bundesagentur für Arbeit entspricht.

Tabelle 17: Haupttätigkeit der Teilnehmenden nach Staatsangehörigkeit

n = 84/108/87/53/66 © Minor

Haupttätigkeit	BG	FR	IT	PL	RO	Gesamt
Arbeitslos	13,1 %	3,7 %	6,9 %	7,5 %	3,0 %	6,8 %
Leiharbeit	1,2 %	0,0 %	0,0 %	3,8 %	3,0 %	1,3 %
Praktikum	0,0 %	3,7 %	2,3 %	1,9 %	0,0 %	1,8 %
Selbstständig	14,3 %	11,1 %	8,0 %	13,2 %	13,6 %	11,8 %
Sonstiges	8,3 %	3,7 %	9,2 %	5,7 %	19,7 %	8,8 %
Studium	3,6 %	8,3 %	3,4 %	0,0 %	1,5 %	4,0 %
Teilzeit/Minijob	19,0 %	13,9 %	12,6 %	13,2 %	7,6 %	13,6 %
Vollzeit	40,5 %	55,6 %	57,5 %	54,7 %	51,5 %	52,0 %

Bei den Teilnehmenden der Chatbot-Umfrage handelt es sich mehrheitlich um Personen, die schon lange in Berlin wohnen: 30,6 % von ihnen gaben eine Aufenthaltsdauer von mehr als fünf Jahren an, weitere 35,8 % eine Aufenthaltsdauer von mehr als zwei Jahren (siehe Tabelle 18). V. a. bei Menschen aus Bulgarien ist der Anteil der Personen, die seit mehr als fünf Jahren in Berlin leben, sehr hoch. Der Anteil der Personen mit einer Aufenthaltsdauer von maximal zwei

Jahren beträgt durchschnittlich 33,6 % und ist bei den Französischen und Franzosen am höchsten.

Tabelle 18: Aufenthaltsdauer der Teilnehmenden nach Staatsangehörigkeit

n = 84/108/87/53/67 © Minor

Aufenthaltsdauer	BG	FR	IT	PL	RO	Gesamt
< 6 Monate	4,8 %	19,4 %	12,6 %	7,5 %	10,4 %	11,8 %
6 bis 12 Monate	9,5 %	12,0 %	12,6 %	5,7 %	13,4 %	11,0 %
1 bis 2 Jahre	15,5 %	11,1 %	8,0 %	9,4 %	9,0 %	10,8 %
2 bis 5 Jahre	27,4 %	30,6 %	42,5 %	39,6 %	43,3 %	35,8 %
> 5 Jahre	42,9 %	26,9 %	24,1 %	37,7 %	23,9 %	30,6 %

5. Forschung in den sozialen Medien

Immer häufiger nutzen Zugewanderte soziale Medien, um mit Personen in Austausch zu treten, die ähnliche Erfahrungen sammeln und um Hilfe innerhalb der Community und in der Herkunftssprache zu suchen.

Es wurden mehr als 250 Beiträge und Kommentare aus 13 bulgarischsprachigen, vier französischsprachigen, vier italienischsprachigen, sieben polnischsprachigen und acht rumänischsprachigen Facebookgruppen sowie vier polnischsprachigen Online-Foren anonymisiert gesammelt und für die Analyse ausgewertet. Alle diese Gruppen bzw. Foren haben einen expliziten Berlinbezug. Bei der Darstellung der auf diese Weise erlangten Erkenntnisse wird kein Anspruch auf Repräsentativität erhoben. Dies kann durch diese ergänzende Diskursanalyse nicht gewährleistet werden. Wohl aber stellt sie eine gute Möglichkeit dar, die Art und Weise zu untersuchen, wie Themen innerhalb der Communities diskutiert werden.

6. Schriftliche Befragungen

Mit der Unterstützung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales konnten schriftliche Anfragen an sechs Wohnungsbaugesellschaften sowie an die Sozialämter und die Stadtentwicklungsämter der Berliner Bezirke versandt werden.

Die Wohnungsbaugesellschaften wurden gebeten, Fragen zur Wohnsituation von EU-Zugewanderten zu beantworten. Dabei ging es u. a. um das Auftreten

von Mietschulden und Räumungsklagen. Zudem wurden die Angeschriebenen gebeten, anzugeben, welche Erkenntnisse ihnen über die Existenz von Monteursunterkünften oder anderen Unterkünften für temporärere Arbeitskräfte vorliegen. Den Rückmeldungen war zu entnehmen, dass die Wohnungsbaugesellschaften kaum Aussagen über diese Sachverhalte treffen können. Aufgrund des Datenschutzes erheben sie keine Angaben über die Nationalität ihrer Mieterinnen und Mieter, bzw. speichern diese nur für einen gewissen Zeitraum. Keine der Wohnungsbaugesellschaften gab an, Objekte an Monteursunterkünfte oder Leiharbeitsfirmen zu vermieten.

Von den zwölf angeschriebenen Sozialämtern antworteten insgesamt acht. Diese gaben in unterschiedlicher Detailliertheit Auskünfte über die Situation von EU-Zugewanderten in Wohnungsnotfällen, die bei ihnen vorsprechen, sowie über den Zusammenhang zwischen Wohnungsnotfällen und der (mangelnden) Arbeitsmarktintegration der Ratsuchenden.

Die Stadtentwicklungsämter erhielten ähnliche Fragen wie die Wohnungsbaugesellschaften, also solche, die sich vorrangig auf die Wohnsituation von EU-Zugewanderten bezogen. Die Mitarbeitenden der neun Stadtentwicklungsämter, von denen eine Rückmeldung einging, verwiesen darauf, dass sie über sehr wenige oder keinerlei Angaben zu den gestellten Fragen verfügten.

Anhang B: Entwicklung und Verteilung der Communities aus der EU in Berlin

MAËLLE DUBOIS, MARIANNE KRAUßLACH

In diesem Anhang wird die Entwicklung der Bevölkerung aus der Europäischen Union in Berlin sowie ihre Verteilung auf die verschiedenen Bezirke und Stadtteile analysiert. Zu diesem Zweck wird die Statistik des Melderegisters verwendet. Angesichts der erheblichen Schwierigkeiten, mit denen EU-Zugewanderte in Bezug auf die Anmeldung konfrontiert sind (siehe Seite 145), kann jedoch vermutet werden, dass die tatsächlichen Zahlen von den hier dargestellten Daten abweichen.

1. Die Berliner Bevölkerung ohne deutschen Pass

Zum 31.12.2017 waren in Berlin 3.711.930 Menschen gemeldet. Fast ein Fünftel der Bevölkerung besaß dabei eine andere Staatsangehörigkeit als die deutsche (siehe Abbildung 30). Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) machten mit 271.889 Personen 38,2 % der Bevölkerung ohne deutschen Pass aus.

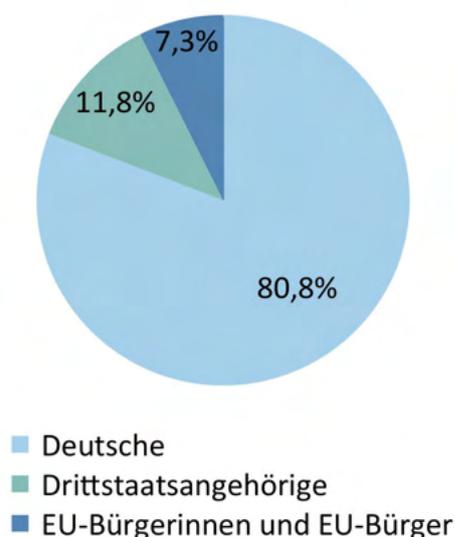


Abbildung 30: Zusammensetzung der Berliner Bevölkerung

Anteil der in Berlin gemeldeten Personen an der Gesamtbevölkerung nach Staatsangehörigkeit. Stichtag: 31.12.2017. Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg © Minor

Davon gehören mehr als 80 % zu den zehn größten Communities (siehe Abbildung 31). Überrepräsentiert sind u. a. Menschen aus Bulgarien sowie aus Kroatien: Ihre Anzahl in Berlin entspricht einem Anteil von jeweils 0,41 % und 0,32 % der Bevölkerung des Herkunftslandes, im Vergleich zum EU-Durchschnitt von 0,06 %. Ebenfalls überproportional hoch ist der Anteil der Personen aus Polen (0,15 %), Griechenland und Österreich (jeweils 0,13 %) sowie Rumänien (0,11 %).

Im Vergleich zur bundesweiten Situation sind manche Communities in Berlin deutlich überrepräsentiert. Während 4,5 % der Bevölkerung Deutschlands in Berlin wohnt, sind es 13,4 % der britischen, 12,9 % der französischen und 9,2 % der bulgarischen Staatsangehörigen (berechnet nach Statistisches Bundesamt 2018c: 29). Andere Communities sind hingegen unterrepräsentiert, wie z. B. die kroatische (3,6 %) und die rumänische (3,4 %).

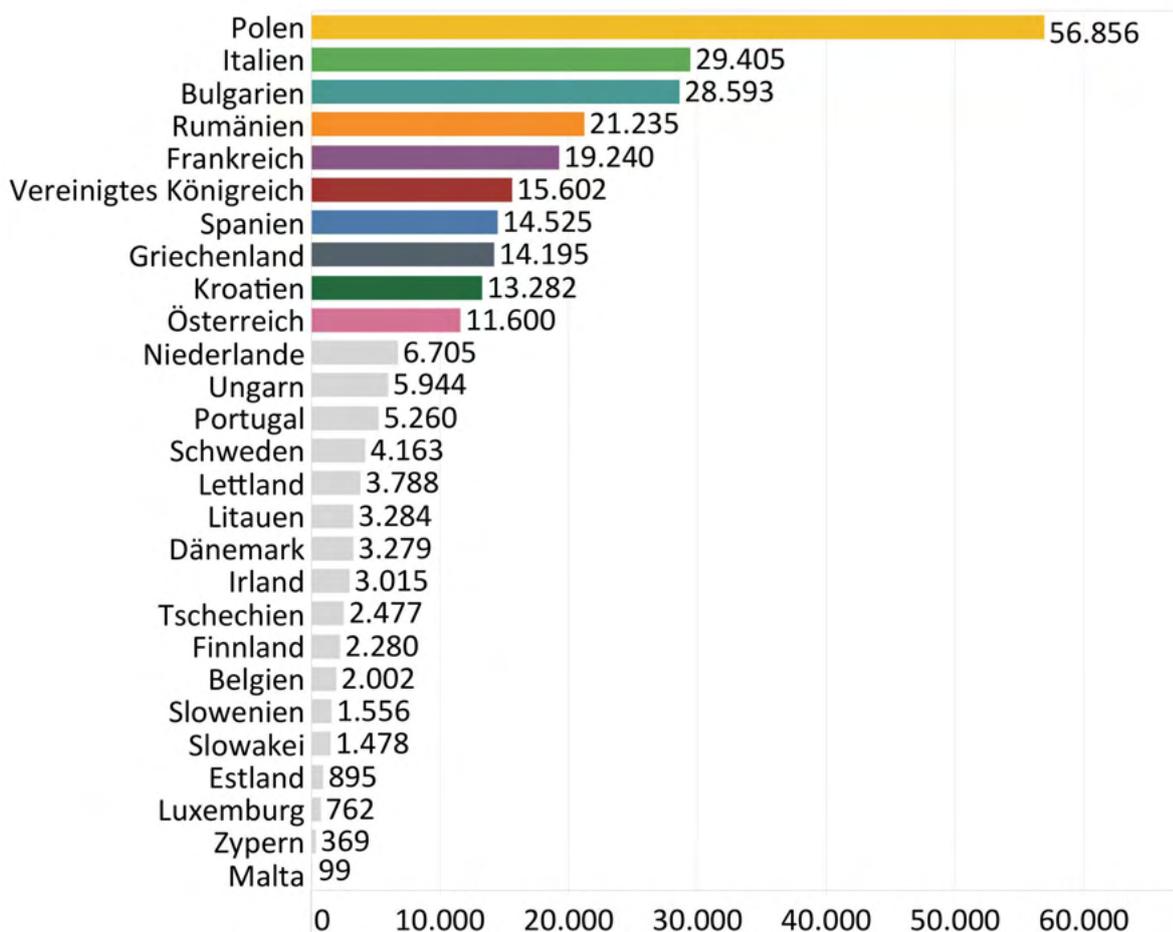


Abbildung 31: Communities von EU-Zugewanderten in Berlin

Anzahl der in Berlin gemeldeten Personen mit Unionsbürgerschaft nach Staatsangehörigkeit. Stichtag: 31.12.2017. Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg © Minor

Zwischen 2008 und 2017 ist die Berliner Bevölkerung um 10,4 % gewachsen. Dazu haben v. a. Menschen ohne deutschen Pass beigetragen. Während die Berliner Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit um 3,7 % (+ 107.856 Personen) gestiegen ist, ist bei der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein Zuwachs von 51,3 % (+ 241.232 Personen) zu verzeichnen.

Die Bevölkerung mit Unionsbürgerschaft ist seit 2010 schnell und stetig gewachsen (siehe Abbildung 32). Zum 31.12.2017 waren in Berlin 74,8 % (+ 116.367) mehr Unionsbürgerinnen und Unionsbürger gemeldet als zum 31.12.2008. Die Anzahl von Drittstaatsangehörigen hat v. a. ab 2014 rapide zugenommen. Zwischen 2008 und 2017 ist bei dieser Zielgruppe ein Zuwachs von 39,7 % (+ 124.865 Personen) zu beobachten.

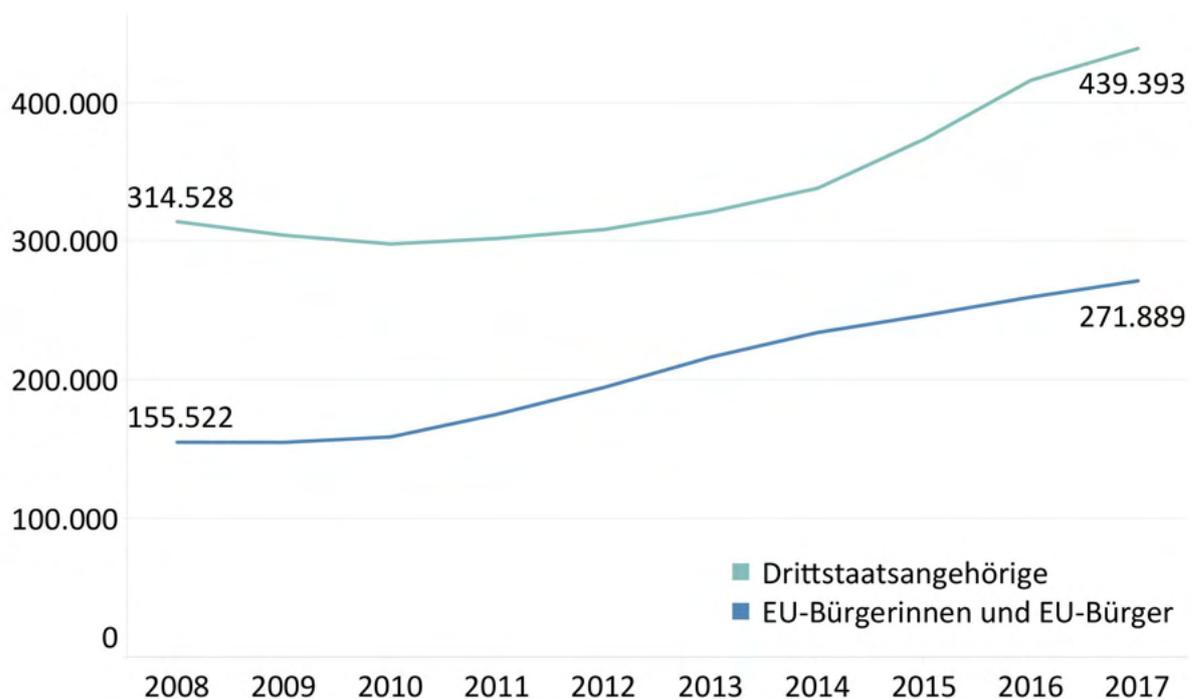


Abbildung 32: Entwicklung der Bevölkerung ohne deutschen Pass in Berlin

Anzahl der in Berlin gemeldeten Personen ohne deutschen Pass nach Staatsangehörigkeit 2008 bis 2017. Stichtag jeweils 31.12. Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg © Minor

Bei jeder der zehn größten Communities von Menschen mit Unionsbürgerschaft war in dem untersuchten Zeitraum (2008 bis 2017) ein Zuwachs zu verzeichnen (siehe Abbildung 33). V. a. die bulgarische (+ 287,8 %) und rumänische (+ 463,4 %) Community sind schnell gewachsen und haben viele andere überholt. Die Anzahl von Menschen mit spanischer (+ 106,2 %) und italienischer

(+ 96,6 %) Staatsangehörigkeit ist ebenfalls stark gestiegen – insbesondere zwischen 2010 und 2014. Am wenigsten gewachsen ist die kroatische Community (+ 23,5 %), die 2008 noch die viertgrößte war.

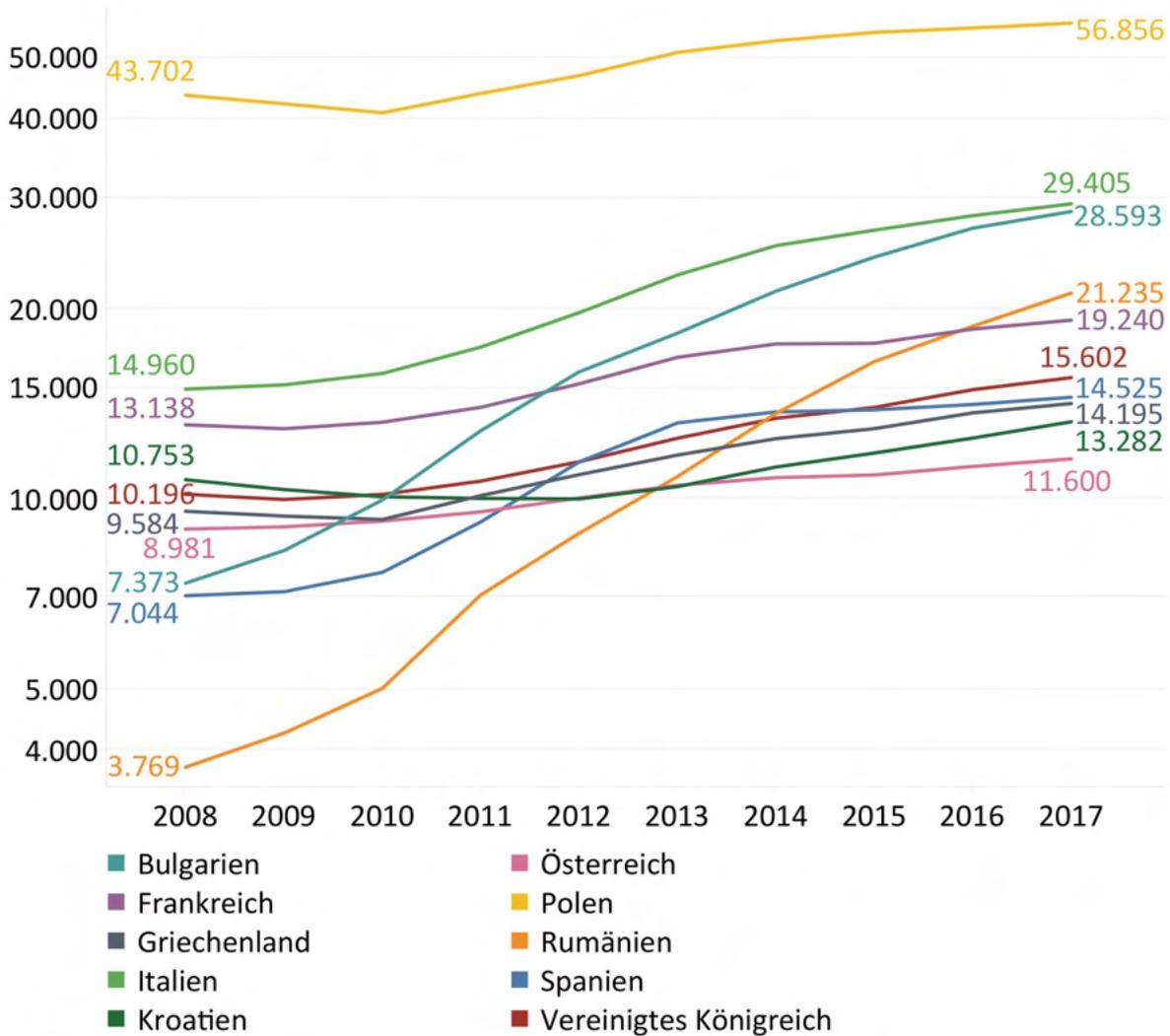


Abbildung 33: Entwicklung der Bevölkerung mit Unionsbürgerschaft in Berlin

Anzahl der in Berlin gemeldeten Personen mit Unionsbürgerschaft (ohne Deutsche) nach Staatsangehörigkeit 2008 bis 2017. Stichtag jeweils 31.12. Logarithmische Skalierung. Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg © Minor

2. Wohnorte der EU-Staatsangehörigen in Berlin

Mehr als die Hälfte (53,0 %) der Menschen mit Unionsbürgerschaft lebt in vier (von zwölf) Bezirken (siehe Abbildung 34): Mitte (18,4 %), Charlottenburg-Wilmersdorf (12,6 %), Friedrichshain-Kreuzberg (10,8 %) und Neukölln (11,1 %). Bei der Gesamtbevölkerung liegt dieser Anteil lediglich bei 36,0 %. In den genannten vier Bezirken machen die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zwischen 9,2 % (Neukölln) und 13,2 % (Mitte) der Gesamtbevölkerung aus. Somit liegt ihr Anteil dort jeweils über dem Anteil, den sie an Berlins Gesamtbevölkerung stellen (7,3 %). Im Vergleich zu dieser sind sie also v. a. in den zentralen Berliner Bezirken vertreten. Deutlich unterrepräsentiert sind sie hingegen in den östlichen Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick.

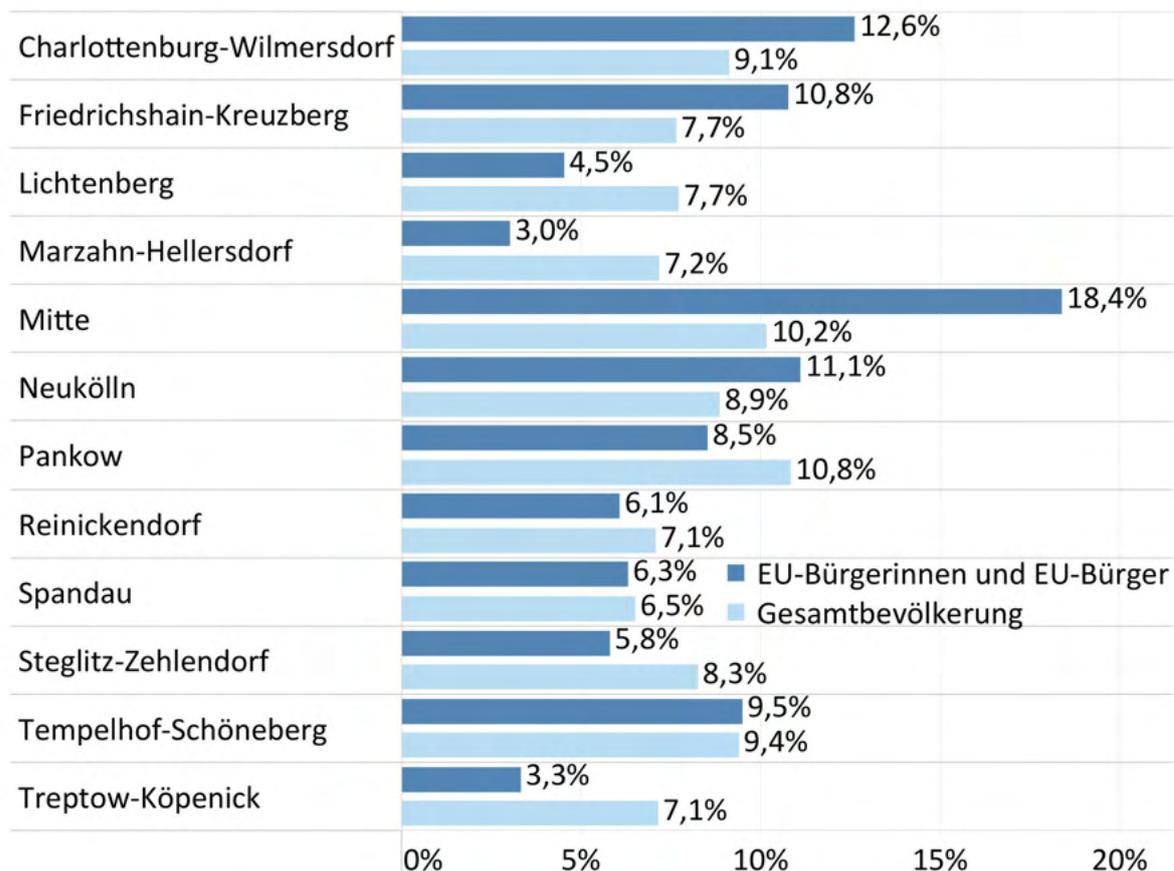


Abbildung 34: Verteilung der Bevölkerung auf die Bezirke nach Staatsangehörigkeit
 Anteil der in Berlin gemeldeten Personen nach Staatsangehörigkeit und Bezirk. Stichtag: 31.12.2017. Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg © Minor

Der Unterschied im Anteil an EU-Zugewanderten an der Bevölkerung zwischen Innen- und Außenstadt lässt sich auch innerhalb der Bezirke beobachten, wie es

das Beispiel von Pankow zeigt (siehe Abbildung 35). Im innenstädtischen Szenestadtteil Prenzlauer Berg sind fast zweimal mehr Unionsbürgerinnen und Unionsbürger gemeldet als in den anderen zwei Stadtteilen zusammen. Für die Gesamtbevölkerung gilt hingegen, dass weniger als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirkes in diesem Stadtteil wohnen.

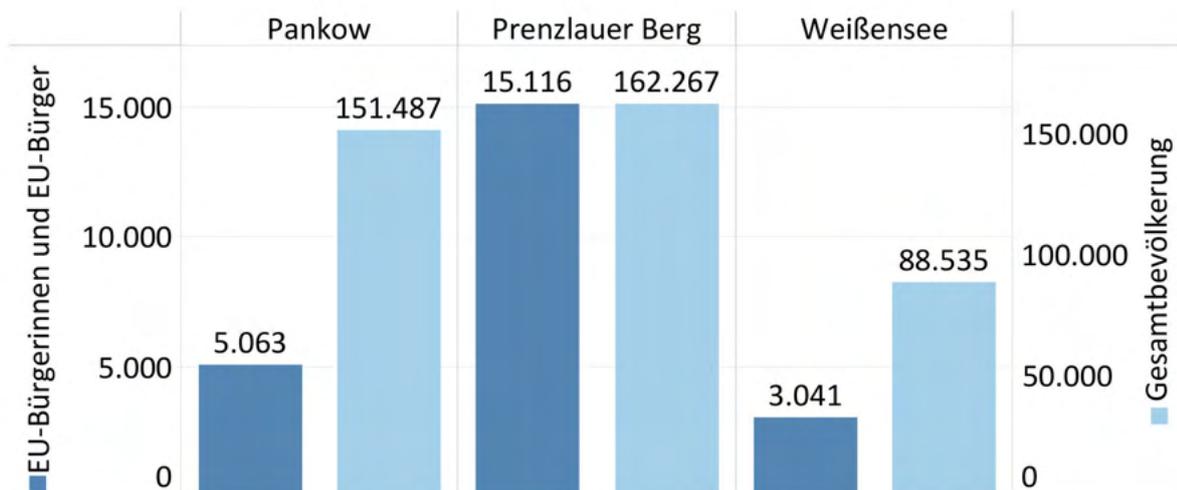


Abbildung 35: Verteilung der Bevölkerung in Pankow nach Staatsangehörigkeit

Anzahl der in Pankow gemeldeten Personen nach Staatsangehörigkeit und Stadtteil. Stichtag: 31.12.2017. *Zwei Skalen*. Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg © Minor

Innerhalb der Bevölkerung mit Unionsbürgerschaft bestehen große Unterschiede in Bezug auf die geografische Verteilung. Dabei lassen sich bestimmte Muster in Zusammenhang mit dem Stadtzentrum und der Peripherie erkennen. Um dies zu erläutern, sollen die Unterschiede in der Bevölkerungszusammensetzung zwischen den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg (im Stadtzentrum) und Treptow-Köpenick (Peripherie bis zur Grenze mit Brandenburg) betrachtet werden (siehe Abbildung 36). Während in Treptow-Köpenick Polinnen und Polen (wie in fast allen anderen Bezirken) die größte Community bilden, befinden sich in Friedrichshain-Kreuzberg Italienerinnen und Italiener auf dem ersten Platz. In Friedrichshain-Kreuzberg sind Menschen aus Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Spanien zahlreicher als diejenigen aus Bulgarien und Rumänien, wohingegen dies nicht auf Treptow-Köpenick (ebenso wenig wie auf Berlin insgesamt) zutrifft.

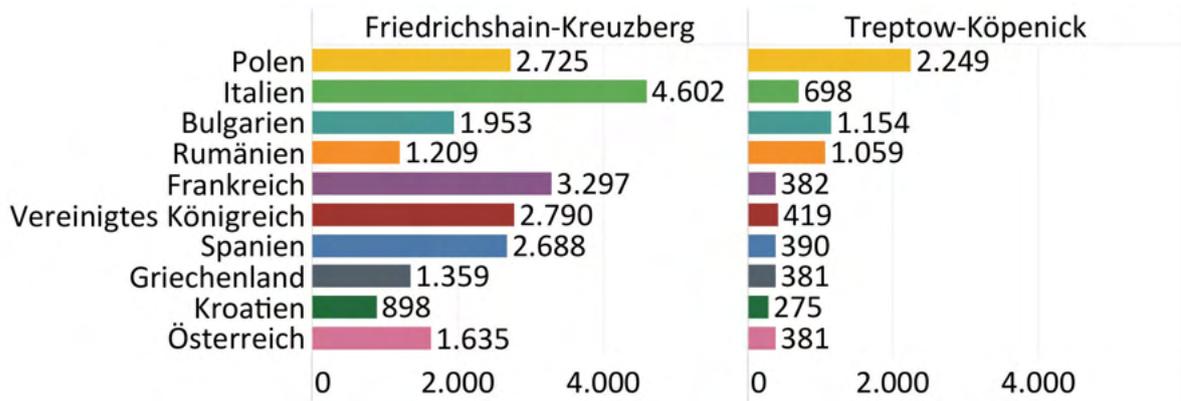


Abbildung 36: Communities von EU-Zugewanderten in Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick

Anzahl der in Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick gemeldeten Personen mit Unionsbürgerschaft nach Staatsangehörigkeit. Stichtag: 31.12.2017. Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg © Minor

Innerhalb der Bezirke lassen sich die gleichen Unterschiede für die Verteilung erkennen – wenn Stadtteile verglichen werden, die eher im Stadtzentrum liegen und solche, die sich näher an der Grenze zu Brandenburg befinden, zeigt sich also ein Muster. Dies kann gut am Beispiel von Neukölln demonstriert werden (siehe Abbildung 37). In der Neuköllner Innenstadt findet sich (mit der Ausnahme von Österreich und Kroatien) die gleiche Reihenfolge von Staatsangehörigkeiten wie in der gesamten Stadt (siehe Abbildung 31). In der Außenstadt sind hingegen Menschen aus der EU-15 (z. B. Italien, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Spanien und Österreich) stark unterrepräsentiert (mit der Ausnahme von Griechenland). Menschen aus den später beigetretenen Mitgliedstaaten (Polen, Bulgarien, Rumänien und Kroatien) sind hingegen in beiden Stadtteilen, wenn auch nicht gleichmäßig verteilt, so doch deutlich präsent.

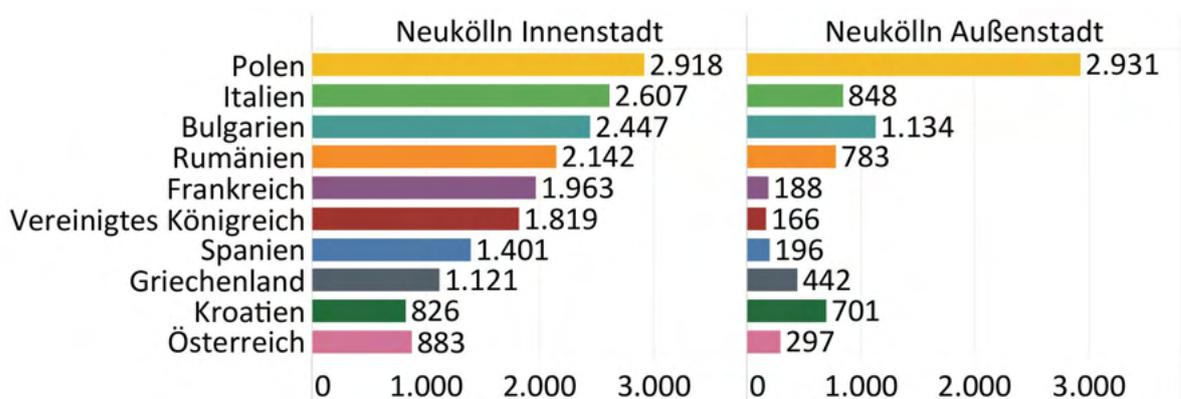
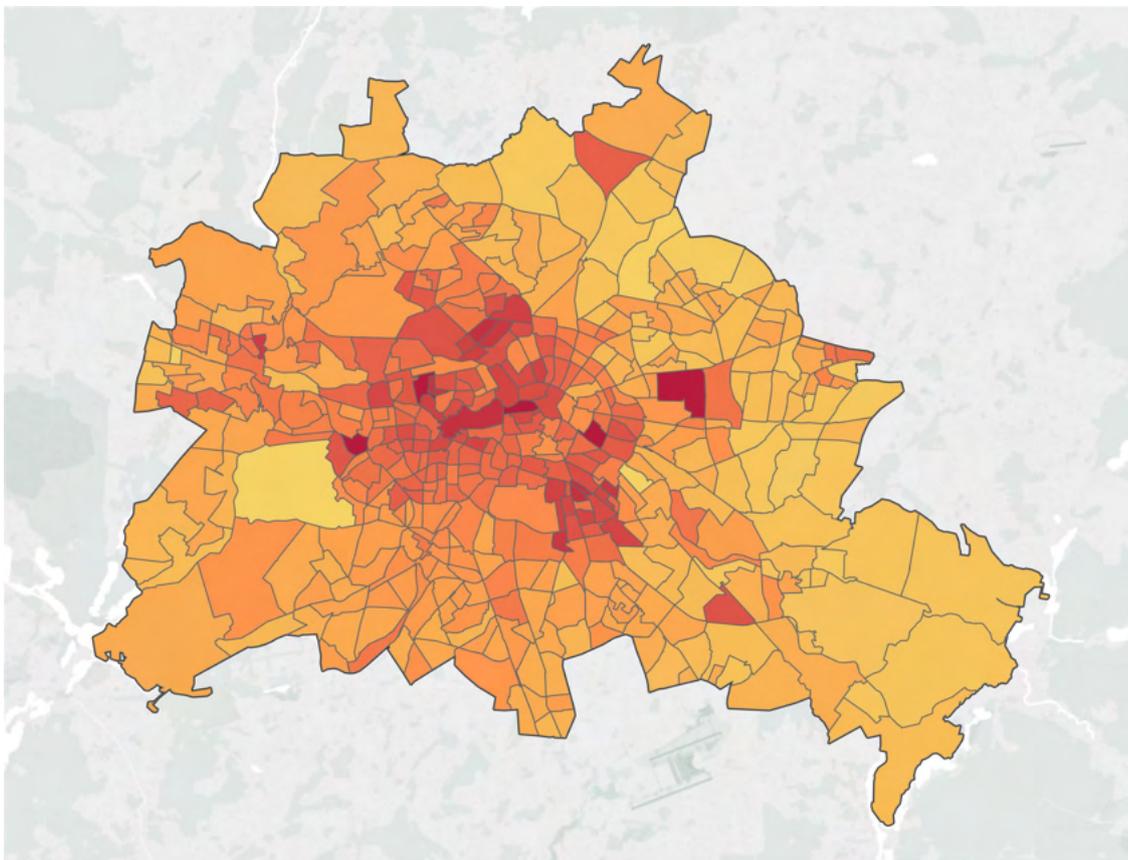


Abbildung 37: Communities von EU-Zugewanderten in Neukölln

Anzahl der in Neukölln gemeldeten Personen mit Unionsbürgerschaft nach Staatsangehörigkeit und Stadtteil. Stichtag: 31.12.2017. Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg © Minor

3. Die Communities in Fokus

Ein Blick auf die Verteilung der Unionbürgerinnen und Unionsbürger auf der kleinsten Ebene der Berliner Raumhierarchie, den Planungsräumen, bestätigt die bisher beschriebenen Erkenntnisse: So konzentrieren sich diese v. a. in der Innenstadt und dem westlichen Teil der Stadt (siehe Abbildung 38). Deutlich überproportionale hohe Anteile³⁵ von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern an der Gesamtbevölkerung sind v. a. in Planungsräumen der Bezirke Mitte (Huttenkiez, Leopoldplatz, Beusselkiez) sowie Neukölln (Flughafenstraße, Donaustraße, Trep-tower Straße Nord) zu verzeichnen.



0 % < 36,4 %

Abbildung 38: Verteilung der Bevölkerung mit Unionsbürgerschaft in Berlin

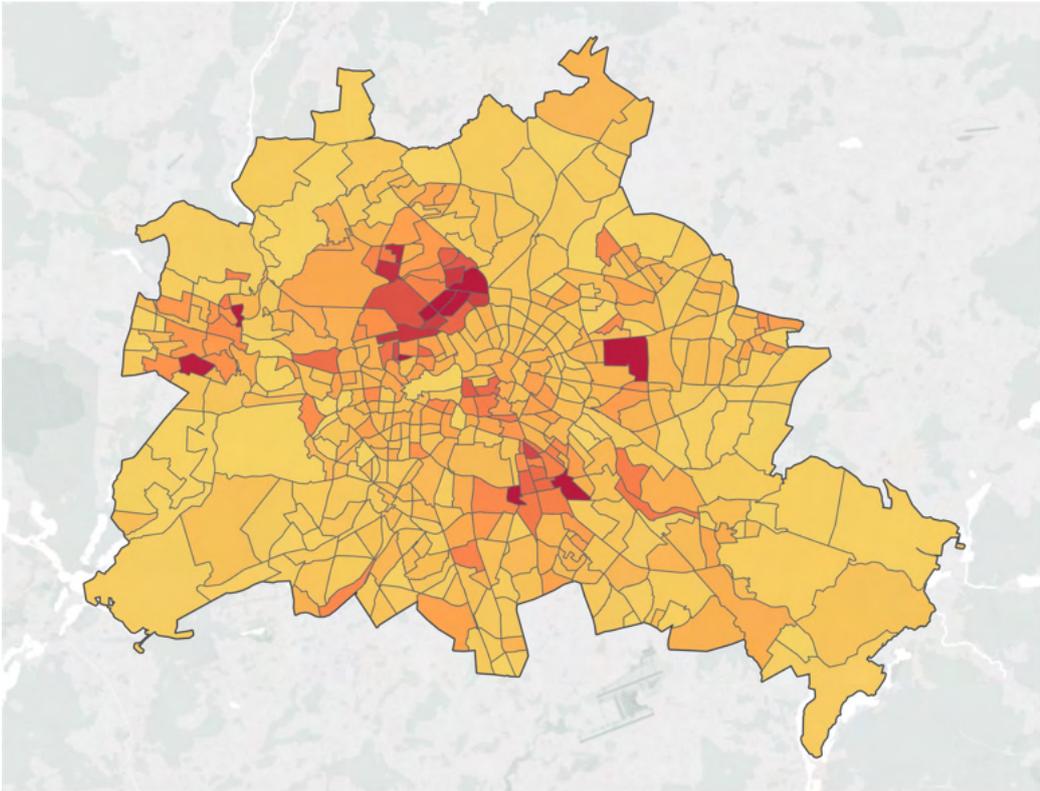
Anteil der gemeldeten Personen mit Unionsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung nach Planungsraum. Stichtag: 31.12.2017. Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Diese Quellenangabe sowie der Stichtag gelten auch für die folgenden Abbildungen 39 bis 48 © Minor

³⁵ Die tatsächlichen Höchstwerte können in nicht-dichtbesiedelten Planungsräumen noch darüber liegen, aber sind in diesen Fällen weniger aussagekräftig. In dem Planungsraum Messgelände z. B. wohnen lediglich acht Personen, vier davon haben die polnische und vier die österreichische Staatsangehörigkeit, was jeweils einem Anteil von 50,0 % entspricht.

Menschen aus den alten EU-Staaten (EU-15) sind besonders in der Innenstadt konzentriert (siehe Abbildung 40, Abbildung 42, Abbildung 47 und Abbildung 48), wo sie z. T. zwischen 2 % und 3 % der Gesamtbevölkerung ausmachen, während ihr Anteil an der Berliner Gesamtbevölkerung lediglich zwischen 0,4 % (Spanien) und 0,8 % (Italien) liegt. Dabei bilden Menschen aus Griechenland eine Ausnahme (siehe Abbildung 41): Diese sind v. a. in dem westlichen Teil der Stadt konzentriert, mit einem bemerkenswert hohen Anteil an der Gesamtbevölkerung von 4 % im Reinickendorfer Planungsraum Klixstraße (330 von 8.238 Einwohnerinnen und Einwohnern) im Vergleich zu ihrem Berliner Durchschnitt von 0,38 %. Menschen aus Österreich konzentrieren sich in der Innenstadt und dem westlichen Teil der Stadt (siehe Abbildung 44).

Bei Menschen aus den später beigetretenen Mitgliedstaaten findet sich diese starke Konzentration in der Innenstadt nicht wieder (siehe Abbildung 39, Abbildung 43, Abbildung 45 und Abbildung 46). Personen mit bulgarischer und polnischer Staatsangehörigkeit sind stattdessen stärker im nordwestlichen Teil der Stadt (Wedding, Reinickendorf und Spandau) vertreten. Hohe Werte erreicht mit 4,6 % die bulgarische Community im Weddinger Planungsraum Leopoldplatz (758 von 16.657 Einwohnerinnen und Einwohnern verfügen über die bulgarische Staatsangehörigkeit) und die polnische Community mit 6,1 % im Spandauer Planungsraum Darbystraße (700 von 11.548 Einwohnerinnen und Einwohnern verfügen über die polnische Staatsangehörigkeit). Der durchschnittliche Anteil an der Berliner Gesamtbevölkerung liegt bei den Bulgarinnen und Bulgaren bei 0,8 % und bei den Polinnen und Polen bei 1,5 %.

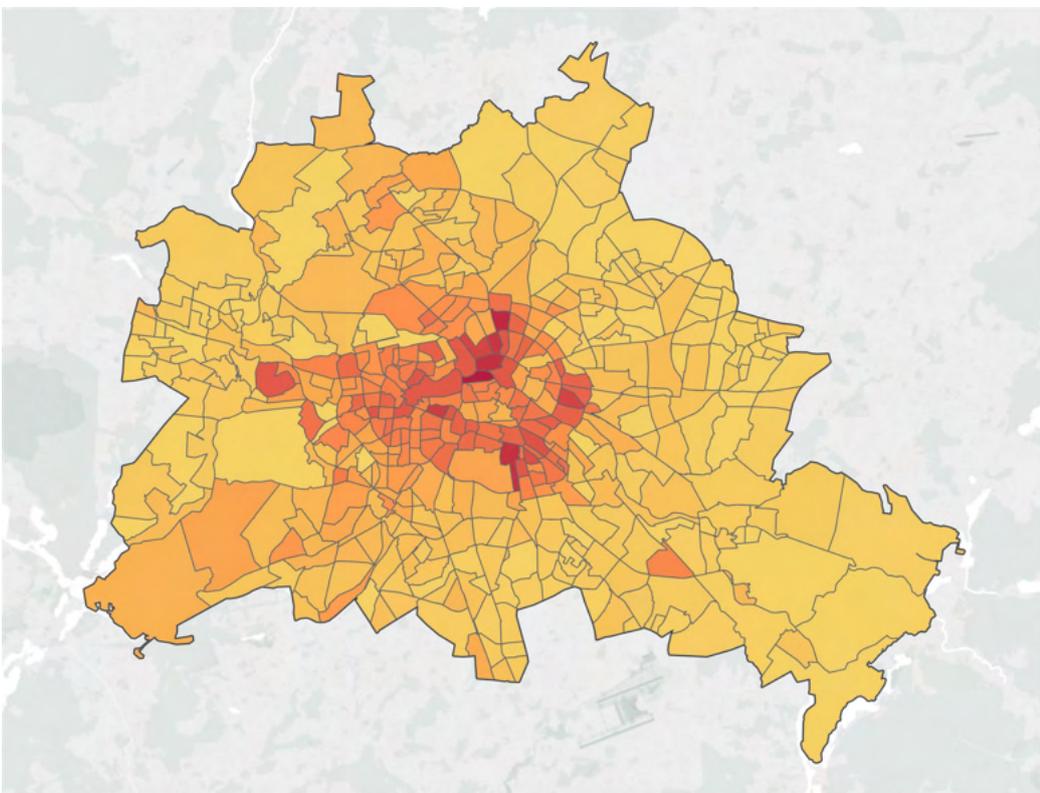
Bei näherer Betrachtung ist für die rumänische Bevölkerung festzustellen, dass diese sich weniger als andere Communities in bestimmten Planungsräumen bzw. Stadtteilen konzentriert. Sie ist also in Berlin zerstreuter als die anderen Communities. Bemerkenswert hoch sind ihre Anteile an der Gesamtbevölkerung im Planungsraum Wriezener Bahnhof/Gewerbegebiet in Friedrichshain (19,1 % mit 224 von 1.170 Einwohnerinnen und Einwohnern) sowie im Planungsraum Trepower Straße Nord in Neukölln (5,9 % mit 426 von 7.172 Einwohnerinnen und Einwohnern). Kroatinnen und Kroaten sind eher im westlichen Teil der Stadt konzentriert. Ihr Anteil ist mit 1,8 % jedoch im Lichtenberger Planungsraum Herzbergstraße (98 von 5.456 Einwohnerinnen und Einwohnern) am höchsten.



0 % < 5,7 %

Abbildung 39: Menschen mit bulgarischer Staatsangehörigkeit in Berlin

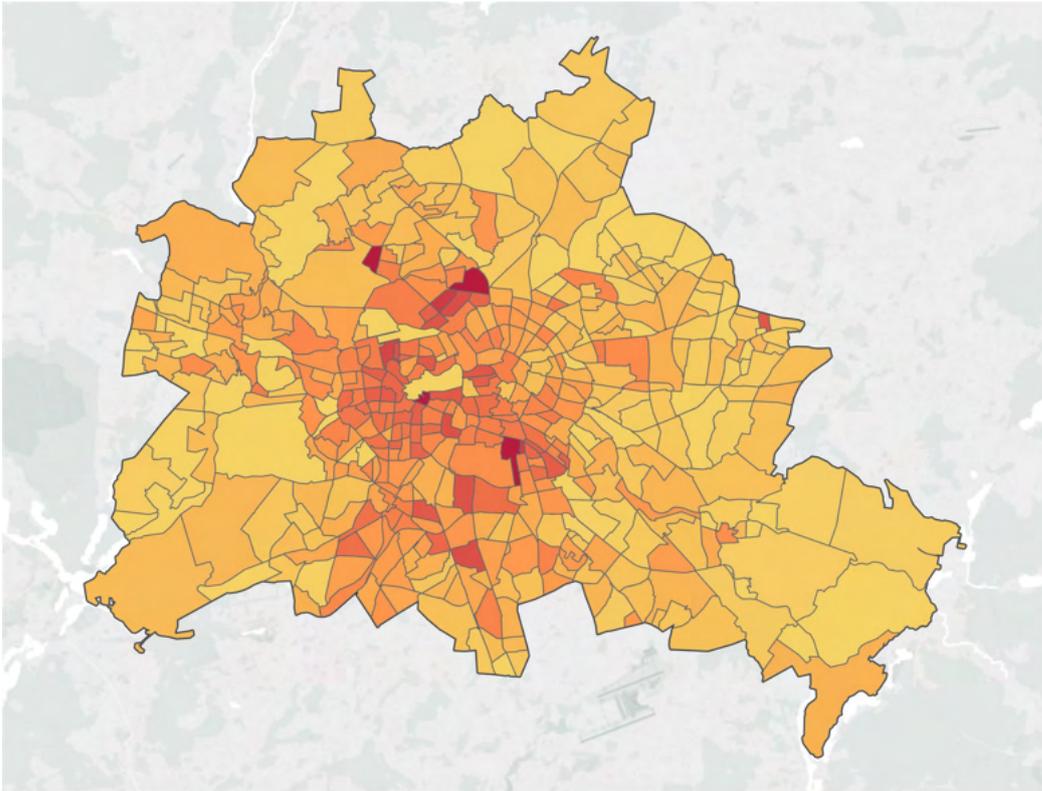
© Minor



0 % < 2,5 %

Abbildung 40: Menschen mit französischer Staatsangehörigkeit in Berlin

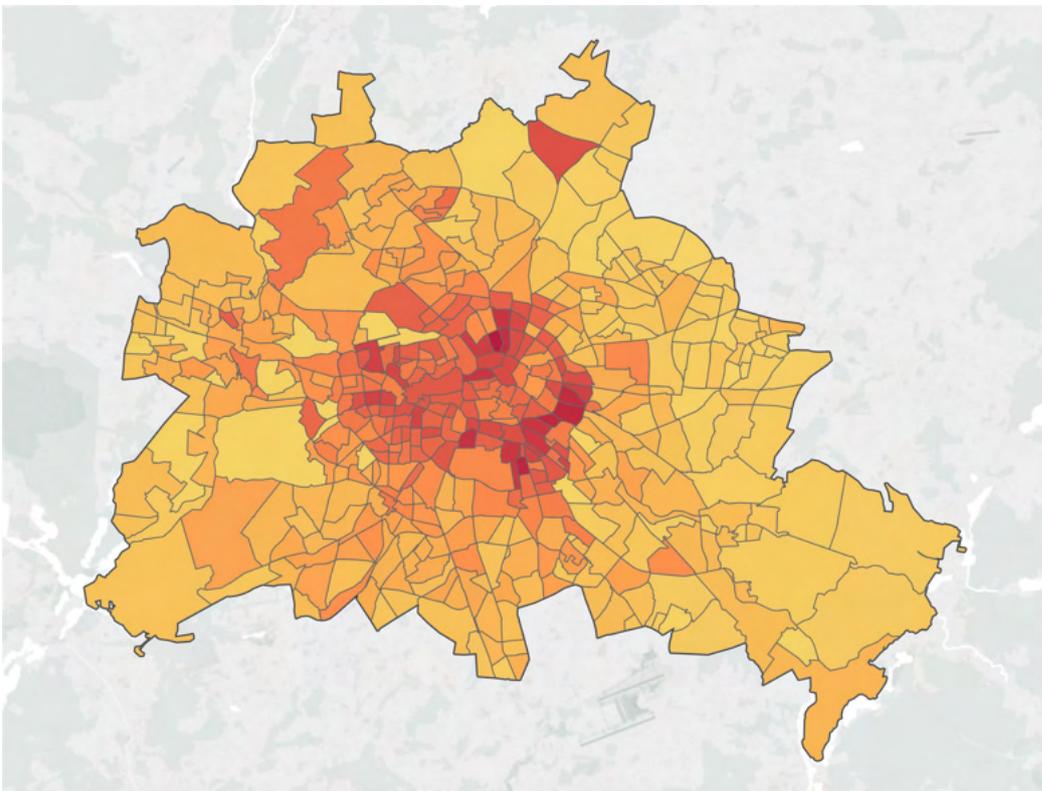
© Minor



0 % < 4,0 %

Abbildung 41: Menschen mit griechischer Staatsangehörigkeit in Berlin

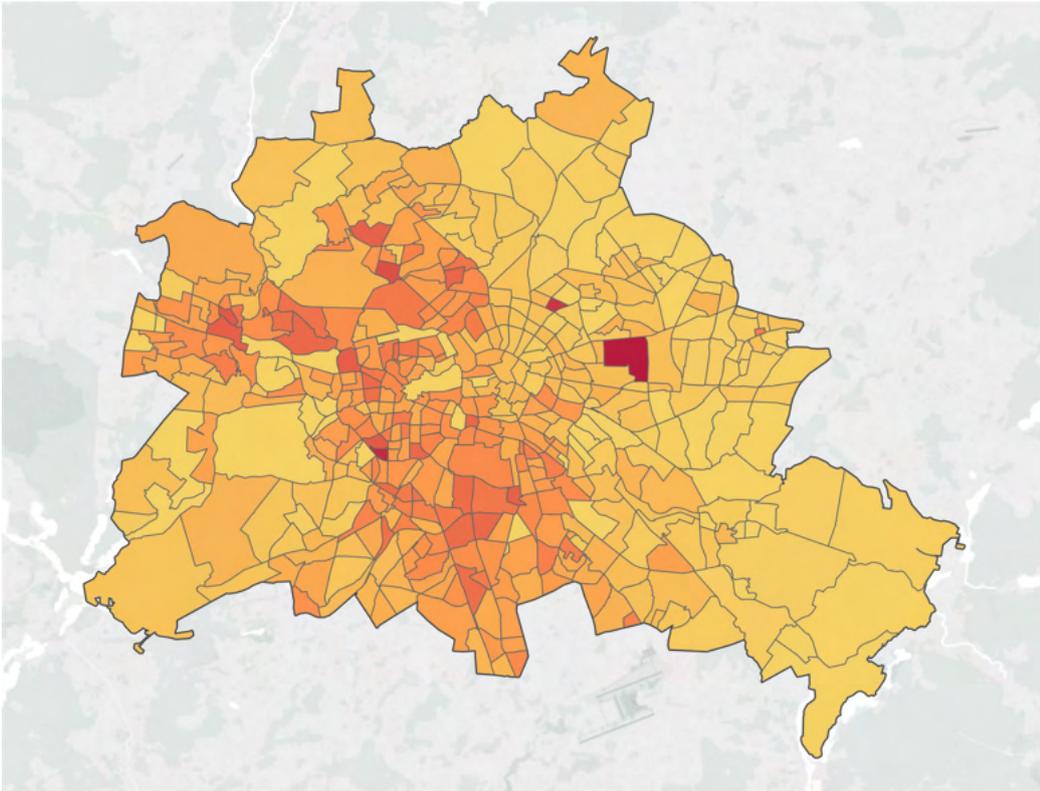
© Minor



0 % < 2,5 %

Abbildung 42: Menschen mit italienischer Staatsangehörigkeit in Berlin

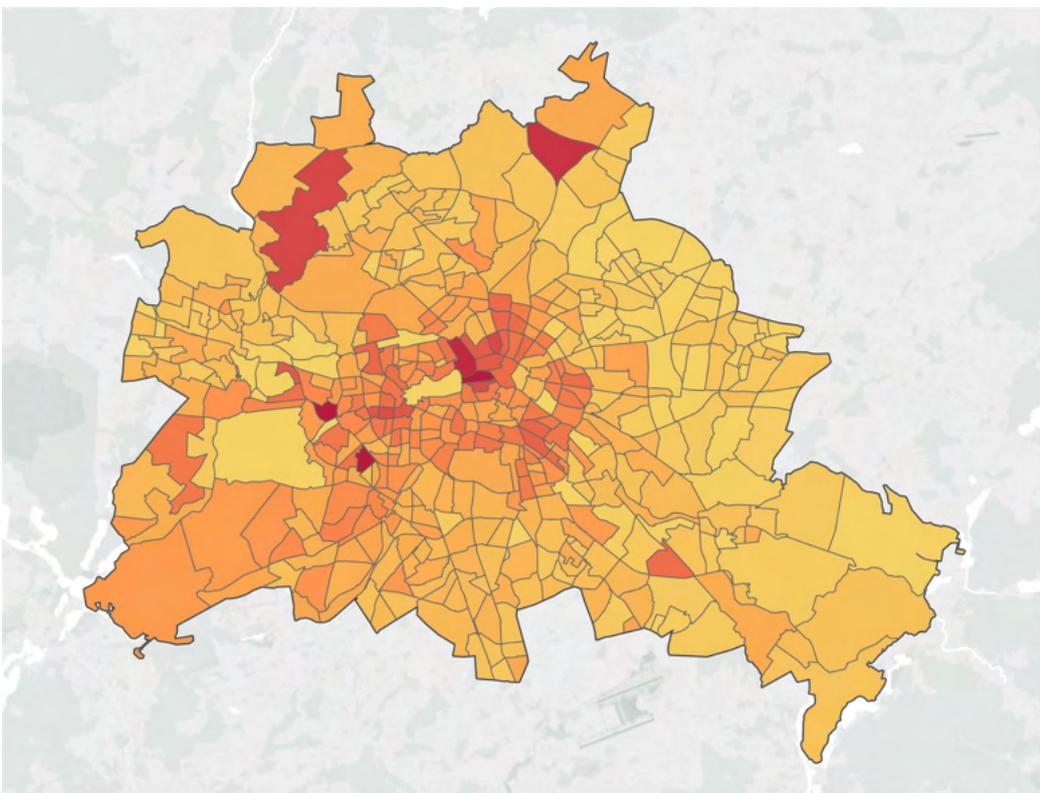
© Minor



0 % < 1,8 %

Abbildung 43: Menschen mit kroatischer Staatsangehörigkeit in Berlin

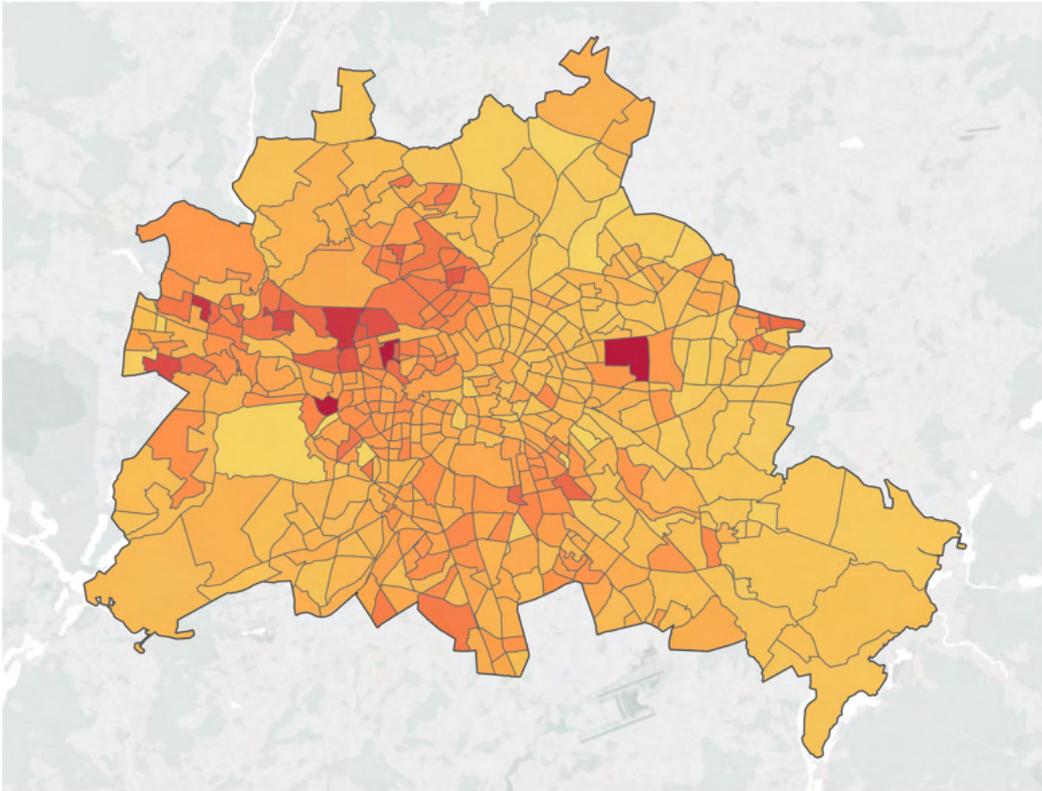
© Minor



0 % < 50,0 %

Abbildung 44: Menschen mit österreichischer Staatsangehörigkeit in Berlin

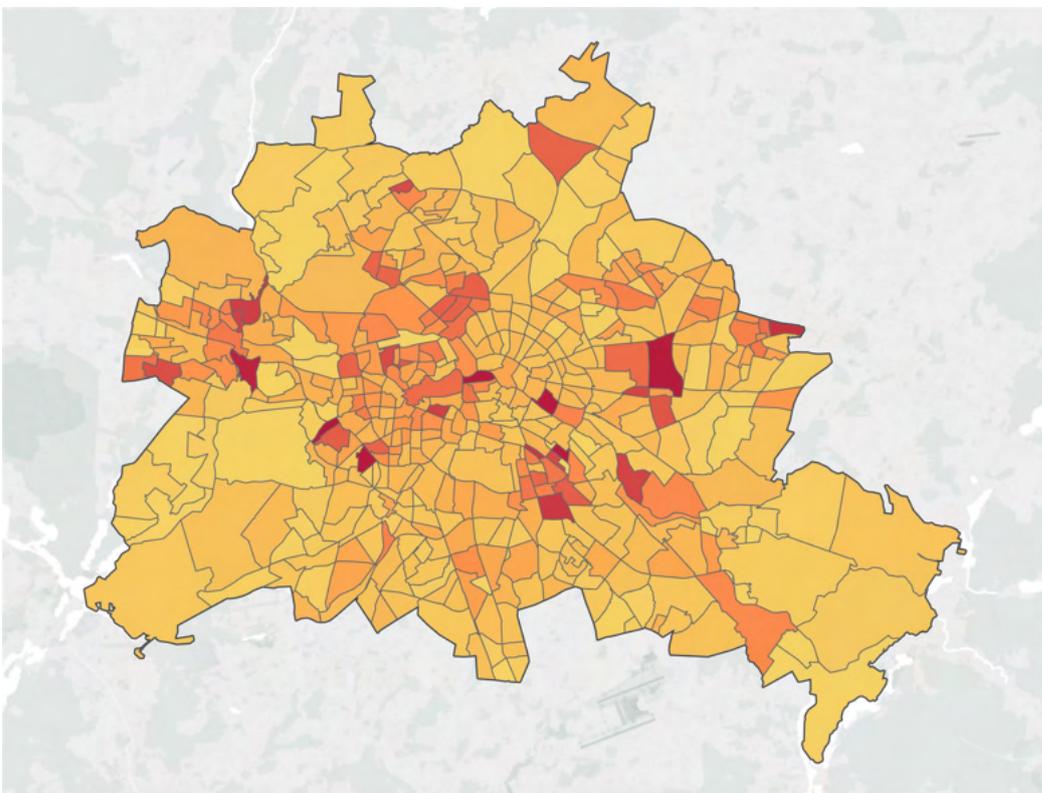
© Minor



0 % < 50,0 %

Abbildung 45: Menschen mit polnischer Staatsangehörigkeit in Berlin

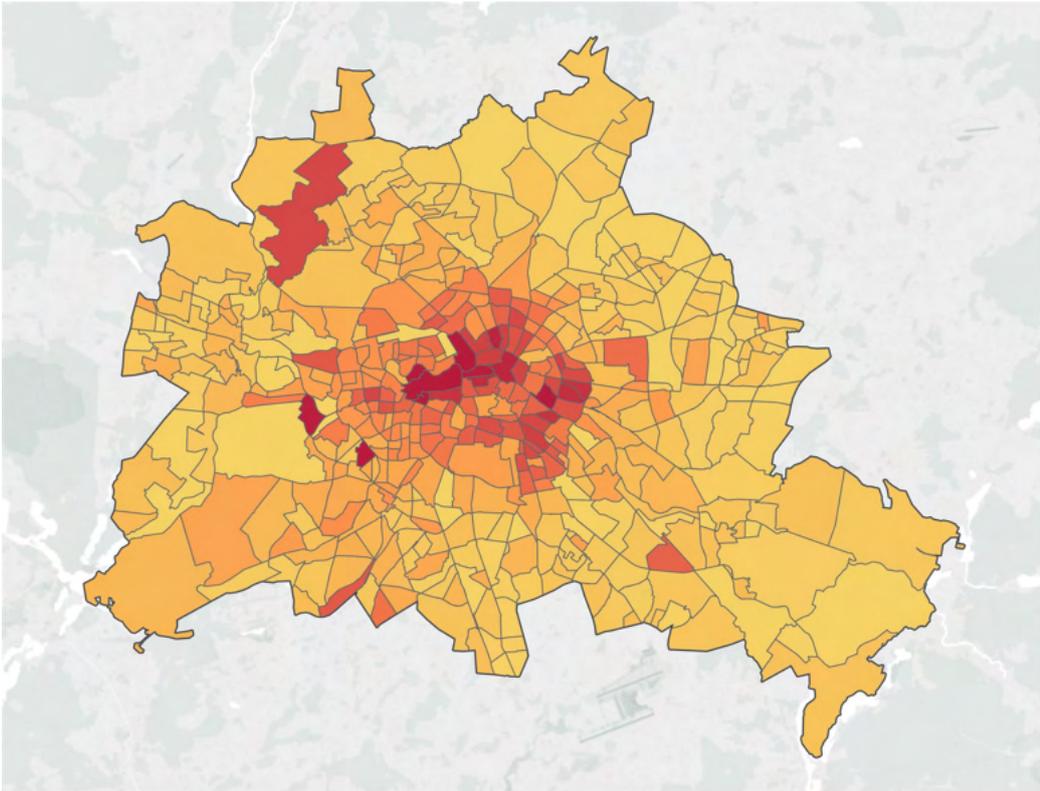
© Minor



0 % < 19,1 %

Abbildung 46: Menschen mit rumänischer Staatsangehörigkeit in Berlin

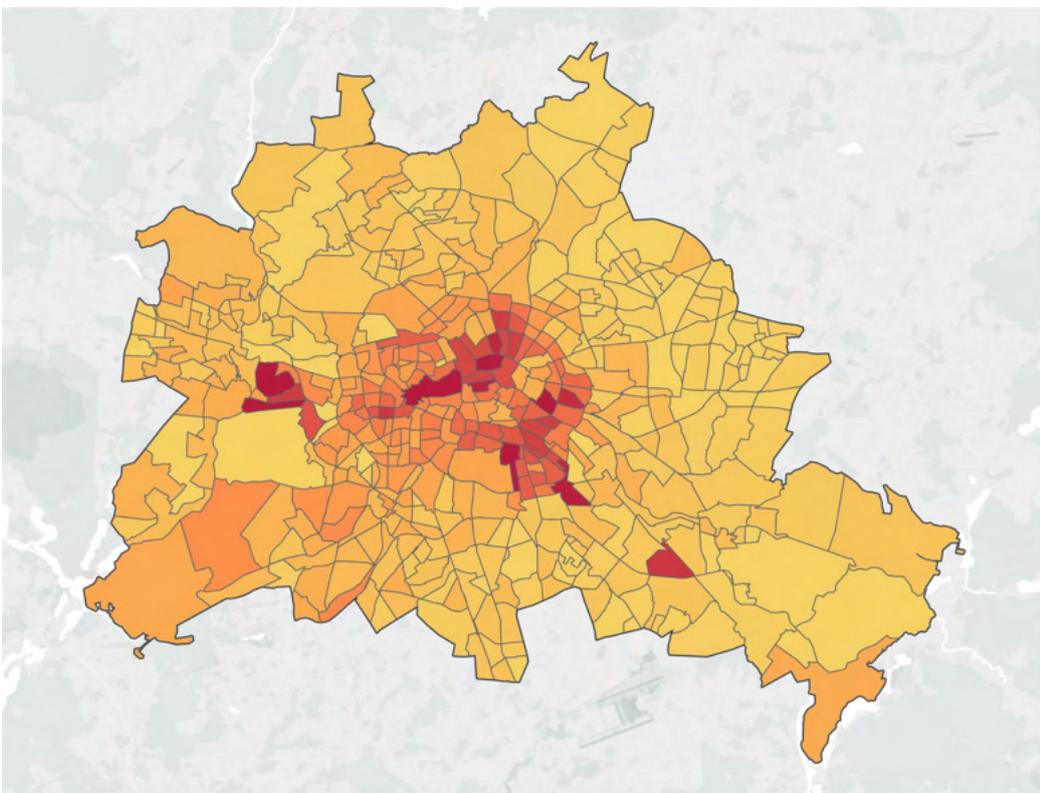
© Minor



0 % < 3,8 %

Abbildung 47: Menschen mit spanischer Staatsangehörigkeit in Berlin

© Minor



0 % < 4,8 %

Abbildung 48: Menschen mit britischer Staatsangehörigkeit in Berlin

© Minor

4. Entwicklungen in den Bezirken und Stadtteilen

Auch bei der Untersuchung, wie sich die Verteilung der Communities auf Bezirke und Stadtteile im Zeitverlauf entwickelt hat, sticht die zunehmende Konzentration auf innerstädtische Gebiete hervor. Die Beispiele von Charlottenburg-Wilmersdorf und Friedrichshain-Kreuzberg (siehe Abbildung 49) zeigen, dass alle Communities in den letzten neun Jahren vornehmlich in die Innenstadt gezogen sind, insbesondere Menschen aus der EU-15. Eine Ausnahme dieser generellen Steigerung bilden dabei lediglich Polinnen und Polen, deren Anzahl in Friedrichshain-Kreuzberg in dieser Zeitspanne abgenommen hat.

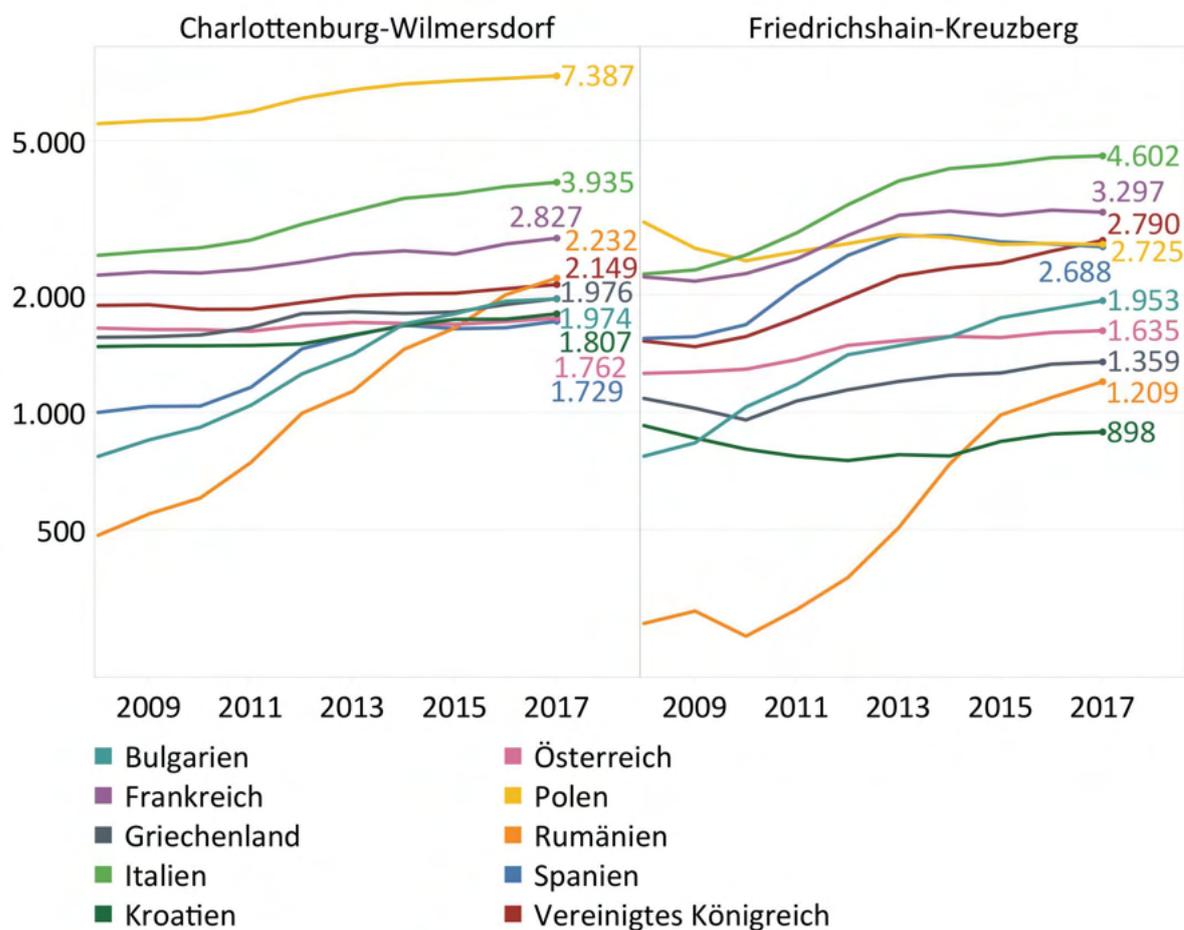


Abbildung 49: Entwicklung der Communities von EU-Zugewanderten in Charlottenburg-Wilmersdorf und Friedrichshain-Kreuzberg

Anzahl der in Charlottenburg-Wilmersdorf und Friedrichshain-Kreuzberg gemeldeten Personen mit Unionsbürgerschaft nach Staatsangehörigkeit 2008 bis 2017. Stichtag jeweils 31.12. *Logarithmische Skalierung.* Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg © Minor

In Marzahn-Hellersdorf und Spandau zeigen sich andere Entwicklungen (siehe Abbildung 50). Obwohl dort für alle Communities einen Zuwachs zu beobachten ist, gilt dies insbesondere für Menschen aus den jüngeren Mitgliedstaaten. Wie in der gesamten Stadt haben dort die bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen allen andere Communities der Anzahl nach übergeholt. In Spandau sind nicht nur diese zwei Communities, sondern auch die kroatische stark vertreten. In diesen Bezirken ist die Anzahl an Menschen mit Staatsangehörigkeiten der EU-15 weniger stark angestiegen und im Fall von den Französischen und Franzosen in Marzahn-Hellersdorf sogar leicht zurückgegangen.

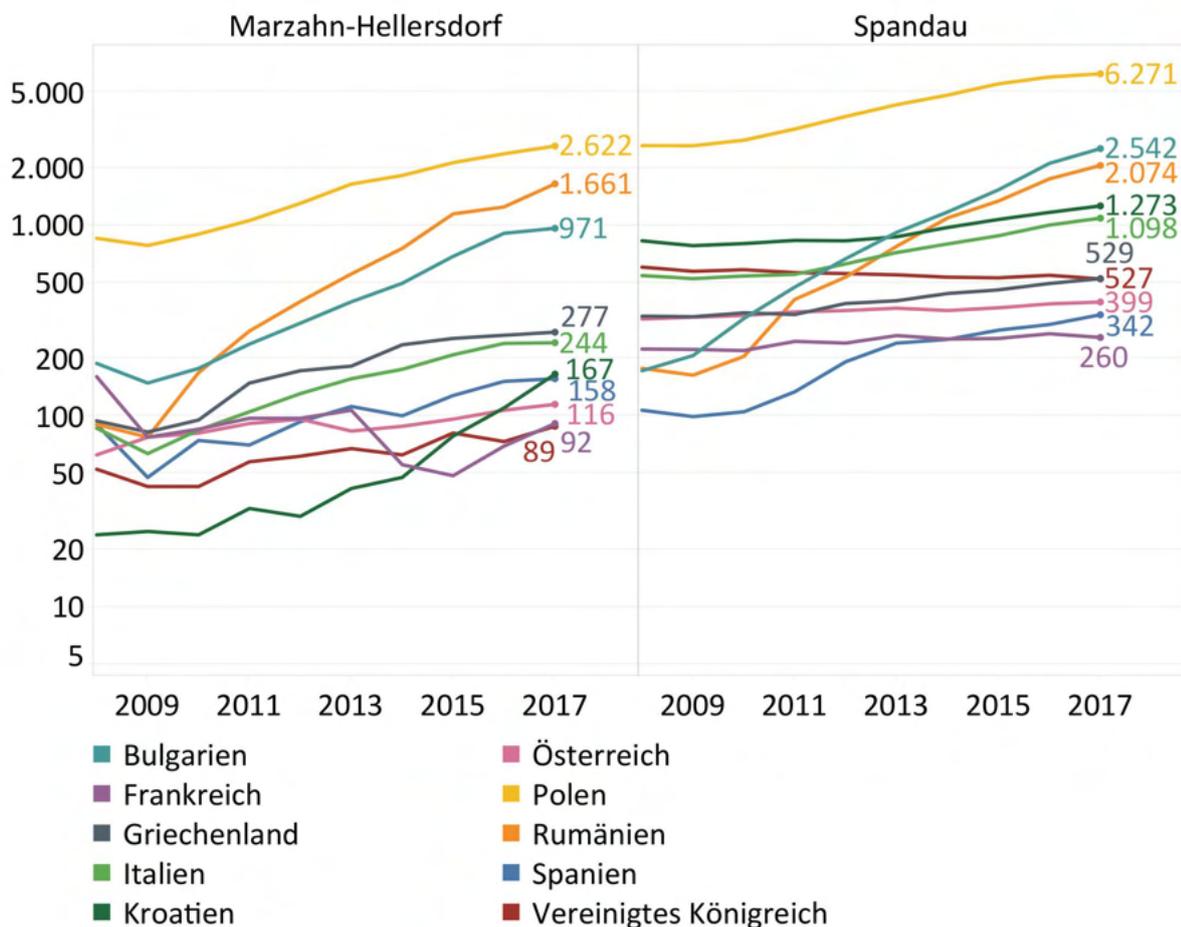


Abbildung 50: Entwicklung der Communities von EU-Zugewanderten in Marzahn-Hellersdorf und Spandau

Anzahl der in Marzahn-Hellersdorf und Spandau gemeldeten Personen mit Unionsbürgerschaft nach Staatsangehörigkeit 2008 bis 2017. Stichtag jeweils 31.12. *Logarithmische Skalierung.* Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg © Minor

Diese Unterschiede zwischen den Entwicklungen im Stadtzentrum und in der Stadtperipherie lassen sich auf der Ebene der Stadtteile ebenfalls beobachten, wie am Beispiel des Bezirkes Mitte veranschaulicht werden soll (siehe Abbildung 51).

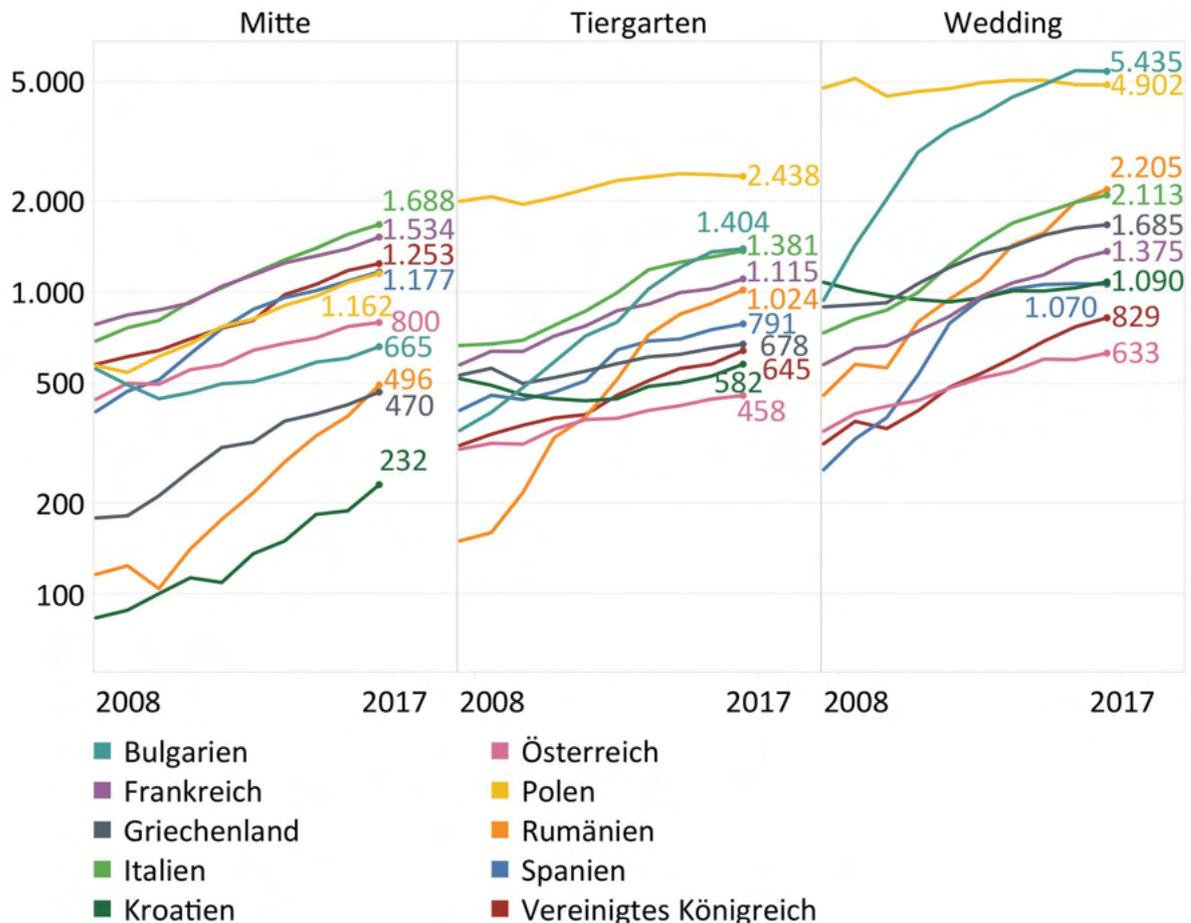


Abbildung 51: Entwicklung der Communities von EU-Zugewanderten in Mitte

Anzahl der im Bezirk Mitte gemeldeten Personen mit Unionsbürgerschaft nach Staatsangehörigkeit und Stadtteil. Stichtag jeweils 31.12. *Logarithmische Skalierung*. Eigene Darstellung nach Amt für Statistik Berlin-Brandenburg © Minor

In dem innerstädtischen Stadtteil Mitte sind die Zahlen für alle Communities gestiegen. Dort sind Menschen aus der EU-15 am stärksten vertreten. So haben Menschen aus dem Vereinigten Königreich und aus Spanien dort die polnische Community überholt. Obwohl die Zahlen der bulgarischen und der rumänischen Communities in diesem Stadtteil auch gestiegen sind, liegen sie hinter denen der österreichischen Community zurück.

Im Stadtteil Tiergarten lässt sich eher eine der Gesamtverteilung entsprechende Reihenfolge der Communities ausmachen. Dort haben Menschen aus Bulgarien

die italienische Community aber schon überholt. Im Wedding stehen sie nun auf Platz 1 vor der polnischen Community und Menschen aus Rumänien haben die italienische Community überholt. Bei den Menschen aus der EU-15 ist das Bild im Stadtteil Wedding etwas weniger eindeutig: Zwar sind in den letzten Jahren aus allen EU-15 Ländern Personen dorthin zugezogen. Jedoch in unterschiedlichem Ausmaß: mittlerweile sind manche Communities (wie die der Britinnen und Briten) im Vergleich zu ihrem Berliner Durchschnitt dort eher unterrepräsentiert, während andere (wie die der Griechinnen und Griechen) überrepräsentiert sind.

Insgesamt lässt sich also festhalten, dass Menschen aus der EU-15 fast ausschließlich in die Innenstadt gezogen sind. Personen aus den später beigetretenen Mitgliedstaaten sind hingegen in alle Teile der Stadt zugezogen. Bei bulgarischen sowie rumänischen Staatsangehörigen lässt sich dabei eine besondere Konzentration in den außenstädtischen Bezirken bzw. Stadtteilen beobachten.

Eine interaktive Version dieses Anhangs mit weiteren Abbildungen können Sie unter www.minor-kontor.de/entwicklung-und-verteilung-der-eu-communities-in-berlin aufrufen.

Literaturverzeichnis

- Abgeordnetenhaus Berlin, 2015: Drucksache 17/16321. Schriftliche Anfrage. 17. Wahlperiode. http://susanna-kahlefeld.de/data/Susanna_Kahlefeld/Dokumente/Anfragen/S17-16321_Notunterkunft_f%C3%BCr_obdachlose_Familien.pdf (26.06.2018).
- Abgeordnetenhaus Berlin, 2018a: Drucksache 18/14015. Schriftliche Anfrage. 18. Wahlperiode. <https://kleineanfragen.de/berlin/18/14015-unterbringung-von-unionsbuerger-innen-mit-noch-nicht-geklaertem-sozialleistungsanspruch-nach-asog> (26.10.2018).
- Abgeordnetenhaus Berlin, 2018b: Drucksache 18/13269. Schriftliche Anfrage. 18. Wahlperiode. <https://kleineanfragen.de/berlin/18/13269-unterbringung-nach-asog> (26.10.2018).
- Abgeordnetenhaus Berlin, 2018c: Drucksache 18/15330. Schriftliche Anfrage. 18. Wahlperiode. <https://kleineanfragen.de/berlin/18/15330-plant-der-senat-allen-obdachlosen-unabhaengig-von-ihren-staatsangehoerigkeits-und-aufenthaltsrechtlichen> (26.10.2018).
- ADV Rehabilitation und Integration gGmbH, 2018: Nachsorge. Betreutes Gruppenwohnen nach abgeschlossener Suchttherapie (§ 67 SGB XII). <http://adv-berlin.org/unternehmen/nachsorge.php> (13.04.2018).
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: StatIS-BBB – Das Statistische Informationssystem Berlin-Brandenburg. <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/login.xhtml> (01.11.2018).
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2017: Berliner Wohnungsmieten haben deutlich angezogen – Wohnen in Brandenburg ebenfalls teurer. Pressemitteilung Nr. 24 vom 3.2.2017. <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2017/17-02-03.pdf> (12.10.2018).
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2018: Basisdaten Wohngeld. <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/BasWohngeld.asp?Ptyp=300&Sageb=22003&creg=BBB&anzwer=7> (04.06.2018).
- [AWO] Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e.V., 2018: Notübernachtung für Frauen Mitten im Kiez. <http://www.awo-spree-wuhle.de/notuebernachtung/> (13.04.2018).

- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2011: Klassifikation der Berufe 2010 – Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/Printausgabe-KldB-2010/Generische-Publikationen/KldB2010-Printversion-Band1.pdf> (29.08.2018).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2015: Berufssektoren und Berufssegmente auf Grundlage der KldB 2010. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf> (29.08.2018).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2016: Arbeitslosigkeit: Grundlage für die Arbeitslosenstatistik ist die Definition der Arbeitslosigkeit im Sozialgesetzbuch. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Arbeitslosigkeit-Nav.html> (01.10.2018).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2017: Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit 64(2). <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201612/ama/heft-arbeitsmarkt/arbeitsmarkt-d-0-201612-pdf.pdf> (29.08.2018).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2018a: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Eckwerte (Monatszahlen). <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Migrations-Monitor-Arbeitsmarkt-Eckwerte-Laenderebene.xlsm> (09.10.2018).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2018b: Lexikon – Minijob. <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/minijob> (02.10.2018).
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2018c: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Teil IV Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen). <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Migrations-Monitor-Beschaeftigung-Struktur-und-Veraenderungen.zip> (20.09.2018).
- Bäcker, G. / Schmitz, J., 2016: Atypische Beschäftigung in Deutschland. Ein aktueller Überblick. https://www.boeckler.de/pdf/adz_expertise_baecker_schmitz_atypik.pdf (28.08.2018).
- [BAG W] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2000: Statistikbericht 1997-1998. https://www.bagw.de/media/doc/STA_Statistikbericht_1997-1998.pdf (26.10.2018).

- [BAG W] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2001: Statistische Daten zur Wohnungslosigkeit Alleinstehender 1995. https://www.bagw.de/media/doc/STA_Sstatistikberichte_95_96.zip (26.10.2018).
- [BAG W] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2005: Statistikbericht 2003. https://www.bagw.de/media/doc/STA_Statistikbericht_2003.pdf (26.10.2018).
- [BAG W] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2008: Statistikbericht 2004-2006. https://www.bagw.de/media/doc/STA_Statistikbericht_2004-2006.pdf (26.10.2018).
- [BAG W] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2010a: Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. www.bagw.de/media/doc/POS_10_BAGW_Wohnungsnotfalldefinition.pdf (06.04.2018).
- [BAG W] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2010b: Statistikbericht 2007. https://www.bagw.de/media/doc/STA_Statistikbericht_2007.pdf (26.10.2018).
- [BAG W] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2010c: Statistikbericht 2008. https://www.bagw.de/media/doc/STA_Statistikbericht_2008.pdf (26.10.2018).
- [BAG W] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2010d: Statistikbericht 2009. https://www.bagw.de/media/doc/STA_Statistikbericht_2009.pdf (26.10.2018).
- [BAG W] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2011a: Statistikbericht 2010. https://www.bagw.de/media/doc/STA_Statistikbericht_2010.pdf (26.10.2018).
- [BAG W] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2011b: Statistikbericht 2011. https://www.bagw.de/media/doc/STA_Statistikbericht_2011.pdf (26.10.2018).
- [BAG W] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2012: Statistikbericht 2012. https://www.bagw.de/media/doc/STA_Statistikbericht_2012.pdf (26.10.2018).
- [BAG W] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2014a: Statistikbericht 2013. Auswertungstabellen. https://www.bagw.de/media/doc/STA_Statistikbericht_2013_Tabellen.pdf (26.10.2018).

- [BAG W] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2014b: Aufruf zu einer Nationalen Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (26.10.2018).
- [BAG W] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2016a: Statistikbericht 2014. Auswertungstabellen. https://www.bagw.de/media/doc/STA_Statistikbericht_2014_Tabellen%28korr%29.pdf (26.10.2018).
- [BAG W] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2016b: Statistikbericht 2015. Auswertungstabellen. https://www.bagw.de/media/doc/STA_Statistikbericht_2015_Tabellen.pdf (26.10.2018).
- [BAG W] Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., 2017: BAG Wohnungslosenhilfe: 860.000 Menschen in 2016 ohne Wohnung. Prognose: 1,2 Millionen Wohnungslose bis 2018. Pressemitteilung vom 14.11.2017. <http://www.bagw.de/de/neues~147.html> (03.09.2018).
- Batterham, D., 2012: The structural drivers of homelessness: Exploring the relationships between housing market, labour market, demographics, service availability and homelessness in Victoria. Peer reviewed conference proceedings, 6th Australasian Housing Researchers' Conference. Adelaide: University of Adelaide.
- Bayerisches Landesamt für Steuern, 2018: ELStAM (Privatpersonen). Die elektronische Lohnsteuerkarte. [https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/els-tam_\(privatpersonen\)](https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/els-tam_(privatpersonen)) (10.10.2018).
- Berliner Mieterverein, 2018: Info 153: 2. Förderungsweg – Vertraglich geförderte Wohnungen. <https://www.berliner-mieterverein.de/recht/in-foblaetter/info-153-zweiter-foerderungsweg-vertraglich-gefoerderte-wohnungen.htm> (19.06.2018).
- Berliner Senat & Städtische Wohnungsbaugesellschaften (2017): Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung. Kooperationsvereinbarung mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften Berlins. <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnraum/wohnungsbaugesellschaften/download/kooperationsvereinbarung.pdf> (03.12.2018).
- Berliner Stadtmission, 2018a: Mehr über die Kältehilfe. <https://www.berliner-stadtmission.de/kaeltehilfe> (21.11.2018).
- Berliner Stadtmission, 2018b: Das Übergangshaus der Berliner Stadtmission – gemeinschaftlich und selbstverantwortlich. <https://www.berliner-stadtmission.de/wohnhilfen/einrichtungen/uebergangshaus/angebot> (12.04.2018).

- Berliner Stadtmission, 2018c: Bahnhofsmission. <https://www.berliner-stadtmission.de/bahnhofsmission/projekte/hilfen-fuer-wohnungslose/am-bahnhof-zoo> (13.04.2018).
- Berliner Stadtmission, 2018d: Notübernachtung Franklinstr. <https://www.berliner-stadtmission.de/not-franklinstr/angebot> (13.04.2018).
- Berner, L. / Holm, A. / Jensen, I., 2015: Zwangsräumungen und die Krise des Hilfesystems. Eine Fallstudie in Berlin. <https://www.sowi.hu-berlin.de/de/lehrebereiche/stadtsoz/forschung/projekte/dateien-forschungsprojekte/studie-zr-web.pdf> (04.10.2018).
- [BKA] Bundeskriminalamt, 2018: Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2017. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandel-Bundeslagebild2017.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (01.11.2018).
- [BMF] Bundesministerium der Finanzen, 2017: Fragebogen zur steuerlichen Erfassung. <https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=DFBDF1BE6A835D7778F4> (10.10.2018).
- Braun, Michael, 2018: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.; Sitzung des Fachausschusses „Sozialpolitik, soziale Sicherung, Sozialhilfe“ am 15. Februar 2018, unveröffentlichte Tischvorlage.
- Brown, C. / Mueller, C. T., 2014: Predictors of employment among sheltered homeless women. *Community, Work & Family* 17(2): 200-218.
- Bruns, H., 2018: 836 Bewerber auf eine Wohnung! So umkämpft ist der Berliner Mietmarkt. <https://www.bz-berlin.de/berlin/836-bewerber-auf-eine-wohnung-so-umkaempft-ist-der-berliner-wohnungsmarkt> (18.10.2018).
- Bundesgesetzblatt, 2015: Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz – MietNovG). *Bundesgesetzblatt* 2015, Teil 1, Nr. 16, S.610-612.
- Bundesregierung, 2013: Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin: Bundesregierung.
- Bundesregierung, 2017a: Drucksache 18/11981. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 18/11761 – Aktuelle Daten zu befristeter Beschäftigung. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811981.pdf> (02.10.2018).

- Bundesregierung, 2017b: Dreizehnter Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung. <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2017/06/2017-06-07-pm-schwarzarbeit-anlage.pdf?> (25.09.2018).
- Bundesregierung, 2018: Drucksache 19/4280. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/3803 – Aktuelle Daten zum Normalarbeitsverhältnis. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/042/1904280.pdf> (01.11.2018).
- Busch-Geertsema, V., 2009: Labour market reforms and homelessness in Denmark and Germany: Dilemmas and consequences. *European Journal of Homelessness* 3: 127-153.
- [BZsT] Bundeszentralamt für Steuern, 2018: Hinweise für Meldebehörden zur Nutzung der Meldedaten in diversen steuerlichen Verfahren. https://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Steuerliche_Identifikationsnummer/FAQ/03_Meldebehoerden/faq_meldebehoerden_Hinweise_diverse_Verfahren.pdf?__blob=publicationFile (10.10.2018).
- [Caritas] Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., 2017: Unter dem Schutzmantel der heiligen Hedwig. <https://www.caritas-berlin.de/presse/pressemitteilungen/unter-dem-schutzmantel-der-heiligen-hedwig-c4d57814-8d79-4aeb-95bb-63a7054f9be3> (13.04.2018).
- [Caritas] Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., 2018a: Erster Gesundheitsbericht zur medizinischen Versorgung obdachloser Menschen in Berlin. <https://www.caritas-berlin.de/presse/pressemitteilungen/erster-gesundheitsbericht-zur-medizinischen-versorgung-obdachloser-menschen-in-berlin-58a3935d-93d6-43ca-ab54-59a60c673b> (21.11.2018).
- [Caritas] Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., 2018b: Arztmobil. <https://www.caritas-berlin.de/spendenundhelfen/spenden/spendenprojekte/wohnungslosenhilfe/arztmobil/arztmobil> (13.04.2018).
- Clapham, D., 2005: *The meaning of housing. A pathways approach*. Bristol: Bristol University Press.
- Crane, M. / Warnes, A. M. / Coward, S., 2012: Preparing homeless people for independent living and its influence on resettlement outcomes. *European Journal of Homelessness* 6(2): 17-45.

- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, 2018: Unterscheidung 450 Euro und kurzfristig. Entweder geringer Verdienst oder kurzfristige Beschäftigung. https://www.minijob-zentrale.de/DE/01_minijobs/01_basiswissen/01_grundlagen/03_unterscheidung_450_kurzfristig/node.html (01.11.2018).
- Deutscher Bundestag, 2017: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Christian Kühn (Tübingen), Corinna Ruffer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/7547. Berlin: Deutscher Bundestag.
- [DGB] Deutscher Gewerkschaftsbund, 2011: Generation Praktikum 2011. Praktika nach Studienabschluss: Die wichtigsten Ergebnisse. https://www.boeckler.de/pdf/pm_2011_05_04_praktikumreport_kurz.pdf (26.09.2018).
- [DGB] Deutscher Gewerkschaftsbund, 2016: Praktikum und Mindestlohn. Der Faktencheck. <http://jugend.dgb.de/meldungen/dgb-jugend/++co++7664425e-5d3a-11e6-97c9-525400808b5c> (26.09.2018).
- [DGUV] Deutsche gesetzliche Unfallversicherung Spitzenverband, 2018: Personen in Mini-Jobs. Regelungen bei geringfügiger Beschäftigung. https://www.dguv.de/de/versicherung/versicherte_personen/mini-jobs/index.jsp (02.10.2018).
- [Diakonie Deutschland] Evangelischer Bundesverband Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., 2015: Von Arbeitsausbeutung bis Menschenhandel. Grundlagen und Praxistipps für die Beratung. https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/Downloads/Diakonie_Arbeitsausbeutung-Menschenhandel.pdf (16.10.2018).
- [Diakonie Deutschland] Evangelischer Bundesverband Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., 2017: Obdachlosigkeit. <http://www.diakonie.de/wissen-kompakt/obdachlosigkeit> (06.04.2018).
- Dolson, M. S., 2015: By sleight of neoliberal logics: Street youth, workfare and the everyday tactics of survival in London, Ontario, Canada. *City & Society*, 27(2): 116-135.
- Eden, D. / Aviram A., 1993: Self-efficacy training to speed reemployment: Helping people to help themselves. *Journal of Applied Social Psychology* 78: 352-360.

- Edgar, B. / Doherty, J. / Meert, H., 2004: Immigration and homelessness in Europe. Bristol: Policy Press.
- Epel, E. S. / Bandura, A. / Zimbardo, P. G., 1999: Escaping homelessness: The influences of self-efficacy and time perspective on coping with homelessness. *Journal of Applied Social Psychology* 29: 575-596.
- Ernst & Young, 2015: Schein und Sein bei der Beauftragung von Externen. [https://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/ey-studie-scheinselbstandigkeit-2015/\\$FILE/ey-studie-scheinselbstandigkeit-2015.pdf](https://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/ey-studie-scheinselbstandigkeit-2015/$FILE/ey-studie-scheinselbstandigkeit-2015.pdf) (01.11.2015).
- Europäische Kommission, 2013: Social Investment Package. Commission staff working document. Confronting homelessness in the European Union accompanying the document. Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions – Towards social investment for growth and cohesion - including implementing the European Social Fund 2014-2020 {COM(2013) 83 final.
- Eurostat, 2018: Distribution of population by tenure status, type of household and income group - EU-SILC survey. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_lvho02&lang=en (02.11.2018).
- [FEANTSA] European Federation of National Organisations Working with the Homeless, o. J.: Homelessness among mobile EU citizens: How to better understand the problem and find solutions. Brüssel: FEANTSA.
- [FEANTSA] European Federation of National Organisations Working with the Homeless, 2009: Access to employment for people experiencing homelessness. Brüssel: FEANTSA. https://www.feantsa.org/download/0905_access_employment_feantsa_revised154177890032440471.pdf (14.09.2018).
- Fitzpatrick, S. / Bramley, S. / Johnsen, S., 2012a: Multiple exclusion: Homelessness in the UK: An overview of findings. Briefing paper no. 1. Edinburgh: Heriot-Watt University.
- Fitzpatrick, S. / Bramley, G./ Johnsen, S., 2012b: Multiple exclusion: Homelessness amongst migrants in the UK. *European Journal of Homelessness*, 6(1): 31-58.
- Fitzpatrick, S. / Bramley, S. / Johnsen, S., 2013: Pathways into multiple exclusion: Homelessness in seven UK cities. *Urban Studies* 50(1): 148-168.

- Flammer, A., 2001: Self-efficacy. S. 13812-13815 in N. J. Smelser / B. Baltes (Hrsg.), International encyclopedia of the social and behavioral sciences. Oxford: Elsevier Science.
- Fuchs, T., 2006: Was ist gute Arbeit? Anforderungen aus der Sicht von Erwerbstätigen. Konzeption und Auswertung einer repräsentativen Untersuchung. http://www.inqa.de/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/inqa-19-was-ist-gute-arbeit.pdf?__blob=publicationFile (28.08.2018).
- Gangway e.V., 2018: Team BP. Streetwork an Brennpunkten. <http://gangway.de/team/erwachsene/team-bp-streetwork-an-brennpunkten/> (13.04.2018).
- GEBEWO pro gGmbH, 2017a: Die „Notübernachtung für Frauen“ Berlin (NÜF) in Zahlen. http://gebewo.de/images/pdf/wissenswertes/nueff/NUeF_in_Zahlen_2016.pdf (13.04.2018).
- GEBEWO pro gGmbH, 2017b: Berliner Kältehilfe. Wegweiser 2017-18. http://www.kaeltehilfe-berlin.de/images/PDF/Kaltehilfe_2017_final_neu.pdf (13.04.2018).
- GEBEWO pro gGmbH, 2018a: Praxis am Stralauer Platz. <http://gebewo-pro.de/arztpraxis> (13.04.2018).
- GEBEWO pro gGmbH, 2018b: Koordinierungsstelle Kältehilfetelefon/-datenbank. <http://www.gbewo-pro.de/kaeltehilfetelefon-berlin> (13.04.2018).
- Gerull, S., 2014: Wohnungslosigkeit in Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte 20-21: 30-36.
- Gerull, S., 2018: 1. systematische Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen. Eine Studie der ASH Berlin in Kooperation mit EBET e.V. https://www.ebet-ev.de/nachrichten-leser/erste-systematische-untersuchung-der-lebenslagen-wohnungsloser-menschen.html?file=files/EBET/Nachrichten/2018/ASH%20EBET_Lebenslagenuntersuchung_2018.pdf (25.10.2018).
- [GINKO] Gesellschaft zur Integration und Kooperation, 2018: Wohnungserhalt und Wohnungserlangung. <http://www.ginko-berlin.de/themen/wohnungslosenhilfe/wohnungserhalt-und-wohnungserlangung-wuw> (12.04.2018).
- Gläser, J. / Laudel, G., 2010: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Hanesch, W., 2011: Deutschland verabschiedet sich vom Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Stellungnahme der Nationalen Armutskonferenz zum deutschen Nationalen Reformprogramm im Rahmen der Strategie Europa 2020. Berlin: Nationale Armutskonferenz.

[IAB] Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.), 2017: Glossar zu den IAB-Forschungsberichten „Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns“. <http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/arbeitsmarktspiegel/Glossar.pdf> (29.08.2018).

[IB] Internationaler Bund, 2018: Krisenhaus Schöneberg. <https://www.internationaler-bund.de/standort/210882/> (12.04.2018).

[IBB] Investitionsbank Berlin, 2009: IBB Wohnungsmarktbericht 2008. https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/berliner-wohnungsmarkt/wohnungsmarktbericht/ibb_wohnungsmarktbericht_2008.pdf (01.10.2018).

[IBB] Investitionsbank Berlin, 2010: IBB Wohnungsmarktbericht 2009. https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/berliner-wohnungsmarkt/wohnungsmarktbericht/ibb_wohnungsmarktbericht_2009.pdf (01.10.2018).

[IBB] Investitionsbank Berlin, 2018a: IBB Wohnungsmarktbericht 2017. https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/berliner-wohnungsmarkt/wohnungsmarktbericht/ibb_wohnungsmarktbericht_2017.pdf (04.06.2018).

[IBB] Investitionsbank Berlin, 2018b: IBB Wohnungsmarktbericht 2017. Tabellenband. https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/berliner-wohnungsmarkt/wohnungsmarktbericht/ibb_wmb_tabellenband_2017.pdf (01.11.2018).

[IHK] Industrie- und Handelskammer zu Berlin, 2017: Scheinselbstständigkeit / Arbeitnehmerähnliche Selbstständige. https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/downloads/2253254/cb1d5c0e6683deb1e200d58ff4ddb7f0/Merkblatt_Scheinselbststaendigkeit_Arbeitnehmeraehnliche_Selbststaendige-data.pdf (20.09.2018).

Jobcenter Berlin-Neukölln, 2017: Die Tagesjobvermittlung des Jobcenters Berlin Neukölln. https://www.berlin.de/jobcenter-neukoelln/_assets/flyer-tagesjobvermittlung.pdf (25.09.2018).

- Kanalan, I. / Kößler, M., 2018: Obdachlosigkeit von Unionsbürger/innen – eine Herausforderung für Kommunen! Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, Juni 2018: 303-307.
- Kholodilin, K. / Mense, A. / Michelsen, C., 2018: Mietpreisbremse ist besser als ihr Ruf, aber nicht die Lösung des Wohnungsmarktproblems. DIW Wochenbericht 7/2018. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.578090.de/18-7.pdf (24.10.2018).
- Kilic, E., 2010: Diskriminierung von Migranten bei der Wohnungssuche – eine Untersuchung in Berlin. S. 25-28 in Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Landesstelle für Gleichbehandlung er– gegen Diskriminierung (Hrsg.), Deutscher Name – halbe Miete? Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. https://www.berlin.de/sen/lads/_assets/ueber-uns/materialien/deutscher_name-halbe_miete_bf.pdf (18.10.2018).
- Kollmann, T. / Stöckmann, C. / de Cruppe, K. / Hensellek, S. / Jung, P. B., 2018a: Berlin Startup Monitor. https://deutschestartups.org/fileadmin/Bundesverband_Deutsche_Startups/bsm/bsm_2018.pdf (30.08.2018).
- Kollmann, T. / Hensellek, S. / Jung, P. B. / Kleine-Stegemann, L., 2018b: Deutscher Startup Monitor 2018 – Neue Signale, klare Ziele. <https://deutscherstartupmonitor.de/fileadmin/dsm/dsm-18/files/Deutscher%20Startup%20Monitor%202018.pdf> (30.08.2018).
- Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“, 2015: Betreutes Gruppenwohnen nach § 67 SGB XII. <https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/praxisdatenbank/recherche/betreutes-gruppenwohnen-nach-67-sgb-xii/> (12.04.2018).
- Koopmans, R. / Veit, S. / Yemane, R., 2018: Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl: Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung. <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/vi18-104.pdf> (30.09.2018).
- Köppen, U. / Kühne, S. / Schnuck, O. / Schöffel, R. / Elmer, C. / Stotz, P. / Tack, A. / Jedda, K. / Döing, L. / Henrichs, C. / Huwiler, S. / Jansson, K. / Meyer, S. / Mohr, M. / Schäfer, M. / Schießl, T. / Schlenker, S., 2017: Wir müssen draußen bleiben. Warum Hanna zur Besichtigung eingeladen wird und Ismail nicht. <https://www.hanna-und-ismail.de/> (18.10.2018).
- Knieps, F. / Pfaff, H. (Hrsg.), 2018: Arbeit und Gesundheit Generation 50+ . BKK Gesundheitsreport 2018. <https://www.bkk-dachverband.de/publikationen/bkk-gesundheitsreport.html> (04.03.2019).

Kroll, L. E. / Lampert, T., 2012: Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Gesundheit. https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsK/2012_1_Arbeitslosigkeit_Gesundheit.pdf?__blob=publicationFile (24.08.2018).

[LAGeSo] Landesamt für Gesundheit und Soziales, 2003: Kooperationsvertrag „Geschütztes Marktsegment“. https://www.berlin.de/lageso/_assets/soziales/publikationen/gm_merkblatt.pdf (12.04.2018).

[LAGeSo] Landesamt für Gesundheit und Soziales, 2018a: Geschütztes Marktsegment. https://www.berlin.de/lageso/_assets/soziales/publikationen/flyer_gms.pdf (12.04.2018).

[LAGeSo] Landesamt für Gesundheit und Soziales, 2018b: Infoblatt Geschütztes Marktsegment. https://www.berlin.de/lageso/_assets/soziales/publikationen/gm_merkblatt.pdf (12.04.2018).

[LAGeSo] Landesamt für Gesundheit und Soziales, 2018c: Geschütztes Marktsegment. Fortlaufender Vermittlungsstand seit dem Jahr 2001. https://www.berlin.de/lageso/_assets/soziales/publikationen/gm_statistik.pdf (12.04.2018).

Landesverwaltungsamt Berlin, 1992: Amtsblatt für Berlin 42(25). Berlin: Landesverwaltungsamt.

Landesverwaltungsamt Berlin, 1994: Amtsblatt für Berlin 44(46). Berlin: Landesverwaltungsamt.

Marr, M. D., 2015: Better must come: Exiting homelessness in two global cities. Ithaca: Cornell University Press.

Memarnia, S., 2018: Unterbringung von Wohnungslosen. Bald wird es viel heimeliger. <http://www.taz.de/!5518039/> (07.08.2018).

Meuser, M. / Nagel, U., 2009: Das Experteninterview. Konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. S. 465-480 in S. Pickel / G. Pickel / H.-J. Lauth (Hrsg.), Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Mikheeva, A. / Wittig, S., o. J.: Statistische Auswertung zur Kältehilfe-Saison 2016/17 und Langzeitauswertung von 2014/15 bis 2016/17 der Berliner Stadtmission. <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IntArbSoz/vorgang/ias18-0009-v-Statistische%20Auswertung%20d.%20Bln.%20Stadtmission.pdf> (18.09.2018).

- Mostowska, M., 2014: „We shouldn't but we do ...“: Framing the strategies for helping homeless EU migrants in Copenhagen and Dublin. *British Journal of Social Work* 44 (Supplement 1): 118-134.
- Mössner, H., 2013: Arbeitsausbeutung und Menschenhandel in Brandenburg. Erscheinungsformen, Unterstützungsstrukturen und Handlungsbedarf. <http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2013/06/forschungsbericht-bb-web.pdf> (26.09.2018).
- Müller, A., 2015: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Neugebauer, U. / Mikheeva, A. / Wittig, S., 2017: Statistische Auswertung zur Kältehilfe-Saison 2016/17 und Langzeitauswertung von 2014/15 bis 2016/17 der Berliner Stadtmission. <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IntArbSoz/vorgang/ias18-0009-v-Statistische%20Auswertung%20d.%20Bln.%20Stadtmission.pdf> (12.10.2018).
- [OVG] Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, 2016: Vorläufige Einweisung rumänischer Obdachloser in eine Notunterkunft – 11/16. <https://www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2016/pressemitteilung.469632.php> (20.06.2018).
- Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2016: Fachkräftesicherung durch Integration zuwandernder Fachkräfte aus dem EU-Binnenmarkt. Entwicklung von Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Neue Arbeitsmigration aus Polen, Rumänien, Bulgarien und Frankreich nach Berlin. Berlin: Mensch & Buch Verlag.
- Phrangipane, 2012: J'ai testé pour vous... travailler dans un call-center. <http://www.madmoizelle.com/call-center-131455> (30.08.2018).
- Pries, L. / Tuncer-Zengingül, T., 2012: Gesamtbericht „Wohnungslose mit Migrationshintergrund in NRW“. Düsseldorf: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Pusch, T., 2018: Bilanz des Mindestlohnes: Deutliche Lohnerhöhungen, verringerte Armut, aber auch viele Umgehungen. Policy Brief WSI 03/2018. https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_19_2018.pdf (26.09.2018).
- [QSD] Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V., 2017: Integriertes Sozialprogramm – ISP. Angebotsbereich: Wohnungslose. Personenbezogene Doku-

mentation. Kurzfassung 2016. http://www.qsd-online.de/PDF/Kurzfassung_Wohnungslosenhilfe-2016_Version-2017-08-17%20Endfassung.pdf (12.10.2018).

Ramadier, M., 2017: *Bienvenue dans le nouveau monde. Comment j'ai survécu à la coolitude des startups*. Paris: Premier Parallèle.

Rat der Europäischen Union, 2010: *Draft joint report on social protection and social inclusion*. Brüssel: Rat der Europäischen Union.

Reichenbach, M.-T., 2012: Die Polen essen uns die Suppe weg. *Wohnungslos* 54(2): 65-67.

Rennie, A., 2016: *Cooking the books*. <http://www.exberliner.com/whats-on/food-drink/cooking-the-books/> (27.09.2018).

Ruder, K.-H., 2015: Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen unter besonderer Berücksichtigung obdachloser Unionsbürger. http://www.bagw.de/media/doc/POS_15_Rechtsgutachten_Ordnungsrecht_Endg%C3%BCltige_Fassung.pdf (27.06.2018).

Saks, A. M. / Ashforth, B. E., 1999: Effects of individual differences and job search behaviors on the employment status of recent university graduates. *Journal of Vocational Behavior* 54: 335-349.

Saks, A. M., 2005: Job search success: A review and integration of the predictors, behaviors, and outcomes. S. 155-179 in S. Brown / Lent, R. (Hrsg.), *Career development and counseling: Putting theory and research to work*. Hoboken, NJ: Wiley.

Schmid, L. E., 2015: *Ethnische Diskriminierung bei der Wohnungssuche: Feldexperimente in sechs deutschen Großstädten*. http://kops.uni-konstanz.de/bitstream/handle/123456789/31349/Schmid_0-295831.pdf (18.10.2018).

Senatskanzlei des Regierenden Bürgermeisters, 2018a: *Wohngeld – Bewilligung – Antragsannahme Lastenzuschuss*. <https://service.berlin.de/dienstleistung/120665/> (04.06.2018).

Senatskanzlei des Regierenden Bürgermeisters, 2018b: *Wohnberechtigungsschein – WBS – Antragsannahme*. <https://service.berlin.de/dienstleistung/120671/> (19.06.2018).

- Senatskanzlei des Regierenden Bürgermeisters, 2018c: RlvF-Bescheinigung – Antragsannahme. <https://service.berlin.de/dienstleistung/326810//> (19.06.2018).
- Senatskanzlei des Regierenden Bürgermeisters, 2018d: Projektauftrag Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung von Wohnungslosen. Pressemitteilung vom 15.05.2018. <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.701149.php> (07.08.2018).
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, 2018a: Berliner Mietfibel. Wohnungsarten und Wohnungsanmietung. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/de/mf_wohnungsarten.shtml#pos15 (19.06.2018).
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, 2018b: Berliner Mietfibel. Wohnberechtigungsschein (WBS). https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/de/mf_wbs.shtml (01.10.2018).
- [SenIAS] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, 2005: Leistungstypspezifische Regelungen gemäß Zf. 2.3.2 des Berliner Rahmenvertrages (BRV) nach § 79 Abs. 1 SGB XII. https://www.berlin.de/sen/soziales/_assets/vertraege/sgb-xii/kommission-75/berliner-rahmenvertrag/anlage-5/mdb-brv_anlage_5_lb_72kri.pdf (12.04.2018).
- [SenIAS] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, 2012: Leistungsbeschreibungen für Projekte der Wohnungslosenhilfe und der Straffälligenhilfe in Berlin. https://www.berlin.de/sen/soziales/_assets/wohnungslose/11_lv_leistungsbeschreibungen_2012.pdf (06.04.2018).
- [SenIAS] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, 2015a: Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg zur Regelung über die örtliche Zuständigkeit für wohnungslose Leistungsberechtigte nach SGB II. https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/sonstige/vereinbarung_wohnungslose-573374.php (20.06.2018).
- [SenIAS] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, 2015b: Anlage 2 zur Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit zur Regelung über die örtliche Zuständigkeit für wohnungslose Leistungsberechtigte nach SGB II. https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/sonstige/vereinbarung_wohnungslose_anlage2-573376.php (20.06.2018).

[SenIAS] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, 2016: Integriertes Sozialprogramm (ISP) Jahresbericht 2015. https://www.berlin.de/sen/soziales/_assets/vertraege/rahmenfoerdervertrag/microsoft-word-isp-jahresbericht_2015.pdf (19.04.2018).

[SenIAS] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, 2017a: Strategiekonferenzen Wohnungslosenhilfe. www.berlin.de/sen/soziales/themen/wohnungslose/strategiekonferenzen-wohnungslosenhilfe/ (03.04.2018).

[SenIAS] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, 2017b: Berliner Rahmenvertrag – Anlage 1e. Leistungsbeschreibungen für den Personenkreis nach § 67 SGB XII. https://www.berlin.de/sen/soziales/_assets/vertraege/sgb-xii/kommission-75/berliner-rahmenvertrag/brv20170401.pdf (06.04.2018).

[SenIAS] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, 2017c: Einzelplan 11 – Integration, Arbeit und Soziales. Kapitel 1150. Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2018/2019. <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0708-v.pdf> (13.04.2018).

[SenIAS] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, 2017d: Neue Notunterkunft für Familien verbessert. Angebot für wohnungslose Familien. <https://www.berlin.de/sen/ias/presse/pressemitteilungen/2017/pressemitteilung.646593.php> (13.04.2018).

[SenIAS] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, 2018: Anlage 1 AV Wohnen. Konzept zur Bestimmung der Höhe der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft (Bruttokaltmieten) gemäß Nummer 3.2. https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av_wohnen_anlage1-571941.php#p2018-01-01_1_5_1 (08.10.2018).

Statistisches Bundesamt, 2009: Was sind atypisch Beschäftigte? https://www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/Arbeitsmarkt/2009_04/AtypischBeschaeftigte.html (28.08.2018).

Statistisches Bundesamt, 2012: Niedriglohn und Beschäftigung 2010. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2012/niedriglohn/begleitmaterial_PDF.pdf?__blob=publicationFile (29.08.2018).

- Statistisches Bundesamt, 2017: Verdienste auf einem Blick. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/BroschuereVerdiensteBlick0160013179004.pdf?__blob=publicationFile (02.10.2018).
- Statistisches Bundesamt, 2018a: Verdienste und Arbeitskosten. Arbeitnehmerverdienste 2. Vierteljahr 2018. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/ArbeitnehmerverdiensteVj2160210183224.pdf?__blob=publicationFile (06.10.2018).
- Statistisches Bundesamt, 2018b: 16 % der Bevölkerung durch Wohnkosten überbelastet. <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/BevoelkerungSoziales/SozialesLebensbedingungen/Wohnkosten.html> (12.10.2018).
- Statistisches Bundesamt, 2018c: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2017. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendBevoelkerung2010200177004.pdf?__blob=publicationFile (01.11.2018).
- Stuth, S. / Schels, B. / Promberger, M. / Jahn, K. / Allmendinger, J., 2018: Prekarität in Deutschland?! <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/p18-004.pdf> (29.09.2018).
- Universal-Stiftung Helmut Ziegner, 2018: Ambulant betreutes Wohnen für Erwachsene. <https://www.universal-stiftung.de/index.php/fuer-erwachsene/84-wohnen/fuer-erwachsene/87-ambulant-betreutes-wohnen-fuer-erwachsene> (26.06.2018).
- Voigt, C., 2017a: Ausgeschlossen oder privilegiert? Zur aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen. Der Paritätische Gesamtverband. http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/2017-11-13_broschuere_A4_unionsbuerger_aufgabe3_web.pdf (06.04.2018).
- Voigt, C., 2017b: Arbeitshilfe: Ansprüche auf Leistungen der Existenzsicherung für Unionsbürger/-innen. Paritätischer Gesamtverband. https://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/arbeitshilfe2017.pdf (07.08.2018).
- Wagner, B. / Hassel, A., 2017: Arbeitsmigration oder Auswanderung? Eine Analyse atypischer Arbeitsmigration nach Deutschland. WSI-Mitteilungen 06/2017: 409-420.

- Wenzel, S. L., 1993: The relationship of psychological resources and social support to job procurement self-efficacy in the disadvantaged. *Journal of Applied Social Psychology* 23: 1471-1497.
- Wieland, S. / Strobel, P. / von Bodelschwingh, A., 2018: Mitarbeiterwohnen. Mehr als ein Instrument aktiver Personalpolitik. <http://www.regiokontext.de/upload/Mitarbeiterwohnen.pdf> (13.03.2019).
- Wood, G. / Batterham, D. / Cigdem, M. / Mallat, S., 2014: The spatial dynamics of homelessness in Australia 2001-2011. AHURI Final Report Nr. 227. Melbourne: Australian Housing and Urban Research Institute.
- Wright-Howie, D., 2003: Homelessness strategies in Australia: Will they make a difference? *Parity* 16(2): 4-5.
- [ZBMW] Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot, 2018: Über uns. <http://www.wohnungslos-berlin.de/ueber-uns/> (13.04.2018).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Männer und Frauen in den Angeboten des Hilfesystems 2015 ...	67
Abbildung 2: Personen ohne deutschen Pass in der Wohnungslosenhilfe.....	67
Abbildung 3: Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten in Berlin	87
Abbildung 4: Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte in Berlin.....	90
Abbildung 5: Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig beschäftigte Frauen und Männer in Berlin	90
Abbildung 6: Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügige Beschäftigte in Deutschland	91
Abbildung 7: Soloselbstständige in Berlin.....	93
Abbildung 8: Entwicklung der Soloselbstständigkeit in Berlin	94
Abbildung 9: Anforderungsniveau der von Beschäftigten ausgeübten Tätigkeiten in Berlin	97
Abbildung 10: Durchschnittliches Entgelt der Beschäftigten in Berlin	99
Abbildung 11: Beschäftigte Leistungsberechtigte in Berlin.....	100
Abbildung 12: Häufige Berufsfelder der Beschäftigten in Berlin.....	101
Abbildung 13: Häufige Berufsfelder der EU-11-Beschäftigten in Berlin	102
Abbildung 14: Durchschnittliches Entgelt der Beschäftigten in Berlin nach Beruf	104
Abbildung 15: Häufige Berufsfelder der EU-17-Beschäftigten in Berlin	105
Abbildung 16: Durchschnittliches Entgelt der EU-17-Beschäftigten in Berlin nach Beruf.....	108
Abbildung 17: Deutschkenntnisse bei Ankunft in Berlin	116
Abbildung 18: Berufsabschluss der Beschäftigten in Berlin	118
Abbildung 19: Entwicklung der Angebotsmieten in Berlin zwischen 2009 und 2017	126
Abbildung 20: Entwicklung der Angebotsmieten in den Bezirken zwischen 2009 und 2017	128

Abbildung 21: Entwicklung der Bestandsmieten in den Bezirken zwischen 1998 und 2014	128
Abbildung 22: Perspektive des Mietverhältnisses bei EU-Zugewanderten	141
Abbildung 23: Dauer der angebotenen Mietverhältnisse auf WG-Gesucht	142
Abbildung 24: Angebotene Mietverhältnisse auf WG-Gesucht	143
Abbildung 25: Wohnungsgesuch in einem Lokal in Berlin-Neukölln	144
Abbildung 26: Derzeitiges Wohnverhältnis der Beschäftigten.....	159
Abbildung 27: Perspektive des derzeitigen Wohnverhältnisses der Beschäftigten	160
Abbildung 28: Anzahl an bisherigen befristeten Wohnverhältnissen bei Beschäftigten.....	160
Abbildung 29: Klientel der ASOG-Unterkünfte in Berlin	173
Abbildung 30: Zusammensetzung der Berliner Bevölkerung	209
Abbildung 31: Communities von EU-Zugewanderten in Berlin	210
Abbildung 32: Entwicklung der Bevölkerung ohne deutschen Pass in Berlin..	211
Abbildung 33: Entwicklung der Bevölkerung mit Unionsbürgerschaft in Berlin	212
Abbildung 34: Verteilung der Bevölkerung auf die Bezirke nach Staatsangehörigkeit.....	213
Abbildung 35: Verteilung der Bevölkerung in Pankow nach Staatsangehörigkeit	214
Abbildung 36: Communities von EU-Zugewanderten in Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick	215
Abbildung 37: Communities von EU-Zugewanderten in Neukölln	215
Abbildung 38: Verteilung der Bevölkerung mit Unionsbürgerschaft in Berlin.	216
Abbildung 39: Menschen mit bulgarischer Staatsangehörigkeit in Berlin.....	218
Abbildung 40: Menschen mit französischer Staatsangehörigkeit in Berlin	218
Abbildung 41: Menschen mit griechischer Staatsangehörigkeit in Berlin	219
Abbildung 42: Menschen mit italienischer Staatsangehörigkeit in Berlin	219

Abbildung 43: Menschen mit kroatischer Staatsangehörigkeit in Berlin.....	220
Abbildung 44: Menschen mit österreichischer Staatsangehörigkeit in Berlin .	220
Abbildung 45: Menschen mit polnischer Staatsangehörigkeit in Berlin.....	221
Abbildung 46: Menschen mit rumänischer Staatsangehörigkeit in Berlin	221
Abbildung 47: Menschen mit spanischer Staatsangehörigkeit in Berlin	222
Abbildung 48: Menschen mit britischer Staatsangehörigkeit in Berlin	222
Abbildung 49: Entwicklung der Communities von EU-Zugewanderten in Charlottenburg-Wilmersdorf und Friedrichshain-Kreuzberg.....	223
Abbildung 50: Entwicklung der Communities von EU-Zugewanderten in Marzahn-Hellersdorf und Spandau.....	224
Abbildung 51: Entwicklung der Communities von EU-Zugewanderten in Mitte	225

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Interviewten	42
Tabelle 2: Risk factors and triggers for homelessness	73
Tabelle 3: Arbeits- und Beschäftigungssituation gesamt, 2010 und 2015.....	77
Tabelle 4: Arbeits- und Beschäftigungssituation nach Geschlecht, 2010 und 2015	77
Tabelle 5: Auslöser des letzten Wohnungsverlustes nach Geschlecht, 2010 und 2015	78
Tabelle 6: Einkommenssituation zu Beginn und nach Ende der Hilfe nach Geschlecht und Gesamt, 2015	80
Tabelle 7: Anforderungsniveaus	96
Tabelle 8: Übersicht über die interviewten Expertinnen und Experten	198
Tabelle 9: Anzahl der interviewten Personen	201
Tabelle 10: Geschlecht der Interviewten nach Staatsangehörigkeit	201
Tabelle 11: Aufenthaltsdauer der Interviewten nach Staatsangehörigkeit.....	201

Tabelle 12: Alter der Interviewten nach Staatsangehörigkeit.....	201
Tabelle 13: Bereinigung des Datensatzes aus dem Immobilienportal WG-Gesucht	203
Tabelle 14: Bereinigung des Datensatzes der Chatbot-Umfrage	204
Tabelle 15: Geschlecht der Teilnehmenden nach Staatsangehörigkeit.....	205
Tabelle 16: Geschlecht der in Berlin gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner nach Staatsangehörigkeit	205
Tabelle 17: Haupttätigkeit der Teilnehmenden nach Staatsangehörigkeit	205
Tabelle 18: Aufenthaltsdauer der Teilnehmenden nach Staatsangehörigkeit	206

Berlin sieht sich mit einer steigenden Wohnungs- und Obdachlosigkeit konfrontiert. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die in wachsendem Maße mit der Hoffnung auf eine gute Arbeit nach Berlin zuwandern, sind von diesem Problem in besonderem Maße betroffen.

Welche Zusammenhänge bestehen bei EU-Zugewanderten zwischen ihrer Arbeitsmarktintegration und dem Risiko der Wohnungslosigkeit? Um dieser Frage nachzugehen, werden in diesem Buch zahlreiche Faktoren beleuchtet, die zur Prekarität der Arbeits- und Wohnverhältnisse von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern beitragen. Anschließend werden Handlungsempfehlungen zur Prävention von prekärer Arbeit und von Wohnungsnotfällen gegeben.



minor - projekt-kontor für bildung und forschung
alt-moabit 73 • 10555 berlin • +49 - (0)30-39 74 42 27
minor@minor-kontor.de • www.minor-kontor.de

Das Projekt „Gute Arbeit für zuwandernde EU-Fachkräfte in Berlin“ wird aus Mitteln der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert.

Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales

